

73. Sitzung

Donnerstag, den 15.12.2011

Erfurt, Plenarsaal

**a) Thüringer Gesetz über die
Feststellung des Landeshaus-
haltsplans für das Haushalts-
jahr 2012 (Thüringer Haus-
haltsgesetz 2012 - ThürHhG
2012 -)**

6780

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/3224 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Haushalts- und Finanzaus-
schusses

- Drucksache 5/3657 -

dazu: Änderungsanträge der
Fraktion DIE LINKE

- Drucksachen 5/3708 bis
5/3727 und 5/3746 -

dazu: Änderungsanträge der
Fraktion der FDP

- Drucksachen 5/3738 bis
5/3741 -

dazu: Änderungsanträge der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

- Drucksachen 5/3757 bis
5/3774 -

dazu: Entschließungsanträge der
Fraktionen der CDU und
der SPD

- Drucksachen 5/3640 und
5/3706 -

dazu: Entschließungsanträge der
Fraktion DIE LINKE
- Drucksachen 5/3731 bis
5/3737 -

dazu: Entschließungsantrag der
Fraktion der FDP
- Drucksache 5/3744 -

dazu: Entschließungsantrag der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
- Drucksache 5/3754 -

ZWEITE BERATUNG

**b) Thüringer Haushaltsbegleit-
gesetz 2012**

6780

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/3221 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Haushalts- und Finanzaus-
schusses

- Drucksache 5/3680 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tionen der CDU und der
SPD

- Drucksache 5/3745 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion der FDP

- Drucksache 5/3742 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

- Drucksache 5/3756 -

ZWEITE BERATUNG

**c) Drittes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Finanzaus-
gleichsgesetzes**

6781

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/3225 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Haushalts- und Finanzaus-
schusses

- Drucksache 5/3681 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion DIE LINKE

- Drucksache 5/3728 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion der FDP

- Drucksache 5/3743 -

ZWEITE BERATUNG

**d) Bericht über den Stand und
die voraussichtliche Entwick-
lung der Finanzwirtschaft des
Landes - Unterrichtung des
Landtags nach § 31 Abs. 2 der
Thüringer Landeshaushalts-
ordnung (ThürLHO) -**

6781

Unterrichtung durch den Finanzminister
- Drucksache 5/3317 -
dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 5/3682 -

e) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2015 für den Freistaat Thüringen

6781

Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 5/3343 -
dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 5/3683 -

f) Entwurf der Rahmenvereinbarung III zwischen der Thüringer Landesregierung, vertreten durch die Ministerpräsidentin, den Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie den Finanzminister, und den Hochschulen des Landes zur Sicherung der Leistungskraft und der Zukunftsfähigkeit der Thüringer Hochschulen - Laufzeit 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2015

6781

Antrag der Landesregierung
- Drucksache 5/3455 -
dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 5/3684 -

Die Änderungsanträge zum Thüringer Haushaltsgesetz in den Drucksachen 5/3708 bis 5/3720, 5/3722 bis 5/3724, 5/3726, 5/3727, 5/3739 bis 5/3741 und 5/3757 bis 5/3774 werden abgelehnt.

In namentlicher Abstimmung werden die Änderungsanträge in Drucksache 5/3721 bei 77 abgegebenen Stimmen mit 21 Jastimmen, 50 Neinstimmen und 6 Enthaltungen (Anlage 2), in Drucksache 5/3725 bei 77 abgegebenen Stimmen mit 31 Jastimmen, 44 Neinstimmen und 2 Enthaltungen (Anlage 3) sowie in Drucksache 5/3738 bei 77 abgegebenen Stimmen mit 6 Jastimmen, 44 Neinstimmen und 27 Enthaltungen (Anlage 1) abgelehnt.

Der Änderungsantrag in Drucksache 5/3746 wird durch die einreichende Fraktion für erledigt erklärt.

Die Beschlussempfehlung in Drucksache 5/3657 wird angenommen.

Der Gesetzentwurf in Drucksache 5/3224 wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Die Entschließungsanträge in den Drucksachen 5/3640 und 5/3706 werden jeweils angenommen.

Die Entschließungsanträge in den Drucksachen 5/3731 bis 5/3737, 5/3744 und 5/3754 werden jeweils abgelehnt.

Zum Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2012 wird der Änderungsantrag der Fraktion der FDP in Drucksache 5/3742 abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/3756 wird durch die Präsidentin damit für erledigt erklärt.

Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in Drucksache 5/3745 wird angenommen.

Die Beschlussempfehlung in Drucksache 5/3680 wird unter Berücksichtigung des angenommenen Änderungsantrags angenommen.

Der Gesetzentwurf in Drucksache 5/3221 wird unter Berücksichtigung der Annahme der geänderten Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Zum Dritten Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes wird der Änderungsantrag in Drucksache 5/3728 durch die einreichende Fraktion für erledigt erklärt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP in Drucksache 5/3743 wird in namentlicher Abstimmung bei 77 abgegebenen Stimmen mit 27 Jastimmen und 50 Neinstimmen (Anlage 4) abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung in Drucksache 5/3681 wird angenommen.

Der Gesetzentwurf in Drucksache 5/3225 wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Der Landtag nimmt den Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes entsprechend der Beschlussempfehlung in Drucksache 5/3682 zur Kenntnis.

Der Landtag nimmt den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2015 für den Freistaat Thüringen entsprechend der Beschlussempfehlung in Drucksache 5/3683 zur Kenntnis.

Der Landtag stimmt dem Entwurf der Rahmenvereinbarung III zwischen der Thüringer Landesregierung, vertreten durch die Ministerpräsidentin, den Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie den Finanzminister, und den Hochschulen des Landes zur Sicherung der Leistungskraft und der Zukunftsfähigkeit der Thüringer Hochschulen - Laufzeit 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2015 - entsprechend der Beschlussempfehlung in Drucksache 5/3684 zu.

Huster, DIE LINKE
Keller, DIE LINKE
Lehmann, CDU

6781, 6914
6790
6793, 6797,
6865

Barth, FDP	6799, 6804,
	6804, 6810, 6810, 6822, 6823, 6868, 6872, 6874, 6878, 6909, 6917, 6922
Höhn, SPD	6804, 6806,
	6806, 6809, 6809, 6810
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6810, 6863,
	6878, 6910
Lieberknecht, Ministerpräsidentin	6816
Kuschel, DIE LINKE	6819, 6822,
	6822, 6823, 6823, 6859, 6910
Renner, DIE LINKE	6823, 6832,
	6833, 6833
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6824, 6826,
	6835, 6875
Bergner, FDP	6826, 6856,
	6879
Fiedler, CDU	6828, 6831
Berninger, DIE LINKE	6831
Geibert, Innenminister	6833, 6834,
	6834, 6835, 6835, 6836
Metz, SPD	6836
Hitzing, FDP	6837, 6839,
	6894, 6895
Kowalleck, CDU	6839
Sojka, DIE LINKE	6841
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6844, 6847
Dr. Hartung, SPD	6847
Dr. Voigt, CDU	6848
Döring, SPD	6849
Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur	6850, 6851,
	6851
Hey, SPD	6853
Dr. Pidde, SPD	6862, 6916
Dr. Voß, Finanzminister	6866, 6868,
	6921
Hausold, DIE LINKE	6869
Günther, CDU	6870
Baumann, SPD	6874, 6875,
	6875
Staschewski, Staatssekretär	6877
Blebschmidt, DIE LINKE	6877
Marx, SPD	6879, 6879
Dr. Poppenhäger, Justizminister	6880
Gumprecht, CDU	6881
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6883, 6884,
	6919
Bärwolff, DIE LINKE	6884
Eckardt, SPD	6887
Koppe, FDP	6889
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	6890
Kummer, DIE LINKE	6892
Mühlbauer, SPD	6893
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6895
Primas, CDU	6896
Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz	6898
Tasch, CDU	6899
Dr. Lukin, DIE LINKE	6901, 6908
Doht, SPD	6902
Untermann, FDP	6904
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6905, 6908

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Mohring, CDU

6906, 6908,
6908, 6908, 6908, 6909
6911

Anwesenheit der Abgeordneten:

Fraktion der CDU:

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpfennig

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Enders, Hausold, Huster, Keller, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künnast, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Machnig, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 9.00 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Für die heutige Plenarsitzung hat als Schriftführerin neben mir Platz genommen die Frau Abgeordnete Holzapfel und die Rednerliste führt die Frau Abgeordnete König.

Es haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Hauboldt, Herr Abgeordneter Hellmann, Frau Abgeordnete Hennig, Frau Abgeordnete Jung, Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba, Herr Abgeordneter Krauß, Herr Abgeordneter von der Krone, Herr Abgeordneter Recknagel, Herr Abgeordneter Dr. Zeh, Herr Minister Carius zeitweise, Minister Dr. Poppenhäger zeitweise, Ministerin Walsmann zeitweise.

Ich beglückwünsche ganz herzlich den Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Alles Gute, lieber Jürgen Reinholz, zum Geburtstag, Gesundheit, Kraft und Gottes Segen.

(Beifall im Hause)

Gestatten Sie mir folgende allgemeine Hinweise: Der Fremdenverkehrsverband Eichsfeld und die Erzeugerbörse Eichsfeld präsentieren sich heute und morgen im Landtagsrestaurant.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit habe ich für die heutige und die morgige Plenarsitzung eine Sondergenehmigung für Bild- und Tonaufnahmen für Frau Sinna Reeder vom MDR Thüringen Journal gemäß der Regelung für dringende Fälle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung erteilt.

Folgenden Hinweis zur Tagesordnung: Der Landtag war bei der Feststellung der Tagesordnung über eingekommen, den Einzelplan 02 - Staatskanzlei - heute nach 15.00 Uhr und den Einzelplan 05 - Justizministerium - nach 17.00 Uhr aufzurufen. Gibt es noch Anmerkungen zur Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann treten wir in die Tagesordnung ein.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4** in den Teilen

a) Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 (Thüringer Haushaltsgesetz 2012 - ThürHhG 2012 -)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- [Drucksache 5/3224](#) -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- [Drucksache 5/3657](#) -

dazu: Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE

- [Drucksachen 5/3708 bis 5/3727 und 5/3746](#) -

dazu: Änderungsanträge der Fraktion der FDP

- [Drucksachen 5/3738 bis 5/3741](#) -

dazu: Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- [Drucksachen 5/3757 bis 5/3774](#) -

dazu: Entschließungsanträge der Fraktionen der CDU und der SPD

- [Drucksachen 5/3640 und 5/3706](#) -

dazu: Entschließungsanträge der Fraktion DIE LINKE

- [Drucksachen 5/3731 bis 5/3737](#) -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der FDP

- [Drucksache 5/3744](#) -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- [Drucksache 5/3754](#) -

ZWEITE BERATUNG

b) Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2012

Gesetzentwurf der Landesregierung

- [Drucksache 5/3221](#) -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- [Drucksache 5/3680](#) -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- [Drucksache 5/3745](#) -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- [Drucksache 5/3742](#) -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- [Drucksache 5/3756](#) -

ZWEITE BERATUNG

(Präsidentin Diezel)**c) Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/3225 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 5/3681 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/3728 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/3743 -

ZWEITE BERATUNG

d) Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes - Unterrichtung des Landtags nach § 31 Abs. 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) -

Unterrichtung durch den Finanzminister

- Drucksache 5/3317 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 5/3682 -

e) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2015 für den Freistaat Thüringen

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 5/3343 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 5/3683 -

f) Entwurf der Rahmenvereinbarung III zwischen der Thüringer Landesregierung, vertreten durch die Ministerpräsidentin, den Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie den Finanzminister, und den Hochschulen des Landes zur Sicherung der Leistungskraft und der Zukunftsfähigkeit der Thüringer Hochschulen - Laufzeit 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2015

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 5/3455 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 5/3684 -

Das Wort hat jetzt zur Berichterstattung aus dem Haushalts- und Finanzausschuss zur gemeinsamen Beratung der Tagesordnungspunkte 4 a bis f der Abgeordnete Huster. Bitte schön, Herr Huster.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, guten Morgen, ich weiß, die meisten von Ihnen haben schon fast genau ein Jahr auf den neuen Bericht gewartet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wem es gefällt, der hat möglicherweise dann auch ein Argument gegen die Einführung eines Doppelhaushalts.

(Beifall SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich werde im Folgenden also über Verlauf und Ergebnis der Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses zum Haushalt 2012 berichten.

Die Gesetzentwürfe der Landesregierung des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2012 in der Drucksache 5/3221, des Thüringer Haushaltsgesetzes 2012 in der Drucksache 5/3224 und des Dritten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes in der Drucksache 5/3225 wurden vom Landtag in seiner 64. Sitzung am 15. September 2011 erstmals beraten und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Ende September leitete die Landesregierung als Beratungsunterlage zum Haushaltsentwurf sowohl den Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes in der Drucksache 5/3317 als auch den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2015 für den Freistaat Thüringen in der Drucksache 5/3343 zu. Beide Unterrichtungen überwies die Präsidentin des Landtags bereits vorab an den Haushalts- und Finanzausschuss. Darüber hinaus wurde durch die Landesregierung der Entwurf der Rahmenvereinbarung III zwischen der Thüringer Landesregierung, vertreten durch die Ministerpräsidentin, den Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie den Finanzminister, und den Hochschulen des Landes zur Sicherung der Leistungskraft und der Zukunftsfähigkeit der Thüringer Hochschulen in der Laufzeit vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2015 in der Drucksache 5/3455 an den Haushalts- und Finanzausschuss gemäß § 67 Abs. 4 der Geschäftsordnung vorab überwiesen.

(Abg. Huster)

Ich möchte nun schon an dieser Stelle darauf hinweisen, dass der Haushalts- und Finanzausschuss wie üblich einen Arbeitsplan beschlossen hat, um eine ordnungsgemäße und sachgerechte Beratung des Haushalts und der damit zusammenhängenden Gegenstände zu gewährleisten. Darüber hinaus hatte der Haushalts- und Finanzausschuss bereits aufgrund einer Übereinkunft aller Fraktionen die Haushaltsberatungen während des Jahres vorbereitet und aufgrund von Selbstbefassungsanträgen vorab die Beratung einzelner Themen, die erfahrungsgemäß bei Nachfragen in den Haushaltsberatungen einen Großteil der Beratungszeit in Anspruch nehmen, gewissermaßen vor die Klammer gezogen. Für diese Bereitschaft, die Haushaltsberatungen im Interesse des gesamten Parlaments inhaltlich vorzubereiten und zu strukturieren, möchte ich allen Kollegen und für die frühzeitigen und umfangreichen Auskünfte dem Finanzminister schon jetzt danken. Ebenso danken möchte ich der Landesregierung für die frühzeitige Einbringung des Haushalts, die ursprünglich bereits schon vor der Sommerpause geplant war. Aufgrund mehrerer Änderungen des Arbeitsplans im Hinblick auf Veranstaltungen der Koalitionsfraktionen konnte die Beratungsfolge aber nicht wie gewünscht entzerrt werden. Im Ergebnis hat sich der Haushalts- und Finanzausschuss auf ein gestuftes Anhörungsverfahren geeinigt und die kommunalen Spitzenverbände zunächst schriftlich zu den Gesetzentwürfen und danach mündlich zu den kommunalrelevanten Änderungsanträgen angehört. Bei dieser Gelegenheit möchte ich die Vertreter des Gemeinde- und Städtebundes, Herrn Rusch und Herrn Schäfer, herzlich begrüßen. Darüber hinaus war die Möglichkeit zur Ergänzung des schriftlichen Vortrags von vornherein gegeben. Ein besonderer Vorteil des diesjährigen Anhörungsverfahrens war, dass die Antworten der Landesregierung auf die bei der Beratung der Einzelpläne aufgeworfenen Fragen bereits vorlagen, bevor die kommunalrelevanten Änderungsanträge für die zweite Anhörungsrunde der kommunalen Spitzenverbände gestellt wurden. Ich denke, im Sinne aller Kollegen zu sprechen, wenn ich hierin einen bedeutenden Fortschritt im Sinne eines sachgerechten und sorgfältigen Umgangs mit unseren eigenen Beratungsergebnissen und den Bemühungen der Landesregierung um Erläuterung sehe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ausschussberatungen erfolgten in sechs Sitzungen im Zeitraum zwischen dem 20. September und dem 8. Dezember 2011. Nach einer Grundsatzausprache zu Beginn wurden ausführliche Beratungen zu allen Einzelplänen des Haushalts sowie zum Finanzausgleichsgesetz und den Berichten durchgeführt. Auf entsprechende Nachfragen der Abgeordneten lieferte die Landesregierung zu zahlreichen Einzeltiteln ergänzende Zuarbeiten.

Als wesentliches Beratungsergebnis möchte ich Ihnen zunächst die Rahmendaten des Thüringer Haushaltsgesetzes 2012 nennen. Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung wird Ihnen im Ergebnis der Veränderungen bei Einnahmen und Ausgaben aufgrund der Ausschussberatungen ein Haushaltsvolumen von 9.048.291.800 € vorgeschlagen, das im Gegensatz zu den vergangenen Jahren keine Neuverschuldung enthält. Die Erhöhung des Gesamtvolumens im Vergleich zum ursprünglichen Gesetzentwurf beruht dabei vor allem auf der Prognose höherer Steuereinnahmen aufgrund der November-Steuerschätzung. In der Grundsatzausprache am 20. September 2011 legte die Landesregierung die Eckdaten Ihrer Gesetzentwürfe dar. Die Ministerpräsidentin betonte die Konsolidierungsnotwendigkeit zur Erhaltung künftiger Handlungsspielräume, der die derzeitigen positiven Konjunkturdaten - niedrige Arbeitslosenquote, gute Auftragslage - zugutekämen. Nachdem das Haushaltsvolumen bereits im Jahr 2011 im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 330 Mio. € abgesenkt worden sei, werde das Volumen nunmehr um 500 Mio. € auf knapp unter 9 Mrd. € abgesenkt. Einzuzurechnen gewesen seien dabei unabänderliche Tarifsteigerungen in Höhe von 200 Mio. €.

Das wichtigste finanzpolitische Ziel für 2012, keine neuen Schulden aufzunehmen, sei mit dem Entwurf eingehalten. Zur Schuldentilgung seien 1,5 Mio. € eingestellt. Der Charakter des Landeshaushalts als Konsolidierungshaushalt sei auch an der sinkenden Investitionsquote auf nunmehr ca. 13,9 Prozent erkennbar, womit man sich 20 Jahre nach der Wiedervereinigung jedoch auch der Normalität der alten Bundesflächenländer annähere. Die Steuerdeckungsquote liege mit 55,1 Prozent zwar auch wegen des entsprechend abgesenkten Haushaltsvolumens über der Vorjahresquote von 47,8 Prozent, sei jedoch immer noch viel zu gering, um die Kosten zu decken.

Angesichts sinkender EU-Fördergelder und Solidarpaktmittel sowie wegen der demographischen Entwicklung, voraussichtlich auch zurückgehender Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich, sei vor allem eine Konzentration auf der Ausgabenseite erforderlich.

Strukturelle Veränderungen bewirkten hier sowohl das strikte Stellenabbaukonzept, das 8.600 bereits ressortseitig zugewiesene Stellen bis zum Jahr 2020 erfasse, sowie weitere im Haushaltsbegleitgesetz vorgesehene Änderungen struktureller Natur, wie die Rückübertragung des Stiftungskapitals der Stiftung FamilienSinn auf den Freistaat, die Reduzierung der Zahl der Arbeitsgerichte und der Schulämter oder die Auflösung des Landesamts sowie des staatlichen Amts zur Regelung offener Vermögensfragen.

(Abg. Huster)

Des Weiteren werde ein neuer Beirat für kommunale Finanzen gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden eingerichtet, der den Austausch mit den Kommunen verbessern und auch an der Neuordnung des Finanzausgleichsgesetzes für den Haushalt 2013 mitarbeiten werde. Fortgesetzt werde auch die Arbeit der Haushaltsstrukturkommission, die bereits zahlreiche Vorschläge erarbeitet habe. Trotz der finanziellen Strenge sei es jedoch gelungen, politische Akzente mit Anreizen für Wachstum, Innovation und Beschäftigung zu setzen. So seien immerhin 429 Mio. € für die Wirtschaftsförderung vorgesehen. Im Gegensatz zum Haushaltsvorjahr sei im Vollzug des Haushalts 2012 von den Ressorts keine Globale Minderausgabe mehr zu bringen.

Auf die kommunale Ebene entfielen 26 Prozent des gesamten Landeshaushalts. Damit komme der Freistaat seiner verfassungsrechtlichen Verpflichtung einer angemessenen Finanzausstattung nach. Dass ein Zuwachs bei den kommunalen Steuereinnahmen mit den Zuweisungen des Landes verrechnet werde, sei dabei ein Gebot der Gerechtigkeit.

Im Folgenden möchte ich Ihnen einen kurzen Überblick über die Einzelpläne und die entsprechenden Artikel des Haushaltsbegleitgesetzes geben in der Reihenfolge ihrer Beratungen im Ausschuss und einige wesentliche Punkte ohne Anspruch auf Vollständigkeit vortragen.

Im Einzelplan 04 des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist trotz des sinkenden Gesamthaushaltsvolumens eine Ausgabensteigerung gegenüber dem Vorjahreshaushalt um 43,9 Mio. € auf nunmehr 2,248 Mrd. € vorgesehen, um in diesem Bereich Schwerpunkte setzen zu können. Über die Hälfte dieser Ausgaben entfallen bereits auf Personalkosten. Die natürliche Fluktuation soll hier zu einem Stellenabbau gemäß dem Stellenabbaukonzept genutzt werden. Der Effekt ist jedoch aufgrund der Alterspyramide und der sachlichen Gegebenheiten verstärkt erst ab dem Jahr 2018 zu erwarten. Der Abbau von 1.333 Stellen für Erzieherinnen und Erzieher steht unter dem Vorbehalt der Kommunalisierung der Hortbetreuung.

Zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung und der Umsetzung der Kita-Novelle werden im Rahmen der durch das Ministerium bewirtschafteten Mittel im Kommunalen Finanzausgleich 500 Mio. € bereitgestellt, was einen Aufwuchs von 49,3 Mio. € bedeutet. Auch die Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung steigen um 4 Mio. €. Erstmals werden Landespauschalen für die Fachberatung zur Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderungsbedarf in einem gesonderten Titel in Höhe von 4,8 Mio. € ausgewiesen.

Die Finanzierung der Theater und Orchester ist nach intensiven Verhandlungen bis 2016 gesichert. Steigende Ausgaben sind für den Ausbau der For-

schungsinfrastruktur vorgesehen, so für die beiden Leibniz-Institute für Altersforschung einerseits und Naturstoff-Forschung und Infektionsbiologie anderseits.

Der weitere Ausbau der Gemeinschaftsschulen gelingt mit den bereits im Vorjahr in den Schulkapiteln veranschlagten Ausgaben. Die Effizienz der Schulverwaltung soll durch die Neustrukturierung der staatlichen Schulämter, deren Zahl von elf auf fünf zurückgeführt wird, erhöht werden.

Im Bereich Hochschulbau, für den im Einzelplan 18 35,9 Mio. € veranschlagt sind, ist der Beginn des zweiten Bauabschnitts des Universitätsklinikums der FSU Jena hervorzuheben, für den eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 372 Mio. € eingestellt wird. Die Hochschulrahmenvereinbarung III soll den Hochschulen finanzielle Planungssicherheit für die Jahre 2012 bis 2015 geben, um optimale Studienbedingungen in Thüringen zu schaffen und insbesondere auch Studierende aus den alten Ländern und anderen Staaten anzuziehen. Im kommenden Jahr sind Landeszuschüsse in Höhe von 363,2 Mio. € und damit eine Steigerung um 11,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr vorgesehen. In den kommenden Jahren soll der Finanzraum dann auf bis zu 382,4 Mio. € im Jahr 2015 ansteigen. Für den Hochschulbau kommen jährlich noch 40 Mio. € hinzu, wobei der zweite Bauabschnitt des Universitätsklinikums nicht eingeschlossen ist. In der Rahmenvereinbarung sind gleichzeitig die Leistungsverpflichtungen der Hochschulen festgeschrieben, wozu erstmals auch ein Dialog mit dem Ministerium über die Struktur und Entwicklungsplanung für die kommenden Jahre gehört.

Im Einzelplan 10 - Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr - sind erhebliche Kürzungen im Bereich des Städtebaus und des Verkehrs, insbesondere Straßenbau und Straßenerhaltung, vorgesehen, die sich auf echte Einsparungen aus Landesmitteln in Höhe von 50,3 Mio. € belaufen. Auch im Einzelplan 18 wird nur die Fortsetzung der laufenden Maßnahmen sichergestellt. Dennoch bleibt der Einzelplan 10 durch eine immer noch hohe Investitionsquote von nunmehr 33 Prozent gekennzeichnet. Die Umsetzung des Stellenabbaukonzepts bleibt auch hier ein Schwerpunkt. Der Stellenabbaupfad erfasst langfristig ca. 25 Prozent des derzeitigen Personalbestands und erfordert daher eine effiziente Verwaltungsstruktur. Akzente für die Zukunft werden durch die Abkehr von der Zuschussfinanzierung gesetzt mit einer Verankerung neuer Förderinstrumentarien im Haushaltsbegleitgesetz. Im Förderfondsgesetz werden revolvierende Fonds für den sozialen Wohnungsbau und die Stadtentwicklung eingeführt, durch die auch bei zurückgehenden EU- und Bundesfördermitteln langfristiger Gestaltungsspielraum für die Zukunft geschaffen wird. Die Mittel werden als Darlehen ausgereicht und die Darlehensrückflüsse zur

(Abg. Huster)

Auffüllung der Fonds verwendet. Um im Bereich der Straßenerhaltung handlungsfähig zu bleiben, soll ab 2013 ein Sondervermögen „Kommunale Verkehrsinfrastruktur“ eingerichtet werden, in das die Entflechtungsmittel des Bundes für den kommunalen Straßenbau und den ÖPNV überführt werden. Das bereits im Vorjahr begonnene Projekt einer Internationalen Bauausstellung in Thüringen wird im kommenden Haushaltsjahr fortgesetzt und für die entsprechende Projektentwicklung sind 1,2 Mio. € bereitgestellt.

Der Einzelplan 03 - Thüringer Innenministerium - ist besonders geprägt von den Personalausgaben für die Polizei. Zur Gewährleistung der inneren Sicherheit wird es im Polizeivollzugsbereich keinen Stellenabbau geben. Mit dem Haushaltsentwurf werden jedoch wichtige Voraussetzungen zur Realisierung der Polizeistrukturreform geschaffen. So wird das Kapitel Bereitschaftspolizei in das Kapitel Polizeidienststellen integriert, um der Landespolizeidirektion eine sinnvolle Haushaltsstruktur mit der notwendigen Flexibilität zu ermöglichen. Für die Kosten der Umsetzung der Reform - wie Miet- und Umzugskosten, Instandsetzungsarbeiten, Anschaffung von Mobiliar, Trennungsgelder - sind rund 1,7 Mio. € im Entwurf eingestellt. Wie bereits in den Vorjahren wird auch 2012 der bundesweite Aufbau eines digitalen Funknetzes für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben - BOS - fortgeführt, um einen erheblich verbesserten Datenaustausch zu erzielen. In Thüringen wird der Aufbau dieses Netzes voraussichtlich im Jahr 2013 abgeschlossen. Des Weiteren wird die von der Landesregierung beschlossene Bündelung der Aus- und Fortbildungseinrichtungen im Thüringer Innenministerium durch die Einrichtung eines entsprechenden neuen Kapitels im Haushalt 2012 abgebildet.

Der Einzelplan 06 - Thüringer Finanzministerium - stellt einen typischen Verwaltungshaushalt dar, von dessen Gesamtsumme in Höhe von 179 Mio. € allein 160 Mio. € auf Personalausgaben für die Finanzämter, die Landesfinanzdirektion und das Ministerium entfallen. An dem beschlossenen Personalabbaupfad nimmt das Finanzministerium bis zum Jahr 2020 mit 722 Stellen teil, worin die rund 150 Stellen des Landesamts und des staatlichen Amts zur Regelung offener Vermögensfragen, die im Haushaltsbegleitgesetz aufgelöst werden sollen, enthalten sind.

Für den Einzelplan 17 - Allgemeine Finanzverwaltung - wurden die Positionen des Kommunalen Finanzausgleichs, der dessen Hauptbestandteil bildet, bei den jeweiligen Ressorts mitberaten. Der mit 71 Mio. € relativ hohe Personalkostenanteil entsteht in diesem Einzelplan durch die zentrale Veranschlagung von Beihilfe- und teilweise auch Versorgungsausgaben. Die Einnahmen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben und EU-Eigenmitteln beliefen sich nach den Prognosen der Mai-Steuerschätzung

2011, die der Haushaltsaufstellung zugrunde lag, auf insgesamt 4,943 Mrd. €. Nach den Zahlen der November-Steuerschätzung ergibt sich nunmehr aber im Vergleich eine Erhöhung bei den Steuern und steuerindizierten Einnahmen um 55 Mio. €, so dass der Freistaat im Jahr 2012 voraussichtlich wieder das Einnahmenniveau des Jahres 2008 erreichen wird. Auch für die Gemeinden werden 2012 Mehreinnahmen in Höhe von 17 Mio. € gegenüber der Mai-Steuerschätzung erwartet.

Der Gesamtansatz des Einzelplans 07 - Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie - wurde gegenüber dem Vorjahr um 152 Mio. € auf 685 Mio. € gesenkt. Bereits im Jahr 2011 hatten TAB, GFAW und LEG einen Konsolidierungsbeitrag durch eine Mittelkürzung um 20 Prozent geleistet. Der Minister wies darauf hin, dass auch die jetzigen Veranschlagungen noch unter dem Ist von 2010 liegen, die Möglichkeiten einer weiteren Konsolidierung im Hinblick auf die Förderprogramme jedoch begrenzt seien, zumal angesichts rückläufiger Konjunkturprognosen für das kommende Jahr. Es bleibt aber dennoch der Grundsatz gewahrt, dass alle Mittel kofinanziert werden.

Darüber hinaus ist hinzuweisen auf die Neuregelung in § 12 Abs. 3 des Thüringer Haushaltsgesetzes, der zufolge für Maßnahmen im Bereich der EU-Fonds Mehrausgaben geleistet oder Verpflichtungen eingegangen werden können, soweit hierfür im jeweiligen Haushaltsjahr von der EU Mittel zur Verfügung gestellt oder verbindlich zugesagt werden. Auf diese Weise kann flexibel auf die aktuelle Konjunkturlage reagiert werden. Die Kostenerstattung an die TAB wird mit 11,9 Mio. € wieder über das Vorjahresniveau hinaus angehoben. Eine Absenkung im Bereich der Wirtschaftsförderung geht vor allem auf sinkende GRW-Mittel zurück, ebenso ist die Reduzierung bei den Strukturfonds insbesondere sinkenden EFRE-Mitteln geschuldet. Auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik können die für das Landesarbeitsmarktprogramm zur Verfügung stehenden Mittel erhalten werden durch eine Umfinanzierung, die den Anteil der Landesmittel mithilfe von ESF-Mitteln reduziert. Für die Technologieförderung bleibt es in etwa bei den Vorjahresansätzen. Der Bereich der Hochschulförderung soll künftig mit EFRE-Mitteln unterstützt werden. Für Investitionen sind im Einzelplan 07 429 Mio. € veranschlagt, davon 22 Mio. € für Baumaßnahmen.

Im Haushalt des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit - Einzelplan 08 - kann der Zuschussbedarf aufgrund gestiegener Einnahmen und reduzierter Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 45 Mio. € auf 206,4 Mio. € reduziert werden. Damit ergeben sich die Mehreinnahmen zum einen durch die Zuführung von Stiftungsmitteln aus der Stiftung FamilienSinn. Zum anderen sind die Titel im Bereich der Grundsicherung nach SGB XII aus dem KFA in den Haushalt des Einzel-

(Abg. Huster)

plans 08 verschoben, so dass diese Mehreinnahmen zugleich zu entsprechenden Mehrausgaben in derselben Höhe führen. Von den bis zum Jahr 2020 noch abzubauenen 175 Stellen sind 25 im Abbaukonzept für das Jahr 2012 enthalten. Im Haushalt des TMSFG zu kommunizierende Mehrausgaben sind insbesondere zu verzeichnen bei den sogenannten unbegleiteten Jugendlichen, also jungen Menschen aus dem Ausland, die bis zu ihrer Volljährigkeit untergebracht und vom jeweiligen Land finanziert werden müssen.

Des Weiteren gibt es Aufwüchse im Maßregelvollzug, bei der Stiftung FamilienSinn als Ersatz für die von der Stiftung in der Vergangenheit erwirtschafteten Zinserträge und im Bereich des Unterhaltungsvorschussgesetzes.

Werte Kollegen, im Einzelplan 09 des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz ergeben sich Veränderungen vor allem durch die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts ThüringenForst, wodurch auch die sächlichen Verwaltungsausgaben und die Investitionsausgaben für Maschinen, Geräte usw. zurückgehen. Angesichts des Konsolidierungsbedarfs sind Einsparungen in Höhe von 27 Mio. € vorgenommen worden. Dennoch ist die Kofinanzierung der Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe, die die nicht investiven Ausgaben dominieren, gesichert. Ebenso werden die EU-Mittel im Rahmen der Ausgaben für ELER und LEADER als wichtigste Finanzierungsinstrumente für den ländlichen Raum mit Landesmitteln auch unter Einsatz der GAK-Mittel effizient kofinanziert.

Im Einzelplan 01, der neben dem Geschäftsbereich des Thüringer Landtags auch die Haushaltsansätze der Landesbeauftragten sowohl für den Datenschutz als auch für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR sowie der Bürgerbeauftragten umfasst, sind die Ausgaben durch die Notwendigkeit der Funktionsfähigkeit des Parlaments vorgegeben. Die Aufwendungen für Abgeordnete, Fraktions- und Parteienfinanzierung binden insgesamt 66 Prozent des Etatvolumens. Hinzu kommen steigende Kosten für Personal- und Gebäudebewirtschaftungen, nicht zuletzt angesichts vermehrter Plenarsitzungstage, Ausschussberatungen mit einer steigenden Zahl von Anhörungen. Selbst der Haushalts- und Finanzausschuss hat mit seiner Anhörung hier im Plenarsaal, an der 800 Bürgermeister als Zuhörer teilgenommen haben, dazu beigetragen sowie auch Veranstaltungen von Fraktionen, der Landesregierung oder auch von gemeinnützigen Einrichtungen.

Die Steigerung der Personalausgaben beruht insbesondere auf dem neuen Projekt einer Internetplattform zur Bürgerbeteiligung an Gesetzesvorhaben, deren Moderation und Auswertung sowohl durch den Juristischen Dienst als auch durch den

technischen Dienst abgesichert werden mussten. Die Hauptausgaben bei den Investitionen liegen wiederum im EDV-Bereich, um dem steigenden Anforderungsprofil gerecht werden zu können. Für die Nutzung des Hauses der Abgeordneten konnte ein Mietvertrag zu günstigen Konditionen abgeschlossen werden, so dass ein entsprechender Mietzins für 2012 veranschlagt ist.

Der Einzelplan 02 der Thüringer Staatskanzlei mit einem Volumen in Höhe von 21,8 Mio. € ist durch zwei Schwerpunkte gekennzeichnet. Zum einen ist der Aufgabenbereich Bundes- und Europaangelegenheiten zu nennen, der auch die Vertretung des Freistaats Thüringen beim Bund in Berlin und bei der EU in Brüssel umfasst sowie das Europäische Informationszentrum (EIZ).

Da Thüringen 2012/2013 den Vorsitz der Ministerpräsidentenkonferenz führt, ist die gesamte Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund einschließlich aller Arbeitsgruppen und Konferenzen zu koordinieren. Gesonderte Personalausgaben werden hierfür jedoch durch Abordnungen aus anderen Ressorts vermieden.

Der Arbeitsbereich Medienpolitik und Medienwirtschaft bildet den zweiten Schwerpunkt des Einzelplans 02. Wie bereits im Vorjahr ist die Finanzbeteiligung an der Mitteldeutschen Medienförderung GmbH mit 2,5 Mio. € hier die größte Ausgabeposition. Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit wird an der barrierefreien Neugestaltung des Internetportals für Thüringen gearbeitet. Da es sich um ein Landesportal handelt, sollen die Ausgaben für dieses Projekt zwar im Einzelplan 17 veranschlagt werden, jedoch wird der Betrieb der gesamten Internetplattform „thueringen.de“ in der Staatskanzlei administriert. Zudem müssen die Ressorts und auch die Staatskanzlei in ihren Einzelplänen Haushaltsmittel für die redaktionellen Leistungen vorsehen.

Der Haushalt des Einzelplans 05 des Thüringer Justizministeriums ist von einem hohen Bindungsgrad der Ausgaben geprägt. Die Personalausgaben, die bundesgesetzlich vorgegebenen Ausgaben sowie die Miet- und Bewirtschaftungskosten summieren sich bereits auf 92 Prozent des Gesamtvolumens. Im Rahmen des Stellenabbaukonzepts sollen im kommenden Haushaltsjahr zwar 20 Stellen abgebaut werden, jedoch erfordern steigende Pensionslasten sowie Auswirkungen von Tarif- und Besoldungserhöhungen einen Anstieg der Personalausgaben um 5,9 Mio. €. Der Aufwuchs bei den sächlichen Verwaltungsausgaben um 2,6 Mio. € ist vor allem mit weiterhin steigenden Verfahrensauslagen begründet, etwa für Prozesskostenhilfe und Betreuungsausgaben, die fast ein Viertel des Justizhaushalts ausmachen. Im Bereich Justizvollzug können trotz des Spardrucks erstmals Mittel für eine psychiatrische oder psychotherapeutische Nachbetreuung aus dem Vollzug entlassener

(Abg. Huster)

Probanden in ambulanten Einrichtungen bereitgestellt werden, um Rückfälle zu verhindern. Daneben sind anteilige Kosten Thüringens am Mehrländerprojekt der elektronischen Aufenthaltsüberwachung - Stichwort elektronische Fußfessel - zu veranschlagen.

Der Bauhaushalt für die Justiz ist überwiegend geprägt von den Ausgaben für die im Bau befindliche neue Jugendstrafanstalt in Arnstadt sowie die Abfinanzierung bereits fertiggestellter Baumaßnahmen. Für den im September von den Landesregierungen Sachsens und Thüringens beschlossenen gemeinsamen Neubau einer JVA ist im kommenden Haushaltsjahr noch keine Etatisierung von Baumitteln vorgesehen.

Im EDV-Bereich ist die Ausstattung der gesamten Gerichtsbarkeit in den nächsten Jahren mit dem neuen System forumSTAR vorgesehen und in diesem Jahr der Beitritt zu dem entsprechenden Länderverbund von mittlerweile 12 Ländern erfolgt, so dass entsprechende Länderverbundkosten zu veranschlagen sind.

Im Haushalt des Thüringer Verfassungsgerichtshofs - Einzelplan 12 - ist ein Beitrag für eine neue Lautsprecheranlage des Sitzungssaals vorgesehen, die künftig auch Sitzungsmitschnitte ermöglicht. In der Beratung wurde auf die wenig repräsentative, provisorische Unterbringung des Verfassungsgerichtshofs eingegangen. Bei einer Besichtigung des Gebäudes des für die Unterbringung infrage kommenden ehemaligen Landgerichts hat der Justizminister dieses Problem bereits in seine Agenda aufgenommen.

Beim Einzelplan 11 des Thüringer Rechnungshofs handelt es sich um einen reinen Verwaltungshaushalt, dessen Ausgabevolumen in Höhe von rund 11 Mio. € bereits zu 94 Prozent von Personalausgaben bestimmt ist, die im kommenden Jahr aufgrund von Besoldungs- und Tarifierhöhungen ansteigen werden. Gemäß dem Stellenabbaukonzept werden in den kommenden Jahren 38 Stellen abgebaut, davon sechs im folgenden Haushaltsjahr. Da aufgrund der Altersstruktur insbesondere die Personalstärke in den staatlichen Rechnungsprüfstellen Gera und Suhl abnimmt, werden derzeit mittels einer Aufgabenkritik und einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Optionen für die Zukunft dieser Prüfstellen erarbeitet.

Die vom Rechnungshof seit Längerem geforderte Hebung der beiden Direktorenstellen von B 4 auf B 5 sollte mit Blick auf die Unabhängigkeit der Rechnungshofmitglieder im Haushalt 2012 umgesetzt werden, da es sich um im Allgemeinen nach B 6 besoldete Abteilungsleiterstellen einer obersten Landesbehörde handelt und sich außerdem das Arbeitsvolumen nicht zuletzt auch aufgrund der Einsparung einer Abteilungsleiterstelle erhöht hat.

Eine Absenkung der Sachausgaben ergibt sich insbesondere durch die Reduzierung des Ansatzes für Sachverständigenausgaben. Bei den ebenfalls sinkenden Investitionsausgaben handelt es sich vor allem um die Fortsetzung der Beschaffungsmaßnahmen 2011 im Zuge der Umstellung auf eine virtuelle Desktoptechnik und ein Dokumenten-Management-System.

Der Frage einer Gebührenerhebung für die überörtliche Prüfungstätigkeit des Rechnungshofs begegnete der Finanzminister mit dem Argument, die Aufgabe des Landes einer Kontrolle der kommunalen Haushaltsführung sei nicht als kaufmännische, sondern als hoheitliche Angelegenheit zu verstehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach Erörterung der Einzelpläne beriet der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner 40. Sitzung am 6. Oktober über den Bericht des Finanzministers über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes sowie den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2015.

Beim Finanzbericht liegt der Fokus auf der aktuellen Einnahme- und Ausgabeentwicklung unter Zugrundelegung des Stichtags 31. Juli 2011. Bei den Steuern ergibt sich mit 61 Prozent ein vergleichsweise gutes Ergebnis. Bei der - bezogen auf das Gesamtsoll des Jahres 2011 - relativ niedrigen Rate der investiven Zuschüsse ist zu berücksichtigen, dass bei den Investitionen ein großer Teil erst im 2. Halbjahr abfließt. Es zeichnet sich jedoch ein etwas günstigeres Wirtschaftswachstum ab, als es dem Haushalt 2011 zugrunde gelegt worden war, so dass auch die Kreditaufnahmeermächtigung in Höhe von 471,9 Mio. € voraussichtlich nicht vollständig ausgeschöpft werden muss.

Für den Mittelfristigen Finanzplan wurde die Entwicklung der Gesamteinnahmen auf der Basis der Mai-Steuerschätzung 2011 ermittelt. Dabei ist sowohl bei den Steuereinnahmen als auch bei den Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich ein demographischer Effekt zu berücksichtigen, der ausgehend von einem Bevölkerungsrückgang von durchschnittlich 20.000 Einwohnern jährlich allein im Länderfinanzausgleich zu einem Rückgang der Einnahmen in Höhe von 50 Mio. € pro Jahr führt. Weiter ist einnahmeseitig ein starker Rückgang bei dem EU- bzw. Bund-Länder-Programm zu berücksichtigen sowie das Auslaufen des Konjunkturprogramms II und der aktuellen EU-Förderperiode. Allein in der neuen Förderperiode ab 2014 ist lediglich mit einem Volumen von 60 Prozent der laufenden Förderperiode zu rechnen. Insgesamt ergibt sich ein Einnahmerückgang von 9 Mrd. € im Jahr 2012 auf 8,679 Mrd. € im Jahr 2015.

Auf der Ausgabenseite bilden die Personalausgaben den größten Ausgabeblock einschließlich Versorgungsausgaben, die von 71 Mio. € auf 93 Mio. € ansteigen werden. Für den Kommunalen Finanz-

(Abg. Huster)

ausgleich ist für das nächste Jahr eine Reform geplant und bei den Investitionsausgaben ergibt sich aufgrund des bereits erwähnten Auslaufens der Förderprogramme ein starker Rückgang.

Im Ergebnis verbleibt ein Konsolidierungsbedarf für 2013 in Höhe von 150 Mio. €, für 2014 in Höhe von 176 Mio. € und für 2015 in Höhe von 88,7 Mio. €. Ein langfristiges Szenario bis 2020 ergibt für den Gesamthaushalt im Jahr 2020 ein Ausgabevolumen von nur noch 7,5 Mrd. €.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in dem gesamten Ihnen soeben geschilderten Beratungsverlauf sind auch die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände und weiterer Angehörter aus mehreren Anhörungsrunden eingeflossen. Bereits in seiner 36. Sitzung am 8. September 2011 hatte der Haushalts- und Finanzausschuss vorbehaltlich der Ausschussüberweisung beschlossen, den Gemeinde- und Städtebund Thüringens sowie den Thüringischen Landkreistag zum Kommunalen Finanzausgleich, den kommunal relevanten Titeln des Landeshaushaltsplans sowie zum Thüringer Haushaltsgesetz 2012 schriftlich anzuhören. Weiterhin wurde die schriftliche Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und auch weiterer Anzuhörender zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und zum Thüringer Haushaltsgesetz 2012 beschlossen. Dabei wurden zum Gesetzentwurf des umfangreichen Haushaltsgesetzes 59 weitere Anzuhörende um ihre Stellungnahme gebeten.

Ergänzend fand dann in zweiter Runde eine mündliche Anhörung der kommunalen Spitzenverbände statt, auch zu den jeweiligen Stellungnahmen der anderen Anzuhörenden aus der ersten Anhörungsrunde und zu den kommunal relevanten Änderungsanträgen zu den Gesetzentwürfen. Leider haben nur die Fraktionen DIE LINKE, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihre Änderungsanträge bis zu dieser Anhörung vorgelegt. Diese mündliche Anhörung fand am 10. November 2011 unter großer Beteiligung von Bürgermeistern, Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzenden, Landräten und Gemeinderäten statt, so dass wir den Kreis der Anzuhörenden einvernehmlich um sieben Bürgermeister erweiterten. Diese Anhörung wurde von den Beteiligten als bereichernd empfunden und auch hinsichtlich ihrer Organisation hier im Landtag gelobt.

Nachdem der Thüringische Landkreistag bereits einige Tage zuvor allen Abgeordneten eine ablehnende Resolution zum KFA 2012 übersandt hatte, übergab zu Beginn der mündlichen Anhörung auch der Gemeinde- und Städtebund eine umfangreiche Resolution gegen den Kommunalen Finanzausgleich 2012, da die im Haushaltsentwurf als angemessene Finanzausstattung der Kommunen eingestellten 2,44 Mrd. € eine Reduzierung um ca. 193 Mio. € bedeuteten. Damit wären die Kommu-

nen aus Sicht des Gemeinde- und Städtebundes überproportional an den Einsparungen beteiligt, insbesondere angesichts eines auch durch die Übertragung neuer Aufgaben bzw. höherer Standards gestiegenen Finanzbedarfs der Kommunen. Der Gemeinde- und Städtebund sieht hier den Grundsatz der Verteilungssymmetrie nicht ausreichend beachtet und die finanzielle Mindestausstattung der Kommunen nicht gewahrt. Auch die Kürzung der Auftragskostenpauschale im Vergleich zu 2010 um 14,7 Mio. € sei angesichts eines unveränderten Aufgabenbestands nicht hinnehmbar.

Der Präsident des Thüringischen Landkreistags kritisierte ebenfalls eine ungleichmäßige Verteilung der Sparlasten der Kommunen im Verhältnis zu ihrem Anteil am Landeshaushalt. Das Benchmarking bei der Berechnung der Auftragskostenpauschale sei kein transparentes Verfahren und bildet die vielschichtige Struktur in Landkreisen und Städten nicht ab. Der Personalabbau sei auf kommunaler Ebene bereits viel höher als auf Landesebene. Eigene Steuereinnahmen stünden den Landkreisen nicht zur Verfügung und die Möglichkeiten einer Erhöhung der Kreisumlage seien angesichts der angespannten Finanzsituation der Gemeinden begrenzt. Die angehörten Bürgermeister schilderten die finanziellen Schwierigkeiten ihrer jeweiligen Kommunen, die nicht zuletzt auch einen Verlust an Lebensqualität und weitere Abwanderung zur Folge hätten. Die Kürzungen und Fehlbeträge seien nicht mehr zu kompensieren.

Wie schon im Vorjahr nahm auch im Rahmen dieser Anhörung die Frage der Kostenerstattung der Aufgaben nach dem Thüringer Kindertagesstätten-gesetz breiten Raum ein. Die Kommunen bemängelten hier, gemessen an Zusagen, aus ihrer Sicht eine Finanzierungslücke, wogegen der zuständige Minister auf die Finanzierung nach dem System des Kommunalen Finanzausgleichs, also über die Schlüsselmasse nach dem Finanzbedarf, verwies. Schließlich erhielten die kommunalen Spitzenverbände in einer dritten Anhörungsrunde noch die Gelegenheit einer Stellungnahme zu den kommunal relevanten Änderungsanträgen, die dem Ausschuss in seiner abschließenden Beratung am vergangenen Donnerstag, dem 8. Dezember, zur Entscheidung vorliegen sollten. Der Zeitraum der Anhörung wurde mit Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände auf den Zeitraum 2. bis 5. Dezember 2011 festgelegt. Zu dieser dritten Anhörungsrunde, die im Hinblick auf das Ergebnis der November-Steuerschätzung sachgerecht war, haben wiederum nur die Fraktionen DIE LINKE, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Anträge vorgelegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich als Ausschussvorsitzender die nachdrückliche Bitte äußern, einen vom Ausschuss langfristig und einvernehmlich beschlossenen detaillierten Termin- und Verfahrensplan zur ohnehin

(Abg. Huster)

schwierigen Koordination des Beratungsverlaufs der Antrags- und Anhörungsfristen nicht außer Acht zu lassen.

(Beifall FDP)

Angesichts des vom Ausschuss auf Freitag, den 2. Dezember, festgelegten Termins für die Abgabe der Änderungsanträge hatten sich die kommunalen Spitzenverbände dankenswerterweise mit einer kurzen Anhörungsfrist über das Wochenende einverstanden erklärt, um eine Verabschiedung des Haushalts in diesem Plenum zu ermöglichen. Daher ist es bedauerlich, dass die Regierungsfractionen ihre 120 Änderungsanträge erst am Morgen der abschließenden Beratung vorlegen konnten, was sowohl die inhaltliche Auseinandersetzung der übrigen Fraktionen mit diesen Anträgen erschwerte, als auch eine Anhörung erst im Nachhinein, nämlich in den Tagen zwischen der abschließenden Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses und dem jetzigen Plenum zur Folge hatte. Dies gilt umso mehr, als sachlich ein Großteil der 120 Anträge nicht auf aktuellste Entwicklungen, namentlich der Steuerschätzung, reflektierte.

Ich erinnere daran, dass alle Fraktionen zur konstruktiven Mitarbeit in den parlamentarischen Gremien aufgerufen sind und sich das Prozedere nach einem sachlichen und einheitlichen Maßstab vollziehen muss. Für die erneut verantwortungsbewusste Handhabung des Anhörungsrechts gemäß Artikel 91 Abs. 4 der Thüringer Landesverfassung durch den Thüringer Gemeinde- und Städtebund und den Thüringischen Landkreistag im Rahmen eines verfassungsrechtlichen Kooperationsverhältnisses zum Landtag danke ich den kommunalen Spitzenverbänden.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Zuschriften aus dieser vierten Anhörungsrunde zu den Änderungsanträgen der Fraktionen CDU und SPD liegen Ihnen nunmehr mit den Nummern 5/922 - Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebundes - und 5/923 - Stellungnahme des Thüringischen Landkreistags - vor. Insgesamt lagen dem Haushalts- und Finanzausschuss am vergangenen Donnerstag ca. 970 Änderungsanträge aller Fraktionen vor. Dabei ging es - außer geplanten Umschichtungen - vor allem um die Frage der Verwendung der in der November-Steuerschätzung prognostizierten Steuermehreinnahmen. Die Fraktion DIE LINKE beabsichtigte, 15 Mio. € dieser Mittel zur Schuldentilgung zu verwenden. 20 Mio. € sollten in die Bereiche Soziales, Bildung und Kultur sowie Arbeit und Wirtschaft fließen. Im Übrigen setzte DIE LINKE mit ihren Änderungsanträgen schwerpunktmäßig Akzente auf die aus ihrer Sicht notwendige umfassende Verwaltungsmodernisierung. Vor allem zielten die Änderungsanträge der Fraktion

DIE LINKE darauf ab, den Kommunen 100 Mio. € zusätzlich zuzuweisen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Finanzierung der Kindertagesstätten sollte aus dem Finanzausgleich in den Bildungsetat wechseln. Einsparungen waren im Gegenzug vorgesehen im Wirtschaftsetat, etwa bei der Imagekampagne des Landes oder bei der Erschließung neuer Gewerbegebiete, beim Innenministerium und beim E-Government. Die Fraktion der FDP wollte mit ihren Änderungsanträgen schwerpunktmäßig zu einer um 156,8 Mio. € höheren Schuldentilgung beitragen. Des Weiteren sollten 20 Mio. € in den Bildungssektor investiert werden und weitere 20 Mio. € zusätzlich in die Straßensanierung fließen. Eine Gegenfinanzierung dieser Mehrausgaben beabsichtigte die Fraktion der FDP sowohl durch die prognostizierten höheren Steuereinnahmen als auch durch Einsparungen in Höhe von insgesamt 135,8 Mio. € etwa bei den Etatposten für Dienstreisen, Gutachten, Personalvertretungen und Aushilfen und bei der Landesförderung der GreenTech-Agentur.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legte einen Schwerpunkt auf ihren Antrag zur ausreichenden und verlässlichen Finanzierung der Tätigkeit der Mobilen Beratung in Thüringen für Demokratie - gegen Rechtsextremismus (MOBIT). Des Weiteren stellte sie mehrere Änderungsanträge, die die Einleitung der Energiewende auch im öffentlichen Bereich befördern sollten. Weiterhin beabsichtigte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Thüringer Erziehungsgeld in seiner bisherigen Form abzuschaffen, die Stiftung FamilienSinn gänzlich aufzulösen und deren Aufgaben künftig im zuständigen Ministerium anzusiedeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die im Ergebnis beschlossenen Änderungen des ursprünglichen Haushaltsentwurfs beruhen auf den angenommenen Änderungsanträgen, ganz überwiegend den Änderungsanträgen der Fraktionen der CDU und SPD, aber auch der FDP, meist im Hinblick auf die Regelung gemäß § 43 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung über die Abstimmungsreihenfolge. Diese Änderungsanträge führen zu einem Gesamthaushaltsvolumen von nunmehr 9,048 Mrd. € ohne Neuverschuldung. Aufgrund der angenommenen Änderungsanträge der Regierungsfractionen kommen die zusätzlich prognostizierten Steuereinnahmen den Kommunen zugute, und zwar als Schlüsselzuweisungen in Höhe von 35 Mio. € für die Städte und Gemeinden und in Höhe von 15 Mio. € für die Landkreise. Weitere 10 Mio. € fließen über den Einzelplan 17 in den Straßenbau, vor allem für Ortsdurchfahrten. Der Landessportbund erhält 1,4 Mio. € zusätzlich, 700.000 € werden aufgrund eines angenommenen Änderungsantrags der FDP zusätzlich für das Thüringer Handwerk eingestellt, vor allem für Maßnah-

(Abg. Huster)

men zur Absatzförderung. Damit entfällt die im Entwurf vorgesehene Kürzung in diesem Bereich. Außerdem wurden weitere Mittel für Maßnahmen des Studentenwerks als Fraktionszuschüsse für Tarif- und Sachkostensteigerungen sowie für die Erwachsenenbildung beschlossen. Gestrichen wurde die im Haushaltsentwurf ursprünglich eingestellte Anhebung der Besoldung der Direktoren des Thüringer Rechnungshofs. Ein wesentlicher Teil der Änderungen bezog sich auf die Eingliederung des Nationalparks Hainich in den Haushalt bzw. auf die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes. Beide Änderungen waren durch zwischenzeitliche Gesetzesbeschlüsse des Thüringer Landtags notwendig geworden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Landtag mehrheitlich, den Entwurf des Thüringer Gesetzes über die Feststellung des Landeshaushalts für das Haushaltsjahr 2012 mit den in der Beschlussempfehlung in Drucksache 5/3657 vorgesehenen Änderungen anzunehmen. Dabei wurde von der erteilten Redaktionsvollmacht insbesondere insofern Gebrauch gemacht, als die auf Antrag der Koalitionsfraktionen erfolgte Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung über das Jahr 2012 hinaus um insgesamt 3,6 Mio. € in Kapitel 10 02, den Titel 682 01 betreffend, die Internationale Bauausstellung, auf den gleichen Titel in Kapitel 10 04 - das sind Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - berichtet ist. Ich weise auf diesen Umstand auch in der Hoffnung hin, dass das Verfahren in den parlamentarischen Beratungen künftig nicht derart unter Zeitdruck gerät. Vor diesem Hintergrund ist es aber besonders erfreulich, dass die Änderungs- und Entschließungsanträge in Vorbereitung der heutigen Plenarsitzung rechtzeitig mit ausreichender Beratungsmöglichkeit gestellt wurden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss schlägt weiter vor, dem Finanzminister und der Präsidentin des Landtags die im Einzelnen in der Beschlussempfehlung enthaltenen redaktionellen Ermächtigungen zu erteilen und dem Haushalts- und Finanzausschuss die Entscheidungen über die Aufhebung von Sperrvermerken im Landeshaushaltsplan 2012 zu übertragen, soweit sie der Einwilligung des Landtags bedürfen.

Weiter empfiehlt der Haushalts- und Finanzausschuss mehrheitlich, den Entwurf des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2012 anzunehmen, vergleiche die Beschlussempfehlung in Drucksache 5/3680.

Die Annahme des Dritten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes wird dem Landtag mit den sich aus der Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/3681 ergebenden Änderungen empfohlen. Sodann empfiehlt der Ausschuss dem

Landtag einvernehmlich, sowohl den Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes als auch den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2015 zur Kenntnis zu nehmen, dazu die Beschlussempfehlungen in der Drucksache 5/3682 bzw. der Drucksache 5/3683. Schließlich wird dem Landtag empfohlen, dem Entwurf der Rahmenvereinbarung III zwischen der Thüringer Landesregierung, vertreten durch die Ministerpräsidentin, den Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie den Finanzminister und den Hochschulen des Landes, zur Sicherung der Leistungskraft und der Zukunftsfähigkeit der Thüringer Hochschulen in der Laufzeit vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2015 antragsgemäß zuzustimmen in der Drucksache 5/3684.

Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich meinen Dank, um am Verfahrensbeginn anzufangen, zunächst dem Finanzminister dafür aussprechen, dass er in diesem Jahr die Gesetzentwürfe zum Haushaltsbegleitgesetz, Haushaltsgesetz und zum Finanzausgleichsgesetz zusammen und frühzeitig eingebracht hat. Bei den Kollegen des Haushalts- und Finanzausschusses, ganz besonders bei den haushaltspolitischen Sprechern, den Abgeordneten Annette Lehmann, Birgit Keller, Dr. Werner Pidde, Uwe Barth als Vertreter für den erkrankten Lutz Recknagel, dem wir an dieser Stelle baldige Gesundheit wünschen,

(Beifall im Hause)

und Carsten Meyer, möchte ich mich für die sachliche Zusammenarbeit bedanken. Auch den kommunalen Spitzenverbänden danke ich für die große Kooperationsbereitschaft, insbesondere hinsichtlich der Bemessung der Anhörungsfristen. Dem Präsidenten des Thüringer Rechnungshofs, Herrn Dr. Sebastian Dette, danke ich ebenso wie seinen Kollegen und Mitarbeitern für die kritische Begleitung des gesamten Verfahrens mit seiner Beteiligung an allen Beratungen, nicht zuletzt auch für die vom Ausschuss erbetene Stellungnahme zu den Entwürfen des Haushalts- und Haushaltsbegleitgesetzes. Mein Dank gilt darüber hinaus auch der Landtagsverwaltung, insbesondere dem Geschäftsführer des Haushalts- und Finanzausschusses, Herrn Dr. Thomas Poschmann und seiner Stellvertreterin, Frau Christiane Ruffert, sowie Herrn Michael Apel für die fachliche und rechtliche Begleitung. Für die intensive organisatorische Vorbereitung insbesondere auch der großen Mündlichen Anhörung am 10. November, für die kurzfristig Kapazitäten für eine größtmögliche Anzahl an Zuhörern geschaffen wurden, gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Parlamentssekretariats, des Inneren Dienstes, des Besucherdienstes, des EDV-Referats und dem Sachgebiet Protokollierung ein großer Dank des Ausschusses.

(Abg. Huster)

(Beifall im Hause)

Aber auch allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung sei für ihren Beitrag zu einem reibungslosen Beratungsverlauf gedankt, angefangen von der Poststelle über die Protokollierung der langen Ausschuss-Sitzungen bis hin zur Druckerei. Mein Dank gilt ebenso allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien. Schließlich möchte ich auch unseren Fraktionsmitarbeitern für ihren Verdienst um alle Beratungen und insbesondere auch dem Erstellen der Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf danken, also Frau Antje Niebur sowie den Herren Andreas Pfeßdorf, Stefan Schambach, Andreas Schuster und Justus Lenz, herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön für die Berichterstattung. Bevor wir in die Aussprache eintreten, gestatten Sie mir folgende Hinweise zum Ablauf: Für die drei Gesetzentwürfe wird jeweils eine lange Redezeit gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung berücksichtigt, für die drei weiteren Beratungsgegenstände eine normale Redezeit gemäß § 29 Abs. 1 der Geschäftsordnung. Danach ergibt sich eine grundsätzliche Gesamtredezeit der Fraktionen insgesamt in Höhe von 11 Stunden und 54 Minuten. Sofern die Landesregierung die für die einzelnen Komplexe vorgesehene Redezeit überschreitet, erhöhen sich die Redezeiten der Fraktionen entsprechend.

Der Ältestenrat hat sich in seiner letzten Sitzung darauf verständigt, folgende Komplexe und Redezeiten festzulegen: für die Generalaussprache zum Haushalt 2 Stunden 39 Minuten, für die Aussprache zu den Einzelplänen mit weiteren zugeordneten Bereichen 8 Stunden 24 Minuten und die Schlussrunde nochmals 60 Minuten.

Wie festgelegt kommen wir als Erstes zur Generalaussprache zum Haushalt insgesamt. Die vereinbarten Redezeiten für die Fraktionen betragen für die CDU 40 Minuten, DIE LINKE 37 Minuten und 20 Sekunden, die SPD 32 Minuten und 40 Sekunden, die FDP 24 Minuten und 40 Sekunden und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 24 Minuten. Gemäß § 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung verlängert sich die Redezeit jeder Fraktion entsprechend, wenn die Landesregierung insgesamt länger als 40 Minuten redet.

Ich eröffne die Aussprache und als Erste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Birgit Keller von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Keller, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Gäste hier im Raum

und am Internet, tatsächlich ist Finanzminister Dr. Voß hier in Thüringen angetreten mit dem Auftrag, den Landeshaushalt zu konsolidieren, um Thüringen für die Zukunft finanzpolitisch auf tragfähige Säulen zu stellen. So stand der Finanzminister für 2012 vor der Aufgabe, 500 Mio. € einzusparen. Da diese Regierung aus CDU und SPD gerade bei dem wichtigen Politikfeld „Verwaltungsreformen“ nicht konsensfähig war und ist, langte Dr. Voß dann bei den Kommunen mit rund 200 Mio. € kräftig zu. Dies ist und bleibt sowohl vom Verfahren als auch im Inhalt für unsere Fraktion kritikwürdig.

(Beifall DIE LINKE)

Die vielen Diskussionen der letzten Monate, gegenseitige Vorwürfe innerhalb der Landesregierung, öffentliches Austragen von Koalitionsstreitigkeiten, Demonstrationen und, und, und sprechen ihre eigene Sprache zum Zustand der Landesregierung und der sie tragenden Parteien.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir bleiben dabei, eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Ausgestaltung der kommunalen Selbstverwaltung ist eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen als eine der tragenden Säulen des Landes Thüringen.

(Beifall DIE LINKE)

Dabei, so betonen wir, müssen auch angemessene Finanzmittel für sogenannte freiwillige Aufgaben sowie für die Unterhaltung und den Erhalt der kommunalen sozialen Infrastruktur bereitstehen. Kommunen müssen in der Lage sein, Investitionen zur Behebung noch vorhandener Infrastrukturlücken zu tätigen, und die Finanzausstattung muss sich am kommunalen Aufgabenkatalog der Kommunen bemessen.

(Beifall DIE LINKE)

All das sehen wir mit diesem Haushalt für die Thüringer Gemeinden und Landkreise gefährdet. Dabei wissen wir uns mit den kommunalen Spitzenverbänden in Übereinstimmung. Die Resolutionen und die öffentlichen Proteste der letzten Wochen haben das für jeden sichtbar veranschaulicht. Nur das Aufbegehren der Kommunen hat wohl jetzt dazu geführt, dass Sie als regierungstragende Koalition von vorher gestrichenen 200 Mio. € 60 Mio. € wieder zurückgeben. Das lange Warten von SPD und CDU auf die November-Steuerschätzung hat also zu wenig gebracht und darüber hinaus einen im Verfahren unredlichen Umgang mit dem Landtag und den anzuhörenden Spitzenverbänden.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat den Entwurf des Landeshaushalts als

(Abg. Keller)

Herausforderung zur Suche nach Alternativen angenommen. Dabei sind wir von zwei Prämissen ausgegangen:

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Die ist von früher, die Rede. Haben Sie Textbausteine?)

Erstens: Wir halten uns an das Ziel einer Nettoneverschuldung null.

(Beifall DIE LINKE)

Zweitens: Wir halten uns an die von der Regierung vorgelegte Steuerschätzung vom November. Mit anderen Worten, zur Deckung unserer Anträge gehen wir nicht über die Annahmen der Landesregierung hinaus. Wir wissen um die wirtschaftlichen Risiken in Europa.

Ausgehend von diesen Grundannahmen besteht unser politisches Angebot in folgenden Säulen:

Erstens: Die Finanzausstattung der Thüringer Kommunen muss weiter verbessert werden. Die von der Koalition im Haushalts- und Finanzausschuss durchgesetzten 60 Mio. € mehr für die Kommunen betrachten wir als zu gering.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb legen wir Ihnen heute einen Änderungsantrag unserer Fraktion vor, den Kommunen weitere 40 Mio. € zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Damit wäre nach unserem Konzept die kommunale Finanzausstattung um 100 Mio. € verbessert. In diese Betrachtung gehört ein weiterer Antrag hinein, mit dem wir das Thema Transparenz bei der Kita-Finanzierung berühren. Wir wollen die Herausnahme der Mittel aus dem KFA in den Einzelplan 04.

Zweitens: 20 Mio. € zusätzlich wollen wir in den Bereichen Soziales, Bildung, Kultur, Arbeit und Wirtschaft investieren und erreichen dies durch Umschichtungen im Etatentwurf.

Drittens: 15 Mio. € sollen zur Tilgung alter Schulden eingesetzt werden.

Für die Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss hatten wir dies alles über 120 Anträge zum Haushaltsbegleitgesetz und FAG eingebracht. Nach der HuFA-Beratung liegen Ihnen nunmehr 20 Änderungsanträge und sieben Entschließungsanträge meiner Fraktion vor. Dabei stehen die genannten Änderungsvorschläge stellvertretend für Potenziale und Defizite gleichermaßen. Lassen Sie mich dies an einigen ausgewählten Beispielen erläutern.

Im Bereich Soziales fehlen aus unserer Sicht im Sozialetat gesetzliche Grundlagen für die Seniorenmitwirkung und für das Bildungs- und Teilhabepaket. Die Stiftung FamilienSinn ist immer noch nicht aufgelöst. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist nicht umgesetzt und beim Kampf gegen Kinderar-

mut sind wir leider auch nicht sehr viel weiter gekommen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Sozialministerium kündigte eine Stabsstelle für strategische Sozialplanung an, aber für eine finanzielle Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist nicht gesorgt. Besonders merkwürdig ist, dass die Sozialministerin nicht einmal die Dinge umsetzen kann, selbst wenn sie will, die im Koalitionsvertrag stehen. Ich meine ganz konkret die Vereinbarung auf Seite 33 des Koalitionsvertrags von CDU und SPD vom Oktober 2009, in der festgelegt wurde, dass die Jugendpauschale wieder auf 15 Mio. € erhöht werden soll.

Jetzt spielen wir hier im Landtag verkehrte Welt. DIE LINKE stellt hier als Opposition den Antrag, dass dieser Teil des Koalitionsvertrags umgesetzt wird,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und die Koalition, für die ja der Koalitionsvertrag eigentlich gilt, wird diesen Antrag - ich habe es gerade gehört - ablehnen. Die Wählerinnen und Wähler fragen sich zu Recht, was eine Koalitionsvereinbarung wert ist, die von Thüringer Christdemokraten und Sozialdemokraten unterschrieben wurde.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wenn sie am Ende erfüllt ist, ist sie ganz viel wert.)

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Mohring, die Bundesregierung kürzt wiederholt die Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik und begründet dies mit der sinkenden Arbeitslosigkeit. Wir wissen, dass gerade die Langzeitarbeitslosigkeit ein Problem ist, und finden ein Kürzen der Mittel gerade hier für grundlegend falsch.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb unser Änderungsantrag; wir wollen Initiativen der Thüringer Landesregierung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit fordern und fördern.

Ein paar Worte zum Bereich Innenpolitik: Der Haushalt des Innenministeriums ist deutlich von der Polizeistrukturreform gezeichnet. Wie der durch die Landesregierung verfolgte Stellenabbau bei der Thüringer Polizei geeignet sein könnte, das Ziel „mehr Blau auf den Straßen“ zu erreichen, ist dabei völlig unklar.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht allzu sehr mit dem Thema Sicherheit hat das Kapitel 03 10 im Haushalt des Innenministeriums gemein, ganz im Gegenteil. Das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz beansprucht nicht nur

(Abg. Keller)

über 6 Mio. € für seine nicht kontrollierbare, grundrechtsbeschränkende, politisch irreführende und für die Öffentlichkeit völlig wirkungslose Arbeit.

(Beifall DIE LINKE)

Dem Verfassungsschutz haben wir Anträge gewidmet, die später noch ausführlich begründet werden. Ebenso liegen Ihnen Anträge für eine humanitäre Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in Thüringen vor. Im Bereich der Flüchtlingspolitik ist, so muss man es leider sagen, Thüringen im Vergleich zu vielen anderen Bundesländern rückständig und besonders restriktiv.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den Damen und Herren der SPD sollte dabei zu denken geben, dass dies zum Teil auch im Vergleich mit Bundesländern gilt, in denen die CDU ohne SPD regiert.

Auch die Frage des Datenschutzes muss im Bereich der Innenpolitik angesprochen werden. Durch die Neugestaltung der Datenschutzkontrolle für den privaten Bereich wurde ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs umgesetzt. Durch die personelle Untersetzung in Form einer noch nicht einmal ganzen Stelle wird die Schaffung einer unabhängigen Datenschutzkontrolle für den privaten Bereich ad absurdum geführt. Meine Damen und Herren, dem Verfassungsschutz stehen 98 Personen zur Verfügung. Dem Datenschutzbeauftragten für die Prüfung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen im privaten Bereich nur 0,8 Personen. Das ist nur ein Beispiel für die abstruse Schwerpunktsetzung der Landesregierung.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Da sind ja nicht alle mit dabei.)

(Beifall DIE LINKE)

Im Anschluss an dieses spricht sich Folgendes gar nicht so einfach, aber ich möchte etwas zum Bereich Kultur sagen. In ihrem „Leitbild Kulturland Thüringen“ schreibt die Landesregierung: „Es gilt, die Rolle der öffentlichen Haushalte für die Kultur unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit zu definieren und die daraus resultierenden Möglichkeiten voll auszuschöpfen.“ Darin liegt schon die Krux des Ganzen. Ich möchte hier jetzt nicht näher darauf eingehen, dass die Landesregierung für die Kommunen das Problem erst geschaffen hat, dass die Kultur als Luxus abgestempelt werden muss, den man sich in der jetzigen Haushaltssituation eigentlich nicht leisten kann. Auch die Verhandlungen zu den Finanzierungsvereinbarungen für die Theater in unserem Freistaat sind mehr schlecht als recht über die sprichwörtliche Bühne gegangen, wenn sie denn überhaupt schon den finalen Akt erlebt haben. Dennoch - und das muss man auch immer wieder in die Öffentlichkeit bringen - wird sei-

tens der Kommunen mit enormem Kraftaufwand versucht, die Teilhabe an Kultur und Bildung auch durch den Erhalt von ihren Theatern für alle Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Vielleicht hat die Landesregierung schon vergessen, dass dies eigentlich auch zu ihrem Anspruch gehört. Es genügt nicht, sich in der Öffentlichkeit als Verfechter der reichen Kulturlandschaft Thüringens darzustellen, aber gleichzeitig jeglichen Verbesserungsvorschlägen für eine planungssichere Zukunft für alle Kulturakteure den Weg zu versperren.

Ein paar Worte zum Bereich Hochschulen: Zunächst einmal finden wir es richtig, dass eine neue Rahmenvereinbarung mit den Hochschulen getroffen wurde, aber zum Jubeln bieten die finanziellen Eckzahlen keinen Anlass. Von einer am realen Bedarf orientierten Finanzierung kann keine Rede sein. Bei steigenden Studierendenzahlen bedeuten die Zahlen in der Auswirkung eine Kürzung des Etats. Auf Details wird im Einzelplan noch eingegangen werden, aber ein paar wenige Sätze müssen dennoch hier in der Grundsatzrede angefügt werden. Von einer Prioritätensetzung durch das Land kann keine Rede sein. Wenn nicht in Größenordnungen Bundesmittel aus diversen Programmen zum Einsatz kommen würden und der Hochschulbau nicht durch EU-Mittel bestritten würde, sähe es düster um die Finanzen im Hochschulbereich aus. Die Rahmenvereinbarung mit ihren subtilen Einflussnahmen - ich meine die Mittelbewirtschaftungskriterien der Landesregierung - beinhaltet auch noch Potenziale, die Daumenschrauben weiter anzuziehen. Damit nicht genug, der neue Hochschulpakt gibt ebenso in Bezug auf den Investitionsbedarf keine langfristige Aussage der Landesregierung. Darum haben wir einen diesbezüglichen Entschließungsantrag eingebracht.

Sehr geehrte Damen und Herren, noch ein paar Worte zu den Deckungsvorschlägen für unsere Anträge: Bei der Suche nach Geld im Haushalt, das wir zugunsten unserer Vorschläge umschichten, haben wir erstens die Aussagen der letzten drei Jahre analysiert und dabei viele Haushaltsmittel gefunden, in denen seit Jahren stets mehr Geld eingeplant wird als am Jahresende tatsächlich gebraucht wurde. Wir nennen dies eine Ist-Anpassung. Zweitens haben wir die Titel geprüft, für die die Landesregierung plötzlich mehr Geld ausgeben will. Da, wo es aus unserer Sicht nicht nötig war, den Mittelansatz der letzten Jahre zu erhöhen, haben wir den Aufwuchs gestrichen oder wenigstens begrenzt. Außerdem gibt es auch tatsächliche Kürzungen durch unsere Anträge, zum Beispiel bei den Lottomitteln. Da denken wir, dass die Spendierhosen der Minister und Koalitionsabgeordneten auch einmal nur mit 1 Mio. € auskommen müssen statt bisher mit 3 Mio. €.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Keller)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung zielt sehr stark darauf ab, dass wir nur über die Kürzung von Ausgaben konsolidieren können. Wir bezweifeln das theoretisch und auch praktisch. Wenn es stimmt, was die Menschen an Unsicherheit empfinden und was Frau Merkel für das nächste Jahrzehnt prophezeit, dann wissen alle hier im Raum, dass eine zur Konsolidierung notwendige Stabilität der Steuereinnahmen in den nächsten Jahren nicht zu erwarten ist. Darum sind wir der Überzeugung, dass die Einnahmeseite viel stärker beachtet werden muss.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb der Entschließungsantrag für gerechte Steuerpolitik. Kürzlich war in der „Hannoverschen Allgemeinen“ zu lesen, ich zitiere: „Deutschlands Milliardenären geht es deutlich besser als noch vor einem Jahr. Trotz überschuldeter Staatshaushalte quer durch Europa und milliardenschweren Bankenrettungsschirmen konnten die 100 reichsten deutschen Einzelpersonen und Familien ihr Vermögen in den vergangenen zwölf Monaten um 6,7 Prozent vermehren.“ Deshalb legen wir Ihnen heute noch einmal einen Entschließungsantrag vor, in dem wir die Landesregierung auffordern, die Einnahmen Thüringens durch eine an Gerechtigkeit und Leistungsfähigkeit orientierte Steuerpolitik zu sichern. Das ist eine politische Alternative unter den gegenwärtigen makropolitischen und auch landespolitischen Gegebenheiten und eben nicht die Einrichtung neuer Konten, auf die jeder Überschüssiges einzahlt. Herr Barth, wissen Sie, wie viel schon eingegangen ist auf dem Konto? Vielleicht kann der Herr Finanzminister dazu einmal eine Aussage treffen.

(Zuruf Abg. Barth, FDP: Es gibt ja noch gar keine Kontonummer.)

Zu unserem Entschließungsantrag Konversion, den wir ebenfalls vorgelegt haben. Wir wollen, dass sich die Landesregierung für die vollständige Beendigung der militärischen Nutzung des Truppenübungsplatzes Ohrdruf einsetzt.

(Beifall DIE LINKE)

Dazu soll die Landesregierung einerseits für ein bundesweites Konversionsprogramm streiten, das die Strukturveränderungen im Rahmen der Standortkonzeption der Bundeswehr im Interesse einer zivilen Nachnutzung begleitet. Aber andererseits soll Thüringen ein eigenes Landeskonzessionsprogramm auflegen, um diese zivile Nachnutzung der durch die Bundeswehr aufgegebenen Standorte in Mühlhausen und Ohrdruf gemeinsam mit lokalen Akteuren vorzubereiten und umzusetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich noch auf unseren Antrag, den Rechnungshof betreffend, eingehen. Dies ist ein Trauerspiel allerhöchster Güte.

(Beifall DIE LINKE)

Die seit Langem ausstehende Hebung der Direktorenstellen des Rechnungshofs von B 4 auf B 5 sollte im von der Landesregierung vorgelegten Haushaltsplan 2012 vollzogen werden. Selbst der Finanzminister, sonst nicht unbedingt für übermäßige Verschwendung bekannt, ist dafür. Dass nun die regierungstragenden Fraktionen der Meinung sind, dem Willen der Landesregierung in diesem Punkt nicht zu folgen, ist zumindest merkwürdig. Im Raum oder besser in der Presse steht die Vermutung, dass dies eine Straffaktion gewesen sei,

(Beifall DIE LINKE)

weil sich der Rechnungshofpräsident in einer nicht näher genannten Anzahl von Fällen dem Votum des Vorsitzenden einer großen Fraktion nicht angeschlossen habe. Ob das wirklich stimmt oder nicht, kann uns in Bezug auf den Änderungsantrag egal sein. Die beim Rechnungshof von der Landesregierung vorgeschlagene Stellenhebung ist sachgerecht, sie ist plausibel, sie ist vernünftig und sie ist angemessen. Die Beschlussempfehlung ist daher in jedem Fall zu korrigieren.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, nachdem die Koalitionsfraktionen im Haushalts- und Finanzausschuss alle unsere Anträge ablehnten, besteht für Sie nun die Chance, mit uns noch Korrekturen am Etat 2012 vorzunehmen. Konsolidierung und politische Gestaltung sind kein Widerspruch. Politik ist auch mehr als Haushaltssanierung durch Ausgabenkürzung. Konsolidierung bedingt eine gute Mischung aus der Überprüfung bisheriger Standards auf der Ausgabe- und auf der Einnahmeseite. Mit Blick auf die Chancen und Notwendigkeiten konnten Sie, sehr verehrte Koalitionäre, beiden Ansprüchen nicht genügen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächste hat das Wort die Frau Abgeordnete Annette Lehmann von der CDU-Fraktion.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen und Gäste, heute wollen wir pünktlich vor Jahresende den Haushalt 2012 mit dem Haushaltsbegleitgesetz und dem Finanzausgleichsgesetz beschließen. Änderungsanträge zum Haushaltsbegleitgesetz und auch zwei Entschließungsanträge, die auf das Handeln kommender Jahre ausgerichtet sind, liegen Ihnen aus unserer Koalition ebenfalls zur Beschlussfassung vor. Wir haben in den letzten Monaten intensiv zum Haushaltsent-

(Abg. Lehmann)

wurf der Landesregierung beraten, Anhörungen durchgeführt, diese Anhörungen ausgewertet und auch sonst sehr viel Post dazu bekommen. „Allen recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann“, lautet ein bekanntes Sprichwort, das sicherlich auch dieses Mal wieder zutrifft; je nachdem, wie man die Dinge bewertet.

Wir haben die Anregungen, die uns erreicht haben, und auch unsere politischen Ziele zu einzelnen Haushaltspositionen intensiv beraten und nach der jeweils bestmöglichen Lösung gesucht und - wie wir meinen - auch gefunden. Letztlich liegen Ihnen unsere Änderungen dazu vor bzw. haben wir unsere Änderungsanträge im Haushalts- und Finanzausschuss eingebracht. Ich möchte auch ausdrücklich auf unsere zukunftsweisenden Entschließungsanträge zu ganz wichtigen Themen, auf die ich gleich noch eingehen werde, verweisen. Ich werbe bereits jetzt bei Ihnen allen um Zustimmung für unsere Anträge.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Haushaltsentwurf 2012 kommt ohne Schulden aus und das bleibt nach unserem Willen auch so.

(Beifall CDU)

Das ist ein entschlossener und wichtiger Schritt zu einem finanziell stabilen Thüringen 2020. Wir hatten bereits drei Jahre mit Haushalten ohne neue Schulden in Thüringen, das war in den Jahren 2007 bis 2009 so,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Da konnten Sie aber nichts dazu.)

und wir sind wieder auf dem richtigen Weg angekommen, einen Haushalt im Jahr 2012 ohne Neuverschuldung, und unser diesbezüglicher Entschließungsantrag weist auch im ersten Punkt diesen Weg für die kommenden Jahren und in die Zukunft weiter. Auch sollen möglichst Altschulden abgebaut werden. Dies ist für den Entwurf 2012 mit 1,5 Mio. € so vorgesehen und ich denke, wir alle müssen unsere Kraft zukünftig darauf verwenden, dass diese Tilgungen in kommenden Jahren in höherem Maße ausfallen werden.

Auf die vorgreifende Wirkung der Schuldenbremse des Grundgesetzes hat Minister Dr. Voß bereits in der Einbringungsrede des Haushalts hingewiesen. Wir wollen, dass auch unsere Nachfolger und unsere Kinder und Enkel noch Handlungsspielräume hier in einem stabilen und selbstständigen Bundesland Thüringen haben.

(Beifall CDU)

Zahlreiche Umfragen von renommierten Meinungsforschungsinstituten unter den Bürgern ergaben gerade in den letzten zwei Jahren, dass die Bürger wollen, dass die Politik keine neuen Schulden mehr aufnimmt und Kredite abträgt. Solide Haushaltswirtschaft - so wie im privaten Leben auch -, das ist

das, was der Bürger möchte und das ist auch unser richtiger Weg. Das heißt aber nicht, dass unsere Verschuldung in Thüringen keine wichtigen Gründe hatte. Sie war notwendig in den letzten 20 Jahren, um unser Land aufzubauen, das haben wir hier an dieser Stelle auch schon öfter erörtert. Auch angesichts dessen, was wir derzeit mit der Finanzkrise in Europa erleben, und des bisher erreichten sehr guten Standards hier in Thüringen, ist dieser Weg jetzt geboten und daran wollen und sollten wir alle uns hier im Landtag orientieren. Das Haushaltsvolumen des eingebrachten Regierungsentwurfs 2012 wurde im Vergleich zum Jahr 2011 um 489 Mio. € abgesenkt. Das zeugt von Sparsamkeit und Konsolidierung. Unter Berücksichtigung der Steuermehreinnahmen, die für das Jahr 2012 in Höhe von 55 Mio. € prognostiziert wurden, liegt das Volumen nun insgesamt bei etwas über 9 Mrd. €, genauer gesagt 9,048 Mrd. €.

Zu den Einnahmen: Bei den Einnahmen kommen die meisten Gelder aus Steuern, Bundesergänzungszuweisungen und dem Länderfinanzausgleich. Zusammen betragen diese Positionen ca. 7 Mrd. €. Die Steuerdeckungsquote liegt im Jahr 2012 auch wieder höher als in den Vorjahren, und zwar bei ca. 55 Prozent. Das hat allerdings auch etwas mit der Absenkung des Haushaltsvolumens zu tun. Die Einnahmen vom Bund für bundesgesetzliche Leistungen sowie für Bund-Länder-Programme liegen bei rund 1 Mrd. € und ein weiterer großer Einnahmeposten - zumindest noch - sind die EU-Mittel, die im Entwurf mit 525 Mio. € etatisiert sind. Aus der Mittelfristigen Finanzplanung geht hervor, dass wir auch in den Folgejahren - ich denke, die Abgeordneten hier im Raum wissen das auch alle sehr gut - stets weniger Haushaltsvolumen haben werden. Darauf müssen sich alle Beteiligten einstellen.

Unser Ziel heißt Thüringen 2020. Um das zu erreichen, müssen wir unser heutiges Handeln und unsere Entscheidungen darauf ausrichten, um uns den künftigen politischen Gestaltungsspielraum zu sichern.

(Beifall CDU)

Wir wollen, dass Thüringen auch am Ende der Dekade selbstständig mit den dann noch zur Verfügung stehenden Mitteln wirtschaften kann. Wir haben einen guten Aufbaustand in Thüringen erreicht, das lassen wir uns auch nicht schlechtreden und es gilt, diesen abzusichern.

(Beifall CDU)

Dazu muss man den Bürgern aber auch ganz offen sagen, dass wir in Zukunft in vielen Dingen nur noch kleinere Brötchen backen können und manche Investitionen sicherlich auch langsamer angehen müssen als bisher. Aber wir meinen, angesichts des bisher Erreichten ist das vertretbar.

(Abg. Lehmann)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Grund für weniger Einnahmen in den folgenden Jahren ist die hier auch schon oft debattierte demographische Entwicklung in Thüringen. Auch wenn sich die Geburtenzahlen etwas verbessert haben, so gilt es doch, dass sich diese unter dem Strich immer noch negative Entwicklung der Einwohnerzahlen auch in den Ausgaben widerspiegeln muss. Über den Länderfinanzausgleich haben wir einwohnerbezogen weniger Einnahmen, denn jeder Einwohner weniger bedeutet 2.500 € weniger in der Landeskasse. Bei einem momentanen Rückgang von 20.000 Einwohnern pro Jahr in Thüringen macht das 50 Mio. € weniger pro Jahr in unserer Landeskasse. Dies alles können Sie in der Mittelfristigen Finanzplanung ab Seite 6 nachlesen. Aufgrund unseres Finanzsystems, welches wir jetzt noch beim Kommunalen Finanzausgleich haben, und der Auftragskostenpauschale wirkt sich dann der Einwohnerrückgang natürlich auf jedes Dorf und jede Stadt und jeden Landkreis aus, denn so hat man vor Ort aufgrund der einwohnerbezogenen Zuweisungen auch weniger Geld in der Kasse, wenn es weniger Einwohner gibt.

Wir partizipieren hier in Thüringen aber auch von der guten wirtschaftlichen Entwicklung in Gesamtdeutschland und der dadurch vorhandenen Steuerkraft bzw. den Steuereinnahmen insgesamt. Auch das soll an dieser Stelle erwähnt sein. Bei uns hier in Thüringen zeigt sich anhand der stark gesunkenen Arbeitslosenzahlen gegenüber den 90er-Jahren und weiteren Ansiedlungen von arbeitsmarktwichtigen Unternehmen - davon lesen wir fast täglich in der Presse -, dass unser Weg der Wirtschaftsförderung und Ansiedlungspolitik der letzten Jahre richtig und wichtig war.

(Beifall CDU)

Aber zu den Einzelplänen und sicher auch zum Bereich dessen, was sich in der Wirtschaft getan hat in den letzten 20 Jahren, wird im Verlauf des Tages noch gesprochen werden.

Natürlich spürt man auch, dass unsere Maßnahmen, die dem Trend der rückläufigen Einwohnerzahlen entgegenwirken sollen, diesen auch abgemildert haben. Aber er ist immer noch da. Hierauf haben wir uns einzustellen sowohl im Land, z.B. beim weiteren Personalabbau im Landesdienst und der Reform von Behörden, wie auch in Bezug auf die Auswirkungen in den Kommunen, die ihre Dienstleistungen für weniger Bürger erbringen bzw. vorhalten. Ich unterstütze ausdrücklich Minister Carius, der gestern z.B. in der „Thüringischen Landeszeitung“ die guten Voraussetzungen dargelegt und bisherigen Schwerpunkte der Investitionen überzeugend erläutert hat, um zu einem größeren Zuzug nach Thüringen zu kommen und diesen dann auch zu erreichen.

Ein anderer Punkt der rückläufigen Einnahmen ist der abschmelzende Solidarpakt. Wir alle hier wissen das schon länger, haben uns schon oft darüber ausgetauscht. Dieser Solidarpakt wird dahin gehend abgeschmolzen, dass wir im Jahr 2020 aus dieser Position nichts mehr zur Verfügung haben werden. In diesem Jahr sind es 110 Mio. € weniger Solidarpaktmittel.

Somit ergeben sich aus den von mir genannten Beispielen die notwendigen Absenkungen der Haushaltsvolumen und auch der weitere Einsparbedarf kommender Jahre. Auch das können Sie der Mittelfristigen Finanzplanung entnehmen. Weitere Aspekte wie weniger Mittel aus der EU ab der neuen Förderperiode saldieren sich dann noch hinzu. Die Prognosen besagen, dass wir im Jahr 2020 nur noch ca. 7,5 Mrd. € zur Verfügung haben werden. Man sieht, uns als Haushaltsgesetzgeber steht in den kommenden Jahren noch viel bevor, auch um unser Ziel - ausgeglichene Haushalte ohne neue Schulden - in den kommenden Jahren zu erreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei den Ausgaben des Haushalts gibt es insgesamt drei große Blöcke. 2,4 Mrd. € in etwa werden für unser Personal ausgegeben. Ein ähnlich großer Betrag wird den Kommunen für die angemessene Finanzausstattung zur Verfügung gestellt. Für die Aufgaben in den einzelnen Ressorts werden insgesamt 4,2 Mrd. € vorgesehen und damit 302 Mio. € weniger als noch in diesem Jahr. Die Investitionsquote sinkt, so dass im Jahr 2012 diese bei etwa 14 Prozent liegen wird. In diesem Jahr, im Jahr 2011, liegt sie bei ca. 16,5 Prozent.

Einsparungen sollen im Jahr 2012 auch durch Maßnahmen erreicht werden, die wir bereits hier an dieser Stelle auf den Weg gebracht haben oder heute mit der Beschlussfassung auf den Weg bringen werden. Dazu zählen z.B. die Reduzierung der Arbeitsgerichte, die Eingliederung der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen, die Reduzierung der Schulämter unter Nutzung freier Landesimmobilien und mit dem Ziel, kein Abschluss neuer Mietverträge für diese Behörden und damit Vermeidung neuer langfristiger Lasten. Es zählen auch das Polizeiorganisationsgesetz sowie die Gründung der neuen Forstanstalt dazu.

Erwähnt sei an dieser Stelle auch, dass seit 2004 bereits über 80 Behörden abgebaut wurden. Auch an diese nicht schmerzfreien Einschnitte soll gedacht werden, wenn wir über bisherige und zukünftige Maßnahmen für diesen Bereich reden. Ich kann auch die vielen kritischen Zuschriften zu einzelnen Maßnahmen gut nachvollziehen, aber es ist wie so oft im Leben, dass gespart werden muss, sieht man ein, aber es soll immer bei den anderen sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt in diesem Haushalt zahlreiche Schwerpunkte, auf die

(Abg. Lehmann)

wir in der Koalition unser Augenmerk legen. In wichtigen Zukunftsbereichen wie z.B. bei der Bildung, der Wirtschaftsförderung und der Energiepolitik sollen weiter klare Akzente gesetzt werden. Aber auch im sozialen Bereich wie bei der Gesundheitsversorgung ist eine gute finanzielle Grundlage geschaffen. Ich erinnere daran, dass wir im Einzelplan 18 den zweiten Bauabschnitt des Universitätsklinikums Jena etatisiert haben. Das wird ganz bestimmt eine der wenigen wirklich sehr großen Baumaßnahmen in den kommenden Jahren sein, die wir umsetzen wollen, wozu wir den Startschuss im Prinzip mit dem heutigen Beschluss zum Haushalt geben werden. Es wird künftig natürlich weiterhin investiert in Infrastrukturmaßnahmen, aber, ich wiederhole es noch einmal, es wird sicher auf einem geringeren Niveau sein als in den vergangenen Jahren. In einigen Bereichen wollen wir auf revolvierende Fonds umstellen, weil wir sehen, dass das Geld durch diese Maßnahmen besonders sinnvoll und effektiv - auch für das wenige Geld, was wir noch haben - eingesetzt werden kann. Unsere Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht und unser Finanzminister Dr. Voß haben beide bei der Einbringung des Haushalts ausführlich über diese und viele andere Schwerpunkte gesprochen und deswegen belasse ich es jetzt bei dieser Aufzählung.

Nun zur Verteilung der prognostizierten Steuermehreinnahmen für 2012 und unseren Änderungsanträgen, die wir im Haushalts- und Finanzausschuss vorgelegt haben: Auch wenn es gerade in der letzten Woche aufgrund der späten Vorlage der Änderungsanträge unserer Koalition sowie jetzt in diesen Tagen noch des Antrags zum Haushaltsbegleitgesetz und unserer beiden Entschließungsanträge Kritik aus der Opposition dazu gab oder auch heute noch gibt - Frau Keller hat es angesprochen -, wir meinen: Letztlich zählt das gute Ergebnis. Es hat seine Zeit gebraucht, denn auch die Mehreinnahmen, meine Damen und Herren, können nur einmal ausgegeben werden. Mit den jetzigen Vorschlägen unserer Fraktionen dürften wir dem derzeit Machbaren Rechnung getragen haben und den verschiedensten Anregungen auch gefolgt sein und setzen in manchem Bereich nochmals verstärkt Schwerpunkte. Ich komme gleich noch einmal auf die Details dazu zurück.

Ich habe es übrigens als durchaus konstruktiv empfunden, dass auch Mitglieder der Opposition - außer Herrn Kollegen Barth von der FDP, der sich dazu nicht in der Lage fühlte - unseren vorgelegten Anträgen zumindest teilweise und sachbezogen und trotz der wenigen Zeit zur Durchsicht zugestimmt haben. Ich habe das als durchaus konstruktiv empfunden. Ich bedanke mich insbesondere bei den kommunalen Spitzenverbänden für die zweimalige Bereitschaft zur verkürzten Anhörung zu den kommunalrelevanten Anträgen und auch für die Stellungnahmen dazu. Danken möchte ich an

dieser Stelle ausdrücklich auch der Landtagsverwaltung, Herrn Dr. Poschmann und seinem Team, sowie den Fachreferenten der Fraktionen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit, dem Landesrechnungshof und allen Ministerien, die uns im Rahmen unserer Beratungen im Haushaltsausschuss Zuarbeiten geleistet bzw. unsere Fragen beantwortet haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die aufgrund der Steuerschätzung vom November prognostizierten Steuermehreinnahmen für den Freistaat in Höhe von seriös geschätzten 55 Mio. € sollen nach dem Willen unserer Koalitionsfraktionen auf drei Wegen zugunsten der Kommunen eingesetzt werden, um die finanziellen Einschnitte abzumildern. Die allgemeinen Zuweisungen über den kommunalen Finanzausgleich erhöhen sich nach unseren Vorstellungen für die Gemeinden und Städte um 35 Mio. € und für die Landkreise um 15 Mio. €. Die Landkreise erhalten damit in der Summe zwar weniger, aber im Verhältnis einen größeren Anteil als bei den bisherigen Zuweisungen. Das ist uns deshalb wichtig, weil sie den größten ungedeckten Finanzbedarf haben und keine eigenen Steuereinnahmen rekrutieren können. Was das Land ihnen zusätzlich gibt, müssen und sollen sie sich auch nicht über die Kreisumlagen von den Kommunen holen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Dann hätten Sie es aber klären müssen im Gesetz.)

Durch das weiterhin vereinbarte kommunale Infrastrukturpaket werden auch die Vermögenshaushalte gestärkt. Es hat insgesamt ein Volumen von 10 Mio. € und wird aus einem Teil der Steuermehreinnahmen und einem Teil aus dem Zinstitel gespeist. Damit können in den Kommunen zusätzliche wichtige und dringend benötigte Investitionen im Bereich der Ortsdurchfahrten und des Straßenbaus angeschoben werden. Somit kommt auch dieses Geld auf diesem Weg den Kommunen und allen Bürgern zugute.

(Beifall CDU)

Auch gegenüber dem Landessportbund und der LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände haben wir Wort gehalten.

(Beifall CDU)

Sie erhalten nach unseren Vorstellungen den gleichen Mindestbetrag aus den Lottereeinnahmen wie im Jahr 2011 und in den Vorjahren. Das finden Sie in unserem Änderungsantrag zum Haushaltsbegleitgesetz wieder, für den ich ebenfalls um Zustimmung bei Ihnen allen ersuche. Damit sollen der Landessportbund wie in den Vorjahren weiterhin mindestens 8,81 Mio. € und die LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände mindestens 4,92 Mio. € erhalten. Es wäre wünschenswert, wenn von diesem

(Abg. Lehmann)

Geld möglichst viel im Bereich des Breitensports sowie in Projekte beider Verbände vor Ort bei den ehrenamtlichen Akteuren ankommt.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Jetzt sind Sie wieder wach.)

Weitere Änderungsanträge der Koalition im Haushalts- und Finanzausschuss betrafen zum Beispiel einen Mehrbetrag - Herr Kollege Barth, jetzt komme ich zu Ihnen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Genau, mach ihn fertig.)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ich habe keine Angst, Frau Kollegin.)

Brauchen Sie auch vor mir nicht zu haben.

Ein weiterer Änderungsantrag betraf die 700.000 € zur Unterstützung des Handwerks.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das war ein guter Antrag.)

Auch wenn unser guter Antrag mit dem von Ihnen übereinstimmte, Sie Ihren eingereicht hatten und wir dann Ihrem zugestimmt haben, ändert es doch nichts an der Tatsache,

(Beifall FDP)

dass wir dasselbe wollten, und zwar eine gute, weitere Unterstützung des Handwerks.

(Unruhe CDU, FDP)

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit für die Rednerin.

(Unruhe CDU, FDP)

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Jetzt sind alle wieder munter. Der Titel der Erwachsenenbildung soll um 135.000 € nach unserem Willen aufgestockt werden. Die wissenschaftlichen Institute sollen ebenfalls mehr Geld erhalten. Ein wichtiges politisches Thema unserer Vergangenheitsaufarbeitung ist die Schaffung von Haushaltsstellen für die Hilfen für die ehemaligen Heimkinder in der DDR. Auch Haushaltsstellen für die Förderung für ungewollt kinderlose Paare sind uns wichtig und haben wir beantragt.

(Beifall CDU)

Letzteres war ein Thema hier im Landtag, die Sozialpolitiker haben dafür auch gestritten. Es hat auf der Bundesebene zu einem positiven Echo geführt. Das muss auch einmal erwähnt sein. Es hat sich gelohnt, dafür zu kämpfen.

(Beifall CDU)

Die III. Rahmenvereinbarung für die Hochschulen, meine Damen und Herren, schafft mit einem Gesamtvolumen von ca. 1,5 Mrd. € - und damit mehr Geld als bisher - ein stabiles Fundament für die Thüringer Hochschullandschaft bis zum Jahr 2015. Auch bei den Theatern und Orchestern wird Planungssicherheit bis zum Jahr 2016 geschaffen und wurden Finanzierungszusagen in Höhe von rund 252 Mio. € eingeplant. Ich meine, diese enormen Finanzleistungen für unsere Hochschulen und damit für die Bildung sowie für Kunst und Kultur in Thüringen muss man angesichts zurückgehender Einnahmen und Ausgaben, die ich eben dargelegt habe, auch den Bürgern immer wieder deutlich machen, die hohen Ausgaben aus dem Landeshaushalt für diese beiden Bereiche, denn das heißt in Zukunft auch weiterhin keine Studiengebühren und eine hohe Subvention in Höhe von ca. 120 € pro Eintrittskarte. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dabei ist zu ergänzen, es sind nur zwei herausgegriffene, nämlich die größten Beträge. In dem Einzelplan finden sich viele weitere Haushaltsstellen, die natürlich für den Bereich der Bildung und auf der anderen Seite den Bereich Kunst, Kultur, Museen, Jugendkunstschulen und vieles andere mehr noch weitere Ausgaben beinhalten. Einer unserer Änderungsanträge hat sich auch mit der wachsenden Studentenzahl insofern befasst und soll dem auch gerecht werden, denn mit diesen Änderungsanträgen soll das Studentenwerk insgesamt 448.000 € mehr als bisher im Haushalt eingeplant erhalten. Der Studierendenrat der Uni Jena hat uns kürzlich dazu angeschrieben und ich denke, mit diesem zusätzlichen Geld, mit dieser Umschichtung setzen wir auch noch einmal ein positives Signal dazu und ich gehe davon aus, dass das Thema im zuständigen Fachausschuss selbstverständlich weiter beraten wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insbesondere der Landkreistag hat auf den erforderlichen Personalabbau des Landes und die daraus resultierenden Einsparmöglichkeiten immer wieder hingewiesen, auch in seinen Stellungnahmen. Ich möchte deswegen an dieser Stelle auf den Punkt des Personals eingehen. Der Personalkostenblock beläuft sich auf fast 2,4 Mrd. €. Darin sind auch die Tarifsteigerungen und die Anhebungen im Bereich der Beamtenbesoldung für 2012 enthalten. Die steigende Entwicklung der Pensionskosten ist uns allen bekannt im Haus und wurde im Landtag schon öfter debattiert. Die Zahlen für das kommende Jahr wurden eben genannt, aber wir alle wissen auch, da kommt noch eine enorme Summe in den nächsten Jahren auf uns zu. Wir haben deswegen in diesem Jahr beschlossen, die Landesregierung aufgefordert, bis Ende des Jahres 2012 einen Pensionslastenbericht hier vorzulegen.

Mit dem Landeshaushalt 2012 wird ein umfassender Stellenabbau in Gang gesetzt. 8.635 Stellen

(Abg. Lehmann)

sollen insgesamt bis zum Jahr 2020 abgebaut werden, um dann auf ca. 40.000 Stellen im Landesdienst zu kommen. Erwähnt sei dabei aber auch, dass es 1991 noch 82.000 Stellen im Landeshaushalt gab. Hieran sieht man, dass kontinuierlich abgebaut wurde und dass das für uns kein neues Thema ist. Erinnern möchte ich in dem Zusammenhang daran, dass wir im Jahr 2004 noch mal ein verstärktes Stellenabbaukonzept auf den Weg gebracht haben mit 7.400 Stellen, um die es damals ging. Daraus ist ersichtlich, dass wir das Thema schon länger im Blick haben und kontinuierlich daran gearbeitet wird, aber auch dass die Zahlen immer wieder anzupassen sind.

Mit den heutigen Beschlüssen zum Landeshaushalt treffen wir so auch wichtige Entscheidungen zum weiteren Personalabbau über den Haushalt des Jahres 2012 hinaus. Wir wissen, dass diese genannten Zahlen noch nicht reichen dürften, um den letzten Platz im Vergleich mit den anderen Flächenländern zu verlassen. Es wird ganz bestimmt um ca. 11.000 Stellen am Ende gehen müssen, die insgesamt auch bis über das Jahr 2020 hinaus noch abzubauen sein werden. Mit dem heutigen Beschluss zum Haushalt wird, wie dargelegt, der verstärkte Stellenabbau angegangen und Sie finden in jedem Einzelplan auf den ersten Seiten die ganz konkreten Zahlen dazu. Zugutekommt uns dabei auch die Tatsache, dass bis zum Jahr 2020 altersbedingt ca. 16.000 Bedienstete aus dem Landesdienst regulär ausscheiden und deswegen meinen wir, dass das eine gute Variante ist, damit auch den Abbau der Stellen hinzubekommen und auf die 40.000 im Jahr 2020 zu kommen. Noch ein kurzer und guter Blick in die Zukunft, wir wollen, dass es im Jahr 2013 und 2014 wieder einen Doppelhaushalt gibt.

(Beifall CDU)

Auch das wird für Thüringen kein Novum sein, denn angesichts guter Erfahrungen mit Doppelhaushalten in der Vergangenheit und der damit einhergehenden Planungssicherheit für unsere Kommunen für die Zuwendungs- und Fördermittelempfänger ist das aus unserer Sicht angezeigt. Dazu kommt, dass wir im Jahr 2012 die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs angehen wollen bzw. der Finanzminister wird da, wie ich ihn kenne, schon fleißig am Arbeiten sein, so dass sich die Ergebnisse im nächsten Haushalt, dem Doppelhaushalt für 2013/2014, auch schon widerspiegeln sollen und müssen. Der Kommunale Finanzausgleich soll - auch das ging aus den Zuschriften und den Meinungen hervor, und das ist unsere Meinung, von uns vor Längerem auch angekündigt - nachvollziehbar und transparent sein und das Geld soll aufgabengerecht vor Ort ankommen. Jeder muss verstehen, warum, wie viel Geld, für welche Aufgabe in seiner Gemeinde, in seiner Stadt oder in seinem Landkreis ankommt. Ich darf an dieser Stelle noch-

mals alle Beteiligten bitten, in der Arbeitsgruppe unter Leitung des Finanzministeriums mitzuarbeiten, denn wir wollen doch alle gemeinsam das gleiche, gute Ziel erreichen. Gleichzeitig wollen wir mit der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs auch eine Finanzgarantie für die Kommunen bis zum Jahr 2020. Ein Drittel des Landeshaushaltes soll jeweils den Kommunen zufließen. Die Verrechnung der kommunalen Mehreinnahmen mit den Landeszuweisungen soll dabei abgeschafft werden. Für das Jahr 2012 haben wir uns dazu bereits positioniert. Die November-Steuerschätzung ergab für die Kommunen ein voraussichtliches Mehr von 17 Mio. €. Auch dies soll nicht mehr verrechnet werden.

Die Ergebnisse der eingesetzten Stabsstelle in der Staatskanzlei zur Funktional- und Verwaltungsreform sollen ebenfalls in die kommenden Haushaltsjahre eingearbeitet werden. Keine neuen bzw. die Absenkung von vorhandenen Standards, das zählt auch dazu und ist ein ganz wichtiger Punkt, damit nicht weiterer Aufwuchs an Aufgaben für Land und Kommunen kommt und damit nicht neue finanzielle Verpflichtungen geschaffen werden.

(Beifall CDU)

Die verstärkte Nutzung der möglichen interkommunalen Zusammenarbeit ist uns ein wichtiger Punkt und auch den finden Sie in unserem Entschließungsantrag wieder. Dabei wäre die Mitarbeit der kommunalen Spitzenverbände nicht nur wünschenswert, sondern, wie ich meine, auch dringend erforderlich, um hier zielführend und am Ende mit den konkreten Ergebnissen aufwarten zu können, die am Ende die von uns erzielte gewünschte Entlastung bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus dieser aufgrund der Redezeitregelung nicht ganz vollständigen Aufzählung von Maßnahmen für die kommenden Jahre ersehen Sie, wir alle haben viel zu tun. Deswegen bitte ich Sie, lassen Sie uns heute gemeinsam den Haushalt, das Haushaltsbegleitgesetz sowie unsere Anträge im positiven Sinne abstimmen und die nächsten Aufgaben gemeinsam zügig angehen.

Aber ich möchte doch noch einen Satz zu meiner Vorrednerin sagen. Sehr geehrte Frau Kollegin Keller, zu Ihrem Beitrag möchte ich anmerken, dass es nicht nötig ist, Sie sich keine Sorgen machen müssen, auch keine Angst haben müssen um unseren Koalitionsvertrag. Wir sind auf einem sehr guten Weg und haben große Teile unseres Koalitionsvertrags bereits abgearbeitet. Wir haben natürlich eine gemeinsame Meinungsbildung durchzuführen, die dauert vielleicht manchmal etwas, aber am Ende zählt das gute Ergebnis, was wir erreichen, und zählt, dass wir den Koalitionsvertrag auch umsetzen. Da sind wir gut dabei. Sie haben ihn sicher und können die einzelnen Maßnahmen eigentlich

(Abg. Lehmann)

schon abhaken. Das möchte ich an der Stelle gesagt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend danke ich ausdrücklich unserer Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht, dem Finanzminister Dr. Voß und seinen Mitarbeitern sowie dem gesamten Kabinett für die akribische Erarbeitung eines soliden, ausgeglichenen Haushalts 2012 mit den dazugehörigen Gesetzen und Ihnen allen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Uwe Barth.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Herr Barth tritt aber nicht zurück jetzt.)

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, „Choteli kak lutsche, a polutschilos kak wsegda“,

(Heiterkeit CDU, SPD)

mit dieser russischen Weisheit kann man den Haushalt der Landesregierung und auch des neuen Finanzministers sehr treffend beschreiben.

(Beifall FDP)

Das heißt übersetzt nämlich so viel wie: „Wir wollten es besser machen, aber es ist geworden wie immer.“

(Beifall FDP)

Dabei kann es ja schon fast als Erfolg gelten, dass wir diesen Haushalt heute überhaupt beraten. Der Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses, dem ich an dieser Stelle auch einmal ausdrücklich danken möchte für seine wirklich sehr sachliche

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und unparteiische Art der Führung der Beratungen im Haushaltsausschuss, hat das Verfahren hier relativ ausführlich dargelegt und auch die Schwierigkeiten im Verfahren, so dass ich darauf weitgehend verzichten kann. Aber, Frau Lehmann, sich hier hinzustellen und zu sagen, dass ich nicht in der Lage war, Ihre Änderungsanträge zu bewerten im Gegensatz zu allen anderen, das halte ich schon für einen ganz besonderen Punkt in diesem Zusammenhang.

(Zwischenruf Abg. Lehmann, CDU: Haben Sie gesagt.)

Dass Sie fast drei Stunden nach Beginn der Sitzung, die die abschließende Beratung der Haushaltsanträge zum Gegenstand hatte, Ihre Anträge

überhaupt erst vorlegen, 120 Stück an der Zahl, und dann von den Kollegen erwarten, dass die in der Mittagspause von 40 Minuten diese 120 Anträge auch durchsehen, bewerten und sich entsprechend dazu zu verhalten, während Sie selbst noch gar nicht in der Lage waren, die Anträge, die Ihnen seit über 40 Stunden vorlagen, zu bewerten, das halte ich schon für eine ganz bemerkenswerte Angelegenheit.

(Beifall FDP)

Bewiesen haben Sie das schlicht und ergreifend durch den von Ihnen selbst angesprochenen Antrag, als Sie nämlich - das müssen Sie sich schon anhören, Frau Lehmann - genau unseren Antrag zu den 700.000 € Mehr für die Handwerksbetriebe erst abgelehnt haben in dem üblichen Impuls, alles, was von denen kommt, lehnen wir sowieso ab, und dann Ihrem zustimmen wollten, was aber zum Glück aufgefallen ist.

(Beifall FDP)

Sie haben ihn abgeschrieben oder Sie haben ihn sich nicht angesehen - nur diese beiden Möglichkeiten bleiben übrig.

(Unruhe CDU)

Ich halte es nicht für seriös, 120 Anträge in 40 Minuten zu bewerten. Deswegen habe ich mich an den Abstimmungen entsprechend nicht beteiligt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Umgang mit den kommunalen Spitzenverbänden ist schon angesprochen worden. Eine Anhörung nach der abschließenden Beratung im Haushaltsausschuss, die mag juristisch vielleicht gerade noch so irgendwie durchgehen, inhaltlich ist die aber jedenfalls sinnlos. Ich sage Ihnen, spätestens wenn im nächsten Jahr dasselbe Verfahren angewendet wird und die Steuerprognosen vielleicht nicht so gut ausgehen, dass man sich da vielleicht auch ein bisschen Entgegenkommen bei den Verbänden erkaufen kann, dann werden Sie mit diesem Verfahren schwer vor dem Baum landen, genauso wie Sie das dieses Jahr eigentlich auch schon hätten tun müssen.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, dass sich die inhaltlichen Bewertungen eines Haushaltsentwurfs einer Landesregierung zwischen den Fraktionen unterscheiden, das ist nicht überraschend und das passiert hier und heute auch nicht das erste Mal. Es hat da zwischen Regierungs- und Oppositionsfraktionen auch gelegentlich schon deutliche Worte gegeben bis hin zu Vorwürfen, mit getürkten oder falsierten Zahlen zu arbeiten. Diese Landesregierung aber braucht für solche Vorwürfe noch nicht einmal eine Opposition. Die brauchen weder den Kollegen Ramelow, noch brauchen die mich dazu. Das schaffen die ganz allein. Während der Finanzminister seinen eigenen Haushalt als „einen entschlosse-

(Abg. Barth)

nen Einstieg in den Konsolidierungspfad“ beschreibt, hat sein Kollege zur Linken - er ist gerade nicht da, aber ich will konzedieren, er war heute immerhin schon einmal da, es ist der Wirtschaftsminister, der dort auf den leeren Sitz gehört, auch für die Damen und Herren, die nicht so oft hier sind - im selben Haushalt derselben Regierung eine ganz andere Sicht. Der Herr Machnig, der sitzt dort nämlich, wirft seinem Kollegen Finanzminister nichts anderes vor, als dass er mit frisierten Zahlen rechnen würde. Diesen Vorwurf hat Herr Machnig sich sicherlich auch nicht leicht gemacht, nehme ich an, und hat sich in der fraglichen Zeit nämlich extra deshalb zu einer Studienreise in die USA zurückgezogen, um dort den Haushaltsentwurf in Ruhe durcharbeiten zu können, nehme ich an. Er hat dann aus der Ferne seine Einschätzungen und Ratschläge erteilt inklusive des Hinweises, man möge doch - der Finanzminister - zu haushaltspolitischer Wahrheit und Klarheit zurückkehren. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, sagt ein Minister, der auf die Frage, was die abgeschlossenen Gutachten in seinem eigenen Haus denn gekostet haben, antwortet: Zu den Kosten kann das Ministerium keine Angaben machen.

So, meine Damen und Herren, sehen die haushaltspolitische Wahrheit und Klarheit im Hause Machnig aus.

(Beifall FDP)

Das ist seine Art des Umgangs mit dem Geld der Steuerzahler. Es ist eine traurige Wahrheit, so einen Rat- und auch so einen Stichwortgeber wünscht man eigentlich seinem ärgsten Feind nicht. Herr Minister und auch Frau Ministerpräsidentin, das Wort von den Stichwortgebern haben Sie selbst mal gebraucht im Zusammenhang mit Ihrem Kabinett.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man sich die Zahlen anschaut, fällt vor allem eines auf, das Haushaltsvolumen sinkt gegenüber dem laufenden Haushalt um rund 500 Mio. € und der Landeshaushalt kommt erstmals in dieser Legislaturperiode ohne neue Schulden aus. Der erste Blick zeigt also, zugegeben, durchaus Erfreuliches. Also lohnt ein zweiter Blick. Wenn man den dann wirklich wagt, dann verliert dieser Haushalt auch schon relativ viel von seinem scheinbaren Glanz und entpuppt sich in der Tat als Mogelpackung, womit Herr Machnig in Teilen dann inhaltlich durchaus wieder recht hat, aber natürlich auch einen Teil der Schuld daran trägt, dass es genauso ist.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Dass ich das mal erlebe, dass Sie den Herrn Machnig loben.)

Als Lob würde ich das jetzt nicht verstanden wissen wollen, lieber Herr Kollege Höhn,

(Beifall FDP)

aber das kann ich mit Herrn Machnig sicherlich auch ausdiskutieren, wenn er dann mal Zeit für die Plenarsitzung hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für solcherlei Vorgänge innerhalb der Landesregierung gibt es dort ausreichend ausgebildete Seelsorger, deswegen muss ich mich damit jetzt gar nicht länger beschäftigen. Nur, der zweite Blick zeigt erstens, das Land spart fast nichts bei sich selbst. Dieser Blick zeigt zweitens, dass es zwar eine halbe Million € weniger ausgibt, aber drittens, das Land 300 Mio. € weniger aus der Europäischen Union bekommt. Wenn man zu diesen 300 Mio. € noch dazurechnet, dass die Landesforstanstalt eine Volumenverringerung von etwa 60 Mio. € bringt und die Verringerung der Zuweisung an die Kommunen über den KFA und auch die Mittel, die über das Bauministerium laufen, weitere 250 Mio. € bringt, dann sind das zusammen in der Größenordnung 600 Mio. €, die allein deshalb weniger Haushaltsvolumen ausmachen. Die 500 Mio. € scheinbare Senkung sind damit schon mehr als überkompensiert. Das sind die sogenannten Einsparungen. Viertens zeigt der Blick in den Haushalt, in die Zahlen auch, dass das Land auf nachhaltige Strukturreformen, und zwar in Richtung Abbau von Strukturen, vollständig verzichtet.

(Beifall FDP)

Es gab da mal einen Spruch von der Notwendigkeit des Sparens. Spare in der Zeit, dann hast du in der Not, das hat meine Großmutter mir immer gesagt und jetzt haben wir die Zeit. Selten sind die Steuereinnahmen so gesprudelt wie derzeit. Allein im nächsten Jahr wird Thüringen voraussichtlich 55 Mio. € mehr einnehmen als gedacht. Man kann dieses Sprichwort, was ich eben erwähnt habe, durchaus auch als die Mutter der Idee des antizyklischen Verhaltens verstehen und genau dafür hat sich unter anderem auch Herr Machnig stark gemacht in der Vergangenheit, jedenfalls als es darum ging, in der Krise mehr Geld auszugeben. Aber das war so schön antizyklisch und hat so viel Spaß gemacht, dass er sich jetzt von dieser Idee des Geldausgebens gar nicht mehr lösen will und mit ihm gleich der ganze Rest des Kabinetts sagt, wir lassen das mal lieber wie immer, wir geben einfach Geld aus.

(Beifall FDP)

Eine Haushaltspolitik, liebe Kolleginnen und Kollegen, die wirklich einer neuen Kultur der Sparsamkeit folgen würde, die sollte doch eigentlich diese Zeit nutzen und Schulden tilgen. Keine neuen Schulden machen ist nämlich ausdrücklich richtig. Alles andere wäre angesichts der Einnahmerekorde überhaupt nicht verständlich, aber jeder, der zu Hause einen Kredit laufen hat, der weiß, egal, ob der Kredit fürs Auto, fürs Haus oder auch nur für den Kühlschrank ist, die Bank will Zinsen und Til-

(Abg. Barth)

gung und das Ganze möglichst komplett in 5, 10 oder vielleicht in 20 Jahren, je nachdem wie groß die Summe ist. Sie tilgen im nächsten Jahr nach Ihren Vorhaben 1,5 Mio. € Schulden bei einem Gesamtschuldenstand von 16 Mrd. €. Wenn Sie in dem Tempo weitermachen, sind Sie in rund 10.000 Jahren dann auch schon fertig, bis die Kredite abbezahlt sind. Wahnsinn, das ist das Einzige, was mir angesichts dieses Verhältnisses einfällt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Sie müssten in der Tat wirklich sparen, um die Schuldentilgung einigermaßen angemessen auf die Reihe zu bekommen, aber genau das tun Sie eben nicht und das ist auch mein zentraler Vorwurf. Sie können nicht sparen und Sie wollen es auch gar nicht. Stattdessen verfallen Sie in alte Verhaltensmuster und laufen mit dem Geschenksack durch das Land, an Jahreszeiten angepasst, mit lauter Päckchen, die aber unterschiedlich groß sind. Die glücklichen Gewinner des Verteilens dieser 50 Mio. € Steuermehreinnahmen heißen nämlich Bausewein, Schröter, Vornehm, Kreuch, Doht und Wolf. Das sind die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte in Thüringen und die bekommen fast die Hälfte. Die bekommen über 20 Mio. € von den 50 Mio. € ab. In den Städten wohnt aber nur ein Viertel der Einwohner des Landes. Wenn man dann weiterrechnet und sieht, dass ungefähr 15 Mio. € in die Landkreise gehen sollen, dann bleiben für die restlichen etwas mehr als 900 Gemeinden etwa 16 Mio. € übrig, das heißt etwa 16.500 € im Schnitt pro Gemeinde.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Ein Tropfen auf den heißen Stein.)

Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Es ist aber vor allem eine gigantische Wahlkampfhilfe für sozialdemokratische Oberbürgermeister. Damit kann die SPD bestimmt gut leben.

(Beifall FDP)

Wie die CDU damit leben kann, das ist im Zweifelsfall auch ihr Problem, aber die vielen anderen Bürgermeister, die über 900 Bürgermeister der anderen Gemeinden, die, meine Damen und Herren, können damit sicherlich nicht so ganz einheitlich gut leben.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ein Milchmädchen könnte das besser rechnen.)

Wenn Sie, lieber Herr Kollege Höhn, das nicht von einem Milchmädchen, sondern einer leibhaftigen Bürgermeisterin vorgerechnet haben wollen, dann gehen Sie mal zur Kollegin Hitzing. Die wird Ihnen das mal vorrechnen, wie das in ihrer Heimatgemeinde aussieht. 250 Einwohner haben nach ihrem ursprünglichen KFA knapp 25.000 € weniger im Haushalt als im laufenden Jahr. Wenn ich das jetzt

auf die Einwohner umrechne - noch nicht einmal die 16.000 würden das kompensieren -, kommen 3.000 € in Friedrichsthal an und die wollen Sie als Kompensation für 25.000 € Senkung des KFA verstanden wissen.

(Beifall FDP)

So dumm ist kein Bürgermeister in Thüringen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Darauf, das glaube ich fest, können Sie nicht bauen.

In dem ganzen Haushalt ist trotzdem eine Menge Luft drin. Die haben wir auch aufgezeigt mit über 600 einzelnen Anträgen. In diesen 600 Anträgen machen wir Folgendes: Wir lösen erstens Sparbüchsen aus. Wir senken allein die Ansätze um 37 Mio. €, die nur die ganzen verwaltungsinternen Ausgaben beinhalten, auf das Niveau von 2010 ab. Es kann mir kein Mensch erzählen, dass die Verwaltung im Jahr 2010 am Hungertuch genagt hätte. Daran kann ich mich nicht erinnern, das entspricht nicht der Realität.

Wir kürzen zweitens auch beim Personal in der Landesverwaltung. Wir schlagen vor, künftig nur noch jede vierte anstatt jede zweite Stelle zu besetzen. Selbst der Finanzminister gibt an, dass der Abbauplan der Landesregierung trotzdem dazu führen wird, dass mittelfristig die Personalausgaben steigen. So werden Sie zitiert, das ist auch richtig.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Vollkommen richtig.)

Das ist der Befund, aber deshalb heißt es, ihr eingeschlagener Pfad reicht nicht aus. Wenn wir uns dann hinstellen und vergleichen, was die Kommunen geleistet haben in den letzten Jahren und was das Land geleistet hat, dann stellen wir fest, dass die Gemeinden seit 1995 ihr Personal um mehr als die Hälfte abgebaut haben, während das Land bei etwa einem Viertel Personalabbau angekommen ist.

(Beifall FDP)

Was dem einen als Recht zugemutet wird, meine Damen und Herren, das muss dem anderen billig sein. Drittens kürzen wir zum Beispiel auch 3,4 Mio. € bei Vertretungs- und Aushilfskräften. Angesichts der Personalausstattung in Thüringen, angesichts der Tatsache, dass Thüringen das meiste Personal in der Landesverwaltung von allen Bundesländern hat, halten wir es durchaus für zumutbar, dass Vertretung und Aushilfe intern in der Regierung, in der Verwaltung geregelt wird.

(Beifall FDP)

Interessant ist übrigens, dass einer der größten Beiträge zu diesem Posten mit über 900.000 € das Wirtschaftsministerium bei sich verbucht hat. Vielleicht sucht der Minister eine Vertretung für seine

(Abg. Barth)

vielen Auslandsreisen. Ich weiß es nicht, auf jeden Fall ist auch das bemerkenswert.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, wir müssen richtig sparen und das geht nicht, ohne sich auch diese ganzen kleinen Positionen anzuschauen. Allein die Titel im Haushaltsentwurf, die kleiner sind als 9 Mio. €, und das ist 1 Promille, ein Tausendstel des Landeshaushalts, allein diese Kosten summieren sich auf über 1,5 Mrd. €. Kleinvieh macht auch Mist.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: 1 Prozent.)

Nein, Frau Ministerpräsidentin, 90 Mio. € sind 1 Prozent von 9 Mrd. €, 9 Mio. € sind 1 Promille. 1,5 Mrd. € sind diese zusammen. Kleinvieh macht auch Mist. Das ist genau das Bild, was mir an der Stelle eingefallen ist, und bei diesem Kleinvieh liegt auch Sparpotenzial, man muss nur hingehen und ausmisten. Das muss man machen wollen. Der Arbeit muss man sich auch stellen. Die FDP-Fraktion hat das gemacht und es ist uns gelungen, 37 Mio. € insgesamt allein dadurch zu sparen und dort Gestaltungsspielraum zu schaffen.

Aber neben diesen kleinen sind es natürlich auch die großen Posten, die etwas bringen und die mit politischen Entscheidungen verbunden sind. Einfach mit dem Rasenmäher durch die Verwaltung ist Arbeit, obwohl da kein Rasenmäher dabei ist, weil das in den 600 Anträgen sehr differenziert gemacht ist, aber es sind natürlich auch politische Entscheidungen und politische Anträge. Das Landeserziehungsgeld mit 20 Mio. €, nicht der komplette Ansatz, um auch denen, die Zusagen haben, Rechtssicherheit zu bieten, ganz klar. Aber es gehört im Grundsatz genauso abgeschafft wie das unnötige und überflüssige Landesarbeitsmarktprogramm. Die Fehlanreize und die Doppelförderung des 1.000-Dächer-Programms sind genauso überflüssige Geldverschwendung wie die GreenTech Agentur und der Zuschuss für die Stiftung FamilienSinn.

Insgesamt lassen sich aus diesen politischen Posten 70 Mio. € herausholen. Wir hätten den politischen Willen dazu. Sie haben ihn nicht und das ist der entscheidende Unterschied zwischen uns, aber eben kein entscheidender Unterschied mit Blick auf das Zitat vom Anfang zu den Haushalten der vergangenen Jahre.

(Beifall FDP)

Nicht dass es Ihnen generell an Entschlossenheit fehlen würde, das kann man nicht sagen, es muss nur um das richtige Thema gehen. Wir hatten da die Debatte um die Neufassung des Ministergesetzes im Oktober hier im Plenum, meine Damen und Herren, die Regelungen des Gesetzes kritisiere ich gar nicht, dahinter stehe ich durchaus, weil sie

nämlich dazu führen, mittelfristig Geld zu sparen. Ich kritisiere aber erneut, dass gerade diejenigen, die nach außen hin immer für Gerechtigkeit und angemessene Löhne auftreten, die Frage der Angemessenheit der Löhne und der Pensionen vor allem, wenn es um sie selbst geht, ganz interessant neu definieren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Gerade die SPD, die selbst ernannten Gerechtigkeitsapostel, hat hier ein Beispiel von Selbstbedingungsmentalität vorgelebt, wie wir es noch nicht erlebt haben,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Du hast doch ein Rad ab, Junge.)

nach dem Motto, wir stimmen dem Gesetz nur zu, wenn für unsere Minister auf jeden Fall noch die alte Regelung gilt, die sie besserstellt als die Minister, die nach uns kommen.

(Beifall FDP)

Für die eigenen Minister werden die freundlichen und komfortablen Bedingungen gesichert. Sie predigen öffentlich Wasser und trinken aber ebenso öffentlich Wein.

(Beifall FDP)

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist nicht nur peinlich, sondern das ist auch arrogant.

Meine Damen und Herren, wenn es um das Sparen geht, fällt gelegentlich der Begriff vom strukturellen Sparen. Wer strukturell sparen will, muss Strukturen sparen. Dieser Zusammenhang scheint mir so simpel, dass selbst die Koalition und die Regierung ihn begreifen müssten. Mehr Strukturen kosten mehr Geld. Viel einfacher geht es doch eigentlich gar nicht. Was machen Sie? Sie schaffen neue Strukturen. Der Umweltminister, dem ich heute ausdrücklich herzlich zu seinem Geburtstag gratuliere,

(Beifall CDU, FDP)

ist vor einem reichlichen Monat zitiert worden. Er hat gesagt: Wir haben die Akademie Ländlicher Raum und die Klimaagentur gegründet und beide müssen jetzt mit Aufgaben ausgestattet werden, damit das dem Land auch zugutekommt. Also, wir schaffen erst einmal Strukturen und stellen Personal ein und dann überlegen wir uns, was die eigentlich machen sollen. Das ist eine Art und Weise des strukturellen Sparens, die sich mir nicht erschließt,

(Beifall FDP)

ganz einfach deshalb, weil sie mit strukturellem Sparen nichts zu tun hat, meine sehr verehrten Damen und Herren, und auch hier nichts Neues. Es gab einmal eine Haushaltsstrukturkommission oder gibt es die noch? Wer weiß darüber eigentlich etwas Genaues? Da gab es einen Entschließungsan-

(Abg. Barth)

trag der Koalitionsfraktionen, in dem festgeschrieben war, man solle schon in den Haushalt 2011 die ersten Ergebnisse einfließen lassen. Ich habe lange nichts von dieser Kommission gehört und ich sage es ehrlich, an Zufall kann und will ich in diesem Zusammenhang mit dem kryptischen Schweigen um diese Kommission ehrlicherweise nicht glauben.

(Beifall FDP)

Eines, liebe Kollegen von der SPD und insbesondere von der CDU, kann ich Ihnen nicht ersparen: Statt zu entlasten, belasten Sie auch die Bürger in unserem Land. Sie haben in diesem Jahr in einer einzigartigen konzertierten Aktion gemeinsam mit den LINKEN und den GRÜNEN die Grunderwerbsteuer erhöht, 24 Mio. € Einnahmen erhoffen Sie sich daraus, 24 Mio. €, die von den Bürgern und Unternehmern in unserem Land gezahlt werden, die eine neue Fabrikhalle oder ein neues Haus bauen wollen oder sich eine Wohnung kaufen wollen, die dafür Grundstücke erwerben wollen. Wenn der Kollege Bärwolff, wenn ich an die Debatte von damals erinnern darf, der in seinem Leben schon viel und lange gearbeitet hat, sich dann hinstellt und sagt, die zahlen einmalig 2.000 oder 3.000 €, das ist doch ganz egal, darauf kommt es doch gar nicht so an, dann mag das sein Bild von der Gesellschaft sein.

Ich habe das gesehen - am Ende, ich habe das gelernt mit der Redezeit, Herr Kuschel, wir machen das am Ende.

Da sage ich Ihnen aus eigener Erfahrung, doch, darauf kommt es an. 2.000 € oder 3.000 € sind für eine junge Familie, wenn es darum geht, sich ein Haus zu bauen und das auch auszustatten, viel Geld.

(Beifall FDP)

Da steht nicht das Wohl und Wehe der Aktion infrage. Aber da steht die Frage, wie ich das Kinderzimmer einrichte, welchen Fußbodenbelag ich vielleicht mir dort auch noch leisten kann oder gerade nicht mehr leisten kann. Ich halte solche Dinge für wichtig, Sie nicht, und das ist einer der Unterschiede zwischen uns.

(Beifall FDP)

Dann hat es zum Thema Steuern eine ganz bemerkenswerte Pressemitteilung der Kollegen von den GRÜNEN gegeben. Unter dem Motto „Steuern sollen tun, wonach sie benannt sind, nämlich steuern“ will die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihren Sparvorschlägen dann entsprechend Dinge untersetzen. Diese Auffassung ist entlarvend für Ihr Bild von der Welt und für Ihr Missverständnis in den Fragen der Finanzpolitik.

(Beifall FDP)

„Steuern“ hat überhaupt nichts mit „Lenken“ zu tun, liebe Kolleginnen und Kollegen, sondern „Steuern“ kommt von „Beisteuern“, von „Beitrag leisten“. Das heißt, Steuern sind der Beitrag, den die Bürgerinnen und Bürger dazu leisten, dass der Staat die Aufgaben, die in seine Hände gelegt worden sind, auch erfüllen kann. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass der Staat hergehen darf, auch wenn die GRÜNEN das gern möchten, und sagen kann, nur Menschen, die nach „grünem“ Muster glücklich sind, sind auch gute glückliche Menschen

(Beifall FDP)

und deswegen müssen wir das Geld so ausgeben, dass genau das passiert. Genau das zeigt, dass Sie einer dramatischen Fehleinschätzung aufliegen, was die Frage der Steuern in der Haushalts- und Finanzpolitik insgesamt betrifft.

(Beifall FDP)

Aber, meine Damen und Herren, liberale Haushaltspolitik heißt nicht nur sparen, sondern sie heißt auch: richtig investieren und richtig sanieren.

(Beifall FDP)

Deswegen wollen wir auch über 40 Mio. € aus dem Haushalt umschichten in Investitionen in die Bildungslandschaft, in die Infrastruktur und in den Mittelstand in Thüringen,

(Beifall FDP)

15 Mio. € für die Schulsanierung. Jeder, der mit offenen Augen durch die Schulen geht, sieht, dass es da viel Bedarf gibt - 15 Mio. € dafür, 5 Mio. € für die Schulen in freier Trägerschaft, die von der Landesregierung, insbesondere von dem sozialdemokratischen Teil, so gekürzt werden, dass sich mittelfristig nämlich genau das erfüllen wird, wo Sie die Schulen in freier Trägerschaft gern hätten. Sie wollen, dass das Reichenschulen sind, die man ideologisch diffamieren kann, deswegen kürzen Sie ihnen das Geld, dass sich dann auch am Ende wirklich nur noch Gutverdienende diese Schulen leisten können.

(Beifall FDP)

Das ist nicht unser Bild von einem differenzierten Schulwesen und deshalb sagen wir: 5 Mio. € mehr für die Schulen in freier Trägerschaft.

Das Land entledigt sich seiner Straßen in Richtung Kommunen und lässt die Kommunen mit dem Problem allein. Deswegen sagen wir auch hier: 20 Mio. € mehr für die Straßen an die Landkreise und die Kommunen für die Sanierung der Straßen.

(Beifall FDP)

Letztlich die Frage des vorhin schon angesprochenen Mittelstandsantrags, wo wir der festen Überzeugung sind, dass Opel ein Unternehmen ist, welches genauso Anspruch auf Fördermittel hat wie je-

(Abg. Barth)

des andere Unternehmen in unserem Land. Da mache ich Opel gar keinen Vorwurf. Aber dass der Wirtschaftsminister mit einer Lex Opel einem Unternehmen unter Aussetzung der Bedingungen, die für die anderen Unternehmen gelten, 15,5 Mio. € zuschanks und bei jedem anderen Unternehmer sagt, du musst Arbeitsplätze schaffen, wenn du auch nur einen einzigen Euro haben willst, das halten wir im Grundsatz nicht für richtig. Das zu refinanzieren, daraus, dass man kleinen Handwerksunternehmen 700.000 € vorenthält, die die brauchen, um sich auf einer Messe entsprechend präsentieren zu können, das halten wir für ein völlig falsches, aber eben für das für ihn typische Bild von der Thüringer Wirtschaft.

(Beifall FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Lehmann hat gesagt, wir meinen, es zählt das gute Ergebnis bei den Haushaltsberatungen. Wir meinen das auch, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Dieser Haushalt ist aber kein gutes Ergebnis und deshalb werden wir ihn ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Kollege Kuschel wollte Ihnen noch eine Frage stellen und Sie hatten non verbal signalisiert ...

Abgeordneter Barth, FDP:

Nein, ich hatte das sogar verbal getan, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sogar verbal, na gut, dann können wir es nachlesen. Herr Kuschel winkt ab.

Abgeordneter Barth, FDP:

Die Frage ist beantwortet, gut.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die FDP-Fraktion hat jetzt keine Redezeit mehr in der Grundsatzausssprache.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Es ist auch alles gesagt.)

Ich rufe auf für die SPD-Fraktion den Abgeordneten Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, wenn ich in den letzten Wochen einen Satz geradezu verinnerlicht habe, der mich hin und wieder geradezu verfolgt hat am Tag und manchmal auch in der Nacht, muss ich offen gestehen, dann ist es dieser: Alles hängt mit allem zusammen. Wofür, meine Damen und Herren, musste dieser Satz alles herhalten? Wenn etwas gelungen war und sich alle über ein positives Zwischenergebnis auf dem langen Weg von der Einbringung des Haushalts bis zum heutigen Tag freuten, da waren natürlich viele Mütter und Väter des Erfolgs und, na klar, warum? Weil eben alles mit allem zusammenhängt. Hatten sich die Gespräche und Verhandlungen hin und wieder verhakt, was durchaus in den besten Ehen vorkommen soll, die tollsten Verknüpfungen und Junktims hergestellt wurden, nur um einen vermeintlichen Vorteil zu erhaschen, ja, natürlich auch dann hing alles mit allem zusammen. Sie werden es nicht glauben, selbst wenn man den Blick über den Thüringer Horizont hinaus wagt, was ich durchaus empfehle, sich die Turbulenzen auf den internationalen Finanzmärkten betrachtet, wie Europa um den Euro und ums Überleben als kontinentale Einheit kämpft, wenn man den permanenten Dilettantismus der derzeit Regierenden im Bund betrachtet, sich die Finanzströme innerhalb unseres föderalen Systems betrachtet und die dabei entstehenden Finanznöte der Länder und ihrer Kommunen mit ins Kalkül zieht, kommt jeder zu der Erkenntnis: Natürlich, alles hängt mit allem zusammen.

Was lehrt uns das, meine Damen und Herren? Erstens: Wir sind nicht allein auf dieser Welt. Unsere zweifellos vorhandenen Schwierigkeiten, die ich gar nicht in Abrede stellen will, mit deutlich degressiv ausgerichteten Einnahmemöglichkeiten sind im Vergleich dessen, was die Menschen in Griechenland erdulden müssen, ein lautes Klagen auf einem ziemlich hohen Niveau.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens: Eine Politik der Verschuldung des Staatwesens, dessen süßen Gifts sich keine politische Partei in den letzten Jahrzehnten in Deutschland und in Europa zu entziehen mochte, führt unweigerlich in den Kollaps, bei den einen früher, bei den anderen später, aber so gewiss wie das Amen in der Kirche.

Drittens: Den Blick über den Tellerrand zu wagen, mutige Entscheidungen für eine gute Zukunft zu treffen, die Dinge vom Ende her zu denken mit allen Auswirkungen unseres Tuns, aber auch unseres Unterlassens, das wünschte ich mir viel stärker, als ich das in den letzten Wochen erleben durfte, weil natürlich, meine Damen und Herren, alles mit allem zusammenhängt.

(Abg. Höhn)

Meine Damen und Herren, eine dieser mutigen Entscheidungen Mitte dieses Jahres war, als diese Regierung diesem Parlament einen Haushalt vorgelegt hat mit deutlich reduziertem Volumen, ohne einen einzigen Euro ins Obligo gehen zu müssen, der dennoch eindeutige, identifizierbare politische Schwerpunkte zu setzen vermochte. Im Bereich der gesamten Bildung, von der frühkindlichen bis hin zur Hochschule, mit einer Wirtschaftspolitik, die eine klare Ausrichtung Thüringens zu einem der Triebkräfte bei den erneuerbaren Energien in den Mittelpunkt rückt, einer Sozialpolitik, die die Bedürfnisse der Menschen in unserem Land ernst nimmt, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen können, und einer Justizpolitik, die sich an den Grundsätzen von Humanität und Menschenwürde, aber auch klaren Sicherheitsstandards verpflichtet sieht, die diejenigen, die die Normen unserer Gesellschaft verlassen haben, entweder wieder in diesen Kreis zurückführen oder auch, wenn notwendig, dauerhaft die Gesellschaft vor ihnen schützen muss.

Im Lichte dieser Erkenntnisse kann ich konstatieren: Die SPD in dieser Regierungskoalition hat mit dazu beigetragen, dass die richtigen Weichenstellungen auf den Weg gebracht worden sind.

(Beifall SPD)

Allerdings - alle meine Vorrednerinnen und Vorredner sind auf dieses Thema eingegangen - gibt es kein Feuer ohne Rauch. Ich will an dieser Stelle den - man kann schon sagen - berechtigten Kampf der Kommunen erwähnen, die zuweilen - so hatte ich den Eindruck - ausgezogen waren, dem Land das Fürchten zu lehren, weil die Existenzangst viele tatsächlich dazu zwang. Sie haben zum Teil zumindest ihr Ziel erreicht und ich sage offen und ehrlich: Das ist auch gut so.

Wir haben den Versuch unternommen, die Schmerzen dieser Auseinandersetzung zu lindern. Offen gestanden, nun kenne ich mich ein bisschen aus, auch in der kommunalen Landschaft, bei einigen waren es Phantomschmerzen. Ich konnte mir z.B. nicht erklären, wie man Resolutionen unterschreiben kann gegen Kürzungen von Schlüsselzuweisungen von nicht unbedeutenden Kommunen, die gar keine Schlüsselzuweisungen bekommen. Aber nichtsdestotrotz, dass wir mit einem warmen Regen das Land unvermutet heimgesucht haben, diese Schmerzen versucht haben zu lindern, auch dieses Bemühen in der Koalition ist allemal hier an dieser Stelle erwähnenswert.

(Beifall SPD)

Die prognostizierten Mehreinnahmen, meine Damen und Herren, kommen ausschließlich der kommunalen Ebene zugute. Das war unser Ziel. Das war das Ziel der SPD seit dem Sommer und ich bin

froh, dass sich die gesamte Koalition hinter dieser Forderung am Ende versammeln konnte.

(Beifall SPD)

Dabei ist es aber auch fair und vor allen Dingen ehrlich, dass die Kommunen natürlich auch eigene Einnahmen generieren - auch das muss erwähnt werden -, mehr als vorhergesagt in diesem und im nächsten Jahr. In einem Finanzausgleichssystem wird das eigentlich miteinander verrechnet, dem Gesamtbedarf angerechnet - so ist das System - und genau das, meine Damen und Herren, machen wir nicht. Diese Mehreinnahmen auf der kommunalen Seite verbleiben dort vollständig und das ist nicht selbstverständlich.

(Beifall SPD)

Was habe ich alles vernommen über die Ursachen der Finanzmisere bei den Kommunen. Immer ist das Land schuld. Klar, es gibt immer zu wenig Geld im Vergleich zu dem, was an Aufgaben erfüllt werden muss. Das ist so, seit ich dem Landtag angehöre, das war vorher so und wenn wir nichts ändern, bleibt das vermutlich auch so. Auch das ist System - kein gutes, wie sich herausstellt. Wir müssen wieder dafür sorgen, dass klar erkennbar wird, welches Geld in welcher Höhe für welche Aufgabe in welchem Zeitraum fließt.

(Beifall SPD)

Deshalb, meine Damen und Herren, brauchen wir eine Reform des Kommunalen Finanzausgleichs! Ich sage aber gleich: Ob es dadurch mehr Geld wird, das sei dahingestellt. Genau das war aber ein Kernpunkt der Debatte und auch das sei mir an dieser Stelle gestattet. Ich habe viel Verständnis für dies und das, das kann man mir wirklich so abnehmen, weil selbst meine politischen Wurzeln in der Kommunalpolitik liegen. Ich habe viel Verständnis für die Sorgen und Nöte der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Landräte, aber die Debatte, die hier geführt worden ist - nicht überall, aber in Teilen -, ist vom Ton her nicht immer so geführt worden, wie das normalerweise unter Demokraten und bei gegenseitigem Respekt üblich ist. Für die Zukunft würde ich mir da wieder etwas umgänglichere Formen miteinander wünschen. Wir scheuen nicht die Auseinandersetzung, aber sie muss fair bleiben, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Ich kann dafür gern ein Beispiel liefern, wenn das gewünscht wird. Wir haben in dieser Koalition im letzten Jahr eine sehr umfängliche Reform der Kindertagesstättenfinanzierung auf den Weg gebracht und die Koalition hat auch dafür gesorgt, dass mehr Geld dafür bereitgestellt wird. Meine Damen und Herren, ich bin es wirklich leid, für das erfolgte Umsteuern - daran darf ich noch einmal erinnern, es war ein Umsteuern nach den Kürzungen in diesem

(Abg. Höhn)

Bereich ab dem Jahr 2005 durch die Vorgängerregierung - sich fast noch entschuldigen zu müssen und deshalb sage ich ein allerletztes Mal: Diese Kita-Reform ist ausfinanziert! Hätte es diese Reform nicht gegeben, würden die Kommunen im nächsten Jahr, in dem neuen Haushalt, über den wir jetzt diskutieren, gegenüber dem Haushaltsentwurf insgesamt etwa 150 Mio. € weniger an Zuweisungen erhalten.

(Beifall SPD)

Wer sich mit der Systematik des KFA wirklich ernsthaft befasst, wird erkennen, dass das so ist. Man muss es nur tun.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich eines sagen: Dieses Umsteuern war richtig und es war vor allen Dingen sehr notwendig. Wir sollten endlich die Chancen dieses Umsteuerns erkennen, die sich langfristig für unser Land dabei ergeben. Das Land, in dem der Kindergarten erfunden wurde, ist endlich auf diesem Gebiet wieder Vorreiter geworden. Das ist die Botschaft, die wir in das Land hinaus senden sollten, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD)

Aber auch in den anderen durch den Landeshaushalt betroffenen Bereichen hat die Landesregierung bei der Haushaltsaufstellung den schwierigen Spagat zwischen den Konsolidierungsnotwendigkeiten und der Sicherung der Strukturen gut gemeistert - im sozialen und kulturellen Bereich, bei der Wirtschaftsförderung -, und das alles, ich darf es immer wieder erwähnen, bei einem Haushalt ohne neue Schulden. Dennoch zeugt es von der Ernsthaftigkeit, mit der die Koalitionsfraktionen an diesen Etat gegangen sind, wenn wir an verschiedenen Stellen noch einmal Nachjustierungen vorgenommen haben. Die wichtigste Nachjustierung - ich habe es erwähnt, deklaratorisch, ich will das noch einmal etwas detaillierter tun - haben wir für die Städte, Gemeinden und Landkreise erreicht. Mit den aus zusätzlichen Steuereinnahmen gewährten 50 Mio. € Schlüsselzuweisungen werden bestehende Härten des Kommunalen Finanzausgleichs 2012 abgefedert, Herr Kollege Barth, abgefedert. Wir haben nie gesagt „ersetzt“. Wir machen das genauso.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich hätte Sie jetzt fast gefragt, ob Sie die Anfrage vom Kollegen Barth zulassen.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Sie haben den Standard vorgegeben.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ach ja.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wir wollten doch Standards abschaffen.)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ich habe die Frage nicht beantwortet.)

Abgeordneter Höhn, SPD:

Ich bin mir sicher, dass dieses Geld dazu beitragen wird, dass viele Kommunen ihre wirklich engen Haushalte damit zumindest auf der Verwaltungshaushaltsseite wieder schließen können. Wir haben - auch das ist eine Erwähnung wert - dafür gesorgt, dass der grundsätzliche Verteilungsmechanismus der Schlüsselzuweisungen zwischen den kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städten und den Landkreisen im Wesentlichen - das betone ich ausdrücklich - so geblieben ist wie bisher. Wir alle haben Bestrebungen vernommen, die dieses Prinzip umkehren wollten. Das hielten wir für den falschen Weg. Wir haben uns gottlob darauf verständigt, dass dieser Verteilungsmechanismus im Wesentlichen so beibehalten worden ist, also etwa drei Viertel dieser Summe kommt den kreisangehörigen Gemeinden zugute und der Rest den Landkreisen. Am Ende, meine Damen und Herren, kann sich das erreichte Ergebnis durchaus sehen lassen.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle einen kleinen Vorgriff auf das Thema „Entschließungsanträge“. Normalerweise macht man das am Ende einer solchen Rede, weil auch die Entschließungsanträge am Ende einer Haushaltsdebatte dann abgestimmt werden, aber Ihnen liegt ein Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD vor unter dem Titel „Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Freistaat Thüringen“. Ich erwähne das deshalb, weil ich noch einmal sehr deutlich machen will, dass es nun, nachdem wir wissen, dass auf der Grundlage der derzeit geltenden Kommunalordnung im Bereich von freiwilligen Neugliederungen im Prinzip alles und jedes möglich ist, dabei Zusammenschlüsse und Bündnisse entstehen, die nicht immer einer geordneten landesplanerischen Entwicklung des Landes förderlich sind und wir

(Beifall SPD)

deshalb nun zum ersten Mal über die Vorgaben der Kommunalordnung hinaus Leitplanken für künftige Gemeindezusammenschlüsse miteinander vereinbart haben. Wenn ich den Begriff Leitlinien verwenden würde, bekämen einige doch noch ein bisschen einen trockenen Hals, deswegen bleibe ich bei dem Begriff der Leitplanken und ich will auch noch einmal sagen, was die wesentlichen Punkte dieser Leitplanken sind.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Maßstäbe.)

(Unruhe CDU, FDP)

(Abg. Höhn)

Auch Maßstäbe ist richtig, Herr Kollege, auch Maßstäbe ist richtig und trifft den Kern dessen, was wir miteinander besprochen und vereinbart haben. Fakt ist, inhaltlich heißt das, wir sehen mittel- und langfristig keine Perspektive für neue Verwaltungsgemeinschaften, für Erweiterungen von Verwaltungsgemeinschaften.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sehen eine klare Perspektive für Einheits- und Landgemeinden dauerhaft bei einer Einwohnerzahl von 5.000 Einwohnern.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Zu wenig.)

Das heißt, auch da muss ein demographischer Faktor noch hinzugerechnet werden zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Warum stimmen Sie denn dann unseren Anträgen nicht zu?)

Wir wissen, dass es durchaus im Einzelfall notwendig sein wird, über Kreisgrenzen hinaus zu denken und zu agieren, auch das soll in Zukunft erleichtert, vereinfacht werden. Insgesamt, meine Damen und Herren, glaube ich, dass wir, wenn die Landesregierung zukünftige Gesetzentwürfe auf den Weg bringt mit Neugliederungsmaßnahmen, die auf Freiwilligkeit basieren, damit eine bessere und stringenter Entwicklung angesichts der Finanz- und Einwohnerentwicklung in Thüringen zu verzeichnen haben.

Natürlich gehört es zu einem solchen Haushalt dazu, dass weitere Verbesserungen in Form von Anträgen - das betrifft zum Teil auch kleinere Summen - von den beiden Koalitionsfraktionen eingebracht wurden. An dieser Stelle, meine Damen und Herren von der Opposition, Ihre Kritik am Verfahren ist berechtigt. Ich war selbst über einige Jahre Mitglied des Haushalts- und Finanzausschusses und ich kann nachvollziehen, dass diese Verfahrensweise Ihnen das Arbeiten mit diesen Anträgen erschwert hat. Dafür bitte ich um Entschuldigung, aber es gibt manchmal Abläufe und Entscheidungswege, dafür bitte ich auch um Verständnis, die es notwendig machen, manchmal kurzfristig zu agieren. Wichtig ist das Ergebnis und wir kommen zu der Einschätzung, das Ergebnis ist am Ende gut, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Ich will die Zuwendungen hier nur deklaratorisch erwähnen. Ich lasse die Zahlen aus Zeitgründen weg. Das Studentenwerk kann sich über einen Aufwuchs im Haushalt als ursprünglich geplant freuen, ebenso wie die Erwachsenenbildung, die Jugendhilfe. Die schon mehrfach erwähnten Handwerkskammern will ich natürlich nicht unerwähnt lassen, mei-

ne Damen und Herren, und natürlich auch, das klingt möglicherweise in manchen Ohren etwas profan, aber ich weiß, dass das Problem der Digitalisierung unseres weitreichenden Thüringer Kulturguts auch ein Problem ist, das auf mehr Geld hofft, und dem auch entsprochen worden ist.

Eine weitere Veränderung ist die Schaffung - das steht im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation - eines zusätzlichen Haushaltstitels im Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung, dem Einzelplan 17. Hier sollen 10 Mio. € für Gemeinschaftsstraßenbaumaßnahmen in Ortsdurchfahrten zur Verfügung gestellt werden. Wenn man diese 10 Mio. € mit den vorhin von mir erwähnten 50 Mio. € Schlüsselzuweisungen addiert, kommt man leicht auf die insgesamt zusätzlich im Verfahren ausgereichten 60 Mio. € für kommunale bzw. kommunal nützliche Maßnahmen. Das ist sogar mehr, als uns der Finanzminister in der November-Steuerschätzung prognostiziert hat. Wir haben etwas getan, was durchaus nachvollziehbar ist. Wir haben auch gehört und positiv zur Kenntnis genommen, dass die Steuerermehreinnahmen für das Jahr 2011 in deutlicher Höhe über den kalkulierten Prognosen liegen, und die Zinsersparnis daraus haben wir den Kommunen zusätzlich noch zur Verfügung gestellt.

Meine Damen und Herren, ich hatte manchmal den Eindruck im Verlauf der ganzen Debatte in den letzten Wochen, dass bei den berechtigten Diskussionen um den Kommunalen Finanzausgleich leider der Blick für das Gesamtwerk des Haushalts etwas in den Hintergrund getreten ist.

Einige Sätze dazu noch: Ich habe es ganz am Anfang erwähnt, ich will das noch einmal etwas untersetzen. Wir konnten trotz des deutlich vorhandenen Konsolidierungsbedarfs oder auch Spardrucks, wie auch immer man das betrachten will, die Ausgaben für Bildung durchaus noch einmal einer Steigerung unterziehen. Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses hat die Zahl vorhin erwähnt, es sind knapp 44 Mio. €. Zählt man den Bereich der Kita-Betreuung noch dazu, dann ist hier ein noch größerer Zuwachs zu verzeichnen. Das - auch das ist durchaus eine Wiederholung wert - ist ein deutlicher politischer Schwerpunkt dieser Koalition - der Bereich der Bildungspolitik.

Im Sozialbereich konnten - und da muss man so offen und ehrlich sein - trotz punktueller Einschnitte wichtige soziale Strukturen, wie z.B. Beratungsstellen, Jugendpflegeinfrastruktur, gesichert werden. Solche Beratungsstellen haben eine wirklich enorme gesellschaftliche Hebelwirkung. Deswegen war es wichtig, dass die strukturelle Förderung hier gesichert werden konnte.

Im Bereich der Kultur konnten in einem langen Diskussionsprozess - ich glaube, der Kultusminister kann das am ehesten nachvollziehen, wie lange

(Abg. Höhn)

dieser Diskussionsprozess gedauert hat - mit den Trägern der Theater und Orchester die Weichen für die nächsten Jahre gestellt werden, und zwar in die positive Richtung. Im Prinzip kann man sagen, dass trotz eines degressiven Haushalts die Ausgaben in diesem Bereich stabil gehalten werden konnten. Für einzelne Beträge mit besonderen Funktionen gibt es sogar einen Aufwuchs. Auch das muss man angesichts dieser schwierigen Haushaltslage durchaus positiv hier erwähnen. Die III. Hochschulrahmenvereinbarung, die mit dem Haushalt beschlossen wird, sichert den Hochschulen eine verlässliche Finanzierung bis 2015 verbindlich ab. Ich habe vernommen, wir haben vernommen, dass die Hochschulen durchaus zufrieden sind, sichert er ihnen doch nicht nur die Steigerung der Gesamtzuwendungen von etwas mehr als 380 Mio. € zu, im Jahr 2012 steigt das auf 395 Mio. € bis in das Jahr 2015. Darüber hinaus, auch der Bereich des Hochschulbaus wurde da nicht vergessen, gibt es in diesen Jahren jeweils 40 Mio. € für den Hochschulbau als Garantie.

Meine Damen und Herren, im Bereich der Wirtschaftsförderung werden alle vorhandenen Fördermittel kofinanziert. Das ist nicht selbstverständlich angesichts der Situation, die ich nun schon mehrfach hier beschrieben habe. Es war möglich durch klugen und effizienten Einsatz aller zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen und Finanzierungsquellen, ob vom Bund oder von der EU. Ich denke, das ist auch ein Erfolg dieser Regierung insgesamt, dass wir dabei auf eine zwar verringerte, aber doch immer noch respektable Investitionsquote blicken können. Das sehr erfolgreiche Landesarbeitsmarktprogramm wird fortgeführt, auch wenn es nicht mehr allein aus Landesmitteln finanziert wird. Einstmals hatten wir im Kapitel in diesem Bereich Maßnahmen zur Energienutzung, der war auf null. Er leistet nun wirklich, wenn auch einen kleinen, momentan noch bescheidenen Beitrag zur Energiewende, aber knapp 6 Mio. € sind ein Anfang im Vergleich zum vorherigen Zustand. Die von manchen oftmals auch kritisierte, vom Thüringer Wirtschaftsminister geschaffene Energie- und Green-Tech-Agentur ist in diesem Zusammenhang eine wichtige Investitionsförderung, wenn man das so betrachten will.

Last, but not least, im Bereich der Justiz wird 2012 endlich mehr für die technische Ausstattung in den Gerichten getan. Es hat wirklich nichts mit Wirtschaftlichkeit zu tun, meine Damen und Herren, wenn relativ teures Personal vorgehalten wird - das ist keine Schelte an Richterinnen und Richter oder Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -, aber das effiziente Arbeiten durch eine veraltete Technik eingeschränkt wird, und an dieser Stelle verstehe ich die Änderungsanträge der Opposition nun am allerwenigsten, die im Bereich der EDV-Ausstattung in der Landesverwaltung massiv einsparen wollten.

Es ist eine beliebte Sparbüchse, aber am Ende hemmt es die Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung und das will, glaube ich, niemand.

Positiv ist auch, dass trotz des Spardrucks erstmals Mittel für die psychiatrische oder psychotherapeutische Nachbetreuung von aus dem Justizvollzug entlassenen Probanden in den ambulanten Einrichtungen eingestellt werden konnten.

Kleiner Wermutstropfen auch im Justizbereich der Bereich des Hochbaus: Hier macht sich natürlich der Sparkurs durchaus bemerkbar. Erhoffte Maßnahmen, wie z.B. die Sanierung des Dienstgebäudes des Amtsgerichts Rudolstadt, müssen noch etwas nach hinten geschoben werden und auch die neue JVA, die Jugendvollzugsanstalt Arnstadt-Rudolstadt, muss etwas gestreckt werden. Aber insgesamt ist die Fertigstellung dieser Investitionen nicht gefährdet.

Meine Damen und Herren, es gibt auch einen Punkt, mit dem wir als SPD-Fraktion weniger glücklich sind in diesem Haushalt. Das ist der Punkt: Wie gehen wir mit den Einnahmen aus der sogenannten Abwasserabgabe um, was jetzt für das Sondervermögen zur Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Strukturen eingesetzt werden soll, und zwar in einem noch viel stärkeren Maße, als das bisher schon erfolgt ist? Dieses Geld für das Sondervermögen frisst, wenn man so will, das zur Verfügung stehende Geld für Abwasserinvestitionen geradezu auf. Die Folge ist, weniger Investitionen führen am Ende zu höheren Beiträgen,

(Beifall DIE LINKE)

also wenn man so will, linke Tasche - rechte Tasche.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aber ihr als SPD macht doch mit.)

Dazu kommt noch, dass die Einnahmen aus der Abwasserabgabe nach dem Gesetz für Investitionen zur Reduzierung der Schmutzlast zu verwenden sind. Ob es sich bei dem ausgehandelten Weg zwischen Umwelt-, Innen- und Finanzministerium tatsächlich um eine zweckentsprechende Verwendung der Abwasserabgabe handelt, werden womöglich die Gerichte entscheiden müssen. Ich wünsche uns das nicht, aber ich befürchte es. Der Gemeinde- und Städtebund jedenfalls hat eine entsprechende Klage schon angekündigt.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, Sparen ist auch das Begrenzen von Aufwüchsen, die den Haushalt belastet hätten, wären sie gekommen. An der Stelle will ich dann auf einige Bemerkungen des Kollegen Barth eingehen, der genau das kritisiert. Man kann eben nicht nur einfach die Ausgabeansätze betrachten, die reduziert worden sind. Man muss natürlich so ehrlich und in der Lage sein, auch die Ein-

(Abg. Höhn)

sparungen zu berücksichtigen, die sich gar nicht erst im Haushalt abbilden. Ein Beispiel gefällt: Hätten wir die Anpassung der Beamtenbesoldung an das Tarifiergebnis eins zu eins übernommen, wären die Personalkosten des Landes im nächsten Jahr viel deutlicher gestiegen, als das der Haushalt momentan abbildet. Es ist eine Steigerung in Höhe von 6,7 Mio. € zu verzeichnen. Aber wenn man weiß, dass die Pensionslasten allein schon um über 7 Mio. € steigen, dann zeigt das, dass innerhalb dieses Systems diese Aufwüchse eingespart worden sind und dass sie sich nicht in entsprechenden Aufwüchsen niederschlagen. Diese sind in den eingangs erwähnten 450 Mio. € gar nicht enthalten, meine Damen und Herren. Der Finanzminister hat das an dieser Stelle schon mehrfach ausgeführt; rechnet man diese Kompensationen, fairerweise muss man das tun bei der Bewertung von Einsparbemühungen, noch hinzu - insgesamt in Höhe von etwa 240 Mio. €, nachdem wir jetzt noch einmal einen kleinen Aufwuchszuschlag gegeben haben, etwa 450 Mio. € Volumenreduzierung -, dann kommen wir auf eine gesamte Einsparung innerhalb des Etats von knapp 700 Mio. €. Das ist natürlich dann schon eine andere Maßzahl, meine Damen und Herren. Dass das von der Opposition gern verschwiegen wird, dafür habe ich vielleicht noch Verständnis, aber real ist es nicht.

Ich will den Blick nach vorn wagen, meine Damen und Herren, eine große Aufgabe wird die Novellierung des Kommunalen Finanzausgleichs sein, ich habe das erwähnt. Wichtig dabei ist, den Geist des Urteils des Verfassungsgerichtshofs zum KFA zu respektieren, aber die Verteilungsmechanismen so zu modernisieren, gerechter und transparenter zu gestalten, dass am Ende auch wirklich jeder Bürgermeister versteht, wofür er welches Geld bekommt, ich erwähnte das.

Natürlich - und da komme ich auf ein Thema, das uns in den letzten Wochen ebenfalls beschäftigt hat -, die Frage der Standardsenkungen stellt sich auch, diese müssen überprüft werden, die durch die Kommunen zu erfüllen sind. Das ist im Prinzip eine ständige Aufgabe und dazu gibt es eine Vereinbarung zwischen den Koalitionsfraktionen im Koalitionsvertrag und das schlägt sich dann auch in dem entsprechenden Entschließungsantrag, den wir eingereicht haben, nieder.

Einige kurze Sätze noch zum Haushaltsbegleitgesetz. Dieses dient dem Zweck, durch gesetzliche Änderungen Einsparungen bzw. - wenn möglich - auch Mehreinnahmen zu ermöglichen. Wir haben dort noch einmal Veränderungen vorgenommen. Nachdem wir die realen Zahlen im Bereich der Widerspruchsverfahren, die geplant waren abgeschafft zu werden, uns genauer angeschaut haben, sind wir zu der Erkenntnis gelangt, dass doch das Verhältnis erfolgreicher Widersprüche im Verhältnis zu den eingelegten Widersprüchen an manchen

Stellen durchaus respektabel gewesen ist und wir der Meinung sind, dass wir hier im Bereich der Widerspruchsrechte von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber Verwaltungen keine Veränderungen vornehmen sollten.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist dann am Ende auch Konsens innerhalb der Koalition gewesen und ich darf noch erwähnen, dass es uns gelungen ist, die teilweise strittig gestellte Finanzierung des zweiten Bauabschnitts des Universitätsklinikums Jena auch für die Zukunft zu sichern, meine Damen und Herren. Ich muss leider aus Zeitgründen auf die Bewertung der Änderungsanträge der Opposition verzichten, kann aber konstatieren, meine Damen und Herren, wir können uns die detaillierte Betrachtung weiß Gott ersparen, weil die Finanzierungsvorschläge oder Deckungsvorschläge, wie man auch im Fachjargon sagt, die Sie samt und sonders für die teilweise gar nicht so unvernünftigen Vorschläge, das will ich auch an dieser Stelle erwähnen, eingereicht haben ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Höhn, Sie haben zu Recht festgestellt, dass Sie über der Redezeit sind.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Jetzt ist der Faden weg.

(Heiterkeit im Hause)

... weil Ihre Finanzierungsvorschläge nicht dazu beigetragen hätten, die Finanz- und die Haushaltssituation insgesamt zu verbessern. Zum Schluss, meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, wenn es gestattet ist ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ganz schnell, Sie haben gesagt, Standard ist, wie von Herrn Barth vorgelegt. Der war fertig dann.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Aber auf die Sekunde.)

Abgeordneter Höhn, SPD:

Insgesamt können wir sagen, mit diesem Landeshaushalt, meine Damen und Herren, für 2012 wird ein weiteres Stück der erfolgreichen Koalition zwischen CDU und SPD dokumentiert.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Den Satz hätten wir aber auch sparen können.)

Wir haben unseren Beitrag als SPD-Fraktion dazu geleistet. Ich bin sicher, es wird ein Jahr der Thüringerinnen und Thüringer und nicht nur das Jahr einer Partei.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nun ist es wirklich gut. Jetzt ist es 1 Minute über die Zeit. Herr Barth wollte Ihnen eine Frage stellen.

(Beifall SPD)

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich wollte nur anmerken, übrigens war ich nicht fertig, ich war nur am Ende meiner Ausführungen. Ansonsten befinde ich mich sehr wohl.

(Heiterkeit im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wenn ich jetzt gesagt hätte, Herr Barth war am Ende, wäre es auch nicht so gut gewesen.

Abgeordneter Barth, FDP:

Da hätte ich jetzt auch widersprochen, das stimmt. Herr Kollege Höhn, Sie hatten vorhin - ich muss das kurz einführen, damit wir uns gedanklich wieder in die Situation begeben, Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis - ausgeführt, dass Sie die 50 Mio. € mehr Steuermehreinnahmen in die Landkreise und Kommunen geben, um die Härten des Finanzausgleichs, wie Sie ihn ursprünglich vorgesehen hatten, abzufedern. So etwa lautete die Formulierung. Meine Frage ist: Wenn denn die Steuereinnahmen sich in den Jahren nach 2012 nicht so entwickeln, dass Sie in die Lage versetzt werden, jedes Jahr mit der Gießkanne durch das Land zu laufen und den einen oder anderen vielleicht noch glücklich zu machen, wie wollen Sie denn die Härten des Finanzausgleichs dann abfedern?

Abgeordneter Höhn, SPD:

Das ist ganz einfach, Herr Kollege. Vielleicht hätten Sie dann meinen Ausführungen etwas genauer lauschen dürfen. Durch die von der Regierungskoalition und von der Regierung geplante Reform des Kommunalen Finanzausgleichs wird es uns in der Zukunft gelingen, trotz sinkender Haushalte eine adäquate Finanzierung der Kommunen bereitzustellen. Vielen Dank, Herr Kollege.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, der Abgeordnete Kuschel wollte Ihnen auch noch eine Frage stellen. Die wird jetzt nicht mehr beantwortet. Ich bin auch ein bisschen im Konflikt mit der Zeit. Ich werde als Nächsten aufrufen den Abgeordneten Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und dann frage ich schon einmal in Richtung Landesregierung, ob es dort noch einen Wunsch gibt.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Gerade als es spannend wurde, Herr Höhn, haben Sie abgebrochen, wirklich schade.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das war die Weihnachtsrede.)

Aber dass es so eine Pauschalaussage gab zum Thema, das wäre alles nicht gegenfinanziert gewesen, das nehme ich Ihnen jetzt persönlich erst einmal übel.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Nicht seriös.)

Das wird ja immer schöner - nicht seriös! Und das bei Ihren Haushaltsvorschlägen, entschuldigen Sie bitte. Das geht überhaupt nicht. Ich will versuchen, das darzulegen. Die Regierung brüstet sich hier mit einer schwarzen Null, also keiner neuen Nettokreditaufnahme. Wenn ich ein kleines Bild bemühen darf, der Haushalt 2012 fährt noch mit relativ starkem Rückenwind. Über den Bundeshaushalt profitiert Thüringen nämlich von der guten Konjunktur, von sinkenden Arbeitslosenzahlen und von niedrigen Zinskosten oder anders gesagt vom Reallohnverlust der abhängig Beschäftigten und den damit verbundenen geringen Lohnstückkosten, die unseren Export auch in Konkurrenz zu den schwachen EU-Ländern stützen. Das Ganze in Verbindung mit Niedrigzinsen, die den geschwächten Banken und auch den Instituten, die nicht für die Krise Verantwortung tragen, das Geschäft schwer machen und zu einer Konjunkturblase des billigen Geldes beitragen. Sobald dieser Rückenwind nachlässt oder der Wind sogar dreht, werden aus der schwarzen Null schnell wieder tiefrote Zahlen. Niemand sollte sich einbilden, dass die schlingernden Wirtschaften in einigen EU-Staaten keinen Einfluss auf Deutschland und Thüringen haben werden. Eine Rezession in Südeuropa belastet uns doppelt, mit dem Ausfall von Exporten und mit der Inanspruchnahme der diversen Rettungsschirme. Hierzu geben im Übrigen auch die aktuellen Prognosen der Forschungsinstitute von heute jeden Anlass zur Sorge. Das Ziel muss also sein, den Thüringer Haushalt sturmfest zu machen.

Zur Bewertung des vorgelegten Haushaltsentwurfs: Er hält, um im Bild zu bleiben, nicht einmal einer leichten Brise stand und steht damit in der fatalen Tradition der Haushalte, die mit einer Thüringer CDU zu erwarten sind. In 21 Jahren hat die CDU immer die Verantwortung für Thüringen gehabt. Sie ist stolz auf die Errungenschaften dieser Zeit.

(Zwischenruf Abg. Bergemann und Abg. Heym, CDU: Zu Recht!)

Ich habe diese Reaktion erwartet. Wie komme ich nur dazu? Thüringen steht übrigens auch in einigen Bereichen gut oder sogar sehr gut da. Lassen wir

(Abg. Meyer)

einmal unberücksichtigt, ob sich die CDU dafür wirklich die Lorbeeren aufsetzen darf. Aber wenn sie es selbst schon einmal für sich in Anspruch nimmt, dann muss sie das auch für das Versagen beim Haushalt tun.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, was denn?! Schaut man sich die Entwicklung der Staatsschulden an, hat die CDU in Thüringen mindestens drei deutliche Stoppschilder in den vergangenen zwei Dekaden überfahren. Sachsen hat sich bereits 1993 mit den übrigen Ostländern von der Neuverschuldung getrennt. Thüringen hätte diesem Beispiel folgen können, aber die CDU entschied sich für hemmungslose Schuldenaufnahme mit bescheidenen Ergebnissen, wie jetzt immer deutlicher wird. Man kann Wahlen mit Umgehungsstraßen und Spaßbädern gewinnen, eine selbsttragende Wirtschaftsentwicklung oder auch nur eine effiziente Verwaltung erreicht man damit nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Mit der grünen Wiese auch nicht.)

Wenn Sie darauf keine Schafe weiden lassen, nein. Es muss sich schon rechnen, das stimmt. Vorsicht, ihre Landwirtschaftsleute hören Ihnen zu, vorsichtig, Herr Heym, ganz vorsichtig!

(Unruhe CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich mache einmal weiter. Schon 1997 überholte Thüringen bei der Pro-Kopf-Verschuldung die westdeutschen Flächenstaaten. Mit anderen Worten: In sieben Jahren hat die CDU 40 Jahre Teilung aufgeholt, Respekt. Aber eine Lehre zog sie daraus nicht, die Verschuldung ging weiter. Ab 2005 beginnt Sachsen seine Schulden kontinuierlich abzubauen. Auch Thüringen wurden durch eine unerwartet gute Gesamtkonjunktur und einige Buchungstricks drei Jahre ohne neue Nettokreditaufnahme geschenkt. Darauf ist die CDU sehr stolz. Aber alle ostdeutschen Flächenstaaten hatten in diesen Jahren ähnliche Erfolge. Für eine darüber hinausgehende Rückführung der Schulden waren weder ein Fahrplan noch die Kraft vorhanden. Stattdessen wurden milliardenschwere Wahlgeschenke im Streit um die Abwasserkosten gemacht. Das hören Sie nicht gern und da sind Sie meistens auch ruhig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die notwendigen Reformen müssen wir im Land anfangen, das Land muss sparen. Da kann ich übrigens jetzt auch Herrn Budde begrüßen vom Thüringischen Landkreistag, herzlich willkommen. Dies fordern nämlich nicht nur die Kommunen zu Recht.

Beispiel Gebietsreform: Der vorliegende Antrag der Koalition zum Thema Gebietseingemeindung mühsam und mit viel Geräusch für die vier von der SPD

ausgebremsten Zusammenschlüsse zusammengeschustert, lässt jede strukturelle Begründung vermissen, selbst im Vergleich zu den von der Koalition für die Zukunft vorgesehenen Richtlinien. Danach wären davon die meisten wohl nicht zustande gekommen. Aber das war der politische Preis für ihr ach so harmonisches Verhältnis, von dem wir heute schon dreimal hören durften und was wir Ihnen dreimal nicht geglaubt haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wären solche Grundsätze, die Sie heute versuchen uns mit den Entschließungsanträgen vorzusetzen, nicht auch schon vor einem Jahr sinnvoll und möglich gewesen? Natürlich wären sie das, auch schon vor fünf Jahren, aber nichts ist passiert.

Zur Schuldenbremse: Wichtig ist meiner Ansicht nach nicht, wo sie eingebaut wird, sondern dass sie eingehalten wird bzw. eingehalten werden kann. Wo sind die Vorbereitungen darauf, auch in den kommenden Jahren mindestens jeweils 150 Mio. € weniger ausgeben zu können?

Im Verwaltungsvollzug haben wir den Grundsatz Darlehensgewährung vor Zuschüssen bei freiwilligen Leistungen. Wo tun wir das? Ist das wirklich an irgendetwas zu erkennen, außer bei den beiden ganz kleinen neuen Projekten, auf die Sie stolz sind? Alles andere läuft weiterhin wie gehabt und man hofft darauf, dass jeder, den man kennt, bis zur nächsten Wahl noch ein Stückchen abbekommt und danach mal schauen, wer dafür die Verantwortung trägt.

Oder der Personalabbau, bisher oft genug verschoben, und zwar im Wortsinn verschoben, Landesjugendamt, Landessozialamt, die Personen arbeiten alle noch, nur fallen ihre Kosten jetzt in den Sozialhaushalten an oder in den kommunalen Haushalten. Da ist überhaupt kein einziges Stück Personal abgebaut worden, sie sind nur verschoben worden in andere Haushalte hinein. Dass Sie 15.000 Stellen abbauen müssen, und zwar nicht nur im Haushalt des Landes, sondern bei den Kommunen, dazu haben Sie überhaupt noch gar nichts beigetragen in den letzten 20 Jahren. Das wissen Sie auch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will nur darauf hinweisen, dass die vor zwei Jahren groß gefeierte Strukturkommission - ich würde sagen - vom Heilsbringer zum Phantom geworden ist. Gibt es die noch?

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Die gibt es noch, ja.)

Die gibt es noch, das freut uns zu hören - lebende Untote.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Meyer)

Jedenfalls haben Sie uns bisher alles, was Sie versprochen haben an Information, an Kooperation, an Zwischenberichten meiner Meinung nach nicht geliefert. Argumente und Sachverstand werden wohl nicht mehr gebraucht für einen Doppelhaushalt 2013/2014. Wenn der im Juni vorgelegt werden soll, kann man definitiv vorher keine Strukturdebatte mehr führen, die wird also scheinbar von Ihnen von vornherein nicht ernst genommen. Übrigens muss ich das auch dem Herrn Finanzminister sagen, denn wir hätten jetzt noch fünf Monate für eine Strukturdebatte, für die wir 20 Jahre geschlafen haben. Wer das stemmen soll, dann läuft es ungefähr so ab wie bei den 120 Änderungsanträgen bei uns im Haushaltsausschuss; die Debatte darüber ist ja schon geführt worden.

Es gibt auch keine Richtung bei den Fragen, wer, wo und in welchen Strukturen 2020 noch welche Aufgabe für unsere Bürgerinnen und Bürger erfüllen soll. Nachhaltiges und kluges Wachstum sieht anders aus. Leider ist auch jetzt - trotz Sachsenimport - kein wirklicher Lernprozess erkennbar. Keine neue Nettokreditaufnahme reicht nicht, denn die Pro-Kopf-Verschuldung steigt dank schrumpfender Bevölkerung auch bei einer schwarzen Null weiter und die Steuereinnahmen sinken parallel dazu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Arbeit der Koalition: Durch glückliche Umstände konnte der Finanzminister halbwegs pünktlich einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Die Koalition brüstete sich schon im Juni, alles klargemacht zu haben. Dann ist drei Monate Sendepause, damit wir ja nicht die Gelegenheit haben, im Sommer zu genau in diesen Haushalt schauen zu dürfen. Im Verlauf der Beratung wird dann eine verspätete Verhandlung zwischen CDU und SPD vorgenommen, mit Wohlwollen der Opposition, was den eigentlichen gesetzlich vorgegebenen Ablauf angeht, dann wochenlanger Streit über die Verteilung von zusätzlichen Mitteln, die man zufälligerweise in der November-Steuerschätzung gefunden hat, und über die Heilung der bisher stümperhaften Steuerung der Gemeindegebietsreform. Als Gipfel dann vor einer Woche 120 Änderungsanträge im Haushaltsausschuss, von denen 110 belanglose Klarstellungen und unstrittige Summen enthielten. Die Kopien waren noch warm, als wir sie drei Stunden zu spät bekommen haben.

Die Peinlichkeit, dass man dadurch den Anträgen der FDP zustimmen musste, sei nur nebenbei bemerkt. Das Ganze wird dann getoppt durch eine Pressemitteilung von Herrn Mohring von vorgestern, dass die Koalitionsverhandlungen schon abgeschlossen seien - super. Zwei Tage vor der Haushaltsberatung haben Sie Ihre Koalitionsverhandlungen abgeschlossen, Respekt vor der guten Zusammenarbeit und vor allem vor der guten, schnellen und vertrauensvollen Zusammenarbeit,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die man dahinter vermuten darf. Da sagt Herr Mohring, ich zitiere aus der Pressemitteilung der CDU: „Zusammen mit den großen Reformen bei Polizei und Forst,“ - große Reformen ... - „den erfolgreichen Gemeindegemeinschaften, dem Bekenntnis der Koalition zur Landgemeinde und den Erleichterungen für die kommunale Zusammenarbeit sind wir 2011 unserem Ziel erheblich näher gekommen. Und das ist ein Freistaat, der 2020 auf eigenen Beinen steht und seine Eigenständigkeit dauerhaft sichert, trotz zurückgehender Einwohnerzahlen und Einnahmen. So sieht ein Jahr der CDU aus.“

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war die Meldung zum Fasching.)

So sieht ein Jahr der CDU aus. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie so weitermachen, dann möchte ich nicht wissen, wie 2020 CDU-Land Thüringen aussehen müsste, aber gut.

Was war der letzte Felsen in Ihrem Weg zu einer Koalitionsvereinbarung dazu? Ein winziger Teil einer überfälligen Reform in den Verwaltungsabläufen, das Haushaltsbegleitgesetz und darin der geplante Wegfall des Widerspruchsrechts. Eigentlich eine Kleinigkeit, natürlich nicht eingebettet und argumentiert in einem größeren Zusammenhang mit der Frage, wie der Freistaat beispielsweise in einigen Jahren mit mindestens 10.000 Mitarbeitenden weniger verwaltet werden kann. Aber selbst dieser Mini-Ansatz, den der Finanzminister einbringt, wird nun wieder zerfleddert und zurück bleiben Verschlechterungen für die Ärmsten der Armen, nämlich im Ausländerrecht. Alle anderen Lobbygruppen haben sich durchgesetzt, bei denen ist das Widerspruchsrecht weiterhin drin. Nur die Ärmsten der Armen, die Asylbewerber und die Ausländer, die müssen sich sorgen, dass sie demnächst klagen dürfen vor deutschen Gerichten, auch wenn sie gar nicht deutsch können.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herzlichen Dank für diese Art von Kooperation und Kompromiss, meine sehr geehrten Damen und Herren in der Koalition!

Ich möchte daran erinnern, dass Sie vor 14 Monaten durch den Landesrechnungshof, den Sie auch nicht mehr mögen, eine Unterrichtung bekommen haben. Dort sind Überschriften genannt bei der Frage eines Konsolidierungsprozesses. Wir können uns diese fünf Sätze zu Gemüte führen über die Frage, ob Sie diesen Prozess eingeleitet haben seit dem letzten Jahr, Frau Ministerpräsidentin. „Haushaltspolitische Grundsätze sollten beachtet werden und Konsolidierungskonzepte müssen entwickelt werden.“ Ich kenne zumindest kein Konzept. Das

(Abg. Meyer)

ist bestimmt was ganz geheimes Konsensuales in der Koalition. „Es muss der breite politische Konsens hergestellt werden und der Ressortegoismus überwunden werden.“ Den zweiten Halbsatz lasse ich mal außen vor, aber den breiten politischen Konsens haben Sie definitiv nicht erreicht. Den schaffen Sie noch nicht mal zwischen den beiden Fraktionen, geschweige denn, dass Sie mit uns zu dem Thema reden würden. „Die Notwendigkeit, der Zweck und das Ziel der Konsolidierung müssen der Öffentlichkeit vermittelt werden.“ Dass Sie das nicht können, haben 800 Bürgermeister hier bewiesen. Denen haben Sie das nicht vermitteln können vorher und das wäre dringend notwendig gewesen, da bin ich nämlich ziemlich weit auf Ihrer Seite, was den KFA und seine notwendige Sanierung angeht. „Dann braucht es eine langfristige Analyse der Einnahme- und Ausgabeentwicklung.“ Hm! Strukturkommission - kommt bestimmt, das braucht alles, wissen wir schon. „Die wirksame Organisation des Konsolidierungsprozesses muss etabliert werden und Berichterstattung muss sichergestellt werden.“ Dafür haben wir eine Stabsstelle, da kann nichts mehr schiefgehen und wenn du mal nicht weiter weißt, dann bildest du einen Arbeitskreis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was sind unsere Vorstellungen dazu? Unter dem Motto, Steuern sollen machen, wozu sie heißen, nämlich steuern oder auch lenken, weil Herr Barth das nicht verstanden hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Steuern haben eine Lenkungsfunction, auch wenn das Wort durchaus von „besteuern“ kommt, und wir wollen mit unseren Sparvorschlägen und den Steuermehreinnahmen aus der November-Steuerschätzung nicht einfach nur die alten Verteilungskämpfe ausfechten, sondern die notwendigen strukturellen Änderungen bei den Ausgaben tatsächlich einleiten. Dazu dienen uns folgende Grundsätze: Wo möglich, muss verfügbares Geld eine doppelte Rendite abwerfen. Es darf nicht nur einfach zur Schuldentilgung genommen werden, dann spart es uns 3,5 Prozent Zinsen, die wir nicht mehr zahlen müssen. Würden wir damit etwas anderes machen, was mehr Rendite abwirft, muss es investiert werden. Das haben wir vorgeschlagen. Für den Planungsmehraufwand, den wir für die neue Justizvollzugsanstalt in Ostthüringen oder in Westsachsen brauchen, um dort den Passivhausstandard herzustellen, wollen wir lächerliche 50.000 € einstellen. Obwohl Frau Lehmann uns immer gebeten hat, doch ihren Anträgen zuzustimmen, die vernünftig sind, was wir auch getan haben, haben Sie es nicht für nötig gehalten, auch über einen Antrag von uns zu diskutieren, geschweige denn zuzustimmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur an diesem einen kleinen Beispiel diskutieren.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie klein ist diese Koalition?)

Die ist leider noch zu groß, die hat die Mehrheit, aber das ändert sich auch noch.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für Energiesparmaßnahmen in Landesbehörden stocken wir den Energiesparfonds des Landesbetriebs THÜLIMA um 2 Mio. € auf (und deshalb nur um 2 Mio. €, weil sie nicht mehr verarbeiten können, war unsere Überzeugung, sonst hätten es auch 20 Mio. € sein dürfen, nötig wäre es jedenfalls). Das Land muss mit gutem Beispiel vorangehen und mit dem Sparen beginnen. Diese berechnete Forderung, die unter anderem auch aus den Kommunen kommt, hat drei große Angriffspunkte: die Personalkosten, die Sachkosten und die Struktur der Landesverwaltung.

Wenn Personalstellen eingespart werden müssen, dann kommt es darauf an, dass die weiterhin Tätigen umso besser und vielseitiger ausgebildet und motiviert sind. Deshalb haben wir zusätzlich ein halbes Prozent der Gesamtpersonalkosten des Landes für die Aus- und Fortbildung der Landesbediensteten vorgesehen, dass insgesamt 1 Prozent der Bruttolohnsumme herausgekommen wäre. Um die Personalkosten tatsächlich zu senken, ohne die Qualität der Leistungserbringung zu verringern, muss ein ministeriumsübergreifendes Personalentwicklungskonzept erarbeitet werden, das das bisherige ressortbezogene Denken aufbricht, eine Gesamtplanung ermöglicht und so den Anteil der nach den Plänen der Landesregierung wieder zu besetzenden Stellen absenkt. Ich erinnere an die Grundsätze des Landesrechnungshofs. Wir fordern seit Langem eine Strukturreform der Landesverwaltung, um bei rückgehender Bevölkerung die Verwaltungskosten nicht ausufern zu lassen. Hier muss die Landesregierung mit gutem Beispiel vorangehen. Deshalb wollen wir in einem moderierten Prozess mit der Regierung, den Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern und den betroffenen gesellschaftlichen Gruppen eine Verschlinkung der Landesregierung um ein bis zwei Ministerien, die Neuordnung der internen Aufgabenerledigung durch weniger Abteilungen und eine bessere Kooperation und Aufgabenzuordnung anstoßen. Dafür sollten zunächst 200.000 € für vorbereitende Untersuchungen und Abstimmungsprozesse eingesetzt werden. Keine Diskussion, natürlich abgelehnt. Absicht war es unsererseits, eine gestraffte Struktur für die Zeit nach der nächsten Landtagswahl zu entwickeln, also ganz bewusst nach der nächsten Landtagswahl. Aber diese Selbstbindung fand überhaupt keinen Rückhalt.

(Abg. Meyer)

Was die Kommunen und den Finanzausgleich angeht: Die Kommunen und die sonstigen gesellschaftlichen Gruppen müssen wir handlungsfähig erhalten. Die im aktuellen Entwurf des kommunalen Finanzausgleichs vorgesehenen Kürzungen sind durch die neueste Steuerschätzung nicht auszugleichen. Wir weisen weiterhin darauf hin, dass die Verantwortung für die Landesschulden wesentlich bei der CDU liegt, dass es aber seit 2009 auch die SPD versäumt hat, neben der Erfüllung ihrer Wahlgeschenke auf eine weniger brutale Wende bei der Unterstützung der Gemeinden und Landkreise zu drängen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu allem, was heute gesagt wurde zu den 55 Mio. €, die man zufälligerweise noch bekommen hat, muss man deutlich machen: Diese Wohltaten der Steuerschätzung sind nicht Mehreinnahmen der Kommunen, sondern verminderte Kürzungen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist das Entscheidende, es sind verminderte Kürzungen. Das wird so weitergehen müssen bei den Kommunen, nebenbei bemerkt, auch das wissen wir alle. Die Kommunen werden weiterhin Kürzungen bekommen, wenn wir nicht bei den Personalstellen und bei unserer Leistungserfüllung, also unserem Standard sparen können. Das möchte aber keiner laut sagen.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Beides.)

Beides, sagt Herr Finanzminister Dr. Voß - recht hat er.

Wir haben in unseren Anträgen vorgeschlagen, einen wesentlichen Teil der Steuermehreinnahmen in die Kommunen auszureichen, und zwar in Form von allgemeinen Zuweisungen, durchaus, weil wir die kommunale Hoheit auch einsehen und die 50 Prozent nicht unterschreiten wollen, aber darüber hinaus auch die Hebesätze für die Gewerbesteuer lediglich in einer vermittelbaren Höhe, nämlich der des Bundesdurchschnitts festzulegen, weil diese Diskussion der Willkür jede Art von Kompromiss und von Konsens unmöglich macht, wenn es darum geht, einen breiten politischen Konsens für die Haushaltskonsolidierung hinzubekommen. Auch da erinnere ich wieder an die Denkschrift des Landesrechnungshofs. So jedenfalls sorgen Sie bei den Kommunen nur für Reaktanz und das ist nicht richtig.

Um auch in den Kommunen und bei anderen Immobilieneigentümern die Energiewende zu unterstützen und die doppelte Rendite von finanziellen Einsparungen und Klimagewinnen anzuregen, wollten wir insgesamt 5 Mio. € für Energiemaßnahmen

in kommunalen Liegenschaften, Denkmälern und Unternehmen bereitstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Bildungsbereich mit Blick auf die aktuelle Verunsicherung der Eltern und Lehrerinnen und Lehrer bei der Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts in Thüringen und die viel zu hohe Förderschulquote im Freistaat haben wir deutlich darauf hingewiesen, dass wir ein umfassendes Konzept benötigen, wie wir zu einem chancengerechten und diskriminierungsfreien Bildungswesen gelangen können. Die Landesregierung ist von einem solchen Konzept leider noch meilenweit entfernt, wir dagegen machen konkrete Vorschläge. Wir möchten diesen Prozess deutlich beschleunigen und erwarten davon nicht nur und in erster Linie eine bessere Schule für alle, sondern darüber hinaus auch positive Effekte auf den optimaleren Einsatz der Lehrkräfte und der Schulinfrastruktur. Auch da das ehrliche Wort: Die Lehrer-Schüler-Relationsquote aller formalen Lehrerstellen muss natürlich auch angepasst werden an die westdeutschen Durchschnitte, wenn man dieses Thema schon in den Mund nimmt. Auch dort gibt es Reformbedarf, was die Effizienz angeht, aber nicht die Qualität von Bildung. Das ist entscheidend, die Qualität muss verbessert werden und die Effizienz.

Für ein Programm zum Umbau von inklusiven Schwerpunktschulen, in denen auch Kinder mit Beeinträchtigungen unterrichtet werden können, wollten wir 5 Mio. € bereitstellen.

Die Landesregierung verlautbart bei jeder Gelegenheit, dass die Erwachsenenbildung zur vierten Säule im Bildungswesen werden soll. Sie macht jedoch nichts dafür. Die Erwachsenenbildung wird unter Christoph Matschie nicht wie eine vierte Säule, sondern wie ein fünftes Rad am Wagen behandelt. Wir wollen das ändern, indem wir die Erwachsenenbildung deutlich stärken. Dazu forderten wir 1 Mio. € für das Bildungsfreistellungsgesetz und 650.000 € für die Erwachsenenbildung zusätzlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In unserem Entschließungsantrag fordern wir auch, das Studentenwerkgesetz vom 9. März 2006 zu novellieren und dabei insbesondere die Regelung zur Finanzierung des Studentenwerks Thüringen derart auszugestalten, dass eine angemessene, verlässliche und gleichbleibende bedarfsdeckende Finanzierung durch das Land sichergestellt wird.

Wir wollen, dass der Freistaat ein Thüringer Kulturfördergesetz bekommt, welches auf einem ressort-, sparten- und akteurübergreifenden Kulturkonzept basiert und klare verbindliche und verlässliche Regelungen für die örtliche Kulturförderung des Freistaats schafft. Ziel ist es, damit den staatlichen Auftrag aus Artikel 30 der Landesverfassung für die Kulturpartner mithilfe von innovativen und transpa-

(Abg. Meyer)

renten Förder- und Steuerungsmodellen sowie konkreten bedarfsdeckenden Finanzzusagen zu definieren. Wir wollen den Kulturrat in die kulturpolitische Verantwortung einbeziehen. Dieser soll die Landespolitik in allen kulturpolitischen Fragen beraten und unterstützen. Dazu ist dem Kulturrat eine institutionelle Förderung zur Bewirtschaftung einer Geschäftsstelle zur Verfügung zu stellen. Die Koalition hat es nur geschafft, eine Haushaltsstelle einzurichten. Wir füllen diese mit Leben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den sozialen Problemlagen: Gerade beim Erziehungsgeld und bei der Stiftung FamilienSinn muss man deutlich sagen, sie sind Sinnbild für das Verharrens- und Verweigerungspotenzial der CDU. Gesichtswahrung geht vor solider Haushalts- und moderner nachhaltiger Familienpolitik. Nächstes Jahr sollen nach CDU- und SPD-Meinung 29,8 Mio. € in eine äußerst zweifelhafte bis sinnlose angebliche Familienförderung fließen. Bei den Krankenhäusern drohen wir auf Verschleiß zu fahren, und zwar flächendeckend. Das wird nicht lange gut gehen und, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Sie setzen dem noch die Krone auf und das mache ich an diesem Thema beispielhaft, weil Sie zu Recht die Kritik von Herrn Höhn bekommen haben, was das Thema unseriöse Gegenfinanzierung angeht. Sie kürzen pauschal 8 Mio. € bei den Krankenhäusern. Mal abgesehen davon, dass es dafür keine wissenschaftliche Grundlage gibt, ist es auch rechtlich gar nicht möglich, denn das Land gibt in dem Titel, den Sie kürzen, lediglich zweckgebundene Einnahmen weiter. Sie machen einfach Luftbuchungen und brüsten sich dann auch noch damit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu unserem dritten Schwerpunkt - ländlicher Raum und unsere eigene Umwelt: Mit der Akademie Ländlicher Raum hat die Landesregierung ein Instrument geschaffen, das über den LEADER-Ansatz hinaus die Akteure in den Dörfern und Kleinstädten mobilisieren und vernetzen soll. Dies wird angesichts der Aufgaben und der Chancen dauerhaft und effektiv nur gelingen, wenn der Akademie wesentlich mehr Mittel als bisher zur Verfügung gestellt werden und die Geschäftsstelle fachlich qualifiziert werden wird.

Wir fordern die Landesregierung auf, alle erforderlichen Maßnahmen für die Stärkung des Umwelt- und Naturschutzes zu ergreifen. Auch dieser Bereich sieht sich durch die Demographie und die Abwanderung großen Herausforderungen ausgesetzt - genauso übrigens wie durch die Umsetzung einer nachhaltigen Energieerzeugung. Viele Naturräume und Biotope, viele der Rote-Liste-Arten und viele uns wichtige Landschaften sind auf angemessene Eingriffe - ich betone angemessene Eingriffe - durch den Menschen angewiesen. Wir müssen uns

dieser Herausforderung stellen, wenn wir nicht unsere Lebensgrundlagen oder - wenn Sie es etwas weniger allgemein möchten - unsere Potenziale für Ernährungswirtschaft, Tourismus und andere Wirtschaftszweige erhalten wollen. Wir Bündnisgrüne haben dazu verschiedene Anträge eingebracht. Hinweisen möchte ich insbesondere auf den Ankauf der BVVG-Flächen und die Schaffung eines landesweiten Flächenpools. Wir brauchen Biosphärenreservatserweiterung und endlich ein Biosphärenreservat Südharz. Wir brauchen Biotopvernetzung, wie etwa die Wildkatzenkorridore.

Abschließend - aus schlechtem aktuellen Anlass: Unser Antrag, das Programm gegen Rechtsextremismus um 2 Mio. € aufzustocken und damit in der Fläche zu professionalisieren, hat natürlich auch überhaupt keine Diskussion, geschweige denn Zustimmung erfahren, bei niemandem aus der Koalition.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere insgesamt 20 Änderungs- und Entschließungsanträge, die wir heute vorlegen, machen das zuvor Gesagte noch einmal deutlich. Wir können feststellen, die aktuelle Prognose der Wirtschaftsforschungsinstitute, die für das nächste Haushaltsjahr nur noch von 0,4 Prozent Wirtschaftswachstum ausgehen, werfen all Ihre Blütenträume, die auf die Mai-Steuerschätzung 2012 gerichtet sind, über den Haufen. Das können Sie alle gepflegt vergessen, dass da wieder mehr Geld hereinkommt. Der arme Herr Voß wird Ihnen nächstes Jahr einen ganz anderen Haushalt stricken müssen als in diesem Jahr - darauf bin ich gespannt.

Ich möchte abschließend Herrn Huster für die Leitung des Haushalts- und Finanzausschusses danken. Seine Art der Leitung machte diese Art von Marathon überhaupt möglich - in dieser Art und Weise, wie wir von der Koalition dort behandelt worden sind, erst recht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Finanzminister Voß hat einmal gesagt: „Thüringen ist ein Insolvenzfall.“ Gut, dass das die Rating-Agenturen noch nicht mitbekommen haben, und ärgerlich, dass die CDU nicht nur die Geschäftsführerin war, die die Insolvenz verursacht hat, sondern leider gleichzeitig jetzt auch die Insolvenzverwalterin spielen muss. Viel Spaß der SPD dabei, das gemeinsam hinzubekommen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe nun für die Landesregierung auf Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht.

Lieberknecht, Ministerpräsidentin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, es haben fünf Fraktionen gesprochen und ich denke, Sie haben einen Anspruch darauf, auch noch einmal die Sicht der Landesregierung zum Landeshaushalt 2012 zu erfahren. Ich möchte sie Ihnen gern darlegen und möchte mich zunächst einmal wie meine Vorredner auch persönlich bedanken bei allen, die jetzt im parlamentarischen Verfahren in der Tat in nicht einfachen Verhandlungen die ganze Zeit im Haushalts- und Finanzausschuss, aber auch in den Fraktionen dazu beigetragen haben, dass wir heute tatsächlich die abschließende Debatte über den Haushalt 2012 und alle Begleitgesetze hier vornehmen können. Herzlichen Dank Ihnen und auch der Verwaltung, die nicht minder beteiligt war, dass die Vorlagen dann auch manchmal unter sehr, sehr großem Zeitdruck verteilt werden konnten. Das gebe ich zu, ich habe auch Verständnis für den Unmut, den das hervorruft. Ich denke, das Ergebnis kann sich auf jeden Fall sehen lassen, also ein Dankeschön zunächst einmal.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, es sind natürlich die unterschiedlichen Sichten der Fraktionen hier zum Ausdruck gekommen. Ich will Herrn Kollegen Meyer und Herrn Kollegen Barth nur zurufen, sicher haben Sie sich sehr in den Haushalt hineingeknielt, haben sich in vielen Anträgen bemüht, um einerseits aufzustocken, an der anderen Seite aber auch abzuschichten. Ich kann nur sagen, die Länder, in denen Sie die Verantwortung tragen, dann auch regierungsverantwortlich, da sieht das Tun dann in der Tat anders aus,

(Beifall CDU)

was sich die GRÜNEN in Nordrhein-Westfalen leisten, aber auch FDP-Beispiele könnten wir hier nennen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das wäre jetzt mal interessant.)

Ich kann nur sagen, was die Koalition aus CDU und SPD geleistet hat, kann sich sehen lassen. Deswegen ist das auch durch die Fraktionen im Thüringer Landtag, durch die Koalition hier bestätigt.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Was SPD und CDU sich leisten, das kann sich sehen lassen.)

Was sie geschafft haben, kann sich sehen lassen. Dafür habe ich wirklich auch zu danken in den Reihen der Koalition, allen, die daran mitgewirkt haben.

(Beifall CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Land-

tag ist immer wieder gefordert worden - und auch Herr Barth hat daran angeknüpft -, in wirtschaftlich guten Zeiten vorzusorgen für schlechte Zeiten. Genau das, meine sehr verehrten Damen und Herren, tun wir. Im Jahr 2011 hat die Wirtschaft geboomt, sie boomt in Thüringen Gott sei Dank auch noch, unverändert. Wir wissen aber, insgesamt trübt sich das Bild ein wenig ein, dennoch, wir hatten ein gutes wirtschaftliches Jahr. Die Arbeitslosigkeit erreicht ihren Tiefststand seit Anfang der 90er-Jahre in den Landkreisen entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze von Sonneberg, Hildburghausen, Schmalkalden, Meiningen, Wartburgkreis bis hoch ins Eichsfeld mit Werten, die dem westdeutschen Maß der westdeutschen Flächenländer entsprechen, manchmal sogar noch darüber liegen. Sieben Landkreise in Thüringen haben eine Arbeitslosigkeit, die unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt liegt. Ich denke, das kann sich wirklich sehen lassen. Wir haben also gute äußere Bedingungen.

(Beifall CDU, SPD)

Ich habe es Anfang des Jahres gesagt, als es keineswegs, auch hier im Haus, allzu sicher angenommen wurde, wir wollen 2012 den Haushalt mit einer schwarzen Null vorlegen. Am Ende dieses Jahres kann ich sagen, wir haben 2012 den Haushalt mit einer schwarzen Null vorgelegt. Wir haben versprochen, wir haben gehalten. Das ist wichtig für die Verlässlichkeit in unserem Land.

Ich bin dankbar, dass der Thüringer Landtag dieses wichtige Projekt mit den im Haushalts- und Finanzausschuss beschlossenen Änderungen unterstützt, ja, dass der Landtag mit seiner Mehrheit diesen Haushalt mitträgt. Wir haben damit eine wichtige Wegmarke in der Finanzpolitik des Freistaats gesetzt. Nach den beiden Vorjahren - noch maßgeblich die Wirtschafts- und Finanzkrise in ihrer Nachwirkung - ist nun die Zeit der Konsolidierung erreicht, aus guten Gründen, wie ich meine. Solidität in der Haushaltspolitik ist auch ein Zeichen für die Solidarität in unserem Land und insbesondere zwischen den Generationen im Blick auf die nachfolgende Generation, die wir immer - schon rein moralisch - im Blick haben müssen bei dem, was wir heute machen. Ich sage Ihnen ganz deutlich, ich möchte meinen und auch Ihren Kindern ein Land anvertrauen, in dem es ihnen, unseren Kindern, nicht schlechter gehen soll als uns, sondern möglichst noch besser.

(Beifall CDU)

Diesen Anspruch habe ich. Er ist keineswegs selbstverständlich, noch dazu, wenn ich unsere Europapolitiker ansehe, aber auch jeden, der mit offenen Augen über diesen Kontinent blickt. Wenn ich die Jugendarbeitslosigkeit ganz besonders in Spanien, in Frankreich, in Großbritannien sehe, das ist keineswegs selbstverständlich, aber wir erheben

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

diesen Anspruch. In diesem Sinne ist dieser Haushalt 2012 ein Zukunftshaushalt, ausdrücklich ein Zukunftshaushalt ausgerichtet auf das Jahr „Thüringen 2020“ und natürlich auch darüber hinausgehend. Thüringen hat heute noch die Möglichkeit, für die Zukunft vorzusorgen. Wir wollen diese Chance nutzen, auch um uns im Jahr 2020 und danach Handlungsspielräume zu erhalten. Das geht nämlich nur, wenn wir uns jetzt einschränken, wenn wir nicht weitere Schulden aufhäufen, die noch weitere Zinslasten verursachen, sondern Handlungsspielräume erhalten. Der Diskussionsprozess, der durch das Leitbild „Thüringen 2020“ angestoßen worden ist, hat das Bewusstsein für den Anpassungsdruck, vor dem wir stehen, geschärft und das ist inzwischen auch ein Konsens in diesem Land und bei den Oppositionsfractionen. Bei ihnen hat es sich durchgesetzt,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Bei Ihnen aber noch nicht.)

zur Konsolidierung beitragen zu wollen, und selbst DIE LINKE hat erstmals einen Antrag gestellt zur Schuldentilgung. Das war bei Weitem nicht selbstverständlich über die zwei Jahrzehnte. Auch der Thüringen-Monitor zeigt uns, dass den Menschen im Land Konsolidierung, solide Haushalte eines der wichtigsten Güter ist, und auch dem tragen wir Rechnung.

(Beifall CDU)

Ich will an dieser Stelle die beiden größten Herausforderungen noch einmal nennen, vor denen Thüringen steht. Das ist erstens der demographische Wandel, der stetig voranschreitet, und wir können mit einiger Sicherheit die Bevölkerungsprognosen bis in das Jahr 2030, auch darüber hinaus, 2050, zur Kenntnis nehmen. Die Bevölkerungszahl sinkt insgesamt, das Durchschnittsalter hingegen steigt an. Die Auswirkungen werden in allen Lebensbereichen zu spüren sein. Das ist seit Langem bekannt und die Landesregierung hat deshalb eine ganze Reihe von Initiativen gestartet, ich nenne beispielsweise die Serviceagentur Demografischer Wandel. Es war sehr richtig, dass diese erste größere Tagung, der Kongress, gemeinsam mit dem Sozialministerium, mit den Sozialverbänden, mit den in der Gesundheitsbranche tätigen Mitarbeitern im sozialen Raum stattgefunden hat, weil wir hier vor diesen erheblichen Aufgaben für die Zukunft stehen. Auch die Akademie Ländlicher Raum ist mit Bewusstsein an dieser Stelle ebenso anzusiedeln.

Unser Ziel ist es, in allen Teilen Thüringens eine bedarfsgerechte öffentliche Infrastruktur weiter sicherzustellen. Dabei sollen verstärkt neue und flexible Finanzierungs- und organisatorische Modelle sowie Standards berücksichtigt werden. Auch in diese Verfahren steigen wir mit diesem Haushalt 2012 deutlich ein. Natürlich müssen wir auch darüber nachdenken, wie in den ländlichen Räumen

gerade bei abnehmender Bevölkerungszahl die Angebote von sozialen Diensten flexibel, das heißt auch mobil weiterentwickelt werden können, dass die notwendige Infrastruktur weiter gesichert wird. Denn lediglich mehr Geld, lediglich mehr Personal zu fordern, das kann keine nachhaltige Lösung sein. Ich sage ganz deutlich, wir müssen in diesem Bewusstsein hier arbeiten und auch weiter planen, nie mehr so viel Geld zur Verfügung zu haben, wie in diesem Jahr 2011 - nie mehr.

(Beifall CDU)

Wir müssen auch der Tatsache ins Auge sehen, dass wir immer anspruchsvollere Haltungen und Ansprüche, die sich auch aus einem technischen, technologischen Fortschritt generieren, aus einer größeren Bewusstseinshaltung, die wir alle für eine mündige Bürgerschaft fordern, die wir entwickelt haben, dem auch mit immer weniger Personal zu begegnen. Wir werden nie mehr so viel Personal haben, wie wir das im Moment noch vorhalten.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nur mehr Kosten.)

Wir brauchen intelligente, flexible, zielführende Lösungen mit Synergien, mit strukturellen Veränderungen, an denen wir arbeiten, da mache ich überhaupt keine Abstriche, auch das gehört dazu. Damit habe ich schon neben der Demographie die zweite Herausforderung genannt. Es ist die Tatsache, mit deutlich weniger Geld in Zukunft auskommen zu müssen, im Jahr 2020 gibt es einen Landeshaushalt mit rund 2 Mrd. € weniger als heute. Das heißt, sich zielgerichtet darauf einzustellen, das heißt, wirklich die Dinge vom Ende her zu bedenken. Das heißt, 2020 ist natürlich kein Ende, aber wenigstens mal einen Fixpunkt mit einer klaren Projektionsfläche zu haben, von dem aus wir die Haushalte 2020, 19, 18, 17 aufbauend bis 2012, den wir jetzt vorgelegt haben, der in dieses Raster passen muss und der, meine sehr verehrten Damen und Herren, diesem Raster auch Rechnung trägt.

Ich komme nun zu den Schwerpunkten in diesem Haushalt 2012, den wir unter dem Eindruck des demographischen Wandels und rückläufiger Einnahmen aufgestellt haben.

Erstens: Der Haushalt kommt ohne Neuverschuldung aus.

(Beifall CDU)

Die Landesregierung löst also ihr Versprechen einer soliden, nachhaltigen Haushaltspolitik ein. Im Übrigen, wir tun nichts weiter als unsere Pflicht. Die Landeshaushaltsordnung gilt.

(Beifall CDU)

Es ist richtig, die Konjunktur hat uns einen kräftigen Rückenwind verliehen, das stimmt. Den nutzen wir auch und daran werden wir in den kommenden

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

Jahren anknüpfen, was nicht einfacher wird, denn es deutet sich bereits an: Die Konjunktur droht im kommenden Jahr abzuflauen. Aber wir haben ein Fundament, auf dem auch die neue Lage schulterbar sein wird.

Der zweite Punkt: Wir setzen trotz Konsolidierungsdruck politische Akzente im Bereich Bildung, auch mit einem neuen Hochschulpakt, was bei Weitem nicht in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland Gültigkeit hat, sondern wir schaffen hier Verlässlichkeiten weit über den Rahmen dessen hinaus, was in anderen Ländern gilt. Das ist unser Bekenntnis zu den Ressourcen unseres Landes, die im humanen Kapital liegen, in der Bildung. Wir sagen aber auch: Keine Bildung ohne Bindung. Deswegen dieser zweite Schwerpunkt Familie. Wir haben auch einen Schwerpunkt im Bereich der inneren Sicherheit, wenn ich an unsere neu beschlossene Polizeireform denke. All das bildet sich im Haushalt ab, bis hin zu dem, was wir auch im Forstbereich, im Bereich von Umwelt, Nachhaltigkeit und Energiewende tun.

Ich führe einen dritten Punkt aus: Das beste Mittel, um Thüringen zukunftsfähig zu gestalten, ist, für gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu sorgen, denn Unternehmen sind es nach wie vor, die mit ihren Investitionen Beschäftigung schaffen. Auch hier sage ich deutlich, das Konzept geht auf. Ein Konzept, was über viele Jahre hinweg angelegt war, für ein investitionsfreundliches Klima im Land zu sorgen, die richtigen Weichen zu stellen für die vielen Klein- und Mittelständler mit einer Unternehmensdichte, die es sonst nirgendwo gibt wie hier in Thüringen, aber auch für die größeren Ansiedlungen, allein Bosch Solar am Erfurter Kreuz mit rund 530 Mio. € Investitionen. Bis 2012 entstehen dort rund 1.000 neue Arbeitsplätze. Dies ist nur eine kleine Facette in einem großen Reigen

(Beifall CDU)

wirtschaftlicher Entwicklung, der sich auch in diesem Jahr weiterentwickelt hat, und das dank der wirtschaftspolitischen Weichenstellung. Solide über viele Jahre hin hat sich Thüringen hier den entsprechenden Ruf erworben.

Ein vierter Punkt, auf den ich mit Blick auf den Landeshaushalt 2012 hinweisen möchte, ist mir besonders wichtig. Das Land kommt seiner Pflicht nach, den Kommunen - so hat es uns das Gericht vorgegeben in dem Urteil, das wir alle kennen aus dem Jahr 2005 - eine bedarfsgerechte, angemessene Finanzausstattung zu garantieren. Die Landesregierung, und darauf lege ich Wert, rechnet beim Kommunalen Finanzausgleich handwerklich sauber, wir haben es mehrfach auch rechtsförmlich geprüft. Handwerk und rechtsförmliche Prüfung - beides hat dazu geführt, dass wir einen Kommunalen Finanzausgleich vorgelegt haben, der nicht künstlich reichrechnet oder künstlich armrechnet, son-

dern der sagt, was Sache ist, einen Haushaltsentwurf, ein Kommunalen Finanzausgleich, der aufgebaut ist auf der Systematik, den im Übrigen gerade erst das Landesverfassungsgericht im November dieses Jahres bestätigt hat.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist jetzt aber eine sehr freie Interpretation.)

Jawohl, und ich meine, es ist immer umstritten und es wird immer gezweifelt. Manche meinen dann auch klagen zu müssen. Aber wenn ein Gericht sagt, dass wir sauber und gut gerechnet haben, dann ist das ein Wert und hat uns

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Er hat nur gesagt, Sie haben nicht gegen die Verfassung verstoßen.)

einen Finanzausgleich vorlegen ... - Es geht nicht um schön, es geht um sauber, es geht um Handwerk.

(Unruhe FDP)

Genau, die haben wir erfüllt und wir haben noch einmal, das war auch Konsens in unserer Koalition, abgedeckt im Blick auf einen in der Tat starken Bruch. Das ist wahr, niemand sagt, dass es einfach ist. Es waren schwierige Debatten und wir muten den Kommunen auch viel zu, aber es bewegt sich im verfassungsrechtlichen Rahmen, das ist wichtig.

Was keineswegs selbstverständlich war, ist, dass wir am Ende von 55 Mio. € Steuermehrschätzungen, wir reden gar nicht über Einnahmen, 50 Mio. € noch einmal für die Kommunen veranschlagt haben. Das haben wir getan. Wir haben darüber hinaus noch einmal 3,6 Mio. € von den 55 Mio. € genommen, um in ein kommunales Infrastrukturpaket für Gemeinschaftsbaumaßnahmen und Ortsdurchfahrten im Einzelplan 17 zu investieren, das wiederum um 6,4 Mio. € aufgestockt wird durch weniger Zinsausgaben aufgrund einer günstigeren Lage im Jahr 2011, so dass wir noch einmal 10 Mio. € für dringend notwendige Ortsdurchfahrten und Straßenbaumaßnahmen zur Verfügung stellen konnten, die auch im kommunalen Bereich wirken. Zusätzlich haben wir die Einnahmen um 17 Mio. € aufgestockt, die die Kommunen erhalten, die ihnen aus den Steuern zustehen. Wer das Gesamtpaket rechnet, das sind noch einmal 50 Mio. € plus 10 Mio. € plus 17 Mio. €, das macht noch einmal gute 77 Mio. €, die hier im kommunalen Bereich zur Wirkung kommen werden. Von daher, meine ich, sieht die Situation schon noch einmal etwas anders aus, als sie jetzt über die letzten Wochen und Monate debattiert worden ist.

Wir wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die öffentlichen Haushalte brauchen stabile, nachhaltige Strukturen. Das gilt für den Kommunalen Finanzausgleich, aber natürlich

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

auch darüber hinaus und in Besonderheit - das ist meine Regel, zunächst kehren vor der eigenen Tür, auch unserer Landesverwaltung - für unsere obersten Landesbehörden, unsere oberen Behörden und unsere Sonderbehörden. All das muss in den Blick genommen werden, muss auf den Prüfstand gestellt werden.

(Beifall CDU)

Deswegen hat die Expertenkommission für eine Funktional- und Gebietsreform im Oktober ihre Arbeit gemäß unserem Koalitionsvertrag aufgenommen. Damit da kein Zweifel besteht, ich sage es noch einmal: Der Auftrag lautet, zu prüfen, ob, in welchem Umfang und in welchem Zeitrahmen eine Funktional- und Gebietsreform zu Einsparungen und Effizienzgewinnen auf kommunaler Ebene und im Landeshaushalt führt.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Da muss sogar der stellvertretende Ministerpräsident lachen.)

Diese Aufgabe nimmt diese Kommission wahr. Es ist wahr, in der Überprüfung der Landesbehörden werden erste Ergebnisse bereits in den nächsten Haushalt einfließen, so wie wir auch die Haushaltsstruktur haben. Die Ergebnisse der Haushaltsstrukturkommission; auch da liegt noch vieles, was auf Halde ist und natürlich finanzwirksam gestaltet werden muss für die kommenden Jahre. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel.

Bezogen auf die Landesebene bleibt es das wichtigste Ziel, Strukturen zu schaffen, die vergleichbar denen der westdeutschen Flächenländer sind. Das ist unser Benchmarking und das muss auch so sein. Denn nach zwei Jahrzehnten sind wir aus der Aufbauverwaltung herausgewachsen und müssen zu einer Normalverwaltung in einer normalen Bundesrepublik Deutschland hinkommen, als ein normales, zwar besonders schönes und leistungsfähiges Flächenland, als Thüringer. Aber diesen Anspruch haben wir natürlich schon.

(Beifall CDU)

Das heißt im Klartext: Wir haben jetzt etwa 8.600 Stellen im Landeshaushalt identifiziert. Wir kommen gar nicht drum herum, noch etwa 2.500 weitere in den nächsten Jahren im Landeshaushalt auszumachen und entsprechend in Abgang zu stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, solide Haushaltspolitik ist eine wichtige Säule, die das Leitbild „Thüringen 2020“ trägt, eine wichtige Säule, aber nicht die einzige. Es geht auch um zukunftsfähige Strukturen insgesamt und das ist kein Selbstzweck. Es geht um die Tragfähigkeit letztlich unseres Zusammenlebens in unserer Gesellschaft. In diesem Zusammenhang geht es um Fragen der Gerechtigkeit der jetzt und hier heute Lebenden, aber auch zwischen den Generationen

und denen, die nach uns kommen. Es geht um den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft nach innen, aber es geht auch um unsere Positionierung nach außen. Wir wissen, wir sind kein abgeschirmter Raum. Wir sind ein Flächenland, wir sind ein Freistaat, wir sind ein Land in der Bundesrepublik Deutschland, eine Region, die sich auch im europäischen, im internationalen Rahmen messen lassen muss. Da geht es auch um Internationalisierung und ich bin überzeugt, nur ein weltoffenes Land, ein Land, das in der Welt zu Hause ist, hat in diesem Zeitalter eine gute Zukunft. All das müssen wir bei unseren künftigen Finanzbemühungen, künftigen Haushalten berücksichtigen und auch dafür haben wir mit diesem Haushalt 2012 und der Vorlage dieses Entwurfs eine gute Basis gelegt.

Ich sehe genau in diesem Gerüst, in diesen Säulen, dieser strategischen Aufstellung des Landes die Schwerpunkte der politischen Arbeit für die kommenden Jahre. In diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, hat die Landesregierung, ich sage es noch einmal, einen soliden, einen zukunftsfähigen Entwurf vorgelegt. Die Änderungsanträge, die bereits im Haushalts- und Finanzausschuss eine Mehrheit gefunden haben, sind auch aus meiner Sicht sinnvoll. Ich bedanke mich ausdrücklich für die Arbeit, die da geleistet worden ist, und dass auch die Opposition mehrheitlich die Zeichen der Zeit, die Notwendigkeit der Konsolidierung erkannt hat, zeigt, wir sind hier insgesamt auch in der Bewusstseinsbildung des Landes ein ganzes Stück vorangekommen. Es bleibt unsere Aufgabe, diesen Kurs zu halten auch über den Wahltag hinweg. Für Thüringen gilt, keine neuen Schulden, nicht für 2012, auch nicht in den folgenden Jahren. In diesem Sinne bitte ich um die Zustimmung zum Haushaltsentwurf 2012, zu den Begleitgesetzen in der vorliegenden Fassung einschließlich der Änderungsanträge, die im Haushalts- und Finanzausschuss schon eine Mehrheit gefunden haben. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich der Abgeordnete Kuschel zu Wort gemeldet.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU)

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren - Herr Fiedler, Ihre Vereinbarungen innerhalb der Koalition gelten für uns noch nicht -, es machen sich einige Anmerkungen aus Sicht meiner Fraktion erforderlich. Frau Ministerpräsidentin, ich achte das sehr, was Sie hier gesagt haben, aber wenn Sie beispielsweise formuliert haben, dass DIE LINKE hier zum ersten Mal Vorschläge zur Tilgung

(Abg. Kuschel)

macht, so stimmt das in seiner isolierten und absoluten Form. Im Übrigen hat die Regierung auch dieses Jahr zum ersten Mal einen Vorschlag zur Tilgung aufgenommen und ich will gar nicht über die Zahlen reden.

(Beifall FDP)

Herr Barth hat dankenswerterweise die Zeithorizonte aufgezeigt, in denen wir uns bewegen werden, aber es gab schon Haushaltsdiskussionen in diesem Lande, da hat die Landesregierung eine Nettokreditverschuldung vorgeschlagen und DIE LINKE bzw. die PDS oder Linkspartei. PDS hatte dort Änderungsanträge gestellt mit einer geringeren Nettokreditverschuldung. Insofern sind wir hier bei einem Thema, das für DIE LINKE noch nie ein Tabu war, aber wir haben heute wieder erlebt, dass die Verschuldung und die Position zur Kreditaufnahme wie so eine Monstranz vorweg getragen werden. Ich will noch einmal

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Sie wissen gar nicht, was eine Monstranz ist.)

sagen, aus meiner Überzeugung - und darüber diskutieren wir auch in unserer Fraktion -, auch wenn es bei einem Großteil der Bevölkerung einen hohen Wunsch gibt, dass der Staat sich nicht mehr weiter verschuldet, ist ein schuldenfreier Haushalt für sich genommen kein Wert an sich. Wir brauchen eine differenzierte Bewertung dieser Frage, weil es zum Beispiel, das haben auch die GRÜNEN heute hier noch einmal thematisiert, durchaus sinnvoll sein kann, über Kredite bestimmte rentierliche Investitionen auf den Weg zu bringen, wenn sich dadurch Zukunftsprojekte früher realisieren lassen und dann aus der Bewirtschaftung Kosten zu sparen sind.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern ist einfach der Kampf um einen schuldenfreien Haushalt nach der Devise „koste es, was es wolle“ eine gefährliche Diskussion. Wir sind mit dem Haushaltsentwurf 2012 in der Lage, durchaus einen schuldenfreien Haushalt auf den Weg zu bringen. Deswegen hat auch DIE LINKE diese Rahmenbedingungen für sich akzeptiert, aber es kann auch gesellschaftliche Situationen geben, in denen man noch einmal offen und sehr differenziert über die Frage der Verschuldung diskutieren muss.

Ich hatte erst vor zwei Tagen, ich will Ihnen das an einem Beispiel zeigen, mit einem meiner Söhne ein Gespräch. Der ist 30 Jahre alt, hat seit vier Jahren eine Freundin, beide sind beruflich gut verankert und planen, sich jetzt ein Haus zu bauen, und er sagt, ich habe 30.000 €, den Rest muss ich mit Kredit finanzieren. Da sagt er, du bist in der Politik, ihr diskutiert immer, keine Kreditaufnahme. Da haben wir uns hingestellt und durchgerechnet unter Einbeziehung seiner Mietzahlung, die er tätigen muss, müsste er bis zu seinem 65. Lebensjahr ansparen,

um dann das Haus bar zu bezahlen, ohne es per Kredit zu finanzieren. Jetzt frage ich Sie, würden Sie privat auch so handeln und sagen, nur um keine Verschuldung einzugehen, verzichte ich auf bestimmte Investitionen, die vernünftig wären, spare erst an und mache das dann erst im hohen Alter. Da ist weder eine Familienplanung möglich und so weiter.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Das gilt doch für die 16 Mrd. auch, die wir haben.)

Was ich damit sagen will, es gibt Situationen im Leben und auch in der Politik, bei denen man durchaus sinnvoll über Verschuldung diskutieren kann. Aber Sie machen daraus eine Grundsatzfrage. Eigentlich ist der schuldenfreie Haushalt für Sie nur das Einfallstor, bestimmte staatliche Leistungen infrage zu stellen. Das lehnen wir ab.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sowohl die Ministerpräsidentin als auch Frau Lehmann von der CDU haben den Einstieg gewagt, und zwar mit der Betrachtung auf die demographische Entwicklung. Die ist ja nicht neu. Nur wenn die Ministerpräsidentin das thematisiert, gehe ich davon aus, sie hat hier die Meinung der Landesregierung von sich gegeben - das wissen wir nicht, Herr Machnig ist jetzt gerade nicht im Raum, also muss man sehen, ob das dabei bleibt - und Frau Lehmann die der stärksten Fraktion. Aber wo sind denn die Konsequenzen aus dieser Feststellung, dass die Demographie auch auf den Haushalt durchschlägt? Da sind wir bei dieser Strukturdebatte. Da setzen Sie mit dem Haushalt ganz kleine Akzente, aber keine grundsätzlichen. Das ist unsere Kritik daran, dass Ihnen eine Vision für dieses Land fehlt, auch was Strukturen und Haushalt betrifft.

Wenn Sie sich die Struktur des Haushalts ansehen, zum Beispiel die Einnahmeseite, da werden die Verwerfungen in unserem Steuerrecht besonders deutlich und es macht sichtbar, dass wir uns in einem steuerrechtlichen Rahmen und Gebilde bewegen, das nicht zukunftsfähig ist. Wir haben rund 5 Mrd. € Steuereinnahmen. Der Rest sind Zuweisungen Dritter und eigene Einnahmen. Von diesen 5 Mrd. € entfallen 4,5 Mrd. € - das sind 90,5 Prozent - auf Steuerarten, die die lohnabhängigen Beschäftigten und die Verbraucher bezahlen. Nur 9,5 Prozent sind Erträge aus wirtschaftlicher Betätigung und aus Vermögen - das mit Blick auf die FDP. Diese Verwerfung, dieses Verhältnis war 1990 60 : 40 und 1990 war die Alt-BRD weder wirtschaftsfeindlich und auch nicht feindlich zu den Vermögen. In den letzten 20 Jahren sind diese Verwerfungen eingetreten, dass letztlich nur noch die lohnabhängig Beschäftigten und die Verbraucher das Gemeinwesen finanzieren. Unser Haushalt macht das deutlich. Hätten wir noch das Steuerrecht von 1998, also unter der Regierung Kohl, hät-

(Abg. Kuschel)

te unser Freistaat 1,2 Mrd. € mehr Steuereinnahmen im Jahr.

(Beifall DIE LINKE)

Damals hatte ich nicht das Gefühl, dass Steuerpolitik wirtschaftsfeindlich war und auch nicht feindlich zu den Vermögen, sondern es gab ein ausgewogeneres Verhältnis. Die Leistungsträger haben damals einen höheren Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens geleistet. Hinzu kommen 400 Mio. €, die den Thüringer Kommunen jährlich durch die Steuerrechtsänderung verloren gehen. Das heißt, worüber wir heute hier reden, 200 Mio. €, die den Kommunen fehlen, diese Diskussionen würden sich erübrigen, wenn sich diese Landesregierung auf Bundesebene viel intensiver dafür einsetzen würde, dass das Steuerrecht ausgewogener ist. Nur darum geht es, ein ausgewogeneres Steuerrecht.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben hier - die Ministerpräsidentin und auch Frau Lehmann - auf Ihr Personalabbaukonzept verwiesen, 8.500 Stellen. Ich warne nur davor, weiter die Beschäftigten im Landesdienst zu verunsichern. Nichts anderes machen Sie damit, weil Ihr Konzept derart unstrukturiert ist, weil es sich nicht am Aufgabenkatalog orientiert. Sie diskutieren jetzt über Stellenabbau, ohne dass klar ist, wie die Landesbehörden denn in Zukunft aufgestellt sein sollen. Wir brauchen zuerst diese Diskussion zum Aufgabenkatalog, also zur Funktionalreform, und daraus ergeben sich dann Strukturveränderungen und auch Personalabbau. Das fordern wir. Wir verweigern uns einer solchen Diskussion nicht, aber Sie machen einfach eine mathematische Berechnung und sind jetzt froh, dass 16.000 Bedienstete in den nächsten Jahren altersbedingt ausscheiden. Aber was ist denn das für eine Innovation? Von Kreativität ist da nichts zu spüren. Das sind reine Mathematik und gute Umstände, wird aber nicht dazu führen, dass wir auch diese Situation nutzen, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesdienst zu motivieren, für ihre Besoldung und für ihre Entlohnung eine höhere Leistung zu bringen. Man muss sich damit beschäftigen, warum gerade in Thüringen die Krankenstände in den öffentlichen Behörden derart hoch sind. Es hat etwas damit zu tun, dass Sie ständig durch ihre Abbauprojekte und Zahlen Verunsicherung schaffen. Das muss nicht sein.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Lieberknecht hat hier erneut das Urteil des Verfassungsgerichts zum Finanzausgleich bemüht und hat gesagt, das Verfassungsgericht hätte die Politik der Landesregierung bestätigt. Zum wiederholten Mal wird hier das Verfassungsgericht aus meiner

Sicht bössartig fehlinterpretiert. Ich bin nicht müde und werde es immer tun und hier darlegen, was das Verfassungsgericht tatsächlich entschieden hat.

Dieses Mal ging es um die Ermittlung der Auftragskostenpauschale, also der Berechnung zu 2010. Da gab es noch die Korridormethode; die gibt es gar nicht mehr, jetzt gibt es die Benchmarking-Methode. Da hat das Verfassungsgericht folgende zwei Leitsätze formuliert. Erstens: Die Bedarfsermittlung bei den Kommunen ist eine politische Entscheidung. Damit wurde deutlich gesagt, es ist nicht die Entscheidung von Beamten im Finanzministerium, sondern eine politische Entscheidung, das ist unsere Verantwortung hier. Der Vorwurf geht nicht an Sie, Herr Finanzminister, der Vorwurf geht an die Mehrheit hier im Hause. Wenn sie sich diese politische Verantwortung von den Beamten aus ihrem Ministerium wegnehmen lässt, ist die Mehrheit selbst schuld. Wir lassen uns das nicht gefallen. Sie müssen immer mit unserem Protest rechnen, also eine politische Entscheidung.

Zweitens: Die Korridormethode ist eine Berechnungsmöglichkeit. Es gibt weitere Berechnungsmöglichkeiten, die zulässig sind. Damit ist natürlich auch klar, dass wir die Entscheidung treffen müssen, ob die jetzige Bedarfsermittlung bei den Kommunen tatsächlich diejenige ist, die die Aufgaben und die Ausgaben bei den Kommunen real abbildet, oder ob es tatsächlich Verwerfungen gibt. Dazu werden wir bei Einzelplan 06 etwas ausführlicher diskutieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wurde hier auch schon darauf verwiesen, der Doppelhaushalt 2013/2014 würde Planungssicherheit schaffen. Wir als LINKE warnen davor, nicht weil wir gern zum Haushalt reden, sondern weil wir in den letzten Jahren erlebt haben, wie schwankend die Steuereinnahmen sind, schon von Mai bis November, (im Mai und November werden immer die Steuern geschätzt). Es gibt erhebliche Abweichungen in diesem Jahr, Herr Finanzminister, wahrscheinlich über 400 Mio. €. Das ist gut so, weil die Abweichungen nach oben sind, aber daran sehen Sie, von Planungssicherheit kann keine Rede sein. Wo noch so viel Dynamik im Steuersystem ist, ist es schwierig, über einen solchen Doppelhaushalt zu diskutieren, aber wenn Sie natürlich erklären, es wird dann einen Nachtragshaushalt geben, dann werden wir uns dem Doppelhaushalt nicht verweigern. Wir haben ausdrücklich Möglichkeiten, immer wieder hier im Hause über Finanzen zu reden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Lehmann hat gesagt, 2012 wird alles gut, wir machen einen neuen Finanzausgleich. Seit 15 Jahren doktort die CDU am Finanzausgleich herum und hat keine Lösung präsentiert. Jetzt müssen Sie der kommunalen Familie und auch mir und unserer

(Abg. Kuschel)

Fraktion erklären, warum wir jetzt Vertrauen in Sie haben sollen, dass es nun im 16. und 17. Jahr klappt. Gut, es gibt einen neuen Finanzminister, der seine Doktorarbeit dazu geschrieben hat, aber, die habe ich gelesen, das ist eine Auffassung, die sehr von den 50er- und 60er-Jahren geprägt ist. Im 21. Jahrhundert sind die Lösungsansätze, die Sie einmal wissenschaftlich untersucht haben, nicht mehr geeignet.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: So ein Unsinn. Aber das ist ein Spezialproblem.)

Aber Sie gehören auch einer konservativen Partei an. Wir sind gespannt, Sie sollen Ihre Vorschläge präsentieren, wir werden unsere präsentieren, aber ich kann nachvollziehen, dass die kommunalen Familien den Ankündigungen gegenüber sehr kritisch sind, so dass sie sagen, sie wollen sich erst einmal über den Haushalt 2012 retten und dann sagen sie, 2013 sind die Wahlen auf der kommunalen Ebene vorbei und dann sehen wir weiter.

Die FDP hat wieder etwas Schönes gemacht. Ich wollte Ihnen vorhin eine Frage stellen, Herr Barth, aber auf Ihrem Sprechzettel war das nicht vorgesehen und danach war der Sachzusammenhang nicht mehr gegeben. Sie hatten sich mit der Grunderwerbsteuer beschäftigt und haben gesagt, der ganze Immobilienmarkt geht jetzt den Bach runter

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Nein, das habe ich nicht gesagt.)

und keine junge Familie kann mehr ein Haus bauen, weil jetzt die Grunderwerbsteuer von 3,5 auf 5 Prozent erhöht wird. Ich formuliere es noch einmal: Solange in diesem Land der Kauf eines Brötchens mit 7 Prozent Mehrwertsteuer höher besteuert wird als der Kauf eines Grundstücks, braucht man mit mir über diese Frage der Grunderwerbsteuer nicht zu diskutieren. Eigentlich bin ich dafür, dass bei der Grunderwerbsteuer der Regelmehrwertsteuersatz zur Anwendung kommen könnte, denn Grundstücke kaufen im Regelfall Leistungsträger, also mit 5 Prozent sind die Grundstückserwerber im Vergleich zu allen anderen, die bei jedem Kauf Mehrwertsteuer entrichten müssen, gut bedient.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Barth?

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Es freut mich, bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Barth, Sie schauen aber dabei auch auf die Uhr.

Abgeordneter Barth, FDP:

Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin, das ist nämlich genau das Problem, Herr Kollege, deswegen wollte ich das zum Schluss machen, die Uhr. Ich wollte Sie nur fragen, ob Sie, wenn Sie mir vorhin schon nicht richtig zugehört haben, wenigstens jetzt bereit wären, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich im Zusammenhang mit der Grunderwerbsteuer mitnichten davon gesprochen habe, dass der Immobilienmarkt in Thüringen zusammenbricht, sondern nur die These aufgestellt habe, dass die 2.000 oder 3.000 €, die ein durchschnittliches Häuschen damit in der Steuer teurer wird, für eine kleine junge Familie viel Geld darstellen, die sie im Zusammenhang mit so einer Anschaffung viel besser an einer anderen Stelle in ihrem Haus verwerten und verbauen könnte, als sie als Steuern abzuführen. Wären Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich nicht mehr und nicht weniger gesagt habe?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Fragestellung war 1:20, die bekommen Sie jetzt zur Redezeit dazu.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ich verweigere mich nie, Dinge zur Kenntnis zu nehmen. Nur, das gleiche Problem hat der Brötchenkäufer auch. Der könnte auch sagen, die 7 Prozent Mehrwertsteuer, die auf dem Brötchenverkauf drauf sind, könnte ich viel besser woanders verwenden. Wir befinden uns hier in einem Spannungsfeld,

dass sich der Staat natürlich in irgendeiner Art und Weise finanzieren muss. Es ist ungerecht, dass das Brötchen stärker besteuert wird, der Kauf des Brötchens, als der Kauf eines Grundstücks.

(Beifall DIE LINKE)

Eine letzte Anmerkung, wegen der Redezeit, die FDP hat sich heute als die Hüterin der Haushaltsfinanzen präsentiert. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie greifen auf Finanzierungselemente zurück, die schon lange der Vergangenheit angehören - früher hat es immer die Landesregierung gemacht, weil sie kein Konzept hatte -, nämlich auf das Instrument der Globalen Minderausgabe. Da kann jetzt jeder, also auch einer, der überhaupt nicht in der Materie steht, einfach hineinschreiben „Globale Minderausgabe“, da haben Sie 60 Mio. € drin. Wenn das Seriosität darstellen soll, dann alle Achtung, da fordern wir schon etwas anderes oder Sie müssen sich in Zurückhaltung üben, das geht auch. Danke.

(Abg. Kuschel)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Herr Abgeordnete Barth möchte Ihnen noch eine Frage stellen.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ich bin begeistert.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sie gestatten es.

Abgeordneter Barth, FDP:

Das werden wir sehen. Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Kollege Kuschel, würden Sie mir noch einmal erklären, wie Sie Ihre Antwort eben dann interpretiert wissen wollen. Möchten Sie die Steuern für das Brötchen auf 5 Prozent senken oder besteht Ihr Ziel in Wahrheit darin, die Grunderwerbsteuer auf 19 Prozent anzuheben?

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Beim Brötchen stimme ich Ihnen zu, weil es ein Grundnahrungsmittel ist; da bin ich tatsächlich bereit, über noch geringere Mehrwertsteuersätze nachzudenken. In unserem Konzept haben wir auch eine weitere Differenzierung der Mehrwertsteuer für sogenannte Luxusgüter vorgesehen. Ich persönlich - ich weiß jetzt nicht, was meine Partei dazu sagt -, bin dafür, bei der Grunderwerbsteuer den Regelmehrwertsteuersatz als Diskussionsgrundlage zugrunde zu legen. Das können Sie so erklären, Ihren Lobbyisten können Sie das so erklären. Regelmehrwertsteuersatz - derzeit 19 Prozent -, wir wissen nicht, wie lange er bei 19 Prozent liegt. Das ist meine persönliche Auffassung, hatte ich Ihnen gesagt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die bilateralen Gespräche verlagern wir woandershin. Die Redezeit ist jetzt ausgeschöpft. Ich habe auch keine weiteren Redeanmeldungen mehr aus den Fraktionen, aus der Landesregierung auch nicht, so dass ich jetzt die Generalaussprache zum Haushalt schließe.

Es ist vereinbart worden, ich erinnere nur noch einmal daran, dass wir zum Einzelplan 02 - Staatskanzlei - erst nach 15.00 Uhr sprechen werden, so dass ich nun den **Einzelplan 03 - Innenministerium - einschließlich der Artikel 1, 2, 3, 4 und 15 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2012** debattieren werden.

Die vereinbarten Redezeiten für die Fraktionen betragen für die CDU-Fraktion 15 Minuten, für die

Fraktion DIE LINKE 14 Minuten, für die SPD-Fraktion 12 Minuten, für die FDP-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils 9 Minuten. Falls die Landesregierung insgesamt länger als 15 Minuten reden sollte, würde sich dann die Redezeit verlängern. Ich rufe als Erste auf für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Renner.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Debatte über den Haushalt des Innenministeriums muss mit einigen Anmerkungen zur Struktur- und Stellenentwicklung bei der Polizei beginnen, denn die Strukturen der Polizei haben einen gewaltigen Anteil von 63 Prozent an den Gesamtausgaben des Innenministeriums. Doch trotz dieses hohen Mittelseinsatzes bestehen bei den Beschäftigten und den Interessenvertretungen berechnete Sorgen, dass eigene Ansprüche an die Arbeit, aber auch - finde ich - berechnete Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger nicht mehr in vollem Maße erfüllt werden können. Grund hierfür ist die berechnete Sorge, dass die prognostizierten Effekte aus der Strukturreform nicht in dem Maße eintreten werden wie erhofft, um den gleichzeitigen Stellenabbau und geringer werdende Ausbildungszahlen zu kompensieren.

Ganz konkret geht es um die auch für uns besorgniserregende Annahme, dass auf Dauer nicht alle Basisdienststellen und ein Streifendienst in den Nachtstunden aufrechterhalten werden können, wenn man bedenkt, dass 929 Stellen, davon 644 Vollzugsbeamte, künftig nicht mehr zur Verfügung stehen. Erschwert wird für uns als Innenpolitikerinnen und Innenpolitiker, aber auch für meine Mitglieder im Haushalts- und Finanzausschuss die Analyse der Aufgaben- und Personalverteilung durch die Zusammenlegung der Kapitel 14 und 15, also ehemals der Polizeidirektionen und der Bereitschaftspolizei zu einem neuen Kapitel „Polizeidienststellen“.

Jetzt Anmerkungen zu einem weiteren auch in diesen Tagen politisch wichtigen Kapitel im Haushalt des Innenministeriums, ich spreche von Kapitel 10, den Geldern für das Landesamt für Verfassungsschutz. Hier geht es um Millionenbeträge. Wir haben immer gesagt, das ist nicht neu, dieser Dienst ist nicht kontrollierbar, gefährdet die Grundrechte und ist völlig untauglich.

(Beifall DIE LINKE)

Nach den nun im Raum stehenden Informationen über einen jahrelangen Geldfluss in neonazistische Strukturen in Thüringen, die Ausgangsort für die Neonaziterrorgruppe NSU sind, müssen wir diese Einschätzung ergänzen. Der Einsatz von V-Leuten, die Gründung von Tarnfirmen und das Agieren unter falschem Namen und unter falscher Adresse sind eine Gefahr für die Demokratie und möglicher-

(Abg. Renner)

weise auch für die Unversehrtheit von Menschen, die nicht in das Weltbild von Neofaschisten passen. Daher fordern wir als Sofortmaßnahme ein Memorandum beim Einsatz von Spitzeln.

(Beifall DIE LINKE)

Wir fordern - und so ist unser Vorschlag auch in unserem Entschließungsantrag formuliert -, dass die entsprechenden Mittel im Haushalt des Landesamts gestrichen werden. So können wir zum einen ausschließen, dass es zu Begünstigungen von Neonazis und deren Strukturen durch Geldzuwendungen kommt und dass Neonazis zu rechtsextremen Straftaten ermutigt werden oder diese gar möglicherweise noch gedeckt sind. Wir schließen damit eine Schnittstelle zwischen Staat und Neonazismus, die schließlich auch zum Scheitern des ersten Verbotsverfahrens gegen die NPD geführt hat. Daneben fordern wir in einem Entschließungsantrag den Umbau des Landesamts in eine öffentliche und demokratische Beratungs- und Dokumentationsstelle für Menschen, Grundrechte und Demokratie.

(Beifall DIE LINKE)

In diesem Entschließungsantrag formulieren wir aber auch eine weitere wichtige Aufgabe, den dringenden Evaluierungsbedarf des Landesprogramms für Demokratie und daraus abgeleitet eine Überarbeitung zu einem wirklichen Landesprogramm gegen Rechtsextremismus und umfassende Demokratisierung der Gesellschaft.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden morgen sicherlich auch noch Gelegenheit haben, in der Beratung zu den Sicherheitsgesetzen - darunter auch zum Verfassungsschutzgesetz - an diesem Punkt weiterzudiskutieren.

Wenn es auch nicht Gegenstand des Einzelplans 03 ist, dennoch aber ein Thema der Innenpolitik, muss ich noch einige Bemerkungen zum Thema Datenschutz machen. In der Beratung zum Datenschutzgesetz spielte zuletzt die Frage einer vollständigen Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten eine zentrale Rolle. Insbesondere die Datenschutzkontrolle im privaten Bereich, die immer größere Bedeutung gewinnt und immer neue technische Möglichkeiten hat, erfordert entsprechende materielle und personelle Ausstattung in der Datenschutzbehörde. Um es deutlich zu sagen: Dem Verfassungsschutz stehen für das Betreiben groben und gefährlichen Unfugs 98 Personen zur Verfügung,

(Beifall DIE LINKE)

dem Datenschutzbeauftragten 0,8 Personen, wenn es die überhaupt gibt, zur Kontrolle der Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen im privaten Bereich. Welchen Umfang das hat, können wir uns

alle vorstellen. Daher unser Entschließungsantrag, mit dem wir vorschlagen, sechs frei werdende Stellen aus der Landesverwaltung plus entsprechende Sachmittel in den Bereich des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz umzuwidmen. So weit unsere Vorschläge in dem Entschließungsantrag, wir bitten um Zustimmung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Einzelplan 03 des Innenministeriums - hierbei denken alle an die Polizei und Kollegin Renner hat zu Recht auch in einem relativen prozentualen Wert angegeben, wie groß der Anteil der Polizei an dieser Stelle ist. Für uns GRÜNE ist dieses Innenministerium aber immer noch mehr. Ein wesentlicher Teil sind die Kommunen. Auch wenn per Erlass der Kommunale Finanzausgleich hier in das Finanzministerium verschoben wurde, sind doch für uns der Innenminister und der ihn begleitende Innenausschuss immer noch der Ausschuss für die Kommunen und für diese ganz klar zuständig. Wir GRÜNE stellen uns dieser Verantwortung und wissen, dass die Kommunen nur leistungsfähig sein werden, wenn sie angemessen ausgestattet und zukunftsfähig aufgestellt sind, meine sehr verehrten Damen und Herren. Darum sehen wir GRÜNE den Streit in der Koalition natürlich ein wenig mit oppositioneller Belustigung, vielleicht manchmal auch mit rhetorischer Häme, vor allen Dingen aber mit Sorge um die Zukunft Thüringens. Jeden Monat, liebe Koalition, den Sie weiter kleinkariert streiten um die Frage der Gebietsreform, verfrühtücken Sie ein Stück Zukunft Thüringens.

(Beifall DIE LINKE)

Wir streiten auch sehr gern als GRÜNE, aber es muss konstruktiv sein. Deshalb haben wir in den Jahren 2010 und 2011 verschiedene Eckpunkte für die Fortentwicklung unserer Kommunen aufgestellt. Wir sagen ganz klar, hinreichend differenziert, 150.000 bis 200.000 Einwohnerinnen und Einwohner je Kreis oder kreisfreie Stadt und ganz klar 7.500 bis 10.000 Einwohner in den Gemeinden. Versuchen Sie das einmal miteinander in Einklang zu bringen mit dem, wozu sich die Koalition ganz kurz vor dem Schluss dieser Debatte zusammenraufen konnte. Mit einem Änderungsantrag vom 08.12., also gerade einmal vor einer Woche, legten Sie eins fix drei im Entschließungsantrag fest, dass

(Abg. Adams)

in Zukunft 5.000 Einwohner und die Beendigung der Verwaltungsgemeinschaften und der erfüllenden Gemeinde hier beschlossen werden sollen. Ich will das nur einmal an dieser Stelle zitieren, um ganz deutlich zu machen, dass es nicht nur um die Frage geht, dass Sie sagen, Verwaltungsgemeinschaften und erfüllende Gemeinden werden wir demnächst nicht mehr im Zusammenschluss fördern oder darauf hinweisen, dass das ein guter Weg ist. Dem kann man inhaltlich vielleicht sogar zustimmen, aber Sie machen etwas ganz anderes. Sie nennen Folgendes, ich zitiere: „Die Institute der Verwaltungsgemeinschaft und der erfüllenden Gemeinde genießen künftig keinen Vertrauens- und Bestandsschutz mehr. Ihre Weiterentwicklung zu Landgemeinden wird angestrebt.“ Was bedeutet das? Was sagt das den vielen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in Thüringen? Kein Vertrauensschutz mehr. Kommen Sie am 10. Januar und sagen, ihr seid alle Landgemeinden? Bedeutet das dieser Entschließungsantrag? Bedeutet das, dass Sie erst in fünf Jahren, wenn die Kommunen so nicht mehr zusammenarbeiten wollen, eine Neuregelung anstreben? Sagen Sie den Menschen in Thüringen doch einfach einmal ganz klar, was Sie wollen, und doktern Sie nicht weiter herum und mögeln Sie sich nicht um Ihre Verantwortung herum, eine wirkliche Leitlinie auf den Tisch zu legen. Nehmen Sie sich einmal ein Beispiel an den GRÜNEN, die vor zwei Jahren schon klare Punkte auf den Tisch gelegt haben, an denen wir uns gern kritisieren lassen, so wie das auch in dem Hause gemacht wurde, aber klar in der Aussage, wohin die Reise gehen soll. Da wäre ich mal sehr gespannt, von SPD und CDU etwas zu hören.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Sache ist dabei noch absolut bemerkenswert. Nicht nur, dass Sie sich im Prinzip herummögeln, wohin die Reise gehen soll, sondern Sie kündigen dies auch so kurzfristig im Entschließungsantrag an, dass es eine politische Debatte in Thüringen über diese Frage gar nicht geben kann. Sie gehen einfach wieder über die Köpfe der Bürgerinnen und Bürger in Thüringen hinweg. Wir sagen ganz klar, eine Gebiets-, Funktional- und Strukturreform in Thüringen ist nur mit den Bürgern, nicht gegen die Bürger und auch nicht über die Köpfe der Bürger hinweg zu machen. Stellen Sie sich der Verantwortung, hier in eine Diskussion einzutreten, dann bekommen wir auch eine gute Gebietsreform, die von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Zusammenhang Kommunen ist mir eine Sache noch ganz wichtig und die muss hier noch gesagt werden. Es ist vorhin von meinem Kollegen Meyer schon angedeutet worden, Sie beabsichtigen im Haushaltsbegleitgesetz, die Widerspruchsmöglichkeiten zu reduzieren. SPD und CDU reduzieren noch einmal die Möglichkeit oder die Anzahl der

Fälle, in denen das Widerspruchsverfahren nicht mehr möglich sein soll. Sie gehen hier ganz klar auf die Kommunen zu. In den Fällen kommunalrechtlicher Streitigkeiten wollen Sie das Widerspruchsverfahren nicht mehr haben. Ich kann es nicht verstehen, Herr Minister Geibert, dass Sie als Kommunalminister hier mitmachen wollen. Ich finde das außerordentlich unvernünftig.

(Beifall DIE LINKE)

Inakzeptabel jedoch ist der Vorschlag von CDU und SPD, weiter dabei zu bleiben, dass in Asyl- und Einbürgerungsfragen der Widerspruch aufgehoben wird und die Leute gleich zum Gericht gehen müssen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist inakzeptabel und es ist entlarvend unmenschlich, was Sie hier machen wollen, um Geld zu sparen. Einzig und allein um Geld zu sparen, machen Sie es den Menschen, die Asyl suchen und auf der Flucht sind, in Deutschland schwer. Wir als GRÜNE sagen ganz deutlich: Null Toleranz gegenüber dieser Ignoranz.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Einzelplan 03 umfasst noch viele andere Teile, zum Beispiel auch das Landesamt für Statistik. Es soll nur kurz erwähnt werden. Es ist ein wichtiger Teil, weil neue Regelungen ohne verlässliche Messzahlen natürlich nicht wichtig sind. An dieser Stelle sei allen, die hier mitarbeiten, recht herzlich gedankt. Das Landesamt für Statistik gibt mir die Möglichkeit zur Überleitung zu einem anderen Landesamt, das Frau Kollegin Renner schon direkt angesprochen hat, das Landesamt für den Verfassungsschutz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu Recht steht dieses Landesamt in der Kritik. Haben wir nicht alle erwartet, dass Polizei, Verfassungsschutz und Justiz die Möglichkeit haben werden, Rechtsterrorismus zu verhindern oder ihn mindestens sinnvoll und gezielt zu bekämpfen? Wir müssen feststellen, dass wir uns getäuscht haben. Wir sind enttäuscht an dieser Stelle. Das Landesamt für den Verfassungsschutz ist meiner Ansicht nach aufgerufen, selbst effektive Vorschläge für seine Reform, für seine Verbesserung oder - noch besser - für seine komplette Neuausrichtung auf den Tisch zu legen, aber auch wir, liebe Kollegin König. Es ist doch ganz klar, wenn man sagt, verändert euch, ihr müsst etwas anders machen, kann man das nicht ohne die machen.

An der Stelle würde ich eines noch unterstreichen, wir Parlamentarier sind auch aufgerufen, neue und sinnvolle Vorschläge zu machen. Da bin ich bei dem Vorschlag der LINKEN. Ich glaube, er ist un-

(Abg. Adams)

glaublich populär und es ist unglaublich witzig, aber er ist wenig realistisch. Sie gehen hier rein und sagen, alle nachrichtendienstlichen Mittel sollen sofort gestrichen werden. Das ist unvernünftig. Ab 1. Januar, sagen Sie, hat dieses Amt dann nicht mehr 6,2, sondern 5,8 Mio. €. Dann sitzen dort lauter Leute, die vorher nachrichtendienstlich gearbeitet haben, und sollen jetzt wissenschaftlich arbeiten. Das haben Sie mal innerhalb von 14 Tagen organisiert. Sie haben überhaupt keinen realistischen Ansatz hier, wie man das machen kann. Ich empfehle wirklich, dass wir uns alle zusammensetzen, und wenn die Analyse steht, so, wie wir das als Fachpolitiker auch beraten haben, wirklich an dieses Landesamt heranzugehen, an alle Sicherheitsbehörden heranzugehen, Schulungen in den Staatsanwaltschaften und in der Polizei, dass so etwas niemals wieder passiert, und eine ganz deutliche Umbildung des Landesamtes für den Verfassungsschutz vorzunehmen. Ihre Fachpolitiker wissen das.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will aber an der Stelle nicht verschweigen, dass einzig und allein die Zivilgesellschaft uns helfen wird, solchen rechten Tendenzen, solchem Rechtsextremismus entgegenzutreten.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, wenn Sie bitte zum Ende kommen.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Lassen Sie mich noch einen Satz sagen. Dieser Einzelplan 03 lässt jegliche Schwerpunktbildung vermissen, er ist technokratisch und er hilft uns nicht weiter. Es gibt nur einen Debattenausgang hier, es gibt viel zu tun, lassen Sie uns damit beginnen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Bergner von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben vorhin von der Ministerpräsidentin gehört, auch die Opposition habe die Notwendigkeit der Konsolidierung erkannt. Wie sehr sich die Regierung diesem Ziel verpflichtet sieht, sehen wir beim vorliegenden Einzelplan 03. Es gibt hier erneut einen Zuwachs, der Ansatz 2012 ist um 6.563.000 € gestiegen auf 595.219.900 €. So viel zu dem Satz, dass auch die Koalition das verstanden hätte.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, der größte Zuwachs besteht bei den Personalausgaben, hier ist ein Anstieg um 20.800.800 € auf rund 415,1 Mio. € zu verzeichnen. Das sind ca. drei Viertel der Gesamtausgaben. Nun hat uns die Landesregierung ihr Stellenabbaukonzept 2020 vorgelegt. Hieraus ist ersichtlich, dass im Bereich des TIM 2.016 Stellen abgebaut werden sollen. Auf den ersten Blick hört sich das einem vernünftigen Ziel an, da allen bekannt ist, dass die Thüringer Landesverwaltung im Vergleich mit anderen Ländern in der Tat überproportioniert ist. Ernüchternd an der Streichung von 2.016 Stellen ist aber, dass davon 926 Stellen bei der Thüringer Polizei gestrichen werden. Das heißt, dass fast die Hälfte der Einsparungen beim Personal auf dem Rücken der Polizei ausgetragen wird.

(Beifall FDP)

Ich kann mir nicht vorstellen, dass dies der richtige Weg ist. Die Thüringer Polizei, meine Damen und Herren, macht eine sehr gute Arbeit,

(Beifall FDP)

aber wenn sie weiter so geschröpft wird, wird sie früher oder später nicht mehr dazu in der Lage sein.

(Beifall FDP)

Dazu kommt noch, dass wir vor wenigen Wochen hier im Hohen Haus die Polizeistrukturereform verabschiedet haben, das heißt, die Mehrheit des Hauses hat es verabschiedet, wir haben es nicht, mit dem Motto: „Weniger Hauptlinge, mehr Indianer“. Ich kann Ihnen eins sagen, wir haben selbstverständlich mit den betroffenen Polizeibeamten viele Gespräche geführt und bisher weiß niemand so richtig, wie diese Reform umgesetzt werden soll, und eine Vielzahl von Polizisten glaubt nicht daran, dass wirklich mehr Polizisten freigesetzt werden können.

Natürlich sind auch weitere Einsparungen vom TIM vorgesehen, dies betrifft unter anderem die Zuweisungen für freiwillige Gemeindezusammenschlüsse. Diese werden gleich ganz gestrichen, obwohl von Ihrer Seite immer gepredigt wird, wie gut doch die freiwilligen Zusammenschlüsse seien. Dies reicht aber noch nicht aus, die Koalition trägt auf dem Rücken der Gemeinden, die sich freiwillig zusammenschließen wollen, ihr Gezänk aus und das haben wir in den aktuellen Tagen ganz deutlich erleben müssen.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass die Bürgerinnen und Bürger und auch die Kommunalpolitiker sich derzeit mehr als veralbert vorkommen, wenn sie die Zeitungen aufschlagen und erfahren, wie man hier mit dem Willen der Ge-

(Abg. Bergner)

meinden umgeht, meine Damen und Herren, das ist mehr als nachvollziehbar.

(Beifall FDP)

Der Entschließungsantrag der CDU und SPD zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Freistaat Thüringen bringt das Fass zum Überlaufen. Hier wird schon einmal die Gebietsreform vorbereitet und ich frage mich, wofür die Expertenkommission ins Leben gerufen wurde.

Eine weitere angebliche Einsparung befindet sich im Haushaltsbegleitgesetz, meine Damen und Herren, nämlich, und das ist hier schon mehrfach angesprochen worden, die Einschränkung des Widerspruchsrechts von Bürgern gegen Verwaltungsakte von Behörden. Für mich, meine Damen und Herren, ist das die versuchte Konsolidierung des Landeshaushalts durch die Beschneidung von Bürgerrechten und das machen wir nicht mit.

(Beifall FDP)

Durch die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens, meine Damen und Herren, in bestimmten Sachgebieten soll der Verwaltungsaufwand reduziert und das Verfahren beschleunigt werden. Wir gehen davon aus, dass sich die Entlastungseffekte bei der Verwaltung in Grenzen halten werden, da anstatt eines Widerspruchs formlose Beschwerden ebenso zunehmen werden wie das Bedürfnis an mündlicher oder schriftlicher Erläuterung. Aber spätestens, meine Damen und Herren, wenn geklagt wird, hat sich die Beschleunigung ins Gegenteil gekehrt.

(Beifall FDP)

Die Verwaltungsgerichte werden durch die Abschaffung der Widerspruchsverfahren überlastet. Hierbei geht es nicht nur um die zahlenmäßige Steigerung der Eingänge, sondern auch um die Anfragen der Bürger, in welcher Form sie sich jetzt gegen einen Bescheid zur Wehr setzen können und welche Kosten auf sie zukommen werden. Auch entsteht für die Verwaltungsgerichte ein erhöhter Ermittlungsaufwand, den es bislang nicht gab. Auf unsere Kleine Anfrage wurde uns vom TIM mitgeteilt, dass Widerspruchsverfahren beim Thüringer Landesverwaltungsamt im Jahr 2010 von einer Woche bis 19 Monate gedauert haben.

Wenn im Ausländerrecht ein Urteil durchschnittlich im Jahr 2010 18,9 Monate dauerte, ist es mehr als fraglich, ob wir mit der Einschränkung des Widerspruchsverfahrens für eine Beschleunigung sorgen.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Es ist eigentlich klar, dass Sie es nicht schaffen.)

Danke, so ist es. Auch ist der Landesregierung nicht bekannt, wie viele Ausgangsbescheide, Widerspruchs- und Klageverfahren bei den Gebiets-

körperschaften geführt werden, außer man hofft bei der Landesregierung insgeheim darauf, dass durch einen beschwerlichen Klageweg und somit einer hohen Hemmschwelle die Fallzahlen sinken. Genau das, meine Damen und Herren, ist das Problem; die Landesregierung versucht, auf Kosten von Bürgerrechten Einsparungen zu erzielen.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Pfui.)

Ich möchte Sie daran erinnern, welchen Zielen das Widerspruchsverfahren dient: erstens Rechtsschutz des Bürgers, zweitens Selbstkontrolle der Verwaltung und drittens Entlastung der Verwaltungsgerichte.

(Beifall DIE LINKE)

In alle drei Ziele wird durch die Beschränkung des Widerspruchsverfahrens erheblich eingegriffen. Bürger sollen nun z.B. im Ordnungs-, Versammlungs-, Waffen- und Bestattungsrecht oder sogar bei ausländerrechtlichen Entscheidungen eine Klage einreichen, um die Bestandskraft des Verwaltungsakts zu verhindern. Die Betroffenen werden sich dies reichlich überlegen, denn eins ist doch für alle klar, gerichtliche Verfahren dauern Zeit und kosten Geld. Das Widerspruchsverfahren, meine Damen und Herren, erweist sich deswegen in vielen Fällen auch als bürgernäher als eine Klage.

(Beifall FDP)

Es ist doch suspekt, von einer transparenten Verwaltung zu sprechen und trotzdem das Widerspruchsverfahren abzuschaffen. Gerade im Widerspruchsverfahren, meine Damen und Herren, hat man die Möglichkeit, der teilweise bekannten Sprachlosigkeit der Verwaltung entgegenzutreten. Durch die Selbstkontrolle der Verwaltung wird die Qualität der behördlichen Entscheidung erheblich verbessert. Das hat auch zur Entlastung der Gerichte geführt, da die Sachverhalte besser aufgearbeitet wurden.

Meine Damen und Herren, die in der Verwaltung erreichten Beschleunigungseffekte sind somit nur vordergründig. In Niedersachsen kam es gar zu einem erheblichen Anstieg der Klageverfahren. Das Widerspruchsverfahren ist nach unserer Auffassung nicht nur ein belastendes Durchgangsmoment, sondern auch ein Ausdruck von Bürgernähe und Transparenz.

(Beifall FDP)

Bei dem heutigen Thema geht es im Kern um die Frage Schutz und Erhalt von Bürgerrechten und somit darum, was uns die Bewahrung des Rechtsstaats wert ist. Wir sind der Überzeugung, dass die Bürgerrechte im Vordergrund stehen. Wir haben deshalb einen Änderungsantrag eingebracht, damit das Widerspruchsverfahren in seiner heutigen

(Abg. Bergner)

Form erhalten bleibt, und damit gehen wir auch über den Antrag der Koalitionsfraktionen weit hinaus.

Meine Damen und Herren, es sind nicht nur die Migrantinnen und Migranten betroffen, sondern es geht eben auch bei dem, was noch übrig bleiben würde an Streichkonzert beim Widerspruchsverfahren, um Entscheidungen des Landesverwaltungsamts und es geht auch um kommunalaufsichtliche Entscheidungen. Ich kann Ihnen aus der eigenen Erfahrung sagen sowohl beruflich als auch ehrenamtlich, in beiden Bereichen wird wie überall, wo Menschen machen, auch einiges falsch gemacht. Auch da muss das Widerspruchsverfahren selbstverständlich bleiben.

(Beifall FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns gemeinsam darüber nachdenken, was uns der Erhalt von Bürgerrechten wert ist. Stimmen Sie bitte unserem Änderungsantrag zu. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Fiedler von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, eigentlich wollte ich zu dem Einzelplan 03 nur noch sagen: Guter Plan, den können wir durchwinken, alles im Griff. Aber nachdem hier einige Dinge gesagt wurden, muss man schon darauf antworten. Frau Renner, was Sie hier gesagt hatten; es ist natürlich das alte Ritual, was wir seit Jahren kennen. Das ist Ihnen ja ungenommen, indem Sie das Landesamt für Verfassungsschutz abschaffen wollen

(Beifall FDP)

und jetzt ein Landesamt für Demokratie daraus machen wollen. Aber da hat der Kollege Adams wirklich ausgiebig darauf geantwortet und ich schließe mich in dem Punkt den Ausführungen

(Beifall DIE LINKE)

von Herrn Kollegen Adams eindeutig an.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Können wir das noch einmal hören?)

Das reicht doch einmal, es muss doch nicht übertrieben werden. Wir müssen doch hier ein bisschen Minderheitenschutz betreiben, damit Sie nicht ganz untergehen, das ist nun mal so.

Meine Damen und Herren, ich will es noch einmal deutlich machen: Wir wissen, dass in den zurückliegenden Jahren Fehler gemacht wurden im Landesamt für Verfassungsschutz. Das ist unbestritten und es gilt, die Fehler aufzuarbeiten, ganz eindeutig und ohne Abstriche. Dort muss etwas passieren und dort wird etwas passieren. Ich bin dankbar, dass auch DIE LINKE mittlerweile in dem Kontrollgremium PKK Platz genommen hat, denn das ist ihre Kontrollaufgabe.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Wir durften nur nicht Platz nehmen.)

Das stimmt doch nicht. Es durften nur einzelne Personen nicht Platz nehmen, weil das Hohe Haus natürlich das Recht hat, einzelne Personen abzulehnen, wenn es meint, dass sie die freiheitliche demokratische Grundordnung dort nicht verkörpern.

(Unruhe DIE LINKE)

Jetzt haben Sie einen guten Kollegen darin, der Ihre Rechte wahrnimmt, und er nimmt sie wahr. Ich kann Ihnen nur sagen, die, die darin sind, außer der FDP, die es aus Mangel an Masse nicht geschafft hat, haben wir dort...

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Nein, er hat nur gesagt, was wir heute feststellen.)

Ich habe gesagt, die FDP aus Mangel an Masse,

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das können Sie von mir nicht sagen.)

ich habe nicht gesagt, der Kollege Bergner.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Aber die Zeit rennt davon und ich will es nicht verlängern. Hier geht es einfach darum, die Kontrollrechte werden wahrgenommen und die, die jetzt bei den ganzen Dingen dabei sind, die wissen, ich weiß nicht, wie oft wir uns jetzt, teilweise bis zu sechs oder sieben Stunden, den Dingen gewidmet haben, aber nicht nur gewidmet haben, wir wollen Veränderungen danach. Da sind wir uns in der Koalition einig mit dem Kollegen Gentzel und allen anderen, die dort mitmachen. Wir werden uns als Erstes im Frühjahr darum kümmern, und wenn uns die ganzen Dinge nicht überrannt hätten, hätten wir das Verfassungsschutzgesetz schon entsprechend geändert, um die Kontrollmöglichkeiten noch weiter zu verstärken. Das werden wir im zeitigen Frühjahr auf den Weg bringen und werden das auch so machen. Wir wissen, dass dort hingeschaut werden muss. Aber eines muss gesagt werden und da muss ich dem Kollegen Adams etwas widersprechen: Wir wissen auch aus dem Bisherigen, was wir gehört haben, ohne dass man hier Geheimnisse verrät, dass das, was dem Amt vorgeworfen wird, bei Weitem nicht so zutrifft, wie es von vielen gesagt wird. Das wissen wir mittlerweile auch, das muss er ein-

(Abg. Fiedler)

fach nur konstatieren. Ich will es damit nicht schönreden, aber das wissen wir und das muss man einfach auch zur Ehrenrettung sagen. Wir benötigen das Amt, wir brauchen das Amt, sonst haben wir keine Vorfeldaufklärung. Das muss in einem vernünftigen Maß zustande kommen.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Welche Aufklärung?)

Frau König, ich will jetzt nicht in einen Streit eintreten. Sie wissen, was sofort kommen würde. Demokratie gilt für alle, für Links und für Rechts, für Linksextreme und für Rechtsextreme, für Pfarrer und für Nichtpfarrer. Gesetze gelten für alle, für Abgeordnete oder für Nichtabgeordnete, da brauchen wir uns jetzt nicht streiten, das gilt für alle, egal, wie die Person angesehen ist oder nicht. Aber das ist ein Nebenkriegsschauplatz.

Ich will noch einmal zum Thema Polizei kommen, Frau Renner. Wir haben mühsam durchgekämpft, dass wir die 130, 150 ff. entsprechend in Meiningen ausbilden können. Wir können uns aber nicht verwehren, dass, wenn der gesamte Landeshaushalt sparen muss, auch bei der Polizei Eingriffe passieren. Das ist abgemildert und besprochen worden. Sie werden sehen, das geänderte Polizeigesetz, die Struktur wird in Kürze dann zum Wirken kommen. Sie werden sehen, dass dann weitere Einsparungen auf den Weg gebracht werden. Ich bin nicht verblendet und meine, über Nacht sehen wir nur noch „blau“ auf der Straße. Das wird nicht passieren, aber wir werden sie effizienter einsetzen können, damit die Polizeiarbeit noch besser wird. Wir dürfen nicht vergessen bei allem, und da kommt auch gleich von mir der Dank an alle Polizistinnen und Polizisten, wir haben als Land Thüringen die höchste Aufklärungsquote in ganz Deutschland. Da müssen wir doch einmal stolz darauf sein, jetzt schon das zweite Jahr hintereinander. Vorher waren sie immer Vizemeister in Deutschland.

(Beifall CDU)

Das muss man zur Kenntnis nehmen und das, denke ich, sollte auch Frau Renner langsam lernen, nachdem sie so in die Innenpolitik eingestiegen ist.

(Beifall CDU)

Damit haben wir auch das abgehandelt.

Wir kommen dann noch einmal, Herr Kollege Adams, zur Polizei und zu den Kommunen. Also natürlich, Polizei haben wir besprochen, auch die ganze Geschichte Kommunen und Gebietsreformen. Ich sehe überhaupt keinen Streit hier und was hier alles reingeredet wird. Sie haben bisher gesagt 150.000 bis 200.000, 7.500 bis 10.000 - ich sage nur die Stichworte, damit es schnell geht -, darüber kann man natürlich diskutieren, aber wir haben in der Koalition die Koalitionsvereinbarung und in der Koalitionsvereinbarung ist genau festgelegt, was

passiert. Die Ministerpräsidentin ... am Schluss bitte, Herr Kollege Adams, Herr Präsident. Ich will ja dem Präsidenten nicht vorgreifen, da muss ich immer vorsichtig sein. Ich will einfach nur sagen, dass wir hier bei den Kommunen eine ganz klare Koalitionsvereinbarung haben und an die halten wir uns. Wir haben ganz klar die Ministerpräsidentin, die Strukturkommission, die bei der Staatskanzlei angesiedelt ist, aber wir verschließen nicht die Augen vor Dingen, die im Lande passieren. Da haben wir uns ganz klar - das Thema kommt ja eigentlich morgen, aber ich will es ganz kurz anreißen - in der Koalition vereinbart und wir haben - das will ich noch einmal ausdrücklich betonen, weil vorhin jemand gerade, ich glaube, das war auch der Kollege Adams, gesagt hat, wir haben jetzt die Freiwilligkeit auf einmal abgeschafft - die Freiwilligkeit gerade jahrelang aufrechterhalten. Die haben gesagt, wir geben in diesem Jahr noch mal Geld und das fällt uns nicht leicht, weil wir wenig Geld im Land haben. Wir haben gesagt, es werden jetzt die vier Kommunen - wir haben ja vor Kurzem das Gesetz verabschiedet -, die wir morgen beschließen werden, plus die 15, die jetzt im Ankommen sind - ob die alle bei uns ankommen, wissen wir noch nicht, aber zumindest gehen sie ins Verfahren -, dass die vier und die, die dann noch kommen, ihr Geld bekommen, denn die Freiwilligkeit, das Geld ist gesichert. Das Geld ist nicht weg, das Geld ist da. Damit haben wir allen die Möglichkeit gegeben, bitte, ihr vor Ort, kommunale Selbstverwaltung, findet euch selber und schließt euch zusammen und es ist kein Wunder. Es haben sich viele zusammengeschlossen und das Ganze funktioniert im Lande und das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Das ist auch Anerkennung von Bürgerwille, das ist Anerkennung von Kommunalen vor Ort, die sich selbst gefunden haben und sagen, wir müssen in die Richtung marschieren. Das haben wir unterstützt, das werden wir weiter unterstützen, aber dieses Jahr gibt es letztendlich Geld vom Land. Wer jetzt kommt, muss sich der Weiterentwicklung beugen und die Weiterentwicklung heißt in Nummer 1, es gibt kein Geld mehr. Die können sich weiterhin freiwillig zusammenschließen, das können sie alles machen und da haben wir gesagt, wir werden weiterentwickeln und es ist doch kein Geheimnis, Kollege Bergner, dass die FDP natürlich da dranbleibt, kann ich voll und ganz verstehen. Wenn ich es allein,

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Und ich kann es versprechen.)

wenn ich alleine - ja, Sie sind ja nicht mehr lange hier dabei, deswegen noch ein bisschen durchhalten; es ist ja nun mal so, bei den wenigen Prozenten muss man um jedes Ding kämpfen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Manch einer freut sich schon zu früh.)

(Abg. Fiedler)

Ich freue mich weder zu früh, ich kann mit vielen FDP-Leuten gut leben, aber wenn sie eben nur schwächeln, hilft es uns ja nichts.

Ich will noch einmal deutlich machen, dass wir hier ganz klar gesagt haben, es gibt jetzt nur noch ohne Geld freiwillige Zusammenschlüsse. Wenn ich selber zu entscheiden hätte, hätte ich gern die Verwaltungsgemeinschaften erhalten. Sie haben sich im Land gut bewährt, aber auch wir haben eine Koalition und die Entwicklung geht weiter. Die Verwaltungsgemeinschaften sacken nach und nach unter die 5.000. Wir haben welche, die sind bei 3.000 und soundso viel. Das ist nicht mehr überlebensfähig.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Warum haben Sie schon die Kommission einberufen?)

Herr Kollege, wir haben doch keine Grundsatzentscheidung dort, wir haben eine Weiterentwicklung in dieser Legislatur beschlossen. Wenn sich jetzt Neue finden, muss eine Einzelfallprüfung gemacht werden. Der Innenminister mit seinen Leuten wird in jedem Fall eine Einzelfallprüfung machen, weil nämlich - jetzt muss ich das vorwegnehmen, was ich eigentlich alles morgen sagen wollte, da kann ich das morgen kürzen -, wenn man ein Leitbild schaffen will, dauert das mehrere Jahre. Das kann man nicht irgendwo aus dem Ärmel schütteln und dann ist es da. Das dauert seine Zeit. Wir haben uns in der Koalition zu bestimmten Dingen vereinbart. Die halten wir ein, und nachdem die 4 und die 15 durch sind, gibt es neue Richtlinien, die werden aber immer im Einzelfall geprüft werden und da legen wir Wert darauf, dass das Einzelfallprüfungen sind, denn die haben auch die Möglichkeit der Klage und wir wollen nicht vor dem Verfassungsgericht landen. Wir wollen, dass das ordnungsgemäß funktioniert, und auch wir sagen, ihr hattet lange genug Zeit und weil vorhin gesagt wurde - ich glaube von Ihnen, Kollege Bergner -, die haben keinen Bestand mehr, und würden jetzt das ganze Land, ich sage es einmal mit meinen Worten, unter den Hammer bringen - das ist überhaupt nicht so. Jeder wusste, dass ein Zusammenschluss von Gemeinden zu einer Verwaltungsgemeinschaft nicht so hoch und so stark angesiedelt und vom Gesetz geschützt ist, wie es das ist, wenn es eine Einheitsgemeinde oder Landgemeinde ist.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Sie haben aber im Wahlkampf etwas ganz anderes gesagt.)

Das stimmt überhaupt nicht. Also, Kollege Bergner, das nächste Mal werde ich mit anderen Wahlkampf machen. Da sind Sie nicht mehr dabei, dann können Sie es mir zurufen. Aber das ist nicht die Hürde. Ich will nur sagen, dass es nicht stimmt, sondern dass die Menschen in der Verwaltungsgemeinschaft schon lange wissen - auch die vier, die sich jetzt noch einmal zusammenschließen hier im südlichen Beritt, wo die Berge etwas mehr sind -,

dass man sich dort jetzt zu einer großen VG zusammenschließt.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das hilft jetzt auch nicht.)

Die wissen jetzt schon, wenn es einmal zur Neustrukturierung kommen wird - wer auch immer das ist nach 2014 -, wird es dort zu Veränderungen kommen. Das ist so, das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. Man kann bis zur letzten Patrone sagen: Kopf in den Sand, ich schaue nicht hin. Aber man muss auch sagen: Wo geht der Schuss hin?

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Man muss ihn auch hören, den Schuss.)

Ja, wir hören Schüsse, aber wir passen auch auf, woher die Schüsse kommen. Wenn ich hier das Hohe Haus - da lasse ich einmal die FDP weg, weil sie in dem Fall eine andere Meinung hat -, ansonsten gibt es hier in dem ganzen Haus doch die, die viel weiter wollen. Ich frage mich immer, die GRÜNEN wollen riesenhafte Dinge haben. Das kann ich nachvollziehen, weil sie kommunal wenig verankert sind. DIE LINKEN wollen in Größenordnungen Dinge haben. Das ist doch alles bekannt. Wir versuchen, das im Freistaat Thüringen so zu händeln, dass es noch eine vernünftige Geschichte ist. Mehr will ich dazu jetzt gar nicht sagen. Das war das noch einmal zur Gebietsreform.

Widerspruchsverfahren: Auch hier, ich bin jetzt über 20 Jahre dabei, das kenne ich in wechselnden Dingen, dass das immer wieder gekommen ist. Mittlerweile haben viele Länder der Bundesrepublik diese Widerspruchsverfahren abgeschafft und das funktionierte hervorragend.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das macht es nicht besser.)

Ich kenne das wechselseitig. In den Legislaturen ist das immer wieder diskutiert worden. Ich glaube, es hilft uns, Ressourcen zu sparen. Ich glaube, es wird auch dazu führen, dass man nicht mit jedem - jetzt hätte ich beinahe ein böses Wort gesagt - bisschen gleich immer zum Widerspruch rennt, sondern dass man sich vielleicht auch einmal überlegt, das kostet mich vielleicht sogar Geld.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Da liegt ja der Hase im Pfeffer.)

Ja, da liegt der Hase nicht im Pfeffer. Nein, der Hase liegt nicht dort im Pfeffer, sondern - wir kennen es doch draußen, Sie erleben es doch genauso als Bürgermeister - da ruft irgendeiner auf und da machen sie Rundbriefe und die werden alle versandt, alle mit demselben Text, nur der Name wird eingefügt und die ganzen Dinge gehen auf den Weg. Das kennen wir doch.

(Unruhe DIE LINKE)

(Abg. Fiedler)

Wir haben die Bürgerrechte im Freistaat Thüringen wirklich heftig verändert. Gemeinsam mit der SPD haben wir hinkommen, dass dort viele Dinge wirklich zum Vorteil geändert wurden.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, heftig verändert.)

Aber das ist so ein Punkt, über den man ruhig eine andere Meinung haben kann. Wir sind der Meinung, die Widerspruchsverfahren sind so, wie sie jetzt konzipiert sind, durchaus machbar. Das wird man im Auge behalten. Da wird man sicher nach ein, zwei Jahren sehen, wie das Ganze funktioniert, und wird sich die ganze Geschichte weiter anschauen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Was wird mit den Leuten, die in den zwei Jahren herunterfallen, Herr Fiedler?)

Ach, wissen Sie, ich kann mir immer einen Einzelfall herausuchen und den Einzelfall vorn anstellen, aber wir müssen in Verwaltungsdingen ... Auf der einen Seite ist vorhin heftig gerufen worden: Das Land hat viel zu viel Personal, wir müssen abbauen! Wenn es an das Konkrete geht, wird immer gesagt: Aber da müssen wir den behalten, da müssen wir die behalten, da müssen wir das behalten. Da kommen wir nie zu einer Reduzierung und das ist der Grund. Lange Rede, kurzer Sinn. Wir wollen hier fertig werden. Eigentlich wollte ich gar nicht reden, Herr Kollege Gentzel wird es mir nachsehen.

Vizepräsident Gentzel:

Sie reden auch erst 14 Minuten.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ja, es ist eben so, wenn man auf Zwischenrufe reagiert. Wir haben einen guten Einzelplan 03, der ist insbesondere in Richtung innere Sicherheit ausgerichtet. Das finden wir gut. Wir haben den Innenminister ermuntert, dass, wenn überhaupt gespart wird, in der übrigen Verwaltung und erst, wenn es nicht mehr geht, in der Polizeiverwaltung. Nirgends anders. Das ist unsere ganz klare Aussage. Wir haben in die Kommunen hinein, das wird aber in dem anderen Plan beredet, über den Kommunalen Finanzausgleich zu reden. Ansonsten stimmen wir dem Einzelplan natürlich uneingeschränkt zu.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat die Abgeordnete Berninger von der Fraktion DIE LINKE. Ihnen verbleiben noch 9 Minuten Redezeit.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie eben gehört, Flüchtlingspolitik und Integrationspolitik sind für die Regierungsfraktion CDU, aber nach der Erfahrung seit 2009 auch für die SPD nun wahrlich kein Schwerpunkt und für die Landesregierung, das wissen wir, leider auch nicht. Über 35.000 Nichtdeutsche und etwa 3.000 Asyl suchende und geduldete Flüchtlinge sind aber keine vernachlässigungswerte Größe, weil hinter jedem Einzelnen konkrete Lebensverhältnisse stehen, die auch durch Entscheidungen des Thüringer Landtags maßgeblich beeinflusst werden, aber auch weil sich die Erfüllung des selbst gegebenen Bildes des Bundeslandes, des Freistaats Thüringen als demokratisch, weltoffen und tolerant vor allem auch daran misst, wie dieses Land mit denen umgeht, die aufgrund ihres Rechtsstatus einen anderen formellen Zugang zu Rechten, zu sozialen Grundsicherungen oder auch der politischen Partizipation verfügen; das vor allem auch im Hinblick auf die in Thüringen lebenden Flüchtlinge, weil Humanität eben keine Frage der Quantität ist, sondern - um es mit dem Credo von Pro Asyl zu zitieren - „weil der Einzelfall zählt.“

In den vergangenen zwei Jahren - provoziert durch die unsäglichen, publizierten Äußerungen eines Herrn Sarrazin - haben vor allem Menschen, die sich noch nie inhaltlich mit Fragen der Integration beschäftigt haben, von Parallelgesellschaft und Integrationsverweigerern gesprochen. Die Bundesregierung musste auf Kleine Anfragen hin einräumen, dass das Vorhandensein von Integrationsverweigerern nicht belegt werden kann. Nur langsam kamen in der Diskussion dann diejenigen durch, die darauf verwiesen, dass Integration kein durch die Politik gestalteter Prozess ist, sondern einer, den Menschen tagtäglich im gemeinsamen Umgehen gestalten und der auch tatsächlich stattfindet. Nur muss dieses gemeinsame Umgehen auch ermöglicht werden und hier kommt dann wieder die Politik ins Spiel.

Seit einigen Jahren gibt es in Thüringen ein Programm zur Förderung von Maßnahmen zur Integration, das jährlich mit 500.000 € gleichbleibend ausgestattet ist. Maßnahmen zur Förderung der Integration - das ist bereits deutlich geworden, hoffe ich - müssen sich verstärkt an die sogenannte Aufnahmegesellschaft richten und die vorhandenen Integrationsverweigerer in der deutschen Gesellschaft zum Gegenstand haben. Wenn es erklärtes Ziel dieses Landtags ist, den Anteil derer, die die Bundesrepublik für in einem gefährlichen Maß überfremdet halten, deutlich zu reduzieren, müssen genau dort die Maßnahmen ansetzen, um Wirkungen auf der Einstellungsebene zu erreichen.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Berninger)

Aus diesem Grund schlagen wir, die Fraktion DIE LINKE, vor, die zu vergebende Fördersumme um 400.000 € zu erhöhen.

(Beifall DIE LINKE)

Gleichfalls mahnen wir aber an, die Leitlinien und Handlungsansätze zur Förderung der Integration in Thüringen, die sich noch auf statistisches Zahlenmaterial aus dem Jahr 2005 stützen, zu überarbeiten und fortzuentwickeln als Grundlage für eine gezielte Förderung sinnvoller, integrationsfördernder Maßnahmen. Wobei ich zum Selbstverständnis - hoffentlich überflüssigerweise - betonen möchte, dass wir unter Integration nicht die Anpassung an deutsche Alltagskultur verstehen, sondern Integration als Grundlage für ein gemeinsames Leben verstehen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

trotz aller und vor allem eben auch mit allen individuellen Unterschieden, die das Menschsein nun einmal mit sich bringen.

Meine Damen und Herren, die Flüchtlingspolitik der Thüringer Landesregierung und vieler Landkreise und kreisfreien Städte ruft immer wieder die deutliche und scharfe Kritik von Flüchtlingsorganisationen, aber nicht nur, sondern auch von Wohlfahrtsverbänden und Kirchen hervor. Residenzpflicht, Gutscheine, Lagerunterbringung, eingeschränkte medizinische Behandlung sind die wenigen Stichpunkte, die die von Flüchtlingen zu erduldenen Grundrechtseingriffe beschreiben. Kein Recht auf vollständige Bewegungsfreiheit, nur ein eingeschränktes Recht auf individuelle Persönlichkeitsentwicklung, keine freie Arztwahl und der Schutz der persönlichen Gesundheit nur unter Kostenvorbehalt.

Andere Bundesländer machen es Thüringen vor, dass trotz restriktiver Bundesgesetze, wie zum Beispiel das Asylverfahrensgesetz oder auch das verfassungswidrige Asylbewerberleistungsgesetz, der humanitäre Umgang mit Flüchtlingen gewährleistet werden kann. Thüringen ist dann bei der nochmals durch das Landesverwaltungsamt vorgenommenen restriktiven Auslegung dieser diskriminierenden Gesetze alles andere als weltoffen und tolerant. Die Landkreise und kreisfreien Städte machen sich in finanzieller Abhängigkeit von den Landeszuschüssen dann trotz eigener Verantwortung zur Umsetzung der Bundesgesetze und trotz der bestehenden Spielräume zu Erfüllungsgehilfen dieses Landesverwaltungsamts.

Humanität aber darf keine Frage der Kosten sein, weder für das Land noch für die Landkreise und kreisfreien Städte. Deswegen gibt es aus unserer Sicht auch nur die Möglichkeit, dass die Kosten für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen den Kommunen durch das Land zu erstatten sind,

und zwar im Umfang der tatsächlich anfallenden Kosten bei Umsetzung der Bundesgesetze. Die derzeitige pauschale Kostenerstattung durch das Land und der Kostendruck bei den Landkreisen führen in der Konsequenz dazu, dass medizinische Behandlungen nach dem heutigen Stand verweigert werden, dass eine Einzelfallprüfung für eine Wohnungsnahme unterbleibt oder die eigentlich zu gewährenden Leistungen zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern verweigert werden. Aus diesem Grund schlagen wir Ihnen vor, die Landesregierung zur Änderung der Flüchtlingskostenerstattungsverordnung aufzufordern, um eine bestehende pekuniäre Hürde abzubauen. Für diesen Antrag bitte ich Sie um Zustimmung ebenso wie für den Antrag zur Schaffung eines landesweit erreichbaren Beratungsnetzwerks für Flüchtlinge in Thüringen. Ein solches existiert nämlich derzeit in Thüringen nicht, ist aber aufgrund der eben auch beschriebenen besonderen Rechtssituation und dem daraus erwachsenden Beratungsbedarf unerlässlich.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, der finanzielle Umfang unserer Anträge ist gemessen am Gesamtetat mehr als überschaubar. Wenn Sie den Anträgen zustimmen und wenn dann noch die Residenzpflicht aufgehoben wird, das Bundesverfassungsgericht das Asylbewerberleistungsgesetz für obsolet erklärt, wenn Flüchtlinge nicht mehr in Lagern leben müssen, bestehende Arbeitsverbote aufgehoben, rassistische Einstellungen durch Bildung, Aufklärung, diskriminierungsfreie Rechtsregelungen und durch politisches sowie gesellschaftliches Vorleben bekämpft werden, dann kann man auch von Weltoffenheit und Toleranz sprechen.

Einen Schritt dorthin können Sie mit Ihrer Zustimmung zu unseren Anträgen heute schon gehen und das wäre dann auch wirklich ein Teil Verfassungsschutz, meine Damen und Herren. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Es gibt noch eine weitere Wortmeldung von der Abgeordneten Renner. Ihnen verbleiben noch 2 Minuten.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte gern noch mal auf die Gegenargumente erwidern, die vorhin zu unserem Vorschlag eingebracht wurden, die nachrichtendienstlichen Mittel beim Landesamt für Verfassungsschutz zu streichen. Herr Adams, Sie haben gesagt, ab dem 01.01. wissen dann die Mitarbeiter dieser Behörde nicht mehr, was sie tun sollen. Schauen Sie sich mal an, welche Einstellungsprofile wir da haben.

(Abg. Renner)

Wir haben Politologen, wir haben Juristen, wir haben anderes wissenschaftlich qualifiziertes Personal. Ich erwarte dort schon, dass ab dem 1. Januar vielleicht mal Fachliteratur gelesen wird, wegen mir Internetrecherche betrieben wird

(Beifall DIE LINKE)

oder Zeitungen ausgewertet werden. Denn der Anteil nachrichtendienstlicher Arbeit ist der geringste Teil dort. Ansonsten soll dort anders gearbeitet werden. Gerade unter dem Aspekt Grundrechtsschutz muss man sich allein schon aus einer Sicht einer Bürgerrechtspartei gegen diese massiven Möglichkeiten der Grundrechtseinschränkung durch nachrichtendienstliche Mittel eindeutig positionieren.

Vizepräsident Gentzel:

Frau Abgeordnete, es gibt den Wunsch nach ...

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Nein, kann ich jetzt nicht bei 2 Minuten. Dann noch der Vorschlag, man soll diese Mitarbeiter, die möglicherweise V-Mann-Führer sind usw., nun damit beauftragen, einen Entwurf zu machen für den Umbau des Landesamts für Verfassungsschutz zu einer Demokratiebehörde. Nein, wir wollen nicht den Bock zum Gärtner machen. Wir sehen hier das Parlament und die Landesregierung in der Pflicht. Wir werden hier auch entsprechend weiter Vorschläge vorlegen und zur Diskussion stellen.

(Beifall DIE LINKE)

Dann wurde von Herrn Fiedler gesagt, es sei nicht erwiesen, dass es Fehler und Versäumnisse beim Landesamt für Verfassungsschutz gegeben hat. Es gab die, ganz klar, es sind Beträge in tausender Stelle, tausende Euro sind in die Naziszene geflossen. Wenn das Landesamt für Verfassungsschutz, wie es die FAZ schreibt, ein antisemitisches Spiel ankauft, was insbesondere dazu hergestellt wurde in der Naziszene, um das Mördertrio zu finanzieren, dann ist hier ganz klar der Verdacht im Raum, dass es hier eine Finanzierung von Strukturen gegeben hat, die wenigstens dieses Nazimördertrio unterstützt haben. Ich glaube, da sind wir heute tatsächlich verpflichtet, hier zu sagen, welche Konsequenzen wir im Haushalt und im Verfassungsschutzgesetz ziehen wollen.

Dann noch das Problem, das will ich auch sagen und das ist auch klar ...

Vizepräsident Gentzel:

Frau Abgeordnete, wenn Sie bitte zum Schluss kommen.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

V-Leute führen ein doppeltes Spiel, auch Spitzel des Staates bleiben Neonazis und es kann keine Schnittstelle zwischen Staat und Neonazismus geben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Aus der Mitte des Hauses liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Für die Landesregierung hat der Innenminister um das Wort gebeten. Ich weise höflichst darauf hin, Herr Innenminister, wenn Sie länger als 15 Minuten reden, erweitert sich die entsprechende Redezeit für die Fraktionen wieder.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Präsident, ich werde den Hinweis beachten. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, gern nutze ich die Gelegenheit zu einigen Aussagen zum Einzelplan des Innenministeriums. Die Gewährleistung der inneren Sicherheit ist die wichtigste Aufgabe des Innenministeriums und auch der Haushaltsentwurf für das Jahr 2012 zeigt, dass die innere Sicherheit in Thüringen einen hohen Stellenwert genießt. Dies erfordert gut ausgebildete, entsprechend ausgestattete und motivierte Polizisten. Daher war es ein zentrales Anliegen, dass wir in 2011 nahezu alle Vollzugsbeamten, die in den Ruhestand gehen, ersetzen können. Selbstverständlich würde ich mir auch mehr Stellen für die Polizei und insbesondere für den Polizeivollzug wünschen. Mit den 150 bzw. 130 Neueinstellungen für Polizeivollzugsbeamte können wir aber noch Sicherheit auf hohem Niveau gewährleisten. Dass Sicherheit auf hohem Niveau gewährleistet wird, bestätigt der vergleichende Blick in die Statistik. Für diese hervorragende Leistung danke ich den engagierten Thüringer Polizistinnen und Polizisten.

(Beifall CDU, FDP)

Der Haushalt des Innenministers ist geprägt von Personalausgaben und hier insbesondere den Personalausgaben der Polizei. Dabei lag das Augenmerk neben der Frage der Ausbildung und Einstellung von Polizisten besonders auf der Frage, wie die Polizeistrukturenreform abgesichert werden kann. Mit der Realisierung dieser Reform werden Doppel- und Dreifachstrukturen abgebaut. Damit wird es möglich, mehr Polizisten vor Ort einzusetzen. In den Basisdienststellen wird wieder mehr Arbeitskraft für die eigentlichen Aufgaben der Polizei zur Verfügung stehen, die Kontrollen vor Ort, die Anzeigenaufnahmen, die Präsenz im Straßenbild. Vorbe-

(Minister Geibert)

haltlich Ihrer Zustimmung sind im vorliegenden Haushaltsentwurf wichtige Voraussetzungen zur Realisierung dieser Reform verankert. Für zusätzliche Anmietung für die Realisierung der Landespolizeidirektion, für Umzugskosten und Trennungsgeld, für Instandsetzungsarbeiten und erste Anschaffungen von Mobiliar sind rund 1,8 Mio. € im Entwurf enthalten. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von über 4 Mio. € sichern die Anschaffungen notwendiger technischer Einrichtung. Mit einer modernen Leitstellenausstattung, einem zentralen Vermittlungs- und Kommunikationssystem sowie einem Fallbearbeitungssystem ist die Polizei für die Zukunft aufgestellt und kann dann den geänderten Anforderungen umfassend gerecht werden.

Klar ist auch, dass es keinen zusätzlichen Stellenabbau in der Polizei geben wird. Im Haushalt 2012 wird keine einzige Stelle im Polizeivollzugsbereich abgebaut. Die Anzahl der Polizisten für die nächsten Jahre steht jetzt fest. Damit wurde der wichtigste Eckpunkt der Reform gelegt.

Bei anderen Maßnahmen hätte ich mir eine raschere Umsetzungsmöglichkeit gewünscht. Hier galt es jedoch, den Sparzwängen Rechnung zu tragen. Sie alle kennen die große Baustelle in der Kranichfelder Straße zur Unterbringung des Landeskriminalamts und der Bereitschaftspolizei. Hier hätten wir gern mehr Mittel etatisiert, um nicht erst 2015 mit dem Neubau der Bereitschaftspolizei beginnen zu können. Der Aufbau des Einzelplans wurde im Hinblick auf die neuen Strukturen geändert. Die Titel des Kapitels 03 15 - Bereitschaftspolizei - wurden in das Kapitel 03 14 - Polizeidienststellen - integriert. Damit wurde die für eine Reform der Polizei notwendige Flexibilität auch im Haushalt geschaffen und der Tatsache der Integration der Bereitschaftspolizei unter die Landespolizeidirektion Rechnung getragen. Wir sind so besser in der Lage, der zukünftigen Landespolizeidirektion eine sinnvolle Haushaltsstruktur an die Hand zu geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Haushaltsentwurf 2012 legt die Grundlage für eine effiziente, zukunftsfähige Polizei. Die innere Sicherheit genießt hohe Priorität, nicht nur beim Innen- und Finanzminister. Ja, Herr Abgeordneter Bergner, der Einzelplan 03 hat einen Zuwachs. Die innere Sicherheit ist der Landesregierung wichtig. Hier gilt es, trotz Konsolidierung des Landeshaushalts Prioritäten zu setzen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Wenn die Hälfte der Polizei entlassen wird.)

Woher Sie dieses Rechenbeispiel nehmen, lässt mich am Etat des Kultusministers vor vielen Jahren zweifeln, denn auf mathematischen Grundkenntnissen beruht der Zwischenruf nicht.

(Beifall CDU)

(Heiterkeit SPD)

Bedeutsam für das Innenministerium sind neben dem großen Bereich der Polizei aber auch weitere Aufgaben. In der Mittelbehörde Landesverwaltungsamt werden die Aufgaben vieler Politikbereiche effizient gebündelt. Hier werden Arbeiten erledigt, die von EU-, Bundes- und Landesgesetzgebung vorgegeben werden. Unser Ziel ist es, die Bündelfunktion dieser Behörde in Zukunft zu stärken und weitere Aufgaben aus anderen, bisher selbstständigen Mittelbehörden zu integrieren. Damit würden dann wichtige Schritte getan, um die Effizienz der Landesverwaltung durch Synergiegewinne zu steigern. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat, wie die Ereignisse in Verbindung mit der Zwickauer Zelle zeigen, eine schwierige, aber auch wichtige Aufgabe bei der Bekämpfung nicht zuletzt rechtsextremistischer Bestrebungen.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Innenminister, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage durch den Abgeordneten Adams.

Geibert, Innenminister:

Das entscheiden wir nach Ablauf der Uhr.

Vizepräsident Gentzel:

Danke.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Nein, vor Ablauf der Uhr.)

Geibert, Innenminister:

Nein, danach. Das Landesamt ist Teil der bundesweiten Sicherheitsarchitektur, die zurzeit von Bund und Ländern gemeinsam analysiert wird. Dem Ergebnis dieser Untersuchung kann ich natürlich heute nicht vorgreifen. Aber eines steht jetzt schon fest: Das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz wird auch künftig eine angemessene Personal- und Finanzausstattung benötigen. Vielleicht sollte man an dieser Stelle auch mit der Mär der V-Leute aufräumen. Darunter versteht man ganz offensichtlich in Teilen des Hohen Hauses Personen nahe an Jerry Cotton und ähnlichen Figuren. Aber als V-Mann kann man natürlich auch den Hausmeister in der Gaststätte betrachten, der uns mitteilt, wie viele Personen denn zu einer rechtsextremen Veranstaltung gekommen sind oder nicht. Auch der wird unter dem entsprechenden Titel geführt und entlohnt.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist einen Tick abwegig.)

Es ist einen Tick abwegig, nicht zur Kenntnis zu nehmen, wie Informationen außerhalb des eigenen Beamtenbereichs beschafft werden.

(Minister Geibert)

Das Landesamt für Statistik liefert Politik, Wissenschaft und Wirtschaft wichtige Entscheidungsgrundlagen. Wir erwarten die Ergebnisse der ersten Volkszählung im vereinten Deutschland mit Spannung. Die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule sorgt für gut ausgebildete haupt- und ehrenamtliche Helfer. Gerade wir in Thüringen wissen die Arbeit unserer motivierten ehrenamtlichen Feuerwehrleute zu schätzen. Die Landesregierung will auch weiterhin ihren Teil dazu beitragen, dass diese Motivation bestehen bleibt. Mit dem neuen Kapitel 03 06 bildet der Haushalt die von der Landesregierung beschlossene Bündelung der Aus- und Fortbildung im Innenministerium ab. Die Verwaltung des Bildungszentrums in Gotha, die Fortbildungseinrichtung in Tambach-Dietharz sowie die Ausgaben für die Ausbildung für die kommunale und staatliche allgemeine Verwaltung sind hier etabliert.

Zu den vielfältigen Aufgaben im Bereich des Innenministeriums gehört auch der bundesweite Aufbau eines digitalen Funknetzes für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Das digitale Netz löst den bisherigen Analogfunk ab. Der Aufbau in Thüringen wird nach heutigem Kenntnisstand wohl in 2013 abgeschlossen sein. Bis dahin sollen die Netzabschnitte 15 und 16, die die Fläche des Freistaats abdecken, aufgebaut sein. Mit dem Aufbau kann die Polizei auf ein bundesweit einheitliches, modernes Kommunikationsnetz zurückgreifen, welches einen erheblich verbesserten Datenaustausch zulässt.

Wenn Haushaltskonsolidierung angesagt ist, kommen natürlich alle freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand und viele dieser Leistungen wurden gestrichen. Dies gilt jedoch, Frau Abgeordnete Berninger, nicht im Bereich der Integration. Hier werden die freiwilligen Leistungen auf Vorjahresniveau fortgeschrieben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir noch ein Wort zum Widerspruchsverfahren, dort scheint doch relativ viel Irritation zu bestehen. Das Widerspruchsverfahren wird in den Regelungen des Haushaltsbegleitgesetzes im Wesentlichen nur in den Bereichen abgeschafft, wo der Widerspruch ohnehin vom Landesverwaltungsamt als der Ausgangs- und Widerspruchsbehörde zu entscheiden wäre. Nur in ganz wenigen anderen Sachbereichen wird das Widerspruchsverfahren abgeschafft und auch nur dann, wenn im Wesentlichen nach den Erhebungen davon auszugehen ist, dass keine Erfolgsaussicht in der Vergangenheit in diesen Verfahrensgruppen bestand bzw. in anderen Bundesländern positive Erfahrungen in dem Bereich gemacht wurden. Der Eindruck, der hier in weiten Bereichen erweckt wird, dass der Rechtsschutz der Bürger, noch dazu der bedürftigen Bürger, damit auf Null gesenkt wird, ist absolut unzutreffend. Auch in jedem Klageverfahren besteht na-

türlich für den Bürger, der keine Mittel hat, die Möglichkeit, bei hinreichender Erfolgsaussicht Prozesskostenhilfe zu erlangen und damit sein Klageverfahren durchzuführen. Von daher ist der Einwurf mit den Kosten, Herr Abgeordneter Adams, nicht zielführend und zutreffend. Bei hinreichender Erfolgsaussicht besteht Prozesskostenfreiheit bzw. die Unterstützungsmöglichkeit aus der Prozesskostenhilfe. Im Übrigen ist es bei der Masse der Verfahren, bei denen das Widerspruchsverfahren abgeschafft wird und wo nicht Ausgangs- und Widerspruchsbehörde Landesverwaltungsamt ist, so, dass im Wege des Eilverfahrens, was regelmäßig parallel betrieben wird, ohnehin im einstweiligen Rechtsschutz unmittelbar der Rechtsschutz beim Gericht nachgesucht wird. Von einer spürbaren Einschränkung der Rechtsschutzmöglichkeiten für den Bürger kann in keiner Weise die Rede sein. Es ist vielmehr der erste Einstieg in den Verzicht von Aufgaben und damit in eine Möglichkeit, auch zu einer Haushaltskonsolidierung durch Personaleinsparung beizutragen.

Sehr geehrte Abgeordnete, ich möchte Sie um Zustimmung zu diesem Haushaltsplan bitten. Sie legen damit die finanzielle Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit meines Hauses im neuen Jahr. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Innenminister - knapp 12 Minuten. Ich gehe davon aus, dass jetzt die Anfrage des Abgeordneten Adams möglich ist.

Geibert, Innenminister:

Ja.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Adams.

Geibert, Innenminister:

Falls sie keine 3 Minuten verschlingt.

Vizepräsident Gentzel:

Das geht ja generell nicht auf die Redezeit.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Herr Minister, ich wollte Sie gern um eine Beurteilung bitten zum Entschließungsantrag von CDU und SPD, der der Verwaltungsgemeinschaft und den erfüllenden Gemeinden den Vertrauensschutz entzieht, und um eine kurze Erklärung bitten, wie Sie das gedenken umzusetzen, würde heute dieser Entschließungsantrag beschlossen werden.

Geibert, Innenminister:

Herr Abgeordneter Adams, der Entschließungsantrag steht inhaltlich beim Tagesordnungspunkt 2 an.

(Beifall CDU)

Der Tagesordnungspunkt 2 ist nach meiner Kenntnis nach Verabredung des Hohen Hauses am Freitagmorgen der erste, der aufgerufen wird.

(Beifall CDU)

Ich denke, wir haben anschließend dort auch Gelegenheit, ausführlich darüber zu reden und die Vor- und Nachteile von Anträgen auszumachen. Da würde ich die Fragen nach Neugliederungen zukünftiger Art und Weise als diskutabel erachten. Die beiden Anträge, die hier zum Haushalt eingebracht worden sind, sind aus meiner Sicht sehr wohl ausgewogen und geben die Möglichkeit der Fortentwicklung in den Bereichen, die wir zu verantworten haben in unserem Ressort.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache zum Komplex des Innenministeriums beendet.

Ich eröffne die Aussprache zum **Einzelplan 04 - Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur - einschließlich der Rahmenvereinbarung III**. Die verabredete Redezeit für die Fraktionen beträgt im Einzelnen für die CDU-Fraktion 19 Minuten, DIE LINKE 18 Minuten, die SPD 16 Minuten, die FDP 12 Minuten und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls 12 Minuten. Die Redezeit der Landesregierung beträgt 19 Minuten. Redet die Landesregierung länger, verlängert sich auch die Redezeit der einzelnen Fraktionen.

Ich rufe als Ersten den Abgeordneten Metz von der SPD-Fraktion auf.

Abgeordneter Metz, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, gute Bildungspolitik hat für die SPD Priorität. Unser Ziel ist es, Thüringen zum Bildungsland Nummer 1 in Deutschland zu machen. Das schlägt seit unserem Regierungsantritt nicht nur im ganz konkreten Handeln, sondern auch in den nüchternen Zahlen, die Ihnen vorliegen, zu Buche. Im aktuellen Haushaltsjahr stehen in Thüringen 145 Mio. € mehr für Bildung zur Verfügung als noch 2009, und das wohlgerne trotz einer sehr schwierigen allgemeinen Finanzlage des Landes Thüringen. Allein für die frühkindliche Bildung, für ein deutliches Plus an Kita-Erzieherinnen, setzen wir in diesem Jahr 130 Mio. € mehr ein als 2009. Das kann sich im Bundesvergleich durchaus sehen lassen. Wir wer-

den diesen Kurs mit dem Landeshaushalt 2012 fortsetzen.

Im Schulbereich gibt es zwei zentrale Dinge. Genau wie im aktuellen Haushaltsjahr wird es keine Stellenkürzung bei Lehrpersonal geben. Die Zeiten, in denen die Pädagogenstellen massiv und völlig undifferenziert weggestrichen wurden, wie im vergangenen Jahrzehnt über 9.000 Lehrerstellen, sind dank des von Christoph Matschie geführten Ministeriums vorbei. Wir wissen, dass eine Weiterentwicklung des Thüringer Schulwesens ohne vernünftige personelle Rahmenbedingungen nicht machbar ist. Deshalb senden wir mit dem Bildungsetat 2012 auch eine zweite Botschaft, nämlich die, dass wir den Thüringer Nachwuchspädagoginnen und Nachwuchspädagogen verstärkt Zukunftschancen im eigenen Land bieten wollen, dafür haben wir den Einstellungskorridor des aktuellen Haushaltsjahres noch einmal deutlich verbreitert um 300 VZE. Wer unseren Finanzminister und dessen ursprüngliche Planung beim Lehrpersonal kennt, der weiß, dass es immense Kraft gekostet hat, das gemeinsam auszudiskutieren, aber wir haben das in einem vernünftigen Dialog getan. Die SPD ist daher mit dem vom Ministerium aufgestellten Bildungsetat in seinen Grundzügen sehr zufrieden.

Nichtsdestotrotz gibt es nichts, was man nicht noch besser machen kann. Wir haben im Bereich der Erwachsenenbildung noch einmal Mittelaufstockungen vorgesehen - also für die Volkshochschularbeit und für die freien Träger. Wir haben aber auch noch einmal im Bereich der Kinder mit Migrationshintergrund in der schulischen Bildung aufgestockt, da bin ich Frau Kanis für das Engagement sehr dankbar. Wenn ich dagegen die vor allem von der FDP-Opposition vorgelegten Maßzahlenänderungsanträge zum Bildungsetat durchschaue, dann findet sich dort leider die übliche Mischung: nicht ganz seriös gegenfinanzierte aber umso umfangreichere Aufstockung. Da bildet sich dann doch an der einen oder anderen Stelle bildungspolitisches Wolkenkuckucksheim, aber wir werden nicht mehr so hart miteinander reden, Frau Hitzing, heute nicht.

Ich will nur beispielhaft zwei Änderungsanträge von Ihnen aufgreifen, die mir sehr symptomatisch für Ihre bildungspolitische Einstellung zu sein scheinen. Wie wir alle wissen, geriert sich die FDP gern als prinzipielle Gegnerin der Thüringer Gemeinschaftsschule und des längeren gemeinsamen Lernens. Das wird im Änderungsantrag deutlich, mit dem die Liberalen den Kommunen 300.000 € für die Entwicklung und Sicherung frühkindlicher und schulischer Bildungsqualität wegnehmen wollen, weil Sie bei diesem Ansatz offenbar eine verkappte Förderung der Gemeinschaftsschule vermuten - wohlgerne ein Weg, den die Bürgerinnen und Bürger nach freiem Willen treffen. Skurrilerweise ist es dann aber die gleiche FDP, die in ihrem Bestreben, die Landesförderung für Schulen in freier Träger-

(Abg. Metz)

schaft deutlich zu erhöhen, ohne mit der Wimper zu zucken beantragt, den freien Gemeinschaftsschulen 39.000 € mehr zukommen zu lassen. Wie das ideologisch und von der Idee und der Linie zusammenpassen soll, erschließt sich mir an der Stelle nicht. Vielleicht brauchen die einen oder anderen noch einmal individuelle Förderung zur Verbesserung des eigenen Kompetenzniveaus, um mehr Linie in die Bildungspolitik zu bekommen. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Hitzing von der FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ja, Herr Metz, wir machen das heute so, wie Sie es eben angesagt haben, und das mit den Gemeinschaftsschulen erkläre ich Ihnen auch gern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesamtumfang des Einzelplans 04 ist im Vergleich zum Entwurf 2011 um 44 Mio. € angestiegen und damit gibt das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mehr Geld aus als im laufenden Jahr. Es wird aber auch deutlich, dass die Personalausgaben für Bildung insgesamt im gleichen Zeitraum um fast 46 Mio. € gestiegen sind. Das heißt auch, der finanzielle Gestaltungsspielraum ist natürlich entsprechend geringer. Die FDP-Fraktion hat zum Einzelplan 04 insgesamt 115 Anträge eingebracht und Wege aufgezeigt, Mittel im Umfang von 2,4 Mio. € allein an Verwaltungskosten einzusparen. Solche Gestaltungsspielräume sind in der Bildungs-, Kultur- und Hochschulpolitik nach unserer Auffassung auch dringend notwendig.

(Beifall FDP)

Denn im Entwurf der Landesregierung kommen nun zwei Dinge zueinander: einerseits natürlich der ungebrochene Wille des Herrn Ministers, dem Thüringer Schulwesen, den Kultureinrichtungen und den Hochschulen des Landes auch ohne Bedarf seinen Stempel aufzudrücken, und andererseits die immer stärker drückenden Haushaltszwänge, von denen uns der aktuelle Haushaltsentwurf auch nicht befreit. Ich möchte daher auf einige Punkte eingehen, die insbesondere im Bildungsbereich alles andere als eine Verbesserung bedeuten. Der Minister kündigt schließlich auch gern an, Thüringen zum Bildungsland Nummer 1 machen zu wollen - das soll es sein -, und dass wir ohne die Reformen bereits jetzt in der Spitzengruppe der Bundesländer liegen, das möchte ich nur noch einmal am Rande erwähnt haben.

(Beifall FDP)

Ich möchte mich auf drei Punkte konzentrieren, natürlich auf die freien Träger: Eine Kürzung bei den Schulen in freier Trägerschaft in Höhe von etwa 5 Mio. € erscheint der Landesregierung anscheinend als genau der richtige Weg. Das sehen wir nicht so.

(Beifall FDP)

Diese Kürzung bedeutet für die Eltern der Schüler auf nichtstaatlichen Schulen eine massive Erhöhung des Schulgelds, das ist nicht in Abrede zu stellen,

(Zwischenruf Prof. Dr. Merten, Staatssekretär: Doch.)

und über die 70 €, die in Baden-Württemberg per Gerichtsbeschluss bzw. Urteil einmal als Sondereingangsgrenze gesetzt worden sind, sind wir schon lange hinweg.

(Beifall FDP)

Wir haben zum Teil Schulgeld in Höhe von über 100 €. Die Kürzungen werden also zwangsläufig dazu führen, dass viele Eltern gar keine echte Wahlmöglichkeit mehr haben werden, welche Schule ihre Kinder besuchen sollen, weil sie es sich eventuell nicht leisten können. Diese Kürzungen sind nach unserer Auffassung sozial unausgewogen und betreffen gerade diejenigen, die am heftigsten unserer Unterstützung bedürfen.

(Beifall FDP)

In Thüringen sind nämlich insbesondere die Förderschulen von den Kürzungen betroffen, sehr geehrter Herr Kollege Metz. Von denen sind die meisten in freier Trägerschaft. Diese Schulen können und wollen keine Elternbeiträge erheben. Kinder mit beträchtlichen Behinderungen werden dort individuell sehr speziell gefördert, weil nicht nur das sonderpädagogische Fachpersonal vor Ort ist, sondern auch die Ausstattung entsprechend ist. Demzufolge ist es nach unserer Auffassung ein Affront, genau hier zu kürzen, weil hier gegenüber Menschen mit Behinderungen ein Schritt gegangen wird, der nicht der richtige ist.

(Beifall FDP)

2,15 Mio. € werden dort im Vergleich zum Ansatz 2011 herausgestrichen. Bei den Förderberufsschulen ist es eine knappe Million. Damit spart die Landesregierung auch wieder bei den Schwächsten und missachtet u.a. auch die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Artikel 7, denn dort ist das vertiefte Wohl des Kindes verankert und die individuelle Förderung der Kinder mit Behinderungen wird hier ganz einfach durch finanzielle Nöte in Gefahr gebracht.

(Zwischenruf Prof. Dr. Merten, Staatssekretär: Erwähnen Sie auch den Artikel 24.)

(Abg. Hitzing)

Den kenne ich auch. Der Elternwille steht dem Haushaltsansatz an dieser Stelle diametral gegenüber. Wir sind jetzt wieder bei einer Umfrage - darüber haben wir gestern schon ein paar Mal gesprochen -, aber laut einer aktuellen Forsa-Umfrage ist es so, dass 34 Prozent aller Eltern bundesweit gern ihre Kinder in eine Schule freier Trägerschaft schicken würden. Das Angebot wird dem bei Weitem nicht gerecht.

(Beifall FDP)

Eine Mittelkürzung ist hier ganz klar der falsche Weg. Von der verfassungsrechtlichen Bedenklichkeit des Ansatzes der Landesregierung brauchen wir hier an dieser Stelle gar nicht zu reden; das ist gerade in der Prüfung. Wir werden sehen, ich bin auch sehr gespannt darauf, was sich dort ergeben wird. Wir haben daher beantragt, die Mittel gegenüber dem Haushaltsentwurf der Landesregierung um etwa 5 Mio. € für die freien Schulen zu erhöhen. Damit würde die massive Erhöhung der Elternbeiträge verhindert und auch das Angebot der Förderschulen in gleicher Qualität aufrechterhalten werden.

(Beifall FDP)

Staatliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft müssen hochwertige Bildungsangebote und hervorragende Ausstattung anbieten können. Nur damit ist eine echte Wahlfreiheit für Eltern und Schüler unserer Meinung nach gegeben und nur so ist eine individuelle und am Kindeswohl orientierte Schulbildung zu garantieren.

(Beifall FDP)

Punkt zwei, zu den Schulgebäuden: Dass nachhaltige Investitionen in die Bildung ebenso wichtig sind wie ein konsequenter Abbau der Schulden, zeigt auch unser Antrag auf die Erhöhung der Zuweisungen an die Landkreise zur Sanierung von Schulgebäuden, und zwar in Höhe von 15 Mio. €. Der Gemeinde- und Städtebund hat an den Thüringer Schulgebäuden einen enormen Sanierungsbedarf festgestellt, und zwar in einer Höhe von 400 Mio. €. Wir müssen daher endlich beginnen, ein Programm auf den Weg zu bringen, das langfristig diesen Sanierungsstau behebt und den jetzigen sowie zukünftigen Schülern in Thüringen hervorragende, auch gebäudetechnisch hervorragende Bedingungen liefert. Insbesondere bei der geplanten Umsetzung der inklusiven Bildung wird baurechtlich einiges erheblich zu verändern sein an den Schulgebäuden, denn alle Regelschulen und Gymnasien müssen hierzu schließlich behindertengerecht umgebaut und eingerichtet werden.

(Beifall FDP)

Die FDP-Fraktion fordert mit der Gesamtinvestition von zusätzlichen 20 Mio. € für die Bildung Investitionen in die Köpfe, in die Lerninfrastruktur und in ein

sozial gerechtes Bildungssystem. Wir wollen auch nicht, dass hier nur einmal verfügbare Mittel aus Steuermehreinnahmen verteilt werden, sondern wir haben mit unseren Änderungsanträgen auch Wege aufgezeigt, wie man durch Einsparung im Haushalt diese Mittel auch langfristig und kontinuierlich zur Verfügung stellen kann.

(Beifall FDP)

Ein Wort zu den Hochschulen: Die Thüringer Hochschulen und Universitäten wurden im letzten Jahr durch das Ziehen der Notfallklausel finanziell in Schwierigkeiten gebracht, die sie nicht ahnen konnten und die ihnen die Planungsstabilität genommen haben. Eines hat uns das gezeigt, es gibt also auch geschlossene Vereinbarungen, die nicht unbedingt verlässlich sind, so will ich es mal formulieren.

(Beifall FDP)

Doch nun, nach der Planung der Landesregierung, wird es in einer Laufzeit bis 2015 insgesamt 1,56 Mrd. € für die Hochschulen geben. Zum einen muss ich dazu sagen, dass wir zumindest in einer Forderung zu unserem Antrag „Sicherung des Hochschulstandorts Thüringen“ da eine volle Erfüllung sehen, wenn auch viel zu spät. Ich denke, die Hochschulen müssen über ihre finanzielle Ausstattung sehr frühzeitig informiert und nicht im Unklaren gelassen werden. Was aber noch immer fehlt, ist die Hochschulentwicklungsplanung. In § 11 Abs. 4 des Thüringer Hochschulgesetzes ist das geregelt. Hier werden die Mittel verteilt, aber wir haben noch keine Hochschulentwicklungsplanung und, ich denke, es ist auch wichtig zu wissen, wo denn der Weg hingeht, wo denn das Ziel ist.

(Beifall FDP)

Im Jahr 2012 wollen Sie über die kosten- und leistungsuntersetzte Gesamtfinanzierung, also KLUG, 321 Mio. € an die neuen staatlichen Fachhochschulen und Universitäten verteilen. Das ist sehr schön. Wenn wir das Budget im Vergleich zur Humboldt-Universität Berlin ansehen - die bekommen 356 Mio. € -, ist das schon ein gewaltiger Unterschied. Aber wir sind ja auch in Thüringen und hier ist alles ein bisschen kleiner. Es ist naturgemäß schwer, sich im bundesweiten Wettbewerb durchzusetzen. Aber genau hier muss man ansetzen, wenn die Thüringer Hochschulen im bundesweiten Wettbewerb nicht abgehängt werden sollen. Unsere Hochschulen sind in der Exzellenzinitiative nicht erfolgreich gewesen. Wir denken, das liegt daran, dass sie nicht ausreichend finanziert waren, und auch daran, dass weitere Stellen in den kommenden Jahren eingespart werden,

(Beifall FDP)

und das - das ist bei den Hochschulen ganz wichtig und interessant -, obwohl wir jährlich neue Höchstzahlen an Studierenden haben. In Thüringen sind

(Abg. Hitzing)

es so viele wie nie zuvor, nämlich 53.000 Studentinnen und Studenten.

(Beifall FDP)

Ein paar Zahlen aus anderen Ländern, wir schauen immer sehr gern über den Tellerrand hinaus, in Bayern wird es zum Beispiel etwas anders gehandhabt. Dort wird massiv in die Hochschulen investiert. Dort sind 3.000 weitere Personalstellen und 38.000 zusätzliche Studienplätze installiert worden. Das zeigt, dass es um die Schwerpunktsetzung geht. Es geht also ausdrücklich um die Schwerpunktsetzung, die eindeutig pro Wissenschaft und pro Hochschulen ausfällt und ausfallen muss. Eine aktuelle Hochschulentwicklungsplanung, ich möchte es gern noch einmal betonen, ist unserer Meinung nach ganz wichtig, um Klarheit zu schaffen, wo der Weg hingeht. Wie der Gesamtumfang von 1,56 Mrd. € zu bewerten ist, hängt schließlich davon ab, was mit diesem Geld passieren soll, welche Erwartungen die Landesregierung mit der Ausschüttung der Mittel hat und was sie damit verbindet. Das ist einfach noch unklar.

Wir müssen also bei der Vergabe der Mittel in diesem Umfang ganz genau im Blick haben, was in den anderen Ländern passiert, wenn wir unsere Hochschulen zukunftssicher ausfinanzieren wollen und so erfolgreich und wettbewerbsfähig bleiben wollen, wie wir das jetzt sind. Unwillkürliches Ziehen von Notfallklauseln und ein langfristig geplanter Stellenabbau sind aber in diesem Fall der falsche Weg.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Frau Abgeordnete, wenn Sie bitte zum Ende kommen.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Ich sehe jetzt, dass meine Redezeit zu Ende ist. Die Forderungen, die die FDP-Fraktion hat, habe ich formuliert. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kowalleck von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste auf der Zuschauertribüne, im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2012 der Landesregierung ist eine Steigerung der Bildungsausgaben vorgesehen - es wurde hier an dieser Stelle auch schon erwähnt -, gerade im Vergleich zum

Jahr 2009 eine enorme Steigerung. Es werden 50 Mio. € mehr als 2011 in die frühkindliche Bildung investiert, die Hochschulen erhalten 13 Mio. € mehr und die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen 38 Mio. € mehr als im Jahr 2011. Im vorliegenden Einzelplan 04 werden zahlreiche Vorhaben in Angriff genommen und weitergeführt, von den Themen der frühkindlichen bis zu Erwachsenenbildung, Kindergärten, Schulen, Hochschulen, Wissenschaft, Forschung und Kultur. Die Ausgaben des Einzelplans wuchsen bereits im Jahr 2010 stark an und werden auch 2012 auf hohem Niveau weitergeführt. Gesamtausgaben in Höhe von 2,24 Mrd. €, das heißt ein Viertel des Landeshaushalts, davon 1,2 Mrd. € für Personalkosten, zum großen Teil für das Lehrpersonal, zeigen schon die Wichtigkeit und die Priorität, die wir hier setzen.

Die Landesregierung und auch die Koalitionsfraktionen sind sich bewusst, dass Bildung ein wichtiger Schwerpunkt ist, aber dennoch müssen wir Anstrengungen auch im Bereich dieses Einzelplans sehen und uns der Verantwortung für den Freistaat stellen, gerade im Hinblick auf die weitere Ausgabenentwicklung. Die finanziellen Mittel müssen effizient eingesetzt werden und das geht auch im Bildungsbereich. In einigen Teilen werden hier schon Dinge angepackt und weitergeführt.

Meine Damen und Herren, Thüringen ist das Land von Friedrich Fröbel und wir zeigen gerade hier in diesem Bereich der frühkindlichen Bildung Weltoffenheit, wenn wir Oberweißbach sehen, wo in jedem Jahr mehrere hundert Menschen aus Japan und Südkorea die Geburtsstätte des großen Pädagogen besuchen.

Das Thüringer Betreuungsangebot wird von den Eltern sehr gut angenommen. Mit dem neuen Kindergartenengesetz haben wir Anfang der Legislaturperiode ein hohes Niveau geschaffen. Das hat entsprechende finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt. Insgesamt gibt der Freistaat über 500 Mio. €, also eine halbe Milliarde Euro, für die Kindergärten in Thüringen aus. Das sollte und muss von allen anerkannt werden und wir leisten hier einen gemeinsamen wichtigen Beitrag für die bessere frühkindliche Bildung unserer Kinder.

Das tun wir auch im Bereich Schulen. Beim Bildungsmonitor 2011, dem Vergleich der deutschen Bildungssysteme, belegt Thüringen den zweiten Platz. Unser Freistaat hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Im großen Teil der Handlungsfelder belegt Thüringen sehr gute Ergebnisse. Wir hatten gestern hier eine Diskussion zu den unterschiedlichen Studien in der Aktuellen Stunde. Auf Platz 1 landete Thüringen beispielsweise bei den Bildungsausgaben und den Betreuungsbedingungen. Die gut ausgebaute Förderinfrastruktur ist die zweitbeste in ganz Deutschland. Trotz oder gerade wegen der guten Position im Ländervergleich soll-

(Abg. Kowalleck)

ten wir ganz sensibel mit einem funktionierenden Bildungssystem umgehen. Dinge, die sich bewährt haben, müssen beibehalten und erfolgreiche Modelle und Ideen umgesetzt werden. Dies betrifft zum Beispiel auch die Hortbetreuung und an dieser Stelle bitte ich um eine sachliche Diskussion, gerade was das Modellprojekt an Thüringer Grundschulen angeht. Die Verunsicherung der Eltern und Kinder ist auf jeden Fall an dieser Stelle der falsche Weg.

Es wurde auch schon das Thema freie Schulen angesprochen. Wir haben im Freistaat ein vielfältiges Schulsystem und dazu zählen in besonderer Weise auch die Schulen in freier Trägerschaft. Diese Schulen sind für die CDU-Fraktion ein unverzichtbarer und gleichwertiger Teil des Thüringer Schulsystems. Für diese Vielfalt haben wir 20 Jahre gearbeitet.

(Unruhe FDP)

Wir werden uns auch in kommenden Haushalten für die freien Schulen einsetzen. Wir sehen auch die aktuelle Entwicklung. Das dürfen wir nicht ausblenden. Es werden weiterhin mit der vorhandenen Finanzausstattung freie Schulen gegründet. Ich sage auch, Frau Hitzing, es ist richtig, dass diese freien Schulen hier in Thüringen unterstützt werden. Sie bilden einen wichtigen Beitrag, gerade in den Bereichen, die Sie auch angesprochen haben. Das kenne ich aus meinem Heimatlandkreis. Hier sind wir ständig in Verbindung und wir unterstützen da weiter.

Ein kostenintensiver, allerdings alternativloser Punkt ist in den nächsten Jahren die notwendige Neueinstellung von Lehrern. Mein Fraktionsvorsitzender hat es Mitte des Jahres auch einmal benannt mit dem Satz, die Besten müssen bleiben. Hier ist es wichtig, dass wir den Besten, den Thüringer Lehrern, eine Vollzeitstellung anbieten. Auf Dauer können wir uns nicht den Luxus leisten, dass wir für andere Bundesländer ausbilden. Es wurden hier auch die Studentenzahlen genannt, die wir aktuell an den Thüringer Universitäten haben. Gerade im Bereich der Grundschulen wird es viele Altersabgänge geben, aber auch der Lehrbedarf in den Regelschulen und den Gymnasien muss im Auge behalten werden und natürlich die Berufsschulen. Im Einzelplan sind Mittel in Höhe von 16,675 Mio. € für 500 Referendare des höheren Dienstes an Förderschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen vorgesehen und für 500 Referendare des gehobenen Dienstes an Grund- und Regelschulen.

Die Neustrukturierung der Schulämter wird im Land derzeit viel diskutiert. Aus elf Ämtern werden fünf. Der Landeshaushalt soll um 5 Mio. € entlastet werden. In vielen Gesprächen in den Schulen kann man erfahren, dass hier natürlich Befürchtungen entstehen, gerade im Hinblick auf Mitarbeiter, mit denen man in den Schulämtern über viele Jahre, ja

Jahrzehnte zusammengearbeitet hat. Es ist wichtig, dass hier die Kenntnis über die Schulen und die Kompetenz nicht verloren gehen und der Kontakt zu den Schulen weiter ganz eng bleibt. Das ist eine Aufgabe, die das Ministerium intensiv begleiten muss und die auch notwendig ist.

Die Erwachsenenbildung, gerade in Bezug auf die Volkshochschulen, ist ein wichtiger Bestandteil unseres Bildungssystems. Das Land stellte Erwachsenenbildungseinrichtungen im Jahr 2011 insgesamt 5,6 Mio. € zur Verfügung. Im Haushaltsentwurf 2012 stehen 5,7 Mio. €. Entsprechend des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU und der SPD soll es rund 136.000 € mehr Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für Volkshochschulen geben. Diese Mittelaufstockung dient eben auch dem Erhalt eines breiten Netzes an kommunalen Volkshochschulen. Das ist ein wichtiger Beitrag für die Erwachsenenbildung im Freistaat. Erwähnen möchte ich an dieser Stelle auch eine neue Haushaltsstelle, die Förderung von Alphabetisierungsmaßnahmen mit 120.000 €.

Viele von Ihnen waren Anfang des Jahres im März in Rudolstadt im Theater, konnten dort die Aufführung der „Schicksalssinfonie“ miterleben. Ich denke, das hat gezeigt, welches Potenzial, welche Arbeit die Orchester auch im ländlichen Bereich unseres Landes leisten. Thüringen hat das dichteste Netz von Theatern und Orchestern aller Flächenstaaten der Bundesrepublik. Wir bekennen uns zur Verantwortung für die Kulturförderung,

(Beifall SPD)

denn gerade die sichert die Grundversorgung und kulturelle Teilhabe. Der Haushalt zeigt, dass sich die Landesregierung über die Bedeutung der Theater und Orchester in Thüringen bewusst ist. Die Kommunen versuchen vor Ort mit großen Kraftanstrengungen die Finanzierung ihrer Theater und Orchester zu ermöglichen trotz geringer werdender Mittel und Möglichkeiten. Ich kenne diese Erfahrung auch als Kreistagsmitglied im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Es ist wichtig für den ländlichen Raum, dass hier weiterhin die Unterstützung geschieht und nicht nur die sogenannten Leuchttürme in den großen Städten massiv unterstützt werden.

Auf Antrag der Fraktionen CDU und SPD sollen im Bereich Kunstpflege die Digitalisierung des thüringischen Kulturguts um 100.000 auf 300.000 und damit auf den alten Ansatz erhöht werden. Dadurch soll den Thüringer Museen eine umfassende Fortführung ihrer Digitalisierungsmaßnahmen ermöglicht werden. Der Freistaat fördert die Museen institutionell und gewährt Projektförderungen u.a. für Ausstellungen, Publikationen, Sammlungserweiterungen, Restaurierungen. Die Thüringer Museen wurden 2011 mit 8 Mio. € vom Land gefördert, für das Jahr 2012 ist eine Steigerung auf 8,25 Mio. €

(Abg. Kowalleck)

vorgesehen, auch ein wichtiger Beitrag im Hinblick auf die Kultur in unserem Land.

An dieser Stelle möchte ich auch auf die Förderung der vielfältigen Thüringer Stiftungen und Gedenkstätten hinweisen, die im Einzelplan beinhaltet sind. Diese leisten in ihrem jeweiligen Bereich eine wichtige Arbeit im kulturellen und im Bereich der Erinnerungskultur.

Meine Damen und Herren, im vorliegenden Einzelplan wird deutlich, dass sich die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen ihrer Verantwortung für das Bildungs- und Kulturland Thüringen und den Wissenschaftsstandort im Freistaat bewusst sind. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Sojka von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten: „Es gibt nur eins, was auf Dauer teurer ist als Bildung - keine Bildung.“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Döring, das Zitat haben Sie, glaube ich, auch schon einmal gebracht, daher wissen Sie auch, wer das sagte, John F. Kennedy, und er hatte verdammt recht. Meine Damen und Herren, es ist, als hätte Kennedy diesen Haushalt gekannt und diese Landesregierung und diesen müden Bildungsminister. Ob ein Bildungsland Bildungsland Nummer 1 ist, entscheidet nicht die morgendliche Frage „Spieglein, Spieglein an der Wand ...“, sondern da muss man einfach einen Blick über den Tellerrand hinaus werfen und das will ich versuchen.

Meine Damen und Herren, ganz Europa investiert in Bildung, sogar die Bundesregierung hat etwas getan für die Forschung und die Hochschulen. Es reicht noch nicht, um an den OECD-Durchschnitt heranzukommen, aber sie haben wenigstens etwas getan. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes haben Bund, Länder und Kommunen 2011 zusammengekommen 2,6 Prozent mehr für Bildung ausgegeben als im Haushaltsjahr 2010. Seit dem Jahr 2008, als die Kanzlerin den Bildungsgipfel zusammenrief und alle von dem wichtigen einheimischen Rohstoff redeten, sind die öffentlichen Bildungsausgaben in Deutschland tatsächlich um etwa 12 Prozent gestiegen auf zusammengekommen 106 Mrd. €. Allerdings steigen die Bildungsausgaben in Thüringen so nicht mit. Während sich die Ausgaben der Länder für Bildung insgesamt seit 2000 deutlich erhöht haben auf rund 1.220 € pro Kopf in 2011, liegen wir mit rund 1.170 € deutlich unter dem Schnitt der deutschen Länder. 2000 la-

gen wir noch über dem Schnitt der deutschen Länder, wohlgedemert bei den Pro-Kopf-Ausgaben. Die Bildungsausgaben aber allein am Bruttoinlandsprodukt zu messen, Herr Matschie, ist Augenauswischerei. Diese Zahlen belegen nur, dass wir wirtschaftlich zu den schwächsten Ländern gehören, aber nicht, dass wir etwas für Bildung tun.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn wir Bildungsausgaben an der Zahl der Einwohner messen, belegt Thüringen jedenfalls laut statistischem Bundesamt einen schlechten 11. Platz. Genauer, im Schulbereich liegt Thüringen mit 678 € pro Kopf auf 10,

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Messen Sie doch mal Bildungsausgaben pro Kind.)

ja, weil wir so wenige Kinder haben, aber das ist doch wohl nicht schön, Herr Emde.

(Beifall FDP)

Also, im Schulbereich liegt Thüringen mit 678 €,

(Beifall DIE LINKE)

Sie dürfen doch auch noch reden, lassen Sie mich doch einfach mal die Zahlen nennen, damit das Protokoll die ordentlich aufschreiben kann, damit man die gut nachlesen kann. Das wäre doch die Messlatte, die man braucht, um sich gut zu finden, Herr Emde.

(Unruhe CDU)

Man kann doch nicht hier vorne stehen und sich das immer wieder einreden und in der Praxis merkt man, dass es so nicht ist.

(Beifall DIE LINKE)

Also, noch einmal: Im Schulbereich liegt Thüringen mit 678 € pro Kopf auf Platz 10 aller Bundesländer, bei den Hochschulen mit 215 € auf Platz 12. Im Bereich Kindertagesstätten stoßen wir mit 215 € inzwischen immerhin in die Mitte vor, auf Platz 8. Da muss ich dazu sagen, Sie feiern sich mit angeblich 130 Mio. € mehr im Kita-Bereich, wissen aber gleichzeitig, dass das in den Schlüsselzuweisungen der Kommunen versinkt, weil Sie es nicht in Ihr eigenes Ministerium übernehmen, wie es unser Änderungsantrag gewesen wäre - schon das zweite Jahr im Übrigen -, und Sie hören auch ständig das, was Gemeinde- und Städtebund und Landkreistag immer wieder sagen, wir müssen endlich die Standards wieder senken, es sei nicht bezahlbar. Wor- auf ruhen Sie sich eigentlich aus? 130 Mio. € mehr in diesem Bereich, das woanders verwendet wird, darauf kann man doch wahrlich nicht stolz sein.

(Zwischenruf Prof. Dr. Merten, Staatssekretär: Das ist kommunale Selbstverwaltung.)

Eine Ausrede findet sich immer, das war das mit dem Teufel und den drei goldenen Haaren.

(Abg. Sojka)

(Beifall DIE LINKE)

Vom Bildungsland Nummer 1 sind wir weit entfernt. Ich bin der GEW ausdrücklich dankbar, dass diese Zahlen nachlesbar sind und, Herr Minister, Sie waren bei der GEW-Hopfenberg-Gesprächsrunde genau wie die SPD - ach so, die SPD war dort, die CDU hat gefehlt - nicht da, ich kann es auch gern noch nachreichen und die Mail weiterleiten.

Die zweite unerfreuliche Nachricht: Auch der Haushalt 2012 bietet keinen Anhaltspunkt dafür, dass Thüringen Bildung als Zukunftsthema erster Ordnung behandeln will. Der leichte Aufwuchs von etwa 40 Mio. € muss allein als Folge der erhöhten Bundesmittel für den Hochschul- und Forschungsbereich betrachtet werden und bedeutet noch nicht einmal für den Bereich der Hochschulen eine Entwarnung.

Zu den Schulen: Dass die Landesregierung bei der Verringerung der Zahl der Schulämter das Ziel verfolgt, eine höhere Effizienz zu erreichen, das mag sein. Wenn wir dabei aber 2012 Mehrkosten von 1 Mio. € haben, dann müssen wir Ihnen sagen, so erreichen Sie das Gegenteil und Sie verschenken Ressourcen, die vor Ort besser angelegt worden wären. Kommunalisieren Sie doch die Schulämter, legen Sie diese mit den Schulverwaltungsämtern zusammen und schon haben Sie alle auf Ihrer Seite, selbst den Gemeinde- und Städtebund, den Landkreistag sowieso. Größtes Problem nach wie vor ist, dass Sie nicht wirklich wahrnehmen, was in diesem Lande notwendig wäre.

(Zwischenruf Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Kommunalisierung von Landespersonal.)

Ich habe doch nichts dagegen, wenn Sie die Schulämter kommunalisieren. Da würden Sie endlich dort anfangen, wo wirklich etwas ist, was keiner braucht, und vor Ort hätten wir bildungspolitische Kompetenzen in Schulverwaltungsämtern und alles wäre gut.

(Beifall DIE LINKE)

Wir brauchten keine zusätzlichen Mittel für Miete ausgeben, wir müssten nichts neu bauen, keine Computertechnik zusätzlich für Ämter, die in ein paar Jahren sowieso abgeschafft sind, anschaffen. Das könnten wir dann alles vor Ort machen, dort, wo kurze Wege zu den Ämtern hin auch Vertrauen schaffen und wo man für die Schüler wirklich etwas erreichen kann und wo Schulberatung notwendig ist. Ein Schulamt, das irgendwo in der Fläche ganz weit weg ist, wo eine Referentin nur noch an einem Telefon oder an der Mail schreiben kann und gar nicht mehr die Schulen kennt, damit kann die Fachaufsicht nicht gewährleistet werden, davon bin ich sehr überzeugt.

Größtes Problem jedoch ist der bevorstehende Lehrermangel. Es ist keinerlei Plan erkennbar, Herr Metz, den unmittelbar bevorstehenden Eintritt der ersten starken Lehrerjahrgänge in die Rente durch eine ausreichende Zahl von Neueinstellungen abzufangen. Andere Bundesländer haben hier längst gehandelt, in Thüringen nach wie vor Fehlanzeige. Über 1.000 Menschen aus dem Pädagogikbereich gehen jährlich in Rente. Da wollen Sie sagen, Sie sind stolz darauf, dass die Zahlen noch im Haushalt stehen. Wenn man die jungen Leute nicht einstellt, sondern Leerstellen im Haushalt bleiben, dann erreicht man damit zwar globale Minderausgaben, um den Finanzminister am Jahresende zu erfreuten Jubelschreien kommen zu lassen, aber wirkliche langfristige Personalpolitik im Lehrerbereich erreicht man damit nicht.

Ich will auch daran erinnern, was Sie selbst im Koalitionsvertrag festgelegt haben. Ich zitiere: Um den Ersatzbedarf im Umfang von 2.500 VBE bis 2015 „zu decken“, heißt es da, „werden die Ausbildungsplatzkapazitäten bedarfsgerecht erhöht und der Einstellungskorridor erweitert.“ Aber dann muss man auch etwas dafür tun, dass die jungen Leute, die hier ausgebildet werden, mit unbefristeten Stellen auch eine Arbeit anfangen können. Dazu gehört eben nicht nur, Lehrer einzustellen, sondern vielleicht auch Schulpsychologen einzustellen und alles, was ringsherum im Kompetenznetzwerk einer Schule notwendig ist. Sie haben eine dicke schwarz-rote Null bei Schulsozialarbeit stehen. Die Haushaltsstelle Schulsozialarbeit haben Sie nach der ersten Regierungserklärung neu erfunden. Der erste Haushalt, der vorgelegt wurde, hatte Schulsozialarbeit drinstehen, ein neuer Titel - da hat noch nie etwas anderes als eine Null dringestanden. Das ist bedauerlich und deswegen, denke ich, kann man auch von den 1.000 Menschen, die jährlich in den Ruhestand gehen, ein paar davon umwidmen und Schulsozialarbeit endlich stattfinden lassen. Das wäre wichtig.

(Beifall DIE LINKE)

Also, Herr Minister Matschie, setzen Sie sich gegen Ihren Finanzminister Dr. Voß durch und bestehen Sie wenigstens im Lehrerbereich mindestens auf eine Eins-zu-eins-Besetzung aller frei werdenden und aller derzeit damit unbesetzten Lehrerstellen ab sofort mit jungen Pädagogen, auch mit Schulsozialpädagogen, denen selbstverständlich - ich sagte es bereits - unbefristete Verträge angeboten werden müssen. Die Zukunft unserer Kinder kann sich nicht nur in Sonntagsreden widerspiegeln. Umso mehr gilt das auch angesichts der Anforderungen, die der angestrebte gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf an den Schulalltag stellt. Ohne die Bereitstellung der notwendigen personellen und sächlichen Ressourcen - diese Lehre sollten Sie aus den letzten beiden Jahren ziehen - wird dieser

(Abg. Sojka)

positive Ansatz nicht umsetzbar sein und auch nicht breit unterstützt werden. Dazu gehören aber auch die Horterzieherinnen im Landesdienst, die unschätzbare Arbeit leisten, insbesondere wenn sie sich als 80-Prozentige auch vormittags in den Unterricht als Zweitbesetzung mit hineinsetzen können bzw. mitarbeiten können. Sie haben schließlich eine didaktische und methodische Befähigung und wir sollten auch den jetzt nachträglich Ausgebildeten wieder die Chance, so ein Modul zusätzlich zu erreichen, anbieten.

Der Landkreistag, der allein die Betreuung am Nachmittag gut findet, kann qualitativ nicht zielbestimmend für gute Ganztagsbildung sein, wie wir sie verstehen, auch wenn die Ministerpräsidentin nun überraschend die Modelle für ein Jahr verlängern möchte. Entfristen Sie die Modelle und führen Sie dieses wegen mir auf freiwilliger Basis fort, aber statten Sie unbedingt auch die Nichtmodelle endlich wieder gemäß der Richtlinie zur Organisation des Schuljahres mit ausreichend Pädagogen 1:20 aus. Allein im Altenburger Land fehlen dreieinhalb Erzieher und ich kenne dazu weder offene Stellenanzeigen noch eine Ausschreibung, Interessierte dafür kenne ich jedoch bereits.

Nicht hinnehmbar ist es auch, dass bereits das zweite Jahr in Folge bei der Beschaffung von Lernmitteln gespart wird. Die entgeltfreie Ausleihe ist vorgeschrieben und schon daher keine freiwillige Leistung des Landes. Wenn Sie die Situation an den Schulen kennen würden, wüssten Sie, dass gerade bei den mehrjährig ausgeliehenen Lernmitteln ein Ersatzbedarf besteht, der nicht länger aufgeschoben werden kann.

Meine Damen und Herren, wenn Bildung in Thüringen wirklich ein Schwerpunkt sein soll, dann müssen Sie auch auf einem anderen Feld handeln, das sagte ich bereits: dem Ausbau der Schulsozialarbeit. Für die Verbesserung der Chancen von benachteiligten Jugendlichen ist ein Landesprogramm für Schulsozialarbeit geradezu unabdingbar.

(Beifall DIE LINKE)

Wir jedenfalls wollen einen Einstieg mit der Finanzierung von zunächst 60 Sozialpädagogen vorrangig an den Thüringer Regel- und Berufsschulen und wir liefern heute abermals einen Deckungsvorschlag.

Zu den Hochschulen: Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir nehmen den Abschluss der neuen Rahmenvereinbarung für die Hochschulen zur Kenntnis, aber wir haben große Zweifel, dass auf dieser Basis die Thüringer Hochschulen tatsächlich erfolgreich arbeiten können. Dies hat mehrere Gründe. So haben Sie durchgehend einen Aufwuchs der Personalkosten von 1,1 Prozent geplant, wir haben aber bereits eine Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst von 1,9 Prozent umzusetzen ab

dem 1. Januar 2012. Da nützt es gar nichts, wenn die Stellenpläne keine weitere Absenkung der Stellenzahl enthalten. Wie sollen die Hochschulen sie denn finanzieren? Sollen Sie das Toilettenpapier einsparen? Was empfehlen Sie denn? Über das Erfordernis auf die erhöhte Zahl der Studierenden mit zusätzlichen Lehrkräften zu antworten, haben wir überhaupt noch nicht gesprochen.

Der Hochschulbereich ist einer der Bereiche in der Gesellschaft, in dem wir uns längst von der sogenannten sozialen Marktwirtschaft verabschiedet haben. Kluge, hoch qualifizierte Menschen arbeiten hier jenseits einer 40-Stunden-Woche in Verhältnissen, die weder einen ausreichenden Krankenschutz noch eine vernünftige Rentenerwartung sichern. So kann das nicht weitergehen. Erlauben Sie mir gerade an dieser Stelle: Von einem sozialdemokratischen Minister muss man hier ein viel deutlicheres Gegensteuern erwarten. Wir kritisieren auch die neuen Steuerungssysteme LUBOM und KLUG, meine Damen und Herren. Sie beheben nicht die grundsätzliche Unterfinanzierung der Hochschulen, sie verstärken die Abhängigkeit von Lehre und Forschung von kapitalkräftigen Drittmittelgebern und bilden deswegen - das muss man klar sagen - ein zunehmendes Risiko für die Freiheit der Wissenschaft.

Wenn wir uns auch über mehr Mittel für den Hochschulbau und an verschiedenen Stellen für die Forschung freuen, erstens liegt der Anteil des Landes daran nahe null, fast alles ist im Bund und in Europa, und zweitens, wenn man etwa den Zustand der Uni-Bibliothek in Ilmenau bedenkt, wird auch diese Summe nach den Streichorgien der letzten Jahre nicht ausreichend sein. Von zunehmender Bedeutung für die Entwicklung Thüringens als Studienstandort sind die Entwicklung der Umweltfaktoren, der Kapazitäten der Baulichkeiten, das Vorhandensein und das Preisniveau von Wohnmöglichkeiten, Essensversorgung und Nahverkehr. Hier steht das Thüringer Studentenwerk längst mit dem Rücken an der Wand. Die Zahl der vom Studentenwerk verwalteten Wohnheimplätze hat sich trotz erheblich gestiegener Studierendenzahlen verringert. Die Wartezeiten für einen Wohnheimplatz je Studienort und Semester liegen zwischen drei und sechs Monaten. Da sich die Koalitionsfraktionen zu einem Änderungsantrag entschlossen haben, dem Studentenwerk doch mehr Geld zu geben, deutet das darauf hin, dass sie diese Schwachstelle im Haushalt erkannt haben. Der Preisauftrieb in den studentischen Unterstützungsangeboten und die angespannte Wohnsituation für Studierende fordern das Handeln des Landes heraus, wenn Sie nicht unsere Chancen als attraktiven Studienstandort verspielen wollen. Haben Sie den Mut und folgen Sie unserem Änderungsantrag, dann kann das Studentenwerk hier wirklich etwas übernehmen, und streichen Sie die Degression.

(Abg. Sojka)

Zum Kulturbereich: Im Bereich der Kulturförderung gibt es aus unserer Sicht schon einiges zunächst positiv anzumerken. So gibt es die Bewegung in der Finanzierung der Theater. Auch die Zusage der Regierung, alle Bereiche der Kulturentwicklung unterstützen und fördern zu wollen, findet natürlich unsere Zustimmung.

(Beifall SPD)

Bei der Umsetzung in Haushaltszahlen wird es allerdings schwierig. Nicht nur, dass die Kommunen bei der Behandlung durch diese Regierung absehbar größte Probleme bei der Kofinanzierung für die Theater- und Orchesterförderung haben werden, große und wichtige Bereiche der Kulturförderung in Thüringen bleiben unterfinanziert. Hier ist unbedingt die Stiftung Schlösser und Gärten zu nennen. Es scheint, als wisse die Landesregierung noch immer nicht, wie Bauwerke mit wichtigem kulturhistorischem Profil in ihrem Konzept bleiben.

(Beifall DIE LINKE)

Ein besonders schwerer Fall ist zweifelsohne das Schloss Wilhelmstal. Es steht nach wie vor vor dem endgültigen Verfall. Die Bundesmittel für Sanierung sind verbraucht,

(Zwischenruf Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Waren Sie einmal da?)

die Landesregierung schiebt die Verantwortung von sich und wo sind denn bei der Übergabe der Liegenschaft an die Stiftung die versprochenen 2 Mio. €? Wenn nicht bald etwas getan wird, dann gibt es dort nichts mehr, was man flicken kann. Unser Änderungsantrag zielt darauf ab, zumindest die größten baulichen Mängel zu flicken. Schließlich lässt sich die Landesregierung sehr viel Zeit und will erst im Frühjahr eine Bestandsaufnahme vornehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Gerade in dieser Zeit, dieser problematischen Gesellschaftsentwicklung, sollten wir auch die Bedeutung der Soziokultur für innergesellschaftliche Vernetzung und Integration nicht unterschätzen. Besonders für die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen stellen diese kulturellen Initiativen unabdingbare Ressourcen her. Hier muss aus unserer Sicht unbedingt nachgebessert werden. Wir plädieren für 500.000 € mehr und haben dafür auch eine Deckung benannt.

Auf ein besonderes Problem, sehr lange schwelend und bisher kaum zur Kenntnis genommen, möchte ich in Bezug auf die bildenden Künstler noch eingehen. Diese sind einzigartige Kunstakteure, die nur vom Verkauf ihrer Werke leben, d.h. wenn sie in fünf Ausstellungen im Jahr, bei denen sie jeweils etwa 400 € für Transport und Versicherung ausgeben, kein einziges verkaufen sollten, dann haben

sie für das Jahr einen Verdienst von minus 2.000 € erwirtschaftet. Wenn sie Glück haben, dann gibt es einen wie auch immer gearteten Fördertopf, aus dem sie zumindest für Ausstellungen in öffentlichen Einrichtungen einen Prozentsatz ihrer Unkosten erstattet bekommen. Die von uns im Änderungsantrag vorgeschlagenen 500.000 € sind ein Anfang. Es muss auch eine Förderrichtlinie - am besten gemeinschaftlich mit dem Verband Bildender Künstler - erarbeitet werden. Aber lassen Sie uns Vorreiter sein, Thüringen, das Land der Dichter und Denker und der reichen Kulturschätze, könnte das erste Bundesland werden, das sich dieser Problematik annimmt.

Ich habe leider nicht mehr so viel Zeit, auf sämtliche Änderungsanträge einzugehen. Bei der Erwachsenenbildung haben wir festgestellt, dass die Landesregierung eine Sinuskurve festlegt. Nachdem wir im Jahr 2010 erfreulicherweise mit einer Aufstockung überrascht wurden, die frühere Kürzungen beinahe ausglich, kam dann 2011 die kalte Dusche. Streichungen führten wieder auf ein deutlich geringeres Niveau zurück und deswegen legen wir auch einen Änderungsantrag dafür vor und die Regierungsfractionen haben es offensichtlich auch erkannt. Das ist gut so. Allerdings sagen wir, das reicht nicht aus. Wenn man möchte, dass ein Bildungsfreistellungsgesetz hier vorgelegt wird - und wir haben jetzt schon eines im Ausschuss liegen -, dann gehört es sich, dass man natürlich auch eine Finanzierung dafür vorsieht, es sei denn, man will diese erst kurz vor den Wahlen als Wahlgeschenk unterbreiten. Insgesamt, sagen wir zumindest, sind wir von der Vision, Bildungsland Nummer 1 zu sein, weit entfernt. Das wird auch am Ende dieser Legislatur so sein, aber Sie haben noch die Chance, unseren Änderungsanträgen zuzustimmen. Da können wir wenigstens einen Schritt in die richtige Richtung gehen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, meine vier Vorrednerinnen und Vorredner haben es schon ausgeführt, es ist in der Tat positiv zu bewerten, dass die Gesamtausgaben für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Haushaltsjahr 2012, obgleich wir eine sehr schwierige Haushaltssituation haben, etwa auf einem gleichbleibenden Niveau gehalten werden können. Aber - und das muss ich an dieser Stelle natürlich auch sa-

(Abg. Rothe-Beinlich)

gen - es sind insgesamt immer noch zu wenig Bildungsausgaben. Auch ein stabiles Niveau ist und bleibt in der Tat zu wenig. Wir geben, und zwar bundesweit, zu wenig für Bildung und Forschung in Deutschland aus, 4,8 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, so ähnlich ist es auch in Thüringen, da sind es gerade einmal 4,6 Prozent - und wir liegen damit bei den Ausgaben für die Bildungseinrichtungen deutlich unter dem OECD-Durchschnitt von 5,9 Prozent. Ich meine, das liegt auch daran, dass wir, anstatt eine solidarische Bildungsrepublik so, wie wir sie uns vorstellen würden, zu bauen, uns immer noch streiten, um es einmal so zu sagen. Es haben zwar Bildungsgipfel stattgefunden, aber der Streit, der stattfindet, dreht sich fast nur um die Architektur. Vor drei Jahren wurde sich verständigt, 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Bildung und Forschung bereitzustellen. Dass wir davon weit entfernt sind und es seitdem viel mehr „Zoff“, wenn ich es einmal so sagen darf, um die Berechnung und wechselseitige Schuldzuweisungen gibt, das erleben wir alltäglich, das ist bedenklich. Wir meinen, wenn der Bund bei der Bildungsfinanzierung weiter Zaungast bleibt, dann wird die massive Unterfinanzierung unseres Bildungssystems zum größten Risiko für Teilhabechancen insgesamt, und das bundesweit.

Ich möchte an dieser Stelle einmal ganz kurz auf die Debatte verweisen, die wir hier schon häufiger geführt haben, nämlich um das sogenannte Kooperationsverbot in der Bildung. Wir meinen, es braucht einen gesamtstaatlichen Kraftakt für bessere Bildungsfinanzierung, und zwar insgesamt. Dieser könnte auch von Thüringen ausgehen. Da warten wir immer noch auf die Vorschläge der Koalition, die uns damals versprochen wurden, als wir unseren Antrag behandelt haben, der sich genau darum rankte, das Kooperationsverbot endlich aufzuheben. Der deutsche Bildungsföderalismus braucht eine solidarische Modernisierung und auch eine neue Kooperationskultur, um dem großen Investitionsbedarf in die Bildung gerecht zu werden. Deswegen brauchen wir eine Verfassungsreform, die eine kooperative Bildungsfinanzierung von Bund, Ländern und Kommunen ermöglicht. Gleichzeitig wollen wir auch eine andere Steuerpolitik im Bund, um höhere Bildungsinvestitionen zu erreichen. Der Bildungssoli ist Ihnen sicherlich allen ein Begriff als Nachfolger des Solibetrags, wie wir ihn vorgeschlagen haben und für den wir auch hier weiter streiten wollen.

Die Landesregierung hat sich mit dem Haushaltsjahr auf ein neues Stellenabbaukonzept verständigt. Ab 2012 sollen - so auch die Vorstellungen von Minister Matschie - im Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur insgesamt 4.053 Stellen und Planstellen bis 2020 abgebaut werden. Das ist fast ein Fünftel - um das einmal plastisch zu machen - der derzeit im Einzel-

plan beschriebenen Stellen. Ob dieser Stellenabbau im Bildungsbereich tatsächlich mit den Herausforderungen einhergehen kann, die wir zu bewältigen haben, ich nenne nur mal den Bereich der frühkindlichen Bildung, die Inklusion, die individuelle Förderung, den Fachkräftemangel, die Anzahl von Schulabbrecherinnen und -abbrechern etc, wo es überall Mehrbedarfe gibt. Das, meine ich, muss uns nachdenken lassen.

Ich möchte nun ein paar Sätze zur Ausfinanzierung des Kita-Gesetzes sagen, welches uns umfänglich immer wieder beschäftigt hat. Es hieß bei seiner Verabschiedung, dieses sei ausfinanziert. Wir wissen allerdings auch, dass ein Teil der Summe über die Schlüsselmasse ausgereicht wird. Davon bekommen die Landkreise 25 Prozent, die aber bekanntlich kaum Aufgaben in diesem Bereich haben. Von der Schlüsselmasse bekommen zudem auch diejenigen etwas, die keine Kitas unterhalten. Das ist ein Problem, da der Maßstab für die Verteilung der Steuerkraft so ist, wie er ist, und nicht die Kita-Plätze zur Grundlage nimmt. Man kann die Kita-Finanzierung - das haben wir hier in der Diskussion auch immer wieder festgestellt - nicht vollständig auf zweckgebundene Zuweisungen umstellen, weil es dann kaum noch frei verfügbare Mittel für die Kommunen gäbe und man sich zwischen Gängelung und kommunaler Selbstverantwortung entscheiden muss. Das ist in der Tat schwierig. Was die Spitzabrechnung anbelangt, müssen wir konstatieren, die Gemeinden hatten immer wieder ausgeführt, es würden nach § 23 a ca. 38 Mio. € fehlen. Das hat sich nicht ganz bewahrheitet, das gilt es anzuerkennen. Es sind allerdings etwa 20 bis 25 Mio. €, die den Kommunen fehlen. Genau für diese haben wir auch einen Antrag gestellt, dahin gehend die Schlüsselzuweisungen um diesen Betrag zu erhöhen, um tatsächlich die Qualität in den Kitas entsprechend zu gewährleisten.

Ein weiteres Thema, das uns beschäftigt und nachher wahrscheinlich auch gemeinsam beschäftigen wird, ist einmal mehr die Problematik der Hortkommunalisierung. 15.30 Uhr sollen uns ja 200 wunderbare Bilder überreicht werden, sozusagen umrahmt von 20.000 Unterschriften von besorgten Menschen, weil sie in der Tat nicht wissen, wie es weitergeht mit den Horten in unserem Land. Von den insgesamt 4.053 Stellen, die derzeit zum Abbau vorgesehen sind, ist nämlich außerdem die Verlagerung von 1.333 Horterzieherinnenstellen im Landesdienst hin zu den kommunalen Schulträgern enthalten. Wir meinen, dass die von Ihnen, Herr Minister Matschie, geplante Hortkommunalisierung, über die Sie sich, glaube ich, gerade selber nicht mehr sicher sind, auf keinen Fall gegen den Willen der Beteiligten durchgesetzt werden kann. Auch wenn sich Land, Landkreise und Kommunen über die Finanzierungsmodalitäten irgendwann einigen sollten, kommt es darauf an, dass wir eine breitest-

(Abg. Rothe-Beinlich)

mögliche Akzeptanz von Schülerinnen, Lehrerinnen, Eltern und Erzieherinnen und Erziehern haben und diese Akzeptanz ist für uns bisher nicht zu erkennen.

Eine versteckte Sparmaßnahme mit dem Namen Kommunalisierung wird von den Beteiligten klar abgelehnt und wird von uns auch nicht mitgetragen werden. Wir haben immer gesagt, für uns ist der Inhalt entscheidend, dass Schule und Hort tatsächlich auch als Einheit gedacht sind und praktiziert werden und ich hoffe in der Tat, dass wir uns auf diesen Weg begeben und nichts versuchen durchzusetzen, was mitnichten in der Realität umsetzbar ist. Über die freien Schulen ist auch schon, zumindest von Frau Hitzing, an dieser Stelle gesprochen worden. Ich gebe der FDP selten recht, an dieser Stelle ist es allerdings in der Tat so, dass es ein Ungleichgewicht und eine Ungleichbehandlung gibt, die so nicht hinnehmbar ist. Uns hat gewundert, dass Sie, die Kollegin und Kollegen von der FDP, bei all Ihrer erstaunlichen Rhetorik hier in dieser Frage trotzdem nicht bereit waren, eine entsprechende Klage gegen das von der Mehrheit verabschiedete Gesetz mitzutragen. Wir werden diese Klage auch alleine durchziehen und haben natürlich im Haushalt die Mittel wieder eingestellt, die es braucht, damit alle Schülerinnen und Schüler, egal welche Schule sie besuchen, gleich viel wert sind im wahrsten Sinne des Wortes.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Umbau der Staatlichen Schulämter hat meine Kollegin Frau Sojka bereits einiges gesagt. Die Reduzierung von elf auf fünf Schulämter ist bekanntlich nicht wirklich eine Glanzleistung, zumal sie im ersten Jahr auch noch mehr kostet und aus unserer Sicht das Konzept dahinter fehlt. Es muss um Qualität an den Schulen gehen und da müssen wir uns in der Tat fragen, ob die Koordination, Aufsicht und Beratung nicht vor Ort sehr viel besser geleistet werden könnte, am besten direkt in den Schulen, mit den Schulen. Auch da hoffe ich auf eine inhaltliche Debatte - und nicht nur auf eine erhoffte Kosteneinsparung -, wie man damit umgeht, dass man jetzt fünf Regionen benennt, in denen noch niemand so richtig weiß, wie die sich dann tatsächlich auch in den Schulen vor Ort wiederfinden.

Lassen Sie mich jetzt noch einige Punkte zum Stellenabbau im Hochschulbereich sagen, denn das Stellenabbaukonzept der Landesregierung impliziert auch den Abbau von 238 Stellen im Hochschulbereich, und das, obgleich wir stark steigende Studierendenzahlen haben, was uns alle erfreuen sollte und tut. Die Thüringer Hochschulen erhalten - das haben wir den Eckdaten der Rahmenvereinbarung, die leider weder hier im Landtag noch im Ausschuss wirklich diskutiert wurde, entnommen - 1,56 Mrd. €. Das sind 121 Mio. € mehr und das ist auf den ersten Blick - die Debatte hatten wir auch

schon - durchaus positiv zu bewerten, insbesondere wenn man bedenkt, dass im letzten Jahr massiv gekürzt wurde in diesem Bereich.

Allerdings muss man sehr genau hinschauen, denn auch die Kostenseite steigt und wenn selbst der Vorsitzende der Thüringer Rektorenkonferenz Prof. Dicke darauf hinweist, dass auch die Hochschulen sparen müssen, dann muss man sich fragen, wie das einhergeht mit dem Anspruch, tatsächlich Bildungsland Nummer 1 zu sein. Dass es keine Hochschulentwicklungsplanung gibt, jedenfalls erleben wir das so, haben wir immer wieder bemängelt, werden wir auch hier natürlich noch einmal erwähnen. Dass wir Stellenstreichungen im Hochschulbereich in der Tat für den völlig falschen Weg halten, das haben wir schon mehrfach umfänglich ausgeführt, das möchte ich hier nur anreißen.

Ähnlich ist es beim Hochschulbau, da zieht sich die Landesregierung immer mehr zurück, Frau Sojka hat es ausgeführt. Die Mittel, die verwendet werden, kommen nicht aus dem Land. Aus unserer Sicht ist auch das das falsche Signal. Die Kürzungen beim Studentenwerk sind natürlich sehr fatal, faktisch 800.000 €. Sie, Herr Minister Matschie, waren neulich erst bei der Feier „20 Jahre Studentenwerk“ und haben einen wunderbaren großen Scheck übergeben. Wenn man es so machen will, im Haushalt kürzen, aber dann einen Scheck publikumswirksam überreichen, um dann „den Haushalt wieder aufzufüllen“, mag das ein Tropfen auf den heißen Stein sein, aber mit einer kontinuierlichen und verlässlichen Finanzierung hat das nichts zu tun.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ähnlich ist es beim Studentenwohnheimbau. In der letzten Plenarsitzung ist die Problematik schon angesprochen worden. Wir haben den Änderungsantrag gestellt, die Mittel entsprechend aufzustocken, weil wir alle um die Wohnraumknappheit wissen. Auch das Studentenwerksgesetz muss endlich geändert werden, weil die Regelungen zur Finanzierung nicht den angemessenen, verlässlichen und gleichbleibenden bedarfsdeckenden Finanzierungsanforderungen entsprechen.

Zur Erwachsenenbildung: Es gibt hier leichte Aufwüchse nach einer - ich nenne es so - Kürzungsorgie im letzten Jahr, genau genommen in den letzten Jahren. Das machen auch - ganz offen gesagt - die 135.000 € nicht viel besser, die Sie nachgelegt haben. Den Gipfel der Unehrllichkeit erreichen Sie allerdings damit, ein Bildungsfreistellungsgesetz zu wollen, uns auch zu versprechen, dass es im ersten Vierteljahr kommt im nächsten Jahr - wir haben ja unseren Entwurf längst vorgelegt -, aber dafür nicht einmal eine Haushaltsstelle einzurichten; das spricht aus meiner Sicht Bände. Also springen Sie,

(Abg. Rothe-Beinlich)

wenn Sie es ernst meinen, oder sagen Sie, Sie wollen die Bildungsfreistellung gar nicht.

Jetzt zur Kultur-, Theater- und Orchesterfinanzierung: Wir sind uns alle einig, dass wir langfristig tragfähige Lösungen zur Erhaltung der vielfältigen und einmaligen leistungsfähigen Theater- und Orchesterstruktur hier im Land brauchen. Dass die Aufwendungen des Landes für die öffentlich getragenen Häuser um ca. 5 Mio. € ansteigen sollen, ist tatsächlich überfällig. Wir wissen aber auch, dass wir tatsächlich schon seit vielen Jahren prekäre Situationen an einigen Theatern und Orchestern haben. Wir sagen, wir wollen ein Kulturfördergesetz, welches sehr viel stärker für Transparenz und Verlässlichkeit im Rahmen der staatlichen Kulturförderung sorgt, für die Stärkung der kulturellen Betreuung und vor allen Dingen der freien kulturellen Szene und haben entsprechende Anträge eingebracht und hoffen hier auf Ihre Unterstützung.

Eines kann ich an dieser Stelle auch nicht ersparen: Die FDP hat vorhin angekündigt, 115 Anträge, ich habe sogar 118 Anträge für den Bildungsbezug gezählt, das sind allerdings 115-mal angesetzte Rotstifte, lieber Herr Barth.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Die Kollegen haben 114.)

115-mal wollen Sie an dieser Stelle im Bildungsbezug kürzen.

Vizepräsident Gentzel:

Frau Abgeordnete, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Was das mit nachhaltiger Politik zu tun hat, das kann sich mir nicht erschließen, schon gar nicht, wenn Sie parallel Elitestipendien feiern und am überkommenen gegliederten Schulsystem festhalten. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir hier Mehrheiten finden für eine vernünftige, breit getragene und vor allem chancengerechte Bildungspolitik im Freistaat. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Hartung.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, vom Landeshaushalt 2012 geht ein wichtiges hochschulpolitisches Signal aus. Trotz schwieriger Finanzsituation des Landes, trotz Verminderung der staatlichen Gesamtausgaben werden wir in den

kommenden Jahren die Förderung der Thüringer Hochschulen schrittweise und spürbar erhöhen. Mit der Rahmenvereinbarung III stellen wir den Hochschulen in den Jahren 2012 bis 2015 - meine Vorrednerin hat es schon gesagt - insgesamt 1,56 Mrd. € zur Verfügung. Das sind 10 Prozent, also 121 Mio. € mehr als in der derzeitigen Förderperiode. Das ist für den Hochschulstandort prinzipiell eine gute Nachricht. Auch wenn es völlig klar ist, dass sich die Hochschulen über mehr Geld natürlich noch mehr freuen würden, ist es so, dass es den Hochschulen bewusst ist, dass es eine gute Leistung ist, und sie wissen das sehr wohl zu schätzen. Der beabsichtigte Zuwachs in der Hochschulförderung stammt auch nicht nur aus Bundesmitteln, also aus dem Hochschulpakt 2020. Wenn man sich den Haushalt konkret anschaut, dann sieht man, dass unsere Landeszuschüsse von 363,2 Mio. € im Jahr 2012 - das sind jetzt schon 11 Mio. € mehr als in diesem Jahr - auf 382,4 Mio. € im Jahr 2015 ansteigen werden. Am Ende der Laufzeit der Rahmenvereinbarung III werden die Hochschulen also 30 Mio. € mehr an Landesmitteln erhalten als in diesem Jahr. Ich denke, diese Zahlen können sich dann sehen lassen.

(Beifall SPD)

Änderungsbedarf haben die Regierungsfractionen daher nicht bei der Hochschulförderung selbst, wohl aber bei der Finanzierung des Studentenwerks. Auch da möchte ich direkt Bezug nehmen auf meine Vorrednerin. Wir wissen alle, dass die Landesförderung jährlich um 3 Prozent abgesenkt wird. Rational war diese Regelung von Anfang an nicht. Aber in den ersten Jahren der Gültigkeit konnte das Studentenwerk mit dieser Absenkung immer noch umgehen. Inzwischen ist die finanzielle Basis des Studentenwerks aber derart ausgehöhlt, dass es im aktuellen Wintersemester zu einer spürbaren Anhebung der Semesterbeiträge der Studierenden gekommen ist, und es zeichnet sich bereits heute eine weitere Erhöhung zum Wintersemester 2012 ab. Die SPD ist aber nicht bereit, diesen Weg der wachsenden finanziellen Belastung unserer Studenten mitzugehen. Unser erklärtes Ziel ist es, dass Studierenden aus Thüringen keine unzumutbaren finanziellen Hürden aufgebaut werden.

(Beifall SPD)

Die Regierungsfractionen sind sich daher einig, in einem ersten Schritt die Landesförderung für das Thüringer Studentenwerk um 448.000 € aufzustocken, und wir haben uns darauf verständigt, im I. Quartal 2012 die 3-prozentige Kürzungsklausel aus dem Studentenwerksgesetz zu überprüfen und die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Ich persönlich bin davon überzeugt, am Ende dieser Überprüfung - ich möchte jetzt nicht den Ergebnissen vorgreifen, aber meiner persönlichen Überzeugung Ausdruck verleihen - wird eine Streichung die-

(Abg. Dr. Hartung)

ser 3-Prozent-Klausel stehen. Auch dies ist eine wichtige Weichenstellung für den Erhalt und die Weiterentwicklung unseres Hochschulstandorts Thüringen. Ich sehe im Unterschied zu einigen Vordrängern Thüringen sehr gut aufgestellt auf dem Weg, Bildungsland Nummer 1 zu werden. Ich denke, da ist in diesem Haushalt auch wieder eine gute Basis geschaffen und ich bedanke mich.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Hartung. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Voigt für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich will vielleicht erst einmal auf Frau Sojka eingehen. Sie können ja Ihren Statistiksalat hier präsentieren. Das Entscheidende ist doch, dass man darauf achtet und schaut, wo qualitativ Bildung in Deutschland verglichen wird.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Unter den Blinden ist der Einäugige König.)

Da muss man doch sagen: Thüringen ist Bildungsland Nummer 1. PISA, TIMSS und alle anderen Studien belegen doch bitte schön, dass das Thüringer Bildungssystem qualitativ hochwertig aufgestellt ist.

(Beifall CDU)

Da geht es nicht darum, wo die Investitionsquoten hoch sind. Wenn Sie sich dieselbe Statistik ansehen, schauen sie sich auch an, wo Bremen steht. Die sind nachweislich in ihrem Bildungssystem nicht so gut aufgestellt.

Sehr geehrte Damen und Herren, drei Anmerkungen zum Haushaltsplan 04 im Hochschul- und Forschungsbereich. Wir setzen auf Bildung, Hochschule und Forschung. Ein Sprichwort sagt: Die eine Generation baut die Straße, auf der die nächste fährt. Das machen wir mit diesem Haushalt, und zwar in mindestens drei Bereichen, die den Hochschul- und Forschungsbereich angehen.

Nehmen wir direkt die Hochschulen. Mit dem Haushalt beschließen wir auch die Rahmenvereinbarung für die Thüringer Hochschulen. Damit schaffen wir auf der einen Seite Planungssicherheit und auf der anderen Seite ermöglichen wir Gestaltung für unsere Bildungsinstitutionen. Die Hochschulen erhalten in den Jahren 2012 bis 2015 knapp 1,6 Mrd. € mehr. Es ist schon mehrfach gesagt worden, das sind 120 Mio. € mehr, aber vor allen Dingen ist es eine garantierte definitive Zusage von 40 Mio. € pro Jahr für den Hochschulbau. Das zeigt, dass wir in moderne Infrastruktur investieren, und das bedeutet

vor allen Dingen auch, dass wir in dem Kampf um die besten Köpfe darauf setzen, exzellente Bildungsinstitutionen weiter auszubauen. Die Studienbedingungen in Thüringen werden damit noch besser und vor allen Dingen für junge Menschen wird das Studien- und Wissenschaftsland Thüringen noch attraktiver. Das belegen auch die Studienzahlen gerade aus den alten Bundesländern, die hier den Campus Thüringen für sich ausgewählt haben, und zeigt, dass wir bestens positioniert sind.

Wichtig ist auch, innerhalb der Rahmenvereinbarung festzuhalten, dass wir gemeinschaftlich darüber nachdenken wollen, wie die Synergien zwischen den einzelnen Hochschulstandorten noch besser miteinander genutzt werden können. Da geht es einerseits um die Fragestellung eines gemeinsamen Rechenzentrums, die Frage, ob wir ein harmonisiertes Bibliothekensystem ermöglichen können, aber natürlich auch um Überlegungen zur Kooperation und Schwerpunktsetzung. Da will ich nur eines sagen: Ich glaube, es ist gut, wenn wir hier im Landtag darüber diskutieren, wie diese Entwicklungsperspektive der Hochschulen aussehen soll. Deswegen ist es auch notwendig, über ein Entwicklungskonzept des gesamten Campus Thüringen hier im Landtag zu diskutieren.

Nehmen wir einen zweiten Bereich und da wird deutlich, dass wir nicht nur in Beton investieren wollen, sondern auch in Köpfe. Für uns als Koalitionsfraktionen bedeutet das erstens keine Studiengebühren, zweitens studentischer Wohnungsbau mit einer langfristigen Planungsperspektive und drittens aber vor allen Dingen auch, dass wir in die Studenten selbst investieren wollen, deswegen auch die Änderungsanträge zum Studentenwerk, das finanziell gestärkt wird. Auf die 4,8 Mio. € im Planungsetat kommen noch einmal 450.000 € drauf, dadurch können einerseits die Studentenbeiträge stabil gehalten werden, aber auf der anderen Seite natürlich auch die Anpassung im Bereich höherer Personalkosten abgedeckt werden. Wichtig ist, dass den Studentenwerken das Geld dann nicht erst im November zufließt, sondern schon Anfang des Jahres zur Verfügung steht, damit dann auch damit gearbeitet werden kann. Wir müssen konstatieren, dass in Thüringen deutlich mehr Essen in den Mensen ausgegeben werden, dass es aber natürlich auch mehr Bedarf bei der Erneuerung von Gerätschaften gibt, und ich glaube, das ist ein gutes Signal, was die Koalitionsfraktionen hier ausgesendet haben.

(Beifall CDU, SPD)

Nehmen wir den Bereich Forschungsetat, auch was das Universitätsklinikum angeht. Hier sichern wir die Finanzierung des zweiten Bauabschnitts für das Jenaer Universitätsklinikum ab und das mit 300 Mio. € größte Investitionsprojekt des Landes wird konsequent bis 2017 umgesetzt. Damit entsteht eine der modernsten Kliniken in Deutschland

(Abg. Dr. Voigt)

und, ich glaube, das ist ein gutes Zeichen für den medizinischen Standort Thüringen.

Nehmen wir den dritten Bereich, das sind die wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen. Hier haben die Koalitionsfraktionen Änderungsanträge gemacht zum Beispiel für das IBA Heiligenstadt und das IMMS in Ilmenau. Sie erhalten mehr Geld und hier wird es deutlich, wir investieren nicht nur in die Institutionen der Wissenschaft, sondern wir ermöglichen auch an den Nahtstellen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft die Kooperationen. Ich glaube, es ist in einem kleinteiligen Land wie Thüringen wichtig, dass wir dafür Sorge tragen, dass solche Institutionen ausreichend finanziert sind. Damit das Bild am Ende rund wird, steigern wir mit einem Änderungsantrag die Zuweisung im Bereich der Erwachsenenbildung, gerade was die Volkshochschulen angeht, weil wir hier den Wettbewerb der besten Konzepte und Ideen zulassen wollen. Das bedeutet einerseits die Steigerung bei den freien Trägern, aber andererseits natürlich auch bei den Zuschüssen für Gemeinden. Die 135.000 € zeigen letztlich auch, dass wir bei den Volkshochschulen einen wichtigen Ort für den Grundsatz des lebenslangen Lernens verankern wollen. Thüringen 2020 bedeutet im Hinblick auf den Etat 04 Hochschulen, Forschung, Initiative und Unterstützung der Studenten und der Erwachsenenbildung. Dieser Haushalt setzt auf Bildung. Dieser Haushalt ist ein klares Signal für ein Bildungsland Nummer 1 - Thüringen - und, ich glaube, deswegen ist es ein guter Haushalt.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Dr. Voigt. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Döring für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, kennen Sie den Unterschied zwischen der FDJ, FDP-Fraktion ...

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Gelernt ist gelernt.)

Kennen Sie den Unterschied? Das hängt mit den Erinnerungen zusammen. Kennen Sie den Unterschied zwischen der FDP-Fraktion und einem Becher Joghurt? Der Joghurt steht für eine aktive und lebendige Kultur.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Auch wenn Sie es richtig sagen, es wird nicht besser.)

Das Einzige, was der FDP-Fraktion zum Kulturerbe einfällt, sind Streichungen, meine Damen und Herren: Kürzungen bei den Staatsarchiven, bei der

Denkmalpflege, bei den freien Theatergruppen. Ihre Änderungsanträge machen deutlich, was Geistes Kind Sie jenseits schöner, kulturpolitischer Sonntagsreden tatsächlich sind. Kollegin Hitzing, ich spreche Sie natürlich nicht als Vizepräsidentin an, sondern als kulturpolitische Sprecherin, das sei noch einmal betont. Kulturland Thüringen - von Ihnen in Ihrem Redebeitrag als kulturpolitische Sprecherin kein einziges Wort. Das spricht Bände. Kultur ist aber kein Schnäppchen und auch kein Schnupperangebot. Das kulturelle Leben, ob wir es wahrhaben wollen oder nicht, ist Gradmesser für den geistigen Reichtum unseres Gemeinwesens, das heißt, es ist unverzichtbar für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Wir stellen uns dieser Verantwortung.

(Beifall SPD)

Wie schon 2011 bleibt der Kulturbereich weitgehend von Haushaltseinschnitten verschont. Lediglich bei der Denkmalpflege kommt es zu nennenswerten Kürzungen, gleichzeitig aber steigen die Aufwendungen für die Museumsförderung leicht an. Das Festhalten am bisherigen Kulturerbe ist angesichts der allgemeinen Haushaltslage des Landes sehr wohl ein Erfolg. Gleichzeitig erbringt die Regierungskoalition einen weiteren Beleg dafür, dass die Kulturpolitik tatsächlich ein Schwerpunkt ihres Handelns ist. Wenn wir die Beiträge der Opposition gehört haben, dann ist das auch deutlich geworden.

Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen sind daher natürlich überschaubar. Uns geht es vor allem um zwei Anliegen, die uns auch die Thüringer Kulturräte vorgetragen haben. Zum einen wird der Mitteleinsatz für die digitale Sicherung des Thüringer Kulturguts um 100.000 € erhöht und damit vor allen Dingen Thüringer Museen eine umfassendere Fortführung ihrer Digitalisierungsmaßnahmen ermöglicht und zum anderen wird ein neuer Haushaltstitel zur Förderung des Kulturrats Thüringen geschaffen, um so dessen Arbeitsfähigkeit künftig materiell absichern zu können.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, betrachtet man die Änderungsanträge der GRÜNEN, so zeigt sich, dass sie immerhin aus ihren Fehlern des vergangenen Jahres gelernt haben und diesmal keine rabiaten Mittelkürzungen im Kulturbereich planen. Ihre Änderungsanträge zur Stärkung des Projektmanagerprogramms, die Erhöhung der Haushaltsmittel für freie Theater und eine verbesserte Museumsförderung thematisieren wichtige Problemfelder der Thüringer Kulturpolitik. Aber Sie wissen genau, im Kontext der schwierigen Haushaltslage müssen wir sehr genau überlegen, wo wir konkret mit Änderungsanträgen ansetzen. Da haben wir einfach andere Prioritäten gesehen als Sie. Im Vergleich zu den GRÜNEN muten die Änderungswünsche der LINKEN geradezu bescheiden an.

(Abg. Döring)

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE:
Wir warten auf den Regierungswechsel!)

Auch hier werden wichtige Problemfelder genannt. Insbesondere im Bereich der Soziokultur und der bildenden Kunst muss daher auch nach Abschluss der Haushaltsberatungen weiterdiskutiert werden. Ich gebe das gern zu. Ich denke, dabei gilt es, die konkreten sozialen und materiellen Bedingungen der Kunstproduktion in den Mittelpunkt zu stellen. Es ist für den einzelnen Künstler nun einmal existenziell, wie seine Arbeits- und Lebensumstände sind, wie es um seine soziale Absicherung steht, was die individuellen Rahmenbedingungen für seinen künstlerischen und den damit hoffentlich einhergehenden finanziellen Erfolg sind. Entscheidend für den Künstler ist ebenso, wie er Zugang zu Kulturinstitutionen und Kunstwerken erhält, wie weit er kreatives Schaffen und Selbstunternehmertum wirklich verbinden kann. Hier gibt es enormen Handlungsbedarf für die Kulturpolitik. Hier werden wir den Diskurs anstoßen und ihn auch jenseits der Haushaltsberatung führen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Döring. Das Wort hat jetzt der Herr Minister Matschie.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, meine werten Kolleginnen und Kollegen, mit den heutigen Haushaltsentscheidungen stellen wir die Weichen für das, was im nächsten Jahr politisch möglich ist. Haushalte sind das wesentliche Gestaltungsmittel der Politik, deshalb ist es wichtig, dass Haushalte auch politische Grundentscheidungen widerspiegeln. Wir müssen uns bei diesem Haushalt von der Frage leiten lassen, nicht in jedem Einzelpunkt, was wünsche ich mir am liebsten, sondern was braucht dieses Land für eine gute Perspektive. Da gebe ich denjenigen recht, die heute in der Debatte gesagt haben, Thüringen braucht für eine gute Perspektive solide Haushalte, die möglichst ohne neue Schulden auskommen. Aber ich sage mit der gleichen Deutlichkeit, Ausgaben kürzen allein schafft keine Zukunft. Wer Zukunft schaffen will, muss richtig investieren. Das ist aktive Haushaltspolitik.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Land lebt ganz wesentlich von den Fähigkeiten der Menschen, die in diesem Land leben. Deshalb ist für mich die entscheidende Stelle, an der wir aktiv werden müssen, an der wir investieren werden, die Fähigkeit von Menschen. Wir müssen in Bildung investieren, und zwar von Anfang an, in Kindergärten, in Schulen, in Berufsschulen, in Hochschulen und in lebenslange Weiterbildung. Eine Frage be-

schäftigt mich dabei auch: Wir haben in den letzten Jahren immer wieder Prognosen bekommen über die Bevölkerungsentwicklung dieses Landes. Die Prognosen gehen in aller Regel davon aus, dass Thüringen immer weniger Einwohner hat, weil es eine niedrige Geburtenrate hat und weil zu viele Menschen weggehen und Thüringen von der Bevölkerungsstruktur her immer älter wird. Ich sage, angesichts solcher Prognosen müssen wir eine Grundentscheidung treffen - kämpfen oder resignieren; resignieren vor diesen Prognosen und alles zurückkürzen und zurückbauen oder kämpfen gegen diese Prognosen und gegen diesen Trend und an den Stellen investieren, wo wieder Wachstum möglich ist. Ich plädiere ganz klar dafür, um die Zukunft zu kämpfen. Dass das geht, zeigen Regionen in Thüringen. Auch Städte wie Erfurt, wie Weimar oder Jena hatten vor 15 Jahren Bevölkerungsprognosen, bei denen die Kurve nach unten ging. Aber die haben gekämpft, die haben investiert in die Wissenschaft, in die Bildung, in eine gute Infrastruktur, in Kultur und die haben es geschafft, den Trend umzukehren. Dort geht die Bevölkerungskurve wieder nach oben. Ich sage Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, wir müssen mit unseren Investitionsentscheidungen, mit unseren Haushaltsentscheidungen dafür sorgen, dass die Kurve bei der Bevölkerung in Thüringen nicht weiter nach unten geht, sondern dass wir wieder Zuwanderung erzeugen, weil dieses Land attraktiv ist.

(Beifall CDU, SPD)

Mit Hilfe der Haushaltspolitik entscheidet sich ganz wesentlich das Schicksal dieses Landes und ich sage es noch einmal: Sparen kann nicht das einzige Ziel von Politik sein, sondern das Ziel muss sein, zu gestalten, dort zu investieren, wo es notwendig ist. Dies wird - das ist absehbar - in den nächsten Jahren immer schwieriger werden. Wenn es bei der gegenwärtigen Steuerpolitik des Bundes bleibt, werden die Handlungsspielräume eines Landes wie Thüringen von Jahr zu Jahr kleiner.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist nicht die Idee der Bundesregierung, das ist woanders auch so.)

Deshalb sage ich genauso deutlich, werte Kolleginnen und Kollegen, wir müssen als Land auch Druck auf die Steuerpolitik des Bundes aufbauen. Wir müssen dafür sorgen,

(Beifall SPD)

dass hohe Spitzeneinkommen, dass hohe Vermögen auch mehr zum Steueraufkommen dieses Landes beitragen, damit wir mehr in Kindergärten, in Schulen und in Hochschulen investieren können.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Als Sie regiert haben, haben Sie es nicht gemacht.)

(Minister Matschie)

Denn sonst werden wir diese Spielräume in den kommenden Jahren nicht mehr haben. Weil Sie gerade dazwischenrufen, Herr Barth, die SPD hat gerade auf ihrem Parteitag ein Steuerkonzept beschlossen, mit dem 20 Mrd. € mehr in den nächsten Jahren für Bildung bereitgestellt werden sollen, und so sehe ich Finanzpolitik richtig verstanden.

Wir können doch nicht zuschauen, Herr Barth, wie immer weniger Menschen immer größere Gewinne einstreichen, wie Finanzmärkte mit Milliarden abgepolstert werden müssen, die alle die kleinen Steuerzahler aufbringen müssen, und am Ende das Geld für den Kindergarten und die Schule fehlt oder der Putz in der Uni von der Wand bröckelt. Nein, da müssen die großen Einkommen wieder einen stärkeren Beitrag leisten, genauso wie die Finanzmärkte einen Beitrag leisten müssen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Minister, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage. Lassen Sie die zu?

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Nein, jetzt nicht.

Vizepräsidentin Hitzing:

Jetzt nicht.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, der Einzelplan meines Hauses sieht Gesamtausgaben für das kommende Jahr von 2,248 Mrd. € vor, aber Bildungsausgaben, Ausgaben für Wissenschaft und Kultur stecken auch in anderen Bereichen des Haushalts, zum Beispiel in der Kindergartenfinanzierung, für die wir 500 Mio. € zur Verfügung stellen im kommenden Jahr, zum Beispiel im Schullastenausgleich, für den wir 70 Mio. € zur Verfügung stellen. Wir haben 22 Mio. € für Investitionen in Schulgebäude vorgesehen, wir haben 9 Mio. € für die Schülerbeförderung vorgesehen. Für den Hochschulbau stehen 53 Mio. € zur Verfügung. Wenn man sich die Dynamik der Gesamtausgaben für Bildung, Wissenschaft und Kultur betrachtet, dann kann man eines ganz deutlich sehen: Diese Schwerpunktentscheidung, die wir auch 2012 getroffen haben, ist keine Zufallsentscheidung, sondern sie folgt einer langen Linie der Schwerpunktsetzung. Im Jahr 2009 haben wir insgesamt - alle Ausgaben für Bildung, Forschung und Kultur zusammen - etwa 2,6 Mrd. € ausgegeben. Im Jahre 2012 werden es fast 2,9 Mrd. € sein. Das ist ein Anstieg um 11 Prozent trotz sinkender Landeshaus-

halte. 11 Prozent mehr für Bildung, für Forschung und Kultur, das ist die richtige Schwerpunktsetzung in der Haushaltspolitik.

(Beifall CDU, SPD)

Es ist gewiss keine leichte Aufgabe, bei sinkenden Landeshaushalten mehr zu in die Bildung investieren. Den größten Kraftakt - da bin ich auch den Fraktionen sehr dankbar - machen wir gegenwärtig in der frühkindlichen Bildung bei den Investitionen in unsere Kindergärten. 2009 hat das Land 312 Mio. € für die Kindergärten zur Verfügung gestellt. Im kommenden Jahr werden es für die laufenden Ausgaben 483 Mio. € sein, 17 Mio. € Investitionen kommen dann noch dazu. Das ist ein Anstieg der Ausgaben in diesem Bereich von 50 Prozent. Ich weiß, dass das zum Teil auch kritisch diskutiert wird, aber ich sage Ihnen eines, ich glaube, genau an dieser Stelle, an der es um die frühkindliche Bildung geht und die Weichen gestellt werden, ob Kinder in der Lage sind, ein Leben lang neugierig zu bleiben, weiter zu lernen, aufgeschlossen sind für Bildungsprozesse, ist das Geld richtig investiert. Diese Investition wird uns in späteren Jahren viel Geld einsparen, nämlich weil Menschen bessere Bildung haben, weniger arbeitslos werden, stärker zur Leistungskraft dieses Landes beitragen können. Deshalb verteidige ich diesen hohen Anstieg der Ausgaben für die Kindergärten. Das ist gut und richtig investiertes Geld.

(Beifall SPD)

Hier ist die Personalentwicklung in unseren Schulen angesprochen worden. In der Tat stehen wir vor einem Generationenumbruch. Wir werden in absehbarer Zeit in erheblichem Umfang Lehrer und Lehrerinnen haben, die in den Altersruhestand gehen. Wir sind dabei, die Personalpolitik so auszurichten, dass wir diese Entwicklung auffangen können. Wir haben die Anzahl der Neueinstellungen von Lehrerinnen und Lehrern deutlich erhöht in den letzten Jahren. Im Schuljahr 2008/09 gab es lediglich 35 Lehrereinstellungen in Thüringen, im kommenden Schuljahr 2009/10 waren das schon 174, im Schuljahr 2010/11, also im gerade abgelaufenen Schuljahr, waren es 250 Lehrerinnen und Lehrer plus 70 neue Stellen für Erzieherinnen und Erzieher, also über 300 Einstellungen im pädagogischen Bereich. Wir wollen diese Entwicklung in den kommenden Jahren fortsetzen. Wir haben gemeinsam mit den Gewerkschaften eine Arbeitsgruppe gegründet, um ein Personalentwicklungskonzept voranzutreiben, bei dem alle Beteiligten am Tisch sitzen und wir genau steuern können, dass wir eben nicht in die Situation hineinlaufen, irgendwann vor Lehrermangel in Thüringen zu stehen, sondern jetzt Vorsorge betreiben für die kommenden Jahre, Lehrerinnen und Lehrer einstellen sowie Lehrerinnen und Lehrer ausbilden, die wir in den kommenden Jahren einstellen können.

(Minister Matschie)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wir entscheiden mit diesem Haushalt auch über die neue Rahmenvereinbarung für die Hochschulen. Die Zahlen sind hier schon genannt worden. Wir werden bis zum Jahre 2015 knapp 1,6 Mrd. € für die Hochschulen zur Verfügung stellen. Das sind gegenüber der letzten Förderperiode noch einmal 120 Mio. € mehr. Auch wenn damit nicht alle Wünsche der Hochschulen wahr werden, wenn der Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz angesichts dieser erreichten Entwicklung sagt, das ist das Optimum, das erfüllt nicht alle Wünsche, aber wir wissen, mehr ist nicht drin, dann ist das ein sehr großes Lob für die Hochschulpolitik dieses Landes, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen. Das Lob kommt nicht nur aus dem Mund des Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz, sondern Studierende stimmen mit den Füßen ab. Sie kommen nämlich nach Thüringen, um hier zu studieren, und die Quote an Studierenden aus den alten Bundesländern ist mittlerweile auf 40 Prozent aller Studienanfänger angestiegen.

(Beifall SPD)

Das heißt doch, wir haben ein hoch attraktives Angebot, Hochschulen, die Studierende hier ins Land locken und damit auch Perspektive für Thüringen schaffen.

(Beifall SPD)

Denn das sind junge Menschen, die vielleicht auch potenziell im Land bleiben, sich hier ansiedeln, Arbeit finden und ihre Kinder zur Welt bringen und damit für eine gute Entwicklung dieses Landes beitragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier ist mehrfach die Hochschulplanung angesprochen worden und ich habe den Eindruck, in manchen Köpfen geistert immer noch der alte Fünfjahrplan.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Keine Sorge!)

Die Landesregierung denkt sich aus, was die Hochschulen in den nächsten fünf Jahren zu tun und zu lassen haben, aber das sind Vorstellungen aus der Vergangenheit. Wir sind in einem kontinuierlichen Planungsprozess mit den Hochschulen, in einem strategischen Hochschuldialog, aber eine Voraussetzung ist für mich dabei auch wichtig - die Autonomie der Hochschulen und die Wissenschaftsfreiheit, denn die sind der Treibstoff im Motor des Fortschritts. Nur so kann eine gute Entwicklung gelingen, wenn wir die Hochschulen nicht einengen, sondern ihnen möglichst große Handlungsspielräume geben. Wir sind im Dialog, wir planen gemeinsam für die kommenden Jahre. Das ist ein Dialog auf Augenhöhe, den wir hier mit den Hochschulen führen. Mein Ziel ist eine leistungsstarke Hochschullandschaft, die bundesweit und international Ausstrahlungskraft besitzt, die gute Forscher hier

nach Thüringen bringt und die dafür sorgt, dass wir den notwendigen Nachwuchs ausbilden können.

In dem Zusammenhang ist es natürlich auch wichtig, dass wir eine gute Infrastruktur für die Studierenden bereitstellen. Studentenwerk und Wohnheime sind hier angesprochen worden. Ja, Frau Sojka, es ist immer noch so, dass es für Studierende zum Teil schwierig ist, eine Wohnung zu finden, wenn sie nach Thüringen kommen, insbesondere in Jena. An den anderen Hochschulstandorten ist das etwas entspannter. Aber es ist auch richtig, dass Thüringen bei der Versorgung mit Wohnheimplätzen bundesweit auf Platz 2 liegt und damit ganz in der Spitzengruppe. Wir haben trotzdem gesagt, wir wollen hier weiter ausbauen. Wir haben ein zusätzliches Investitionsprogramm aufgelegt. Ich bin gerade vor wenigen Tagen in Jena gewesen, um Richtfest für einen neuen Wohnheimbau mit den Beteiligten dort zu feiern. Also auch an dieser Stelle entwickeln wir die Infrastruktur weiter.

Ich bin sehr dankbar, dass sich die Regierungsfaktionen darauf verständigt haben, auch das Studentenwerksgesetz noch einmal anzufassen. Dort steht nämlich zurzeit noch, dass die Zuschüsse für die Studentenwerke jedes Jahr um 3 Prozent abgesenkt werden müssen. Ich halte das für eine falsche Entwicklung und glaube, dass wir dafür sorgen müssen, dass die Studentenwerke gut ausgestattet sind, um ihre Aufgaben zu erledigen. Deshalb freue ich mich, dass die Fraktionen die Debatte in den nächsten Monaten aufnehmen wollen, wie das geändert werden kann.

Auch die Forschungsinfrastruktur hier in Thüringen wird weiter ausgebaut. Ich will als Beispiel nur einmal die beiden Leibniz-Institute in Jena nennen, das Fritz-Lipmann-Institut für Altersforschung und das Institut für Naturstoff-Forschung und Infektionsbiologie. Hier steigern wir die geplanten Zuwendungen um knapp 7 Mio. € auf über 55 Mio. €. Ich sage das deshalb, weil ich glaube, dass wir so auch Anziehungspunkte für Spitzenforschung in Thüringen weiterentwickeln können. Es ist uns jetzt gelungen, einen der renommiertesten Stammzellenforscher Deutschlands, den Leibniz-Preisträger Prof. Karl Lenhard Rudolph als Direktor des Fritz-Lipmann-Instituts in Jena zu gewinnen. Ich denke, das zeigt, wenn wir so hochkarätige Forscher für Thüringen gewinnen können, dass wir hier auf der richtigen Spur sind.

Auch die Erwachsenenbildung ist hier angesprochen worden. Mit dem Haushaltsentwurf ist es gelungen, die Zuschüsse für die Erwachsenenbildung zu erhöhen, und wir werden im nächsten Jahr dem Landtag auch einen Entwurf für ein Bildungsfreistellungsgesetz vorlegen und dann diskutieren, was wir in diesem Bereich zusätzlich tun können.

Lassen Sie mich zum Schluss ein paar Sätze sagen zum Bereich Kultur, denn ich bin überzeugt,

(Minister Matschie)

dass die Kultur die Identität dieses Landes Thüringen ganz wesentlich prägt. Ich sage es einmal ein bisschen pathetisch: Es gibt keine Region in der Welt, die eine solche Dichte an Theatern und Orchestern aufzuweisen hat, wie das in Thüringen der Fall ist. Thüringen ist geprägt durch seine Residenzkultur, durch Schlösser, durch Museen, durch Burgen, und das in einer einzigartigen Weise. Ich weiß, dass aus dieser Kultur und aus dieser Tradition auch Selbstbewusstsein wächst, die Kraft sich zu behaupten in einer Welt, die sich immer schneller verändert, weil man Wurzeln hat, weil man eine Identität besitzt. Deshalb ist es für mich wichtig, dass wir uns als Kulturland weiterentwickeln können, dass wir das bewahren, was wir als Erbe mitbekommen haben und weiterentwickeln können.

Ich will mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken bei den kommunalen Partnern, denn Kultur erhalten, das geht nur, wenn Kommunen und Land Hand in Hand an dieser Aufgabe arbeiten. Das haben wir getan bei den neuen Verträgen für unsere Theater und Orchester und ich weiß, dass die Kommunen da auch in einer schwierigen Situation sind. Das ist für sie nicht einfach, Aufwüchse für Theater und Orchester zu finanzieren, genauso wenig wie es für das Land einfach ist, angesichts sinkender Landeshaushalte zusätzliche Aufwendungen für Theater und Orchester zu finanzieren, aber gemeinsam haben wir es geschafft. Wir stocken die Etats für Theater und Orchester in den kommenden Jahren auf. Mit dem Haushalt werden Verpflichtungsermächtigungen von über 250 Mio. € ausgebracht, die wir nutzen können für die Finanzierung unserer Theater und Orchester und ich glaube, an dieser Stelle ist das Geld richtig investiert. Auch für die Klassik-Stiftung haben wir die Investitionen und die Mittel für den laufenden Betrieb aufgestockt und wir haben ein großes Projekt in Gotha gemeinsam mit dem Bund begonnen, ein Sonderinvestitionsprogramm - „Barockes Universum Gotha“. Auch hier haben wir aktuell noch einmal 10 Mio. € zusätzlich zur Verfügung gestellt,

(Beifall SPD)

damit diese große Investition in der Kulturstadt Gotha vorankommen kann.

(Beifall SPD)

Denn eines ist auch klar: So wichtig Weimar für Thüringen ist, es ist nicht die einzige Kulturstadt,

(Beifall CDU, SPD)

sondern wir haben viele Kulturstädte hier in Thüringen, ein dichtes Netz, das ich gern fördern will.

Zu dieser Kulturentwicklung gehört für mich auch die Frage: Wie gehen wir mit unseren Gedenkstätten um? Buchenwald, das wir in den nächsten Jahren auch weiter vernünftig ausstatten müssen; dort wird eine neue große Dauerausstellung auf den

Weg gebracht. Aber auch das Gedenken und Erinnern an die SED-Diktatur, hier insbesondere die Schaffung des Gedenk- und Lernortes Andreasstraße in Erfurt, auch hierfür wollen wir Mittel zur Verfügung stellen,

(Beifall SPD)

um jungen Menschen zu zeigen, wie Geschichte in diesem Land ausgesehen hat, und um sie anzuregen, über diese Geschichte nachzudenken und für ihre eigene Zukunft zu lernen. Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Ich bin der Überzeugung, wenn wir keine Vision von diesem Land haben und kein Verständnis dafür, an welchen Stellen richtig investiert wird, dann verheddern wir uns im Kleinklein, dann diskutieren wir über tausend Einzelmaßnahmen. Mir ist es wichtig, dass wir eine große Linie ziehen und fragen: Wo muss dieses Land investieren, an welchen Stellen kann es sparen? Eines zeigt dieser Haushalt, die wichtigste Investition, die ein Land tätigen kann, ist die Investition in die Köpfe, in die Herzen von Menschen, in Bildung, in Wissenschaft und Kultur. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister. Es liegt mir jetzt kein Redebeitrag mehr vor. Das heißt, wir sind am Ende der Aussprache zum Einzelplan 04.

Ich eröffne jetzt die Aussprache zum Einzelplan 06 - Finanzministerium - gemeinsam mit dem Einzelplan 17 - Allgemeine Finanzverwaltung - einschließlich Gesamtplan, dem Thüringer Haushaltsgesetz 2012, Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes, Finanzbericht, Mittelfristiger Finanzplan, Artikel 6, 7, 8 und 9 sowie 16 Abs. 1 und 3 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2012.

Die vereinbarten Redezeiten für die Fraktionen betragen für die CDU 37 Minuten, DIE LINKE 35 Minuten, die SPD 31 Minuten, die FDP 23 Minuten, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 22 Minuten. Gemäß § 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung verlängert sich die Redezeit jeder Fraktion entsprechend, wenn die Landesregierung insgesamt länger als 37 Minuten redet.

Meine Damen und Herren, ich eröffne jetzt die Aussprache zum Einzelplan 06 und das Wort hat der Herr Abgeordnete Hey für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Hey, SPD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich spreche hier in gebotener Kürze. Wir haben uns ein bisschen hineingeteilt, mit meinen Kollegen aus der Fraktion, in das Finanzausgleichsgesetz und den damit verbunde-

(Abg. Hey)

nen Kommunalen Finanzausgleich. Weil ich gerade einmal hier bin und die Debatte vorhin so spannend war und zum Einzelplan 03 von unserer Fraktion aber niemand das Wort ergriff, werde ich auch gleich noch etwas zu einem fabelhaften Entschließungsantrag des Haushaltsgesetzes sagen, den meine Fraktion gemeinsam mit der CDU erarbeitet hat, wenn es um die gemeindlichen Strukturen im Freistaat Thüringen geht. Über die Kommunalfinanzierung ist an dieser Stelle zu reden, weil ein Ressortwechsel vom Innen- in das Finanzministerium stattfand.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nun sind beide Minister nicht da.)

Was wir wissen, ist, wir haben den Kommunalen Finanzausgleich seit der Entscheidung der Verfassungsrichter in Weimar neu geordnet. Wir sind jetzt weg von einer festen Finanzierungsquote hin zu einer bedarfsorientierten Zuweisung. Aber das hat natürlich alles seine Tücken, denn der Kommunale Finanzausgleich kann immer nur sehr pauschaliert zur Anwendung gebracht werden. Dieses pauschalierte Verfahren führt häufig zu Verwerfungen innerhalb dieses mittlerweile sehr komplexen Systems. Diese Verwerfungen haben uns auch in jüngster Vergangenheit sehr beschäftigt. Die Mechanismen des Finanzausgleichsgesetzes haben hier im Hohen Hause bereits eine große Rolle gespielt bei der Ausfinanzierung des Kita-Gesetzes, weil der Schlüssel bei der Verteilung der Finanzmasse zwischen Kommunen und Landkreisen dazu geführt hat, dass letztendlich die für die Kita-Finanzierung vorgesehenen Gelder nur zu rund drei Vierteln in den Städten und Gemeinden und zu einem Viertel in den Landkreisen angekommen sind. Die Landkreise können diese Gelder aber gar nicht sachgerecht einsetzen, weil die Kitas nicht in deren Trägerschaft sind. Den endgültigen Höhepunkt der Diskussion haben wir alle gemeinsam erlebt im Spätsommer, als die Pauschalierung des Kommunalen Finanzausgleichs in Bezug auf die Steuermehreinnahmen und die daraus resultierende Verrechnung für den „Zorn der kommunalen Familie“ sorgte. Uns allen ist die Sitzung des Gemeinde- und Städtebundes in der Messehalle hier in Erfurt noch in Erinnerung.

Ich will nur ganz kurz auf zwei Aspekte des Finanzausgleichsgesetzes für 2012 und der Kommunalfinanzierung eingehen, weil ich denke, dass sie wichtig sind in der Debatte um kommunale Finanzierung hier im Freistaat.

Zum Ersten: Mit dem vorliegenden Finanzausgleichsgesetz werden rund 60 Mio. € in die kommunale Ebene gelenkt, 10 Mio. € für die weitere Finanzierung von infrastrukturellen Maßnahmen und 50 Mio. € für Landkreise und Kommunen im Wege der Aufstockung der Schlüsselzuweisungen. Das war ein ausverhandelter Kompromiss in der Koaliti-

on. Ich denke, er ist gut. Sie wissen, es gab seitens unseres Koalitionspartners andere Vorstellungen in dieser Richtung, vor allem auch was die Verteilung der zusätzlichen Schlüsselmasse zwischen Landkreisen und Kommunen betrifft. Da stand im Raum, dass die Kommunen nur 30 Mio. € mehr erhalten sollen und davon dann aufgesplittet 22,5 Mio. € an die Landkreise und nur 7,5 Mio. € an die Städte und Gemeinden. Letztlich steht dieser Kompromiss und der ist gut. Der war aber nur möglich durch prognostizierte Mehreinnahmen des Landes, die jetzt zusätzlich für die kommunale Ausfinanzierung zur Verfügung stehen. Ich denke, dieses Verhandlungsergebnis kann sich sehen lassen. Zum Zweiten - das ist der Anknüpfungspunkt - bin ich mir persönlich nicht sicher, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie die finanzielle Ausstattung Thüringens zukünftig aussehen wird oder anders gesagt, es gibt keine Garantie, dass der Freistaat auch im kommenden Jahr über Mehreinnahmen verfügen wird, die man dann beispielsweise nehmen könnte, um die größten Sorgen der Kämmerer landauf und landab zu lindern. Ich nehme an, die werden auch im kommenden Jahr noch Sorgen haben.

Wenn wir wissen, wie es gerade um die Einnahmesituation des Landes bestellt ist - und die wird nicht dramatisch besser -, dann müssen wir eigentlich schleunigst umdenken. Ich sage nur zwei Zahlen: Rund 9 Mrd. € haben wir hier und heute zum Ausgeben und voraussichtlich nur noch rund 7 Mrd. € in acht Jahren. Das ist politisch quasi schon übermorgen. Das bedeutet, es werden drastische Einschnitte im Haushalt des Freistaats anstehen. Weil wir das wissen, dass bereits heute rund ein Drittel der Gelder in die Kommunen fließt, ist es logisch, dass es auch hier absehbar ein anderes Volumen der Geldströme geben wird. Weil wir das wissen und weil wir herausgehen müssen in das Land und uns zutrauen müssen, das auch zu den Menschen im Land zu sagen, die kommunalpolitische und damit auch finanzielle Verantwortung für ihre Gemeinden und Städte, in denen sie ein kommunales Amt wahrnehmen, übernommen haben, müssen wir auch das System, die Art der Regularien in diesem Kommunalen Finanzausgleich kritisch hinterfragen und prüfen.

(Beifall Abg. Kuschel, DIE LINKE)

Dabei kann man es sich nicht so einfach machen, zu sagen, wenn weniger Geld da ist, gibt es auch weniger Geld für die Städte und Gemeinden oder für die Kommunen generell, fertig, basta, sondern ich muss dann schon schauen, was hat der Gesetzgeber, was hat das Verfassungsgericht zum Beispiel mit bedarfsorientierter Zuweisung gemeint. Das wird in den kommenden Monaten aus meiner Sicht die vordringlichste Aufgabe sein, zu überprüfen, wie das Finanzierungssystem des Kommunalen Finanzausgleichs zum einen effizienter, gerechter, leistungsbezogener werden kann im Hinblick

(Abg. Hey)

auf die Vielzahl von Aufgaben, die die kommunale Familie tagtäglich vor Ort zu bewältigen hat, zum anderen aber auch im Lichte der Rechtsprechung, wo uns klare Schranken seitens des Verfassungsgerichts gesetzt wurden. Dieser Diskussion stellen wir uns in meiner Fraktion bereitwillig und gern.

Dann komme ich aber zu einem entscheidenden Punkt bei dieser Debatte, meine Damen und Herren, ich muss zusätzlich auch die Strukturen hier im Land hinterfragen, wenn es um die Ausfinanzierung der einzelnen Haushaltsbereiche im Freistaat, aber auch auf der kommunalen Ebene geht, für die ich jetzt spreche. Ich muss mich nämlich fragen: Wie sieht Thüringen denn im Jahr 2020 aus, also in acht Jahren, im politischen Übermorgen, und vor allem, wie sieht die Entwicklung unserer kommunalen und gemeindlichen Strukturen bis dahin aus? Dann bin ich bei diesem Entschließungsantrag, der schon für sehr viel Gesprächsstoff hier im Hause gesorgt hat. Das ist er hier, die Drucksache 5/3640, „Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Freistaat Thüringen“. Das hängt sehr wohl auch mit haushaltsrechtlichen und Haushaltsfragen hier im Freistaat zusammen, denn der Status quo hier im Land ist, ich sage es einfach einmal sehr mokant: Wenn dir die schöne Nachbarin oder der schöne Nachbar gefällt, heirate (und im Moment bekommst du dafür auch noch eine Prämie). Diese freiwilligen Gemeindezusammenschlüsse haben uns sehr beschäftigt in den zurückliegenden Wochen, Sie haben das sicher in den Medien verfolgt. Weil es außer den üblichen Voraussetzungen keinen weiteren größeren rechtlichen Handlungsrahmen gab, nach dem sich die Kommunen richten konnten, kam es in der Regel zu Zusammenschlüssen, so wie sie beantragt wurden. Aber es ist doch zumindest legitim, meine sehr geehrten Damen und Herren, nachzufragen, ob denn jeder Gemeindezusammenschluss, sei er noch so freiwillig, auch wirklich sinnvoll ist, weil es gestattet sein muss, auch das Umland, in dem sich so ein Zusammenschluss abspielt, mit einzubeziehen bei der Betrachtung der Frage, ob so ein freiwilliger Zusammenschluss auch zukunftsfähig ist, ob er tragfähig ist für die Region, welche Auswirkungen er zum Beispiel für zentrale Orte in unmittelbarer Nachbarschaft hat. Aber wenn man solche Fragen mit einbeziehen will bei der Entscheidung, ob es einen solchen Zusammenschluss geben soll oder nicht, dann muss man solche Handlungsrahmen eben auch definieren.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aber zu Beginn eines Prozesses, nicht am Ende.)

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja genau, sehr richtig.)

Ja, Herr Kuschel, das ist schwierig, das habe ich vorhin auch bei Herrn Adams nicht so richtig verstanden. Wir werden immer aufgefordert, geben Sie doch endlich rechtliche Handlungsrahmen für die

Kommunen vor, wie die es denn machen sollen. Jetzt liegt Ihnen so ein Entschließungsantrag vor, bei dem man zumindest ableiten kann, dass da ein bisschen mehr Rechtssicherheit auch für jene vorliegt, die sich auf den Weg machen wollen zu freiwilligen Zusammenschlüssen, und jetzt ist es auch wieder nicht richtig. Ich frage mich, was wir denn noch machen sollen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die Regierungskoalition aufkündigen, was sonst!)

Im Protokoll wird jetzt stehen, Herr Kuschel, „Heiterkeit im Hause“.

(Beifall CDU, SPD)

(Heiterkeit SPD)

Solche Handlungsrahmen zu definieren, ist auch wichtig für alle Kommunen, die sich zukünftig auf den Weg machen, ebenfalls ihre Strukturen zu ändern, wie ich das eben schon gesagt habe. Sie wissen, es stehen noch 15 solcher Gemeindezusammenschlüsse in Kürze an, es werden sicherlich noch weitere folgen, und Sie wissen, spätestens 2013 - das ist politisch nicht mehr übermorgen, das ist quasi in zwei Stunden, wenn ich es einmal so übersetze - müssen Regelungen auch für Kommunen greifen, die zu diesem Zeitpunkt untermaßig sind, die jetzt schon untermaßig sind. Deshalb gibt es diese Drucksache 5/3640, auf die ich eben hier abgestellt habe, auf die Herr Bergner schon reagiert hat, auch Herr Adams, weil hier definiert wird, worauf denn schwerpunktmäßig das Augenmerk zu legen ist bei freiwilligen Zusammenschlüssen. Herr Kuschel, das kann doch nicht schlecht sein, wenn wir klar regeln wollen, das Modell der Verwaltungsgemeinschaft hat ausgedient, es genießt keinen generellen Bestandsschutz,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das haben wir schon immer gesagt.)

es gibt keine Neugründungen von VGs mehr, auch keine Erweiterungen und VGs müssen mindestens 5.000 Einwohner haben. Es kann doch nicht schlecht sein, wenn wir definieren, wir wollen weiter die zentralen Orte stärker in den Mittelpunkt rücken bei der Frage, was ist denn gut bei Neugliederung und was behindert vielleicht eher die zukünftige Entwicklung in der Region. Ganz wichtig ist aber auch: Wie viele Einwohner sollen denn in einer Gemeinde leben, die sich selbst verwaltet? Da sagen wir wie bei den Verwaltungsgemeinschaften 5.000 und wenn sich nun durch Neugliederung Gemeinden zusammenschließen, sollen sie mindestens 5.000 Einwohner haben, und zwar dauerhaft. In dem Wort „dauerhaft“ steckt auch die Berücksichtigung des demographischen Faktors, weil wir wissen, dass wir in Thüringen auch bis zum Jahr 2020/30 noch einmal in der Bevölkerung abnehmen

(Abg. Hey)

werden; es gibt Orte und Regionen, da werden es um die 20 Prozent sein, bei manchen weniger, es gibt wenige, die sogar einen leichten Aufwuchs haben, aber in der Regel werden es weniger. Deswegen sagen wir, wenn dieser demographische Faktor mit einbezogen wird, wenn wir das Wort „dauerhaft“ ernst nehmen, dann muss dauerhaft bedeuten, eigentlich jetzt zu diesem Zeitpunkt rund 6.000 Einwohner, damit dann beispielsweise ein rund 20-prozentiger Rückgang auch noch verkraftbar ist und die Zahl 5.000, die auch hier in der Drucksache eine große Rolle spielt, überhaupt noch steht. Dann sagen wir, Gemeindezusammenschlüsse über Kreisgrenzen hinweg sind im Einzelfall möglich, sie sollen vereinfacht werden und zukünftig gibt es keine Brautprämie mehr, weil die finanzielle Förderung von Neugliederungen nämlich wegfällt. Das sind die wichtigsten Punkte dieses Entschließungsantrags.

Das ist im Übrigen - und das sage ich ganz ohne Pathos, aber mit viel Vergnügen in der Stimme und mit Heiterkeit im Gemüt - endlich eine rechtliche Rahmenregelung, an die sich die kommunalen Entscheidungsträger vor Ort halten können. Das sind klare Regelungen, nach denen man freiwillige Zusammenschlüsse bewerten kann, weil es viele Leute aus der kommunalen Familie gibt. Ich habe vorhin erst wieder mit Vertretern aus verschiedenen Regionen des Freistaats Thüringen gesprochen, die gesagt haben, wenn wir uns schon freiwillig auf den Weg machen, dann gebt uns doch aber zumindest einmal an die Hand, was gewollt ist und was nicht. Das haben wir mit diesem Entschließungsantrag, denke ich, jetzt geklärt. Das ist selbstverständlich auch im Zusammenhang zu sehen mit kommunaler Ausfinanzierung, weil die Strukturen, die sich in den nächsten Jahren hier gründen werden in irgendeiner Form, zukunftsfähig, tragfähig und ausfinanzierbar sein müssen. In diesem Sinne werbe ich für die Zustimmung zum Finanzausgleichsgesetz und auch zurr Drucksache 5/3640 und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Hey. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Bergner für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Wort vorweg möchte ich zu den Worten sagen, die Minister Matschie hier vorhin verloren hat - leider ist er jetzt nicht mehr da - zu dem Thema der Steuer und dieser sozialen Kälte, die von uns angeblich ausstrahlt. Da möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die SPD in Regierungsverantwortung den Spitzensteuersatz von 53 auf 42 Prozent gesenkt hat, da, als Sie das machen

konnten, wovon Sie jetzt reden, und dass Sie jetzt auf Ihrem Bundesparteitag lediglich die Mittelschicht belasten wollen, und genau die Reichensteuer, von der Sie immer reden, haben Sie nicht durchgesetzt. Das gehört zur Ehrlichkeit dazu, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das müssen Sie schon mal gehört haben.)

Jetzt komme ich zum Kommunalen Finanzausgleich. Da sage ich Ihnen gleich ohne lange Umschweife ganz klar: Wir lehnen den Kommunalen Finanzausgleich ab, wie er für das Jahr 2012 vorgesehen ist, und zwar nicht, weil wir nicht einsehen würden, dass nicht auch die Kommunen ein Stück weit in der Pflicht sind, ihren Beitrag zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zu leisten, sondern weil wir sagen, dass das Land für sich selbst keine ernsthaften strukturellen Sparmaßnahmen ergreift.

(Beifall FDP)

Wir empfinden es als Verweigerungshaltung der Landesregierung, wenn beispielsweise die FDP-Fraktion allein in den drei Jahren, in denen wir wieder im Landtag vertreten sind, über 1.800 Anträge mit Sparvorschlägen mit einem Einsparvolumen im Jahr 2010 von 467 Mio. €,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Kürzungen - nicht „sparen“ - heißt das!)

2011 von ca. 327 Mio. € und für das Jahr 2012 rund 158 Mio. € eingebracht hat und diese in keiner Weise von Ihnen auch nur ernsthaft diskutiert werden. Das ist Ignoranz, meine Damen und Herren, und zwar zum Schaden dieses Landes.

(Beifall FDP)

Das Land hat seine Hausaufgaben noch nicht gemacht und kann deswegen nicht einseitig auf dem Rücken der Thüringer Kommunen eine Haushaltskonsolidierung anstrengen und einseitig die Kommunen schädigen.

(Beifall FDP)

Dies zeigt auch die Personalentwicklung der letzten 15 Jahre. Das Land hat in der Zeit ca. 27 Prozent Personal abgebaut, die Kommunen hingegen über 50 Prozent ihres Personals. Da sind wir wieder an dem Punkt, den ich Ihnen hier an dieser Stelle schon oft gesagt habe; wenn das Land seine Hausaufgaben längst so gemacht hätte wie die Kommunen, wären wir viel weiter in Thüringen.

(Beifall FDP)

Thüringen hat laut Rechnungshofbericht von 2011 rund 21,8 Stellen je 1.000 Einwohner und liegt damit im Ländervergleich sehr hoch. Schleswig-Holstein hat beispielsweise mit seiner ähnlich ländlich geprägten Struktur nur 16 Stellen je 1.000 Einwoh-

(Abg. Bergner)

ner und Sachsen 18,7 Stellen. Dort, meine Damen und Herren, ist Einsparungspotenzial in Größenordnungen und das haben Sie bislang einfach verpasst anzupacken.

(Beifall FDP)

Das Land kann und darf nicht - das sage ich aus tiefster Überzeugung - überproportional zulasten der Kommunen sparen. Das, meine Damen und Herren, wird nicht funktionieren. Die kommunale Ebene ist das Grundgerüst unserer demokratischen Gesellschaft. Diese darf nicht durch einseitige und vor allem zu weit gehende Einsparmaßnahmen zerrüttet werden. Es ist deshalb auch unredlich, die angemessene Finanzausstattung um 193 Mio. € abzusenken, die Schlüsselmasse um ca. 25 Prozent zu kürzen und gleichzeitig den Kommunen immer mehr Aufgaben aufzuerlegen.

(Beifall FDP)

Dies trifft auch auf die Kommunalisierung von Straßen zu, wonach nach bisheriger Kenntnis bis in das Jahr 2020 ca. 640 km umgestuft werden sollen. Wie das funktionieren soll, meine Damen und Herren, wenn man gleichzeitig den Kommunen den Hahn abdreht, kann mir keiner erklären.

(Beifall FDP)

Hierbei will die Landesregierung offensichtlich nicht nur die Kosten für die ordnungsgemäße Unterhaltung der Straßen auf die Kommunen umlegen, sondern sich gleichzeitig der Straßen entledigen, die sich durch den ungenügenden Sanierungsaufwand des Landes in einem solch schlechten Zustand befinden, dass meist eine baldige Instandsetzung durch die Kommune erforderlich ist. Ich sage Ihnen, ich habe da in der Vergangenheit sehr peinliche Beispiele für die Umstufung von Straßen gesehen.

(Beifall FDP)

Einen Gesetzentwurf, in dem wir den Kommunen zu mehr Rechtssicherheit und mehr Mitspracherecht bei der Umstufung von Landesstraßen verhelfen wollten, haben Sie abgewürgt, bevor er überhaupt in den Ausschuss gekommen ist. Auch das ist kein fairer Umgang mit den Kommunen in Thüringen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das Gleiche gilt für die Kommunalisierung von Grundschulhorten. Natürlich gibt es bei der Kommunalisierung Für und Wider und das muss sorgfältig abgewogen werden. Letztendlich aber sollte es eine Einzelfallentscheidung vor Ort bleiben, da gerade die Finanzlage der Kommune eine wesentliche Rolle spielt. Auch das muss man einfach mit einkalkulieren. Dass Herr Matschie uns mit seinem Versprechen zur vollständigen Finanzierung des Kita-Gesetzes entgegen allen Beteuerungen veralbert hat, ist insofern wirklich nur ein offenes Geheimnis.

(Beifall FDP)

Ich möchte Ihnen gleich noch ein paar Beispiele nennen, die mir besonders unter den Nägeln brennen. Zum einen sind es die fiktiven Hebesätze bzw. konkreter formuliert die Bildung der Höhe der fiktiven Hebesätze. Die starke Kürzung der Schlüsselzuweisung wird mit dem Anstieg der prognostizierten kommunalen Steuereinnahmen im Jahr 2012 begründet. Es wird für das Jahr 2012 ein Anstieg um 173 Mio. € erwartet, wobei davon ca. 106 Mio. € auf die fiktiven Hebesätze zurückzuführen sind. Für die Hebesätze der Grundsteuer A - 297 Prozent - und Grundsteuer B - 400 Prozent - wurde der bundesweite Durchschnitt zugrunde gelegt. Bei der Gewerbesteuer - 400 Prozent - wird aber abweichend der bundesweite Durchschnitt mit 387 Prozent und der Durchschnitt des Freistaats Sachsen mit 411 Prozent angesetzt. Wir sind der Überzeugung, meine Damen und Herren, dass die Abweichung vom bundesweiten Durchschnitt bei der Gewerbesteuer willkürlich ist und somit nicht gerechtfertigt werden kann.

(Beifall FDP)

Das kann übrigens auch nicht mit irgendwelchen statistischen Taschenspielertricks gerechtfertigt werden. Es ist schlicht und einfach an der Stelle wieder ein unredlicher Umgang mit den Kommunen in Thüringen. Weiterhin ist auch völlig unberücksichtigt geblieben, dass unterschiedliche Gemeindestrukturen natürlich Auswirkungen auf die Höhe der Hebesätze für die Grundsteuer B haben. Stadtstaaten - nach der Statistik 2009 Berlin mit 810 Prozent, Bremen 572 Prozent, Hamburg 540 Prozent - haben deutlich höhere Hebesätze als die ländlich geprägten Flächenländer wie Schleswig-Holstein mit 327 Prozent. Das ist etwas, das in keiner Weise die Lebenssituation in Thüringen widerspiegelt und wo der Durchschnitt statistisch das falsche Mittel ist.

(Beifall FDP)

Nebenbei gesagt fließen in diesen Durchschnitt auch Regionen ein, die keine Beiträge ziehen. Das Thema hatten wir gestern schon. Diese Anhebungen gerade des Gewerbesteuerhebesatzes führen dazu, dass Bürgermeister in ihren Gemeinden als wortbrüchig von den Gewerbetreibenden und Grundstückseigentümern betitelt werden, obwohl sie durch das Land indirekt zu einer Anhebung gezwungen werden. Hier ist aber, meine Damen und Herren - das wollen wir nicht verschweigen -, die Fantasie der Landesregierung leider immer noch nicht am Ende. Es soll eine Finanzausgleichsumlage eingeführt werden, durch die die sogenannten abundanten Gemeinden verpflichtet werden, 30 Prozent des Differenzbetrages zwischen der Steuerkraftmesszahl und der Bedarfsmesszahl an bedürftige Gemeinden zu zahlen. Mit abundanten Gemeinden sind solche gemeint, von denen man behauptet, sie könnten sich das leisten. Das sehen

(Abg. Bergner)

die, nebenbei gesagt, wenn man dort einmal im Gespräch ist, deutlich anders, und zwar aus gutem Grund.

(Beifall FDP)

Von den abundanten Gemeinden gibt es in Thüringen derzeit ca. 43 Stück und eines, meine Damen und Herren, ist sicher: Wenn Sie den KFA 2012 so beschließen, wird diese Anzahl abundanter Gemeinden rapide sinken.

(Beifall FDP)

Nach unserer Auffassung ist die Finanzausgleichsumlage ein Schlag ins Gesicht für alle Gemeinden, die wirtschaftlich arbeiten und sich seit Jahren bemühen, ihre Gemeinden schuldenfrei zu bekommen. Es ist ein Trugschluss, dass abundante Gemeinden schuldenfrei seien. Das ist per se nicht der Fall und deswegen muss umso mehr der Grundsatz gelten, dass sich Leistung auch auszahlen muss. Daher haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, der vorsieht, dass ein Schonbetrag von 15 Prozent eingefügt wird. Mit dem 15-prozentigen Schonbetrag wird erst dann eine Finanzausgleichsumlage fällig, wenn die gemeindliche Steuerkraft mindestens 15 Prozent über dem Finanzbedarf liegt, um die Anreizwirkung für die Gemeinden zur Generierung von Steuereinnahmen zu erhalten.

(Beifall FDP)

Dieser Schonbetrag - ich sage, wir machen das nicht aus großer Freude, sondern um das Schlimmste für diese Gemeinden zu verhindern - kann von den Gemeinden gerade auch dafür genutzt werden, ihre bestehenden Schulden abzubauen.

(Beifall FDP)

Änderungsbedarf, meine Damen und Herren, beim Kommunalen Finanzausgleich 2012 sehen wir auch bei der Berechnung der Auftragskostenpauschale. Nun ist seit 2011 ein sogenanntes Benchmarking vorgesehen, bei dem die jeweils drei am wirtschaftlichsten arbeitenden Kommunen innerhalb eines Verwaltungstyps ermittelt und jeweils die Durchschnittskosten pauschal angesetzt werden. Nach unserer Überzeugung bestehen hier erhebliche Probleme bei der Berechnung, da zum einen Äpfel mit Birnen verglichen werden und zum anderen Zahlenmaterial herangezogen wird, das von den Kommunen 2006 gemeldet wurde - 2006! Sie haben sich nicht verhört, auch nicht oben auf den Rängen. Solches Zahlenmaterial kann unserer Auffassung nach nun wirklich nicht Grundlage des heutigen Standes sein. Jeder, der draußen im Leben aktiv ist, weiß, wie sich in der Zeit Kosten entwickelt haben.

(Beifall FDP)

Wenn das Land ein solches Benchmarking einführt, muss es auch vor der eigenen Haustür kehren. Wir

hoffen aber, dass der Finanzminister seiner Ankündigung folgt und den Kommunalen Finanzausgleich für 2013 grundlegend überarbeitet.

Aber die Hiobsbotschaften für die Kommunen hören immer noch nicht auf. Gestern durfte ich - das ist heute hier auch schon Thema gewesen - den Entschließungsantrag von CDU und SPD mit dem Titel „Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Freistaat Thüringen“ lesen. Sie haben es bereits gehört, VG und erfüllende Gemeinde sind danach Auslaufmodelle, egal, ob sie gut funktionieren oder nicht, und die Landgemeinde ist auf einmal die Lösung aller Probleme. Selbstständige Gemeinden sollen demnach dauerhaft mehr als 5.000 Einwohner umfassen. Ich sage Ihnen, da gibt es Gegenden, da müssen Sie in Thüringen ganz schön lange fahren, bis Sie die erreichen. Vorrang sollen dabei immer die zentralen Orte haben. Finanzielle Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederung soll künftig ausgeschlossen sein. Ich kann Ihnen eines sagen, meine Damen und Herren, ich fühle mich - und jetzt will ich mich höflich ausdrücken - ausgesprochen veralbert. Ich hätte an der Stelle deftigere Vokabeln drauf.

(Beifall FDP)

Ich möchte aber nicht die Präsidentin provozieren. Erst soll ein Gutachten für eine Gebietsreform in Auftrag gegeben werden; nachdem die Landesregierung aber nach fast einem Jahr feststellt, dass die Gutachter dafür auch Geld haben wollen, setzt man eine Expertenkommission ein. Um den Schein der offenen Diskussion zu wahren, wird darüber hinaus auch noch ein Beirat gebildet. Meine Damen und Herren, ich bin selbst mit dabei gewesen und stelle mir jetzt erst recht Fragen, was das Ganze soll, denn mit dem eingebrachten Entschließungsantrag wird ein Schauspiel gezeigt und am Ende wird es sowieso gemacht, wie es Ihnen gerade passt.

(Beifall FDP)

Eines, meine Damen und Herren, ist doch offensichtlich. Durch den Entschließungsantrag soll über die Hintertür des Haushaltsgesetzes 2012 klammheimlich die Gebietsreform durchgedrückt werden. Für mich stellt sich die Frage, ob man die Expertenkommission zur Umsetzung der Verwaltungs- und Gebietsreform überhaupt noch braucht. Vielleicht kann mir das jemand beantworten. Ich sage Ihnen eines, meine Damen und Herren, die Ausführungen der Ministerpräsidentin, in denen das Thema heute tangiert wurde, waren für mich keine Antwort darauf und sie waren nicht überzeugend.

(Beifall FDP)

Am Ende versucht man die Kommunen mit 60 Mio. € ruhigzustellen und von den 60 Mio. € sollen ca. 50 Mio. € in den KFA fließen.

(Abg. Bergner)

Meine Damen und Herren, anstatt die Probleme, die wir strukturell haben, zu lösen, versuchen Sie sich einfach rauszukaufen und das kann ja nicht die Antwort sein.

(Beifall FDP)

Mit diesen 50 Mio. € an die Kommunen schaffen Sie am Ende nur eines, nämlich Unverständnis. Auf einmal ist noch Geld da, welches nicht zur Konsolidierung gebraucht wird. Woher, meine Damen und Herren, ein solcher Sinneswandel? Ich kann Ihnen sagen woher, es kommt nicht von ungefähr, dass die glücklichen Gewinner die SPD-regierten kreisfreien Städte sind. Diese erhalten nämlich gut 20 Mio. € vom 50 Mio. € großen Kuchen. Weitere 15 Mio. € erhalten die 17 Landkreise und den Rest dürfen sich die 907 Gemeinden und Städte brüderlich teilen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das hat Ihr Vorsitzender heute Vormittag schon vorgelesen.)

Ich erinnere mich da an diesen Vergleich mit dem großen und dem kleinen Bruder, rund 16.000 € im Schnitt für jeden Ort. Ich sage Ihnen eines, in JG-Zeiten gab es damals das Lied „Der Tropfen auf den heißen Stein kann der Anfang eines Regens sein“. Das hier wird noch nicht einmal ein Nieselregen, was Sie da erzeugen. Ich kann hier nur wiederholen, was vorhin schon einmal gesagt wurde: Diese Gießkannenpolitik ist nichts anderes als eine gigantische Wahlkampfhilfe für die SPD-OBs.

Meine Damen und Herren, ich bin ehrlich enttäuscht, wie sich die Union an dieser Stelle übertölpeln lässt.

(Beifall FDP)

Jetzt möchte ich noch kurz einen anderen Gedanken aufgreifen. Herr Kollege Kuschel, Sie haben vorhin das Thema der steuerlichen Einnahmen benannt. Ich weiß nicht, ob Ihnen die AKEL ein Begriff ist. Die AKEL ist eine linke Partei auf Zypern, die sich ausdrücklich als kommunistische Partei gegründet hat. Ich hatte im September Gelegenheit, mit Herrn Omiru, dem Parlamentspräsidenten auf Zypern, zu sprechen. Das ist ein Mitglied der AKEL. Die AKEL als Regierungspartei in Zypern freut sich darüber, dass sie nach wie vor einen Steuersatz von 10 Prozent halten. Sie freuen sich über die vielen anderen Unternehmen aus anderen Ländern in Europa, nämlich auch aus Deutschland, insbesondere was große deutsche Reedereien anbelangt. Sie freuen sich über das soziale Engagement deutscher Reedereien auf Zypern, die nämlich, weil sie Steuern übrig behalten, bereit sind, etwas für das Gemeinwesen zu tun. Das sind Gedanken, Herr Kollege Kuschel, die sollten Sie sich einfach mal bei Ihren Genossen in Zypern erklären lassen. Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Die Komin-tern hat auch schon mal besser funktioniert.)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Bergner. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kuschel für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir führen jetzt eine Diskussion fort, die schon in der Grundsatz- oder Generalaussprache begonnen hat, insofern will ich, anders als Herr Kollege Bergner, nicht noch einmal das wiederholen, was da schon gesagt wurde, sondern aus Effizienzgründen - wir haben noch ein großes Programm - nur auf einige ausgewählte Dinge eingehen. Sie wissen, unsere Fraktion lehnt grundsätzlich den Kommunalen Finanzausgleich in seiner jetzigen Form ab. Das haben wir schon des Öfteren begründet. Ich möchte noch ein paar ergänzende Argumente vortragen, mit denen sich dann sicherlich auch der Finanzminister in seiner Erwiderung auseinandersetzen kann. Das macht so eine Debatte spannend auch für die Gäste und Zuschauer hier im Saal oder im Netz. Ich möchte den Ausgangspunkt wählen, und zwar die Steuerschwäche der Thüringer Kommunen. In der gesamten Diskussion hat das bisher immer nur eine untergeordnete Rolle gespielt.

Unsere Kommunen haben etwa Einnahmen von 4,6 Mrd. €, auch Ausgaben in dieser Größenordnung, haben aber tatsächlich eigene Steuereinnahmen von nur rund 20 Prozent, 1,1 bis 1,2 Mrd. €. Das heißt, die kommunale Steuerquote beträgt ganze 20 Prozent. In den alten Bundesländern liegt die im Regelfall bei 30, 35 Prozent. Das hat etwas mit der Steuerstruktur zu tun, weil die kommunalen Steuern eben einkommens- und wirtschaftsdominiert sind und wir nach wie vor beim Einkommen und auch bei der Wirtschaftskraft im Vergleich zu den alten Bundesländern hinterherhängen. Demgegenüber, neben dieser Steuerschwäche, haben wir eine hohe Dominanz der Landeszuweisungen. 60 Prozent der kommunalen Einnahmen resultieren aus Landeszuweisungen. Das macht die hohe Abhängigkeit deutlich. Deshalb entsteht auch diese sehr intensive Auseinandersetzung, weil jede Streichung bei den Landeszuweisungen sich besonders spürbar auf der kommunalen Ebene auswirkt, weil die kommunale Steuerkraft so gering ist und eigene Gestaltungsspielräume da nur sehr begrenzt bestehen.

Ein zweiter Fakt, der in der Diskussion immer nur eine untergeordnete Rolle spielt: Bereits im Jahre 2011 waren 40 Prozent der Kommunen, also rund

(Abg. Kuschel)

400 Prozent der Gemeinden, nicht in der Lage, ihren Verwaltungshaushalt nach den Vorgaben des Haushaltsrechts auszugleichen. Das heißt, in den Verwaltungshaushalten konnte die Mindestzuführung zu dem Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgung nicht vollständig erwirtschaftet werden. Der Haushalt war zwar insgesamt ausgeglichen, aber diese Kennziffer für Leistungskraft, nämlich dass im Verwaltungshaushalt mindestens die Tilgung erwirtschaftet wird, konnten schon 400 Gemeinden nicht erfüllen. Insofern ist das ein Beleg dafür, dass wir doch in einer komplizierten Situation sind. Unbestritten gibt es manchmal auch differenzierte Betrachtungen und die Steuerkraft ist unterschiedlich und manche Gemeinden jammern auf hohem Niveau. Aber das müssen wir bitte zur Kenntnis nehmen. Da hat ja Herr Höhn heute Morgen gefragt, warum zum Beispiel Kommunen diese Resolution unterschrieben haben, die gar keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Das muss nun Herr Höhn entweder hören oder im Protokoll nachlesen oder Herr Hey sagt es ihm,

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Ich sage es ihm.)

in der Resolution ging es auch um andere Elemente des Finanzausgleichs, zum Beispiel das Problem der „Reichensteuer“ - dazu komme ich dann noch einmal -, also dieser Finanzausgleichsumlage. Deswegen haben natürlich auch Gemeinden, die keine Schlüsselzuweisungen erhalten, sich an dieser Resolution beteiligt, weil sie dort bestimmte Gefährdungspotenziale sehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Lehmann hat heute morgen darauf verwiesen, die Landkreise bekommen jetzt 15 Mio. € weniger Kürzungen - da bitte ich übrigens Sie, Herr Hey, Sie sind sonst ein sehr korrekter Kollege - und auch Sie haben formuliert, weitere 60 Mio. € bekommen die Kommunen. Das stimmt nicht. Wir kürzen jetzt nur noch 133 Mio. €. Wir haben ja erst 193 Mio. € weggenommen, jetzt wieder 60 Mio. € daraufgelegt. Ihre Frau wäre beim Haushaltsgeld sehr unzufrieden, wenn Sie eine vergleichbare Rechnung anstellen würden, wenn Sie ihr erst etwas wegnehmen.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Er ist alleinstehend.)

Wahrscheinlich weil Sie so rechnen, sind Sie noch allein, weil dann keine Frau mit Ihnen die Haushaltskasse teilen will.

Also 133 Mio. € kürzen wir. Das sind die Fakten. Von Ihnen erwarte ich das. Ich meine, wenn Herr Fiedler und Frau Lehmann hier so unkorrekt sind, dann ist das schon traditionell, aber Sie waren bisher immer ein korrekter Kollege.

Frau Lehmann, auch wenn Sie sagen, Sie legen bei den Landkreisen wieder 15 Mio. € drauf, das heißt, Sie kürzen bei denen nur noch 50 Mio. €, nicht

mehr 65 Mio. € und Sie erwarten, dass sich das nicht auf die Kreisumlage durchschlägt, also dass die Landkreise die Kreisumlage nicht antasten oder weniger antasten, dann hätten Sie doch aber unseren Vorschlag im Ausschuss aufgreifen können. Wir haben ein sogenanntes Kreisumlagenmoratorium vorgeschlagen, in dem wir gesagt haben, liebe Leute, die kreisangehörigen Gemeinden werden doppelt belastet. Wir kürzen bei ihnen die Schlüsselzuweisungen und es besteht die Gefahr, dass die Landkreise sich jetzt zumindest einen Teil der noch 50 Mio. €, die denen fehlen, über die Kreisumlage wieder holen. Wir haben auch Vorschläge unterbreitet, wie man das für die Landkreise so abfedern kann, dass sie eben nicht in die Schieflage kommen.

Übrigens eine dritte Verwerfung, Herr Finanzminister, auf der kommunalen Ebene sind die Kreishaushalte. Es darf uns nicht mehr unberührt lassen, dass inzwischen bei den Kreishaushalten nahezu 60 Prozent der Ausgaben im sozialen Bereich anfallen und damit die Gestaltungsspielräume für andere Bereiche, was Kreisstraßen betrifft, was die Schulträgerschaft betrifft, immer enger werden. Die Landkreise haben aber de facto keine Möglichkeit, auf diesen Bereich der Sozialausgaben aktiv selbst Einfluss zu nehmen, weil sie keine geeigneten Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik mehr haben. Es gab mal einen GRÜNEN-Politiker Trittin, der hat aus meiner Sicht zutreffend formuliert, dass die Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen die Endlagerstätten der Arbeitslosigkeit sind. Das ist sicherlich zugespitzt, aber darin ist viel Wahrheit. Mit dieser Verwerfung müssen wir uns auseinandersetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Höhn hat heute früh formuliert, die Mehreinnahmen von 17 Mio. € verbleiben in den Gemeinden. Das ist sicherlich ein erster richtiger Schritt, aber, Herr Finanzminister, wir sind uns dort einig, die Einnahmeseite steht bei uns gar nicht so in der Kritik, sondern in erster Linie geht es um die Ausgaben, die die Kommunen zu leisten haben. Da hat es wenig Sinn, immer nur zu sagen, die 17 Mio. € können die Gemeinden behalten. Wir müssen uns mit den Aufgabenkatalogen auseinandersetzen. Dort setzt unsere Kritik an, dass bei der Ermittlung der Kosten für den Bereich der Ausgaben die gemeindlichen, tatsächlichen Aufwendungen aus unserer Sicht nicht immer ordnungsgemäß abgebildet wurden.

Ich mache das an einem Beispiel fest, das kennen Sie selbst, die Vorlage stammt ja aus Ihrem Hause. Sie unterstellen einfach, dass es auf der kommunalen Ebene keine Investitionsbedarfe mehr in der Größenordnung gibt wie bisher, und ziehen dort im zweistelligen Millionenbereich einfach Gelder ab. Jeder der sich durch unsere Kommunen bewegt, weiß, es ist ein neuer Investitionsstau entstanden. Das Difu hat den Investitionsbedarf mit jährlich

(Abg. Kuschel)

1,5 Mrd. € angegeben. Tatsächlich investieren die Kommunen 800 Mio. €. Da tut sich ein Problem auf, das in fünf bis zehn Jahren dann auch wieder sichtbar wird. Sichtbar, zurzeit bröckeln nur Fassaden, aber in 10 bis 15 Jahren ist dann auch die technische Infrastruktur verschlissen. Wer schon Kommunalpolitik vor 1989 gemacht hat, weiß, wohin das führt, wenn kommunale Infrastruktur nicht erhalten bleibt. Sie zerfällt dann in einem Maße, da ist sie nicht mehr zu retten und die Investitionsaufwendungen sind viel höher.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das wissen auch die, die die Pannen der Kommunalpolitik damals ertragen mussten.)

Ja, auch das, natürlich, die Bürger hatten die Folgen zu tragen, der Hinweis ist richtig, Herr Bergner.

Zwei weitere Aspekte zur inneren Struktur des Finanzausgleichs, zum Problem der „Reichensteuer“ oder Finanzausgleichsumlage, wie es fiskalisch korrekt heißt: Wir stehen einem solchen Modell relativ offen gegenüber, sind aber auch davon überzeugt, Ihr Ansatz, dass bereits nach Erreichen der Bedarfsmesszahl 30 Prozent abzuführen sind, führte bei einigen Gemeinden tatsächlich dazu, dass sie wieder in den Bereich der Schuldenuzuweisung zurückfallen. Deswegen haben wir einen anderen Vorschlag gemacht, der vernünftig ist, der auch eine gewisse Progression beinhaltet, und sagt, wer eine überproportionale..., also noch mehr hat, soll etwas mehr abführen.

Zu den Kollegen der FDP: Sie müssten zur Kenntnis nehmen, dass ein Teil der 43 Gemeinden aus raumordnerischen und landesplanerischen Erwägungen heraus über diese Steuerkraft verfügt. Der eigene kommunale Anteil hält sich in Grenzen. Ich sage mal, Hohenwarte profitiert davon, dass in den 60er-Jahren dort ein Pumpspeicherwerk errichtet wurde, das jetzt Vattenfall betreibt. Burgk oder z.B. die Gemeinde Goldisthal profitieren auch davon, dass dort Infrastrukturentscheidungen getroffen wurden, die hat nicht die Gemeinde getroffen, sondern die haben andere getroffen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Aber ein Teil dieser Gemeinden hat so viele Schulden, dass sie das Geld zum Schuldenabbau brauchen.)

Von daher halten wir das für nicht schlecht. Sie zementieren mit dem Finanzausgleich die gegenwärtige Kleingliedrigkeit, indem Sie den Ausgleichssatz von 70 auf 80 Prozent erhöhen, durch die „Reichensteuer“ und auch den Wegfall der Fusionsprämie. Damit entziehen Sie steuerschwachen Gemeinden ein Druckpotenzial, sich um neue Strukturen zu bemühen und zu kümmern. Auch das finden wir nicht in Ordnung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Urteil des Verfassungsgerichts habe ich mich schon

heute Morgen geäußert. Noch eine abschließende Bemerkung, was die Einnahmen und die Ermittlungen betrifft: Wir halten auch dort die Heranziehung fiktiver Hebesätze für zulässig. Wir fordern nur, dass den Gemeinden ausreichend Zeit bleibt, mit den Betroffenen eine Diskussion zu führen, damit die Argumente der FDP eben nicht auf fruchtbaren Boden stoßen, weil dort Ängste geschürt werden, die unberechtigt sind. Sie wissen das, bis zum Hebesatz von 400 Prozent bei der Gewerbesteuer wird der Einzelunternehmer überhaupt nicht zusätzlich belastet. Er kann es vollständig mit der Einkommenssteuer verrechnen. Es ärgert mich immer wieder, dass Sie durch das Land ziehen und Ängste schüren!

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Ich habe die willkürlichen Ansätze kritisiert und keine Ängste geschürt.)

Wir wissen, dass sich viele Gewerbetreibende - auch mit dem Parteibuch der LINKEN - an uns wenden und verunsichert sind. Deswegen sage ich Ihnen, Herr Finanzminister, wir brauchen Zeit, um mit den Betroffenen darüber zu reden. Sie haben uns durchaus auf der Seite, wenn es darum geht, diesen Hebesatz dort festzuschreiben, er ist jetzt festgeschrieben, aber diese Zeit zur Diskussion brauchen die Kommunen. Auch bei dem, was die Grundsteuer betrifft, bitte ich um ein Maß der Versachlichung. Wir wissen, das ist umlagefähig auf die Miete und trifft natürlich auch eine Klientel, für die wir Politik machen. Aber, es gibt bei den Betriebskosten ganz andere Preistreiber, das sind die Heizkosten, das sind die Gebühren für Abfall, Wasser und Abwasser. Die Grundgebühren machen ganze 3,7 Prozent an den Betriebskosten aus. Deswegen sagen wir, auch dort brauchen wir Zeit. Wir sehen noch eine Reserve, das ist die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen. Dort sehen wir tatsächlich auch Möglichkeiten, zusätzliche Einnahmen zu erwirtschaften. Da muss aber die Landesregierung tatsächlich einmal auf Herrn Machnig hören, und wenn ich das sage, ist das durchaus überzeugend, denn ich stimme Herrn Machnig nicht immer zu. Aber in dem Punkt hat er recht, wir müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen zumindest so gestalten, dass die Kommunen auch finanzielle Erträge aus der wirtschaftlichen Betätigung für ihren Haushalt sicher vereinnahmen können. Damit erhöhen wir Leistungskraft, das geht nicht in den jetzigen Strukturen.

Zum Entschließungsantrag von CDU und SPD, was die Gemeindeneugliederung betrifft, werde ich mich morgen Vormittag äußern, denn da haben wir das Thema Gebietsreform. Herr Hey hat das „einen fabelhaften Entschließungsantrag“ genannt. Wenn ich das sinngemäß übersetze, „Fabel“, das wird übersetzt mit „Legende, Sage und Märchen“, aber ich bin überzeugt, in dem Fall waren Sie wieder ehrlich. Danke.

(Abg. Kuschel)

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Kuschel. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Pidde für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn wir über Haushaltskonsolidierung sprechen, dann wird von liberalen und konservativen Politikern in der Regel nur die Ausgabenseite gemeint. Zur Haushaltskonsolidierung gehört aber auch, die möglichen eigenen Einnahmen zu beschaffen. Wenn wir in den Einzelplan 17 schauen, dann bilden die Steuereinnahmen dort ein zentrales Element und das sind für das nächste Jahr sehr positive Zahlen. Das ist eine Frage der wirtschaftlichen Entwicklung, es ist aber auch eine Frage der Steuerpolitik. In der Hinsicht freue ich mich, dass sich die Koalitionsfraktionen in ihrem Entschließungsantrag darauf geeinigt haben, sich für die Finanztransaktionssteuer im Bund einzusetzen. Das ist ganz wichtig.

Die Schere zwischen arm und reich ist in den letzten Jahren stark auseinandergegangen, deshalb würde ich mir wünschen, dass auch die Erbschaftsteuer und die Vermögensteuer wieder angepackt werden. Wir sehen allerdings mit Sorge, dass die Steuerpolitik der Bundesregierung einen anderen Weg geht. Die jetzigen Pläne, die vorgelegt worden sind, werden die Steuerzahler im Durchschnitt um 2 € pro Monat entlasten. Je höher das Jahresgehalt, desto höher ist auch die Einsparung. Insofern wird das nicht dazu beitragen, dass die Schere sich schließt, sondern das Gegenteil wird eintreten. Deshalb halte ich das für einen falschen Weg, insbesondere aber auch, weil der Bund angesichts einer Rekordschuldenaufnahme auf der einen Seite auf der anderen Seite noch einmal 6 Mrd. € mit der Gießkanne ausschütten will. Ich habe große Zweifel, ob es überhaupt positive Effekte erzielt, allerdings wird es zu zusätzlichen Löchern in den öffentlichen Haushalten und auch bei uns in Thüringen führen.

Nun aber zurück zu den positiven Zahlen, die wir jetzt noch im Haushalt 2012 haben. Mit der November-Steuerschätzung wurden noch einmal 55 Mio. € zusätzliche Einnahmen prognostiziert. Mein Kollege Matthias Hey hat schon darauf hingewiesen, dass wir diese Mittel noch verstärkt an die Kommunen geben wollen. Die erhöhten Steuereinnahmen 2011 führen dazu, dass weniger Schulden aufgenommen werden müssen. Die Höhe kann man im Moment noch nicht sagen. Der Finanzminister weist zu Recht auf die Mehrausgaben aus gesetzlichen Leistungen in diesem Jahr hin. Der größte Brocken - ich will es nur einmal sagen - sind 49 Mio. € für

die Sonder- und Zusatzversorgungssysteme, die mehr anfallen als geplant für dieses Jahr. Die Linkspartei nimmt auch gerade diesen Posten als Deckungsquelle für eine ganze Reihe von Anträgen. Wenn wir gesetzliche Leistungen aber unterveranschlagen, dann haben wir damit nichts gekonnt, wir müssen das im Jahr später dann ausbügeln.

Meine Damen und Herren, Haushaltskonsolidierung, habe ich gesagt, heißt insbesondere auch solide Einnahmen. Wir verlangen von den Kommunen, dass sie diese mit fiktiven Hebesätzen erzielen. Bei der Grund- und Gewerbesteuer wird da der Druck aufgebaut, gleicher Maßstab muss natürlich auch für das eigene Handeln gelten. Folgerichtig ist es, dass wir den Prozentsatz der Grunderwerbsteuer geändert haben. In anderen Bereichen gibt es aber durchaus Handlungsbedarf. Als Beispiel will ich die Grundsteuer B nennen. Hier wird das Problem seit 20 Jahren immer wieder vor sich hergetragen. Da die Grundsteuer B auch vom Wert der Bebauung eines Grundstücks abhängig ist, muss bei Veränderungen an der Bebauung ein neuer Wert ermittelt werden. Es mangelt aber an Sachverständigen bzw. Gutachtern in den Thüringer Finanzämtern, so dass diese seit Mitte der 90er-Jahre einen Berg unerledigter Fälle vor sich herschieben. Städte und Gemeinden haben theoretisch und auch praktisch die Möglichkeit, den Wert der Bebauung zu schätzen. Die meisten Kommunen machen davon aber keinen Gebrauch. Warum wohl? In den kleinen Verwaltungen steht nicht das geeignete Personal zur Verfügung. Es wäre notwendig, dass dieses über eine entsprechende Qualifikation und auch über eine gewisse Spezialisierung verfügt. Nur ein kleiner Bereich ist das, diese kleingliedrige kommunale Struktur, was sie für Nachteile hat. Das hat natürlich auch seine Folge - Einnahmeverluste in Millionenhöhe bei den Thüringer Kommunen. Die Folge daraus, was die angemessene kommunale Finanzausstattung angeht, wir müssen sie durch Mehrausgaben des Landes ausgleichen. Das ist - in Richtung Koalitionspartner gesagt - ein Punkt, bei dem dringend Handlungsbedarf besteht.

Jahrelang haben wir darüber diskutiert, wie es mit der Personalausstattung der Steuerprüfdienste und der Steuerfahndung steht. Das ist ganz entscheidend für die Verbesserung der Einnahmesituation des Freistaats. Inzwischen sind dort Schritte auf dem richtigen Weg gegangen worden. Die Amtsbetriebsprüfung wurde eingeführt und jetzt haben wir jüngst Umstrukturierungen in der Steuerverwaltung, die eine Stärkung der Steuerfahndung und der Hauptbetriebsprüfung vorsieht. Größere Strukturen führen hier zu einer besseren Auslastung, sie führen zu einer besseren Spezialisierung, sie führen zur Nutzung von Synergieeffekten.

(Abg. Dr. Pidde)

Ich will jetzt nicht noch einmal das Wort Gebietsreform beim Koalitionspartner anmelden - was auf der einen Seite gilt, soll auf der anderen Seite nicht gelten. Im Koalitionsvertrag haben wir uns darauf geeinigt, die Betriebsprüfung und Steuerfahndung zu verstärken. Das wird im Entschließungsantrag, der Ihnen vorliegt, jetzt noch einmal konkretisiert.

Im Einzelplan 17 haben wir auch die Sondervermögen und das ist nun ein weniger rühmliches Kapitel. Wenn die CDU-Fraktion sich rühmt, es gab Haushalte ohne Neuverschuldung, dann war das einerseits bei den exorbitanten Steuereinnahmen der damaligen Jahre kein Wunder. Andererseits sind natürlich zusätzliche Kredite in Millionenhöhe in den Sondervermögen aufgenommen worden. Ganz besonders der Bereich Beitragserstattung Wasserversorgung und Abwasserentsorgung fällt uns schwer auf die Füße. Die Mittelfristige Finanzplanung offenbart die Dimension der ansteigenden Verpflichtungen des Landes in diesem Bereich. Da geht es um sage und schreibe 2 Mrd. €, die aus einem Wahlversprechen zur Abschaffung der Wasserbeiträge resultieren. Ich weiß nicht, wie das finanziert werden soll. Der Schaden, der damals angerichtet wurde, ist viel größer als heute abzusehen. Wir werden uns mit Sicherheit noch oft damit beschäftigen.

Zur Mittelfristigen Finanzplanung nur noch einen Satz. Zur Personalkostenreduzierung ist aufgeführt: „Ziel ist es, die Anzahl der Landesbediensteten an die demographische Entwicklung anzupassen.“ Recht so, aber auf die Wechselwirkung mit der kommunalen Ebene kommt die Mittelfristige Finanzplanung an keiner Stelle zu sprechen. Ich glaube, das ist ein großes Manko. Denn genau hier liegt enormes Einsparungs- und Konsolidierungspotenzial.

Meine Damen und Herren, das wären meine Anmerkungen zum Einzelplan 17 und zur Mittelfristigen Finanzplanung. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Pidde. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren, einige Kleinigkeiten aus den Einzelplänen 06 und 17: Die Landesfinanzdirektion hat weniger Personal, dort wäre mehr eigentlich gar nicht schlecht. Wir finden es gut, dass es ein Ausbildungsplus für die Betriebsprüfer der Bundesbetriebsprüfung in Thüringen gibt, nicht weil wir etwas davon direkt hätten, die prüfen nicht uns, aber es lastet unsere Ausbildungskapazitäten aus. Solche

Kooperationen sollte es häufiger geben. Wir haben in den Debatten über den Haushalt bei Herrn Voß festgestellt, dass er sich bei den Beteiligungen und ihren Einnahmen sehr vorsichtig verhalten hat, was die Möglichkeiten angeht, sprich, er hat sie zu niedrig angesetzt.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Ja, mei....)

Wir werden es abwarten, Herr Voß, mal sehen, was am Ende des Jahres herauskommt. Ich kann analysieren, genau wie das DIE LINKE für sich in Anspruch nimmt.

Wir können zur Kenntnis nehmen, dass die Spielbank spätestens in zwei Jahren, wenn es so weitergeht, von einer Entlastung des Haushalts zu einer Belastung wird. Mal sehen, was dann damit passiert, vor allem was die Langzeitfolgen der Bürgschaften angeht, die wir darauf liegen haben. Wir müssen - ich hatte es schärfer formuliert, aber ich will es anders formulieren -, wir sind der ordnungsgemäßen Buchführung zu DDR-Zeiten unter Erich Honecker sehr dankbar, die hat es möglich gemacht, 27 Mio. € bei den Partei- und Massenorganisationen zu finden, die jetzt im Haushalt dafür sorgen, dass weniger Probleme da sind, also Langzeitfolgen der DDR-Vergangenheit. Man kann feststellen, dass in allen Haushalten - und deshalb auch vielleicht an dieser Stelle - Millionen für IT, Geräte und Umbauten ausgegeben werden, dafür aber kein Leasing mehr passiert. Das sieht mir ein bisschen sehr nach Torschlusspanik aus, wenn ich ganz ehrlich bin. Jetzt noch einmal schnell neue Geräte kaufen, der Finanzminister wird mir in den nächsten Jahren meinen Haushalt zusammenstreichen, mal sehen, ob die einzelnen Fachministerien damit recht behalten. Bei den IT-Geschichten gibt es 2 Mio. € weniger für Beratungen an das Thüringer Landesrechenzentrum. Dort ist der Wirtschaftspland aber gleichgeblieben. Mal sehen, wie dieses Wunder funktioniert, wer das Landesrechenzentrum von außen mit Aufträgen ausstattet, dass die Einnahmen auch entsprechend zu halten sind.

Noch eine letzte Bemerkung zu dem Sammelsurium in diesem Haushalt, Stichwort Helaba: Da gehen die Meinungen - das passt jetzt gerade, meine Herren - in der Koalition durchaus durcheinander über die Frage: Ist die Helaba richtig oder nicht richtig im Besitz des Landes ...

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Woher wissen Sie das eigentlich?)

Ich beziehe meine Informationen aus verschiedenen Quellen, Herr Machnig, wie Sie auch. Das habe ich so gehört, das pfeifen die Spatzen von den Dächern.

(Zuruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Wir sind uns einig.)

(Abg. Meyer)

Sie werden es nicht glauben. Ja, Sie sind ein Herz und eine Seele bei der Helaba, ganz genau. Das habe ich auch genau von den Spatzen so gehört.

Ich will persönlich sagen, auch da sind wir als Fraktion nicht immer einer Meinung. Ich neige da Herrn Machnig zu, eine Rendite von 0,8 Prozent ist eine Katastrophe. Die wirklichen Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Geschäfte der Helaba sind meiner Ansicht nach sehr begrenzt. Noch dazu, wenn demnächst die Sparkassen aus Nordrhein-Westfalen dazukommen, wird sich die Frage stellen, ob wir noch einmal 5 Prozent behalten dürfen oder nicht und durch diese Kapitalaufstockung dann auf 2 Prozent rutschen. Ich glaube, da sind die letzten Worte zwischen Ihnen beiden oder in Ihrem Kabinett und letztendlich auch mit der Koalition noch nicht gesprochen. Da sind wir zur Diskussion gern bereit.

In dem Bereich hat die Koalition auch einen Entschließungsantrag zur Haushaltskonsolidierung aufgelegt. Da will ich nur sagen, unser Antrag auf Fortbildungskosten für das Personal ist auf überhaupt gar keine Resonanz getroffen. Dafür fühlt sich scheinbar niemand zuständig.

Ich möchte an das Thema erinnern, das ich heute Morgen schon hatte, zum Thema des Landesrechnungshofs. Er hat geschrieben, es seien Ressortegoismen zu überwinden und dafür zu sorgen, dass das Ganze strukturiert abläuft. Welcher von den Herren Ministern möchte eigentlich für Personal wirklich zuständig sein, und zwar für alles Personal? Antwort: Es möchten viele, es darf aber keiner, jeder sorgt für seines. Das sorgt insgesamt für sehr viel Ineffizienz. Kleine Strukturen, das habe ich mir gerade von Herrn Dr. Pidde sagen lassen müssen, sind ineffizient. Das stimmt, nur wenn es um das Landesproblem geht, dann dürfen kleine Strukturen ruhig bleiben, dann verwaltet man sie gern selbst, dann sorgt man für Personalentwicklungskonzepte in einzelnen Ministerien, ohne es im Finanzministerium zu bündeln. Ein schwerer Fehler meiner Ansicht nach, der dringend geändert werden müsste.

In dem Entschließungsantrag, den Sie uns vorgelegt haben, sind viele, sehr diskussionswürdige Themen enthalten, ich will mich auf einige konzentrieren. Der Aufgabenkatalog des Landes soll kritisch zu überprüfen sein - stimmt, das hätten Sie seit zwei Jahren machen können, ich kenne überhaupt gar kein Ergebnis zu dem Thema. Sie möchten die Bindung von Ausgaben durch Landesgesetze und Verordnungen und Verträge reduzieren - auch gut, aber dazu braucht es politische Vorgaben, dazu müssen alle, die damit umgehen, wissen, was das Land will. Auch dazu kenne ich jedenfalls kein Strukturkonzept. Landesprogramme intelligent an EU- und Bundesprogramme anzudocken, ist meiner Ansicht nach gerade ein „Weiter-so-wie-bisher“ und das ist falsch gewesen. Nein, wir müssen

erst einmal wissen, was wir brauchen und was wir wollen, und dann schauen, ob wir die Programme benutzen können. Zu behaupten, dass EU-Programme bei uns immer richtig sind, dagegen argumentiert immer Herr Bergemann, der sagt, nein, wir müssen das alles ganz allein machen dürfen. Das lässt die EU aber nicht zu. Dass alles, was die EU will, von uns auch gemacht wird, weil es Geld dafür gibt, ist falsch.

Was die Vorschläge zur Entlastung der Kommunen angeht, muss ich sagen, ist richtiggehend ärgerlich, wenn Sie in Ihrem Entschließungsantrag unter 2 e schreiben, dass Vorschläge zur Entlastung der Kommunen zu erarbeiten sein sollen und diese Vorschläge bis zum 30. September 2012 dem Landtag vorzulegen sind, sie aber am 30. Juni schon einen Doppelhaushalt beschließen wollen; wie das mit der Entlastung der Kommunen für die nächsten zwei Jahre dann zusammengehen kann, ist mir ein schieres Rätsel. Dann wird wahrscheinlich das „Wunder von Erfurt“ passieren müssen oder es ist auch so, wie es eben schon genannt wurde, „fabelhaft“, in dem Wortsinn, wie er nicht gemeint gewesen ist.

Einige Bemerkungen noch zu dem großen Bereich Kommunalen Finanzausgleich oder Finanzausgleichsgesetz, eine Kleinigkeit aus dem vorliegenden Bereich: Wir finden es positiv, dass die Fachberatung für die Träger der Jugendhilfe mit 4,8 Mio. € jetzt enthalten ist, das war eine richtige Entscheidung. In diesem Punkt, glaube ich, darf man den Kommunen ruhig eine Mittelbindung vorschreiben, das ist sachgerecht. Ich will ansonsten nur dazu sagen, weil das Thema ja, was die gemeindlichen Strukturen angeht, morgen noch einmal zur Diskussion steht: Bitte denken Sie morgen bei der Debatte daran, wie die gemeindlichen Strukturen ausgestattet werden. Das müsste, hoffe ich jedenfalls, deutliche Wirkung auch bei der Frage des Herrn Finanzministers haben, dass er den Finanzausgleich organisiert, in beide Richtungen. Über einen intelligenten Finanzausgleich kann man steuern, welche Gemeindestrukturen entstehen sollen, aber andersherum braucht man auch Gemeindestrukturen, die vorhanden sind, um zu wissen, wie man das Finanzausgleichsgesetz machen muss. Wie Sie das parallel hinbekommen wollen - sozusagen in einem interaktiven Prozess -, darauf bin ich ganz gespannt, aber wir brauchen es tatsächlich trotzdem. Insgesamt traut sich, glaube ich, niemand mehr, über das Kommunale Finanzausgleichsgesetz aktuell weiter zu diskutieren, weil wir alle wissen, es ist schlecht, es ist zu kompliziert, es versteht keiner mehr und es will auch keiner mehr und abgesehen davon soll es auch geändert werden. Deshalb spare ich mir auch dazu alle Worte und stelle fest, Herr Kuschel, ich habe gewonnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Gut, aber zum Wettbewerb gehört auch noch Frau Lehmann und die hat jetzt das Wort für die CDU-Fraktion. Vielen Dank, Herr Meyer.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, wir sind hier nicht in einem Wettbewerb, aber nichtsdestotrotz möchte ich einige Dinge doch noch zum Einzelplan 06 auch selbst sagen, bei meinen Vorrednern habe ich das ein bisschen vermisst. Dass der Einzelplan des Finanzministers selbst derartig ignoriert wird heute, hatte ich gar nicht für möglich gehalten. Aber deswegen lassen Sie mich ganz kurz doch noch darauf eingehen, denn ich meine auch, er ist es wert, dass man dazu auf jeden Fall einiges sagt.

Es handelt sich hierbei um einen reinen Verwaltungshaushalt, nach wie vor haben wir auch hier immer noch keine Förderprogramme, diese wird es sicherlich auch nicht geben. Aber es ist trotzdem ein sehr wichtiger Haushalt für uns, denn er beinhaltet die Einnahmen und Ausgaben vor allen Dingen, die unsere Finanzverwaltung betreffen, und die Finanzverwaltung ist unsere Einnahmeverwaltung und über all das viele Geld, über das hier diskutiert wird, muss man wissen, wir brauchen vorher erst einmal unsere eigene Steuerverwaltung, die fleißig arbeitet und dafür sorgt, dass der Staat die Einnahmen auch vereinnahmt, über die wir dann hier reden, und dann auch ausgibt in den einzelnen Haushaltstiteln.

Man erkennt an den Zahlen im Einzelplan 06, dass unser Finanzminister in seinem Einzelplan mit wirklich bestem Beispiel vorangeht und das Geld äußerst sparsam einsetzt. Das Ausgabevolumen beträgt 179,8 Mio. €, also insgesamt sieht man auch hier, es ist nicht das größte Volumen der Einzelpläne, aber ein sehr wichtiges, denn das meiste davon wird für das Personal, was wir für unsere Einnahmeverwaltung benötigen, ausgegeben und natürlich auch für die sächlichen Verwaltungsausgaben, damit unser Personal, unsere Mitarbeiter in den Stand versetzt werden, auch up to date - wie man so sagt - tätig zu sein und die Steuererhebung mit allen erforderlichen technischen Ausrüstungen durchzuführen. Der Stellenabbaupfad in dem Einzelplan findet sich auf Seite 8 und gerade darauf möchte ich das Augenmerk lenken, denn hier gibt es auch den entsprechenden Abbaupfad mit der Zielvorgabe 722 Stellen. Diese Stellen sind in diesem Einzelplan schon ganz konkret auf die einzelnen kommenden Jahre bis zum Jahr 2020 aufgeteilt. Das ist noch nicht in allen Einzelplänen unseres Landeshaushalts so geschehen. Deswegen, denke ich, verdient diese ganz konkrete Aufteilung und Identifizierung der Stellen auch ganz besonderes Lob,

dass das im Bereich des Finanzministeriums wirklich so auch umgesetzt wird.

Im Jahr 2012 sollen 208 Stellen wegfallen und das bei den wichtigen Aufgaben, die in dem Einzelplan stecken. Unsere Steuerverwaltung habe ich schon erwähnt und Kollege Dr. Pidde hat auch auf diesen entsprechenden Passus im Entschließungsantrag hin schon einiges gesagt, was insbesondere unsere Steuerprüfdienste angeht. Wir haben in dem Bereich des Finanzministeriums 11 Finanzämter und unsere Landesfinanzdirektion, das Bildungszentrum der Thüringer Steuerverwaltung in Gotha sowie das Ministerium selbst etatisiert. Die Personalmehrkosten, die auch in diesem Einzelplan durch die Anpassungen bei den Beamten und die Tarifanpassungen bei den Angestellten entstehen, werden im Wesentlichen durch den Personalabbau kompensiert. Dass man versucht, keinen Personalkostenaufwuchs zu haben, sondern die Dinge zu kompensieren, möchte ich hier sehr positiv herausstellen. Das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen und das staatliche Amt zur Regelung offener Vermögensfragen werden in die Landesfinanzdirektion integriert. Ganz wichtig ist mir auch unsere Ausbildung in dem Bereich. Das Land wird weiterhin für eigenen Nachwuchs in der Steuerverwaltung sorgen und in Gotha ausbilden. Ab 2012 ist geplant, jeweils 25 Anwärter im mittleren und gehobenen Dienst auszubilden.

(Beifall SPD)

Der Sachaufwand, dazu will ich auch noch etwas sagen, hält sich in der Tat in Grenzen in dem Einzelplan. Ich möchte hervorheben, dass für das Jahr 2012 für diesen Bereich sogar 700.000 € eingespart werden. Der zentrale Fahrdienst ist auch in diesem Einzelplan etatisiert. Insgesamt muss ich sagen, ist er sehr vorbildlich aus unserer Sicht. Wir sind hier nicht in der Schule, deswegen verteile ich keine Noten, aber ich würde dem Finanzminister die beste Note geben.

(Beifall und Heiterkeit CDU)

Jetzt komme ich natürlich noch zu den Ausführungen der anderen Kollegen hier am Pult, denn wir beraten ja nicht nur den Einzelplan 06, sondern auch die Mittelfristige Finanzplanung und den Einzelplan 17, den Gesamtplan usw. Ich habe heute Morgen in der Auftaktrunde für unsere Fraktion zu diesen vielen Dingen auch schon gesprochen, aber einige Anmerkungen möchte ich noch machen. Auch wenn der Kollege Hey zum KFA schon einiges gesagt hat, möchte ich einige Sätze dazu ergänzen. Durch die Rechtslage hier in Thüringen hängt der Kommunale Finanzausgleich nicht von der Finanzkraft des Landes selbst ab, sondern wir haben die Gelder für die Kommunen unabhängig von unserer eigenen Finanzkraft zu zahlen. Ich habe auch bereits von der geplanten Reform des KFA gesprochen und da stimme ich mit Herrn Kollegen

(Abg. Lehmann)

Meyer überein. Das müssen wir jetzt nicht mehr alles im Detail diskutieren, sondern wir haben ein gemeinsames Vorhaben, wie ich feststelle. Der KFA muss reformiert werden, er muss nachvollziehbarer werden. Insofern denke ich, dass wir im nächsten Jahr noch mit diesem KFA leben werden, aber dann eine Novellierung vor uns haben.

Die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag will den Kommunen über eine Finanzgarantie bis zum Jahr 2020 Planungssicherheit verschaffen. Auch dazu haben wir uns bereits geäußert und positioniert. Die Gemeinden, Städte und Kreise sollen dauerhaft 30 Prozent der schuldenfreien Landeshaushalte erhalten. Eigene kommunale Mehreinnahmen sollen auch nicht mehr nachträglich verrechnet werden, das hatte ich heute Morgen schon einmal erwähnt. Der bisherige Kommunale Finanzausgleich ist intransparent, streitanfällig und sehr kompliziert. Deswegen fordern die Kommunen zu Recht Planbarkeit, Verlässlichkeit und eine bedarfsgerechte Finanzausstattung. Wir wollen, dass über den KFA die Kommunen von 2012 bis 2020 nach der Reform in diesen insgesamt neun Jahren ca. 22 Mrd. € vom Land als bedarfsgerechte Ausstattung bekommen. Die eigenen Steuermehreinnahmen summieren sich in diesem Zeitraum nach heutigem Kenntnisstand auf rund 1,3 Mrd. €, die dann nicht mehr verrechnet werden, sondern zusätzlich zur Verfügung stehen sollen. Sollte sich in diesem Zeitraum etwas verändern im Aufgabenzuschnitt oder durch Kommunalisierung, muss dann stets jeweils nachjustiert werden.

Auch zu unserem Antrag zur Verteilung der Steuermehreinnahmen, zur Aufteilung für Gemeinden, Städte sowie Landkreise habe ich heute Morgen bereits gesprochen. Den Entschließungsantrag zu den kommunalen Strukturen werde ich jetzt hier nicht weiter erläutern. Das hat mein Kollege Wolfgang Fiedler zum Einzelplan 03 bereits getan.

Zum Kollegen Bergner möchte ich noch sagen: Herr Kollege, Sie haben mir vielleicht heute Morgen nicht zugehört, vielleicht waren Sie auch nicht in der Nähe und konnten es nicht hören; ich habe zum Personalabbau sehr viel erläutert. Bereits seit 1991 wurden Zehntausende von Stellen abgebaut. Damals hatten wir 82.000 Stellen im Landesdienst. Ich habe auch das Ziel erläutert, wie wir bis zum Jahr 2020 auf 40.000 Stellen kommen wollen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Ich habe den Eindruck, Sie haben mir nicht zugehört. Ich habe den Unterschied erläutert.)

Ich habe Ihnen zugehört. Ich rede hier über das Land. Das kann man ja im Protokoll nachlesen, wenn das so sein sollte. Ich meine, Sie haben mir heute Morgen nicht zugehört.

Aber nichtsdestotrotz will ich auch noch auf etwas anderes kurz eingehen. Es wird im Punkt Kommu-

nen natürlich zumeist über die Gewerbesteuer, die Grundsteuer und die Hundesteuern gesprochen, also die Steuerarten, die die Kommunen auch selbst erheben können, Steuersätze festlegen können. Aber es soll in dieser Diskussion zumindest einmal gesagt werden an dieser Stelle, dass die Kommunen auch Einnahmen aus Einkommensteueranteilen, Umsatzsteueranteilen und dem Familienausgleich haben und dass daraus auch Steuermehreinnahmen resultieren, die seriös geschätzt wurden. Die Zahlen sind bekannt. Das wird hier nicht erwähnt. Ich weiß nicht, warum es niemand erwähnt, aber mir liegt sehr viel daran, dass man das nicht vergisst bei dieser ganzen Diskussion.

Abschließend möchte ich noch sagen, Herr Kollege Kuschel: Sie können sich bemühen, wie Sie wollen mit Ihren Beleidigungen oder Belobigungen. Sie werden es nicht schaffen, einen Keil in unsere Koalition zu treiben. Vielen Dank.

(Heiterkeit im Hause)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lehmann. Aus der Mitte des Hauses liegt mir kein Redebedarf mehr vor, sodass jetzt das Wort der Herr Finanzminister Dr. Voß hat.

Dr. Voß, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Frau Lehmann erst einmal ausdrücklichen Dank an Sie, nicht wegen der Notenverteilung, aber dass Sie überhaupt den Einzelplan 06 erwähnt haben. Der steht nämlich heute auch zur Diskussion

(Beifall CDU)

und dazu möchte ich ein paar Worte sagen. Es handelt sich hier um einen reinen Verwaltungshaushalt. Das ist für Sie keine Überraschung. Wir haben einnahmeseitig 21 Mio. € einstellen können, das sind im Wesentlichen Säumnis- und Verspätungszuschläge, Geldbußen. Wenn Steuersünder entdeckt werden, soll das auch vorkommen, und wir bekommen Erstattungen des Bundes für die Verwaltung der Kfz-Steuer. Immerhin ist es der gleiche Betrag, den wir einnehmen können, wie im Jahr 2011.

Die Ausgaben, da haben Sie vollkommen recht, sind knapp bemessen. Es sind genau 179,8 Mio. € und das ist nur eine sehr geringe Steigerung von 0,88 Prozent. Diese Steigerung geht natürlich im Wesentlichen auf die Tarifsteigerungen im Personalbereich zurück, 90 Prozent der Ausgaben sind bei uns Personal, das sind die Finanzämter, die dahinter stehen, das ist die Landesfinanzdirektion und auch die Liegenschaftsverwaltung, die prägen hier das Bild.

(Minister Dr. Voß)

Ich möchte noch zwei Dinge erwähnen. Wir haben eine strukturelle Veränderung in unserem Ressortbereich. Wir haben die Bildungsstätte Gotha, Herr Hey, in die Hände des Innenministeriums gegeben. Da liegt sie nun und wir hoffen, dass alles gut geht. Wir werden auf jeden Fall in der Tat weitere 25 neue Anwärtler des mittleren und des gehobenen Dienstes im Steuerbereich ausbilden. Die Dinge gehen also weiter bei uns, wie ich auch gern erwähne, dass wir 39 Anwärtler des mittleren und 29 des gehobenen Dienstes übernehmen werden, also die fertig sind. Dann last, but not least, um es nicht ausufern zu lassen, haben wir immerhin noch beschlossen, das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen mit einer Einsparung von 150 Stellen bis zum Jahr 2015 abzubauen,

(Beifall SPD)

weil die Leute einfach ihren Job gemacht haben und insofern ...

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Deswegen verschicken Sie Briefe, in denen steht, dass Sie noch mehr Zeit brauchen.)

Ja, Herr Barth, es ist ja alles klar. Passen Sie auf, auf den Brief, den Sie mir geschrieben haben, ist ein schönes Antwortschreiben an Sie unterwegs. Da werden zwei Dinge durcheinander gewürfelt und das habe ich auch, ja, das werden Sie alles lesen. Das hat schon seine Richtigkeit und das haben wir auch aufgeschlüsselt, das möchte ich jetzt nicht. Ich denke, das wäre für diese Debatte dann zu differenziert.

Dann komme ich zum Einzelplan 17; dort werden die Steuern veranschlagt und hier möchte ich insbesondere auf die Frage der Veranschlagung der Steuern eingehen, hier gab es nämlich eine öffentliche Debatte. Herr Barth, Sie hatten, glaube ich, erwähnt, dass die Steuerschätzung etwas angegriffen worden ist von Mitgliedern der Landesregierung. Es war Diskussionsgegenstand. Ich kann nur sagen, dass wir eine konservative Schätzung für Thüringen vorgenommen haben. Wir wollen mit den 55 Mio. € mehr auf der sicheren Seite sein

(Beifall CDU)

und ich sage Ihnen, wie sich die Wachstumsraten entwickeln. Der Bund geht von 1 Prozent aus, der Herr Voß ist von 0,8 Prozent Wachstum ausgegangen und die OECD geht von 0,6 Prozent Wachstum aus und das Ifo-Institut ist bei 0,4 Prozent gelandet. Nun weiß ich natürlich ganz genau, dass das Ifo-Institut immer so schätzt, dass sie auf der sicheren Seite sein wollen und insofern werden das wahrscheinlich 0,8/0,7 Prozent. Insofern denke ich, dass wir hier nicht überzogen haben und das sauber geschätzt haben.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist hier das falsche Auditorium. Das müssen Sie Herrn Machnig erzählen.)

Wenn Sie es mir glauben, dann reicht es mir auch und ich sage einmal, die Mehrheitsfraktionen haben sich der Schätzung angeschlossen und es sind nicht mehr als 55 Mio. € Steuereinnahmen verteilt worden, dafür bin ich dankbar. Das ist sicherlich ein Stück Überzeugungsarbeit und auch dem Trauen meiner Berechnung geschuldet.

Wir haben aber im Einzelplan 17 Mindereinnahmen trotz Höhererschätzung der Steuern. Ich möchte es nur erwähnen. Die SoBEZ gehen um 100 Mio. € zurück. Wir haben auch die sogenannten Hartz-IV-SoBEZ, die also auch um 40 Mio. € zurückgehen, insofern gibt es dort einen dämpfenden Effekt. Wir haben im Einzelplan 17 18 Mio. € für Bürgschaften bzw. Bürgschaftsausfälle veranschlagt. Das ist eine konservative Schätzung, die allerdings auch gewisse Aufschwungtendenzen mit berücksichtigt.

Einer Sache kann ich einfach nicht ausweichen, das ist die Veranschlagung der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme. Hier müssen die neuen Bundesländer einen erklecklichen Betrag leisten. Das trifft uns mit 366 Mio. €. Das ist schon ein Brocken, der nicht absinkend ist, sondern - Herr Meyer, Sie hatten schon darauf hingewiesen - steigt noch an. Das ist sicherlich eine enorme Belastung. Dann haben wir die Zinsausgaben. Die haben wir mit 667 Mio. € veranschlagt, 6 Mio. € weniger als im Regierungsentwurf. Sie wissen, dass das den Einsparungen, die wir dann durch weniger Schuldenaufnahme in diesem Jahr erwirtschaften können, geschuldet ist. Darzustellen, wie es genau sein wird, wäre jetzt auch zu viel verlangt.

Ich komme dann zum KFA, aber nur mit ein paar Worten, es ist genug diskutiert worden. Hier wurde der Ausgleichsgrad von 80 Prozent, Herr Kuschel, angesprochen. Es wundert mich jetzt sehr, dass Sie das genau ansprechen, weil der Ausgleichsgrad ganz klar den finanzschwachen - ob klein oder groß spielt keine Rolle - Gemeinden zugutekommt. Ich denke, diese Gemeinden wollen Sie doch auch an der Entwicklung des Landes teilhaben lassen, jedenfalls im Durchschnitt. Insofern ist der Ausgleichsgrad nicht irgendetwas, sondern gestattet gerade den Kleineren und den Schwächeren die Teilhabe an der Entwicklung.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Aber überlebensfähig sollten sie schon sein.)

Deswegen machen wir ja 80 Prozent, das ist vollkommen richtig.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Aber nicht jede kleine Gemeinde ist ...)

Aber es geht nicht nur um kleine Gemeinden. Die 80 Prozent sind auf die Finanzschwäche bezogen,

(Minister Dr. Voß)

das trifft zum Beispiel auch Gera. Das muss man hier einmal ganz offen sagen. Ich wäre vorsichtig, wenn ich mit solchen Ausgleichsgraden argumentieren würde, denn es könnte vielleicht auch den Falschen treffen. Aber lassen Sie jetzt die persönliche Debatte.

Sie sprachen auch die Finanzausgleichsumlage an. Hier möchte ich erwähnen, wir gehen von 30 Prozent Abschöpfung aus. Das heißt im Umkehrschluss, 70 Prozent bleiben bei den Gemeinden. Hier wird man nicht von einem mangelnden Anreiz zur Eigenvorsorge sprechen können. Ich finde es richtig und habe es auch bejaht, dass die 50 Mio. € zusätzlich in den kommunalen Finanzausgleich kommen. Durch die kommunalen Steuermehreinnahmen und die rund 50 Mio. € haben wir jetzt im Schnitt sogar ein Mehr von 46 Mio. € gegenüber dem Jahr 2011. Insofern gehe ich davon aus, dass der kommunale Bereich damit zurecht kommen wird und dass wir dort eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung durch diese Mittel erfahren.

Jetzt habe ich in der Debatte mehrmals - Herr Barth, auch durch Sie - eine Aussage gehört, die einfach falsch ist. Die müssen wir jetzt richtigstellen. Es stimmt nicht, dass von den 50 Mio. € zum Schluss 20 Mio. € an die kreisfreien Städte gehen. Das ist falsch. An die kreisfreien Städte gehen 11 Mio. €, 11 Mio. € von den 35 Mio. €, der Rest, die 24 Mio. €, geht an die kreisangehörigen und 15 Mio. € gehen an die Landkreise. Das ist das Ergebnis der vorläufigen Berechnung und damit sind die kreisfreien Städte nicht die Gewinner. Sie nehmen entsprechend unseres Systems teil, dagegen habe ich auch nichts einzuwenden, aber nicht überproportional.

Dann wurde gesagt, was nächstes Jahr sein wird. Da würde ich vielleicht, je nachdem, wann die Debatte zu Ende ist, das wird ja heute Nacht werden, aber vielleicht gebe ich dann noch ein bisschen Auskunft, was man sich dort vorstellen kann. Einige von Ihnen haben von der Quadratur des Kreises gesprochen. Es wird eine spannende Angelegenheit, also sicherlich eine Herausforderung. Aber ich möchte es mit den Gemeinden machen. Ich habe diesen Beirat nicht umsonst gegründet, sondern der Beirat ist ein Instrument des gegenseitigen Austauschs und der Vertrauensbildung und wir werden das Werk mit den Kommunen zusammen entwickeln. Recht herzlichen Dank, es sind doch mehr als 10 Minuten geworden, sehen Sie es mir nach.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Minister, herzlichen Dank. Es gibt noch den Wunsch auf eine Frage. Gestatten Sie die? Bitte, Herr Abgeordneter Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, danke, Herr Minister. Ich will nur - weil Sie gerade gesagt haben, dass die Zahl falsch ist, da ist auch ein bisschen der Vorwurf im Raum, dass man bewusst falsche Dinge behauptet - nachfragen; die Zahlen, die ich vorgetragen habe, habe ich mir nicht ausgedacht. 50 Mio. €, davon 20 Mio. € für die kreisfreien Städte, 15 Mio. € für die Landkreise, ich bin dann in der Folge auf die Zahlen gekommen. Die habe ich mir nicht ausgedacht, sondern die werden von verschiedenen Landräten so gegenüber von Bürgermeistern kolportiert oder berichtet. Es sind Landräte, die Ihrer Partei angehören. Nun würde mich interessieren, wie Sie mir erklären, wie es dann bei Ihren Landräten zu einem solchen Missverständnis kommen kann, dass die ihren Bürgermeistern erzählen, dass die Aufteilung der 50 Mio. € genau so erfolgen soll, wie ich es vorgetragen habe. Ihre Variante war völlig neu.

Dr. Voß, Finanzminister:

Nein, meine Variante ist überhaupt nicht völlig neu, die ist im HuFa diskutiert worden und ist Gegenstand der Anträge, die Sie heute beschließen. Ich sage noch einmal, 50 Mio. € gehen in den KFA, 15 Mio. € auf Landkreisebene, da sind wir also bei 35 Mio. €, und diese 35 Mio. € gehen in die Schlüsselmasse der Gemeinden, das heißt, kreisfreie Städte und Gemeinden zusammen. So, jetzt müssen Sie das System durchrechnen, wie viel von den 35 Mio. € an die kreisfreien Städte dann fließen, das ist eine Größe im System und da teile ich Ihnen jetzt mit, das sind 11 Mio. €.

(Beifall SPD)

Recht herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Voß. Wir haben jetzt keinen weiteren Redebeitrag zu diesem Einzelplan 06. Das heißt, ich schließe die Aussprache und da es noch nicht nach 17.00 Uhr ist, eröffne ich nicht den Einzelplan 05, sondern wir kommen zum **Einzelplan 07 - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie**.

Die vereinbarten Redezeiten für die Fraktionen betragen 12 Minuten für die CDU, 12 Minuten für DIE LINKE, 10 Minuten für die SPD, 8 Minuten für die FDP und 7 Minuten für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das Wort hat als Erster der Herr Abgeordnete Hausold.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Der Herr Minister, ob der nicht mal kommen kann, wenn sein Einzelplan beraten wird.)

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, voriges Jahr war unser Minister vorgeblich in der Schneewehe, als der Einzelplan beraten werden sollte. Ich nehme mal an, dieses Jahr kann das nicht passieren.

(Heiterkeit FDP)

Da weiß ich nicht, wo er jetzt ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte zu zwei Punkten Bezug nehmend auf den Einzelplan 07 hier noch einmal Stellung nehmen. Wir haben in diesem Bereich zwei Änderungsanträge gestellt und die haben schon ein Stück weit mit den Problemen zu tun, die wir auch sehen. Zunächst einmal möchten wir das Thüringen-Invest-Programm, diesen Titel um 1 Mio. € erhöhen und die Deckung soll nach unserer Sicht vor allen Dingen aus Kürzungen im Bereich der Imagekampagne erfolgen. Darauf werde ich dann noch kurz eingehen. Aber zunächst einmal möchte ich betonen, diese Fördermittel, meine Damen und Herren, sollen für Investitionen der kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere des Handwerks, des Handels, des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes, des Dienstleistungssektors sowie der wirtschaftsnahen freien Berufe eingesetzt werden. Warum ist uns das so wichtig? Die Zuschüsse und Darlehen werden für Investitionen von Unternehmen gewährt, die nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert werden mit dem Ziel, Wirtschaftsstrukturen und Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen sowie die Schaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen in Thüringen zu befördern.

Das Programm Thüringen-Invest beinhaltet darüber hinaus einen Darlehensanteil. Darauf kommt es mir besonders an, nämlich in einem revolvingierenden Fonds, der gespeist wird, um Vorkehrungen für die Zukunft mit geringeren oder gar keinen Fördermitteln zu treffen. Deshalb ist uns das so wichtig. Hier setzt aber im Übrigen erneut unsere Kritik ein, weil es im Bereich der revolvingierenden Fonds gerade die Streichung von Mitteln gibt. Das akzeptieren wir nicht, weil wir sagen, alle wissen, wie die Förderung ab 2014 im Groben aussehen wird. Sie wird zurückgehen, wir werden in manchen Bereichen vielleicht überhaupt keine mehr haben und deshalb bedeutet die Frage der revolvingierenden Fonds heute noch mehr als wir sie vor Jahren debattiert haben.

Das Wirtschaftsministerium - noch immer nicht vertreten - hat im Übrigen selbst darauf hingewiesen, dass diese revolvingierenden Fonds notwendig sind unter dem Gesichtspunkt der zurückgehenden Fördermittel und der entsprechenden Möglichkeiten im Bereich des Mittelstands. Deshalb verstehen wir nicht, dass Wort und Tat der Landesregierung und

des Ministers hier überhaupt nicht übereinstimmen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, DIE LINKE, FDP)

Ob das nun seine Gründe in der Koalitionsdisziplin oder in abweichenden Meinungen diesbezüglich hat, will ich hier gar nicht als Spekulation ansagen. Auf alle Fälle sagen wir, hier muss es Änderungen geben, das erwarten wir von der Landesregierung und deshalb geht unser Änderungsantrag in diese Richtung.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will noch einmal Folgendes sagen, das Wirtschaftsministerium und der -minister haben in der Broschüre „Wirtschaft in Thüringen A-Z“, aber unter dem Stichpunkt „Sagen, was man tut und tun, was man sagt“ insbesondere noch einmal darauf hingewiesen, dass kleine und mittlere Unternehmen in diesem Land Sicherheit und Verlässlichkeit brauchen. Das, was aufgeschrieben in den Materialien des Ministeriums ist, das kann ich voll und ganz unterstützen. Aber dann muss ich natürlich fragen, warum im Haushalt bei Zuschüssen für die Absatzförderung privater Unternehmen und bei Zuschüssen an Außenwirtschafts- und Absatzförderung für solche Unternehmen gekürzt wird und warum die Zuschüsse zur Leistungssteigerung im Handwerk im Ansatz 2012 gegenüber 2011 auf 11 Prozent, meine Damen und Herren, reduziert werden. Das ist keine Wirtschaftspolitik und keine Wirtschaftsförderung wie sie dieses Land braucht, meine Damen und Herren!

(Beifall DIE LINKE)

Das lässt sich fortsetzen über Darlehen für private Unternehmen mittels des EFRE im Rahmen des operationellen Programms, auch hier ist Kürzung angesagt.

Deshalb, meine Damen und Herren, will ich dann andererseits sagen, dass wir erneut einige Ausgabenpositionen deutlich kritisieren. Ich hatte es schon angesprochen, insbesondere Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentationen und Veröffentlichungen. Da will ich deutlich sagen, Hochglanzbroschüren taugen nicht, um z.B. Liquiditätsprobleme vieler kleinerer Unternehmen in diesem Land zu beheben, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Da erwarten wir eine andere Gangart. Die Kostenersatzung an die Aufbaubank soll im Jahr 2012 im Plan um 15 Prozent gesteigert werden. Das bedeutet, 1,5 Mio. € werden zusätzlich zur Verfügung gestellt und für die Programmumsetzung sowie für Prüftätigkeiten aufgrund der EU-Auflagen veranschlagt. Aber da muss ich natürlich die Frage stellen, wofür werden eigentlich die Mittel der technischen Hilfe verwendet, meine Damen und Herren?

(Abg. Hausold)

Ich komme noch einmal zur GFAW. Dort soll 2012 gegenüber 2011 um 2 Mio. € aufgestockt werden. Aber bei rückläufigen Fördervolumen, bei den eigentlich versprochenen Synergieeffekten im Zusammenhang mit der Aufbaubank, da frage ich ganz einfach: Was hat das alles letzten Endes gebracht? Warum ist diese Aufstockung notwendig, meine Damen und Herren?

Lassen Sie mich noch zur wichtigen Frage des Landesarbeitsmarktprogramms kommen. Auch hier sehen wir vor, dass die Zuwendungen oder dieser Haushaltstitel um 4 Mio. € erhöht werden, also wahrhaftig keine riesige Veranschlagung. Wir sind der Auffassung, dass es gut und richtig war, erneut ein Landesarbeitsmarktprogramm nach dem Jahr 2009 zu installieren und wir bleiben auch dabei. Wir müssen natürlich andererseits auch fragen: Wie sind die Realitäten bei der Umsetzung dieses Programms mit Blick auf den Haushalt 2012? Bei allen erfreulichen Fragen, die einen Rückgang der Arbeitslosigkeit in bestimmten Bereichen ermöglichen, die das auch aussagen, die wir nicht ignorieren, meine Damen und Herren, bleibt aber natürlich die Frage der Langzeitarbeitslosigkeit im Freistaat vorhanden. Diese zementiert sich; es gibt nach wie vor 63.500 Langzeitarbeitslose, die Hartz-IV-Bezug haben, und es gibt nach wie vor 150.000 erwerbsfähige Hilfebedürftige im Freistaat, also Personen, die zwar nicht arbeitslos, aber hilfebedürftig sind, also Menschen, die von ihrer Hände Arbeit allein nicht ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Auch hier sind die Ansagen des Wirtschaftsministers richtig, dass wir diesen Zustand verändern müssen. Nur, im Haushalt 2012, das heißt auch im Landesarbeitsmarktprogramm, findet das nicht seinen Ausdruck. Somit, muss ich sagen, werden wir hier wenig vorankommen und bleibt diese Tatsache nach wie vor ein Skandal für unser Land Thüringen, dass so viele Menschen nicht von ihrer Arbeit leben können.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sind uns darüber einig, dass wir mit dem Landesarbeitsmarktprogramm insbesondere die Schwächsten in der Gesellschaft auf dem Arbeitsmarkt stützen wollen, meine Damen und Herren.

Im Haushaltsansatz 2012 ist auch Schluss mit der Kombination mit den europäischen Mitteln. Denn die vorgeschlagenen 6 Mio. €, welche zur Umsetzung des Landesarbeitsmarktprogramms vorgesehen sind, reichen gerade einmal aus, um die Verpflichtungen aus dem Vorjahr zu decken, meine Damen und Herren, und das ist kein Zustand. Neue Projekte, neue Bewilligungen sind Fehlanzeige. Hinzu kommt, dass der Minister angekündigt hat, diese Haushaltstitel dann doch mit EU-Mitteln gegebenenfalls aufzustocken. Da muss man sich natürlich auch fragen: Was bedeutet das dann für an-

dere Projekte und Richtlinien des Operationellen Programms? Wo werden die fehlen?

Meine Damen und Herren, alles in allem will ich noch einmal sagen: Wir dürfen nicht zulassen, dass ein Teil der Gesellschaft abgehängt wird. Erwerbstätigkeit ist ein zentraler Schlüssel zur Teilhabe, deshalb brauchen wir eine Arbeitsmarktpolitik, die alle Bürgerinnen und Bürger in diesem Land einbezieht. Unter diesen Gesichtspunkten kritisieren wir auch aus Sicht des Einzelplans 07 diesen Haushalt grundsätzlich, meine Damen und Herren, und können Ihnen auch aus wirtschaftspolitischer und arbeitsmarktpolitischer Sicht für diesen Haushalt keine Zustimmung geben.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Hausold. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Günther für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Günther, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben es im Einzelplan 07 vorwiegend mit einem Förderhaushalt zu tun, er ist weniger ein Personalhaushalt. Der nachgeordnete Personalkörper ist eher klein im Vergleich zu den übrigen Ressorts. Das bedeutet auf der einen Seite ein sensibles Herangehen beim Personalabbau im Ministerium selbst, damit alle Aufgaben weiter bedient werden können. Auf der anderen Seite trägt der Einzelplan 07 allerdings eine große Verantwortung, Thüringens Zukunft auf der Basis des Leitgedankens Wachstum, Innovation und Beschäftigung zu gestalten, ohne den eingeschlagenen Konsolidierungspfad des Landeshaushalts zu verlassen. Ich denke, beides leistet der Einzelplan 07.

Die Herausforderung an Sorgfalt und Nachhaltigkeit, aber auch notwendige Flexibilität bei der Aufstellung und Bewirtschaftung des Einzelplans und der Verbindung für die nächsten Jahre ist hier insbesondere wegen der komplexen Verflechtung mit EU-bestimmten und bundesstaatlichen Rahmenbedingungen und Finanzströmen sehr hoch. Das macht eine Bewertung dieses Haushalts andererseits auch sehr kompliziert. Ein Vergleich der jährlichen Barmittelansätze der Landesmittel führt jedenfalls nicht zum Ziel.

Die CDU-Fraktion fordert die unbedingte Einhaltung des Kofinanzierungsgebots für Bundes- und EU-Mittel. Da die EU-Mittel zwischen den Jahren beweglich sind, kann schnell eine Bugwelle entstehen, die am Ende schwer wieder einzufangen ist. Die diesbezüglichen Abfluss-Ist-Zahlen der Strukturfonds vom Oktober 2011 - wenn auch nur eine Momentaufnahme - und die Veranschlagung von Null Landesmitteln im EFRE - Hauptschwerpunkt

(Abg. Günther)

ab 2013 - lassen eine solche Bugwelle erahnen. Hier müssen wir gemeinsam dranbleiben. Ich möchte 2015 - ich glaube, genau wie Sie - keine Strukturfondsmittel zurückgeben - ein komplizierter Bewirtschaftungsalgorithmus also. Hohe Deckungsfähigkeit der Titel und auch die Verpflichtungsermächtigung ermöglichen aber die notwendige, flexible Handhabung. Denn in der Wirtschaftsförderung spielt noch ein Unbestimmtheitsfaktor eine erhebliche Rolle, meine Damen und Herren - die Verhaltensweise der Adressaten, der Unternehmen selbst.

Hier sind konjunkturell beeinflusste Investitionsplanungen die Realität, die bei der Antrags-, Bewilligungs- und Abflussentwicklung der Fördermittel oft nicht mit den Haushaltsplänen übereinstimmen. Diese Entwicklungen sind selbst für 2012 nicht vorhersehbar. Wenn die Schuldenkrise über die Abschreibungen der Banken erneut an die Realwirtschaft weitergereicht wird, stehen wir vor einem richtigen Dilemma für die Thüringer Wirtschaft. Deswegen ist Flexibilität in der Haushaltsbewirtschaftung des Einzelplans 07 wahrscheinlich für 2012 auch so wichtig - hierfür alle Unterstützung aus meiner Fraktion.

(Beifall CDU)

Ich darf an dieser Stelle auch einmal einen Dank an die Haushälter des Ministeriums aussprechen und das sind bei Weitem nicht nur die Mitarbeiter des Haushaltsreferats für die Aufstellung und Bewirtschaftung dieses Einzelplans. Denn bei all den Ideen und der Projektdynamik im Wirtschaftsministerium gerät leicht in Vergessenheit: Die Hauptaufgabe des Ministeriums besteht in der Bewirtschaftung und Vollzugskontrolle des Wirtschafts- und Technologieförderhaushalts. Das sind 2012 immerhin noch 429 Mio. € - ein erheblicher Finanzblock mit einer großen Verantwortung für Zukunftsgestaltung. Deshalb hier an der Stelle mein herzlicher Dank der Fraktion an die Haushälter des Hauses.

(Beifall CDU)

Aus Sicht der CDU-Fraktion wird es insbesondere darauf ankommen, diese Mittel für Innovation und Wirtschaftsentwicklung einzusetzen, die in ihrer Schwerpunktsetzung einerseits dem Trendatlas 2020 zukunftsgerichtet folgen, aber insbesondere auch die vorhandenen Potenziale und Ressourcen Thüringens spiegeln. Aus unserer Sicht gilt immer noch: Die beste Wirtschaftsförderung ist, mit einer hohen Investitionsquote Thüringens Stärken stärken sowie für die rückläufige Finanzentwicklung vorzusorgen. Für Prestigeobjekte oder Spielwiesen, die einem vorübergehenden Hype folgen, wird zukünftig sicherlich kein Raum mehr sein. Wir werden im Jahr 2020 nach dem Auslaufen von Solidarpakt und anderen Sonderzuführungen einen Landeshaushalt von höchstens 7,5 Mrd. € verabschieden. Das bedeutet für den Einzelplan 07, er muss auf

dem Weg zu einem weiterhin selbstbestimmten und selbstständigen Land Beiträge zur Konsolidierung leisten. Die ausgewiesenen Einsparungen von 15 Mio. € Landesmitteln in 2012 klingen in Relation zum Gesamthaushalt nicht viel. Nimmt man jedoch die Landesmittel für sich allein, ist der Betrag schon erheblich. Bereits in den Haushalten ab 2015 werden die Einschnitte dramatischer, ohne den Verhandlungen mit der EU vorzugreifen. Wir werden weniger Strukturfondsmittel bekommen. Das ist nur die eine Seite. Deswegen meine mehrfachen Hinweise auf die finanzielle Vorsorge.

Sie kennen die fördertechnischen Hebel, die jetzt bedient werden müssen; weg von den reinen Zuschüssen, Stichwort revolvierende Fonds und Beteiligungen. Aber es müssen auch verwaltungsstrukturelle Ansätze folgen. Die Erstattungen für die Thüringer Aufbaubank und die GFAW sind zwar wieder aufgefüllt worden, das ändert aber nichts an der weiter bestehenden Notwendigkeit, mittelfristig insbesondere für die GFAW den Verwaltungsaufwand an sinkende Aufgaben anzupassen. Das gilt im Übrigen auch für das Thüringer Eichamt. Ich bin wirklich erfreut, dass der Minister - ich hätte es ihm gern selbst gesagt, Herr Staatssekretär, übermitteln Sie ihm das - dieses Thema angehen will, übrigens längst, bevor die FDP dieses Thema für sich erkannt hat. Ich denke, eine Eingliederung in die TU Ilmenau mit der Beleihung hoheitlicher Aufgaben ist der richtige Weg. Dies wird vor allem einem zukunftsfähigen Einsatz der hervorragenden Fachleute des Landesamts gerecht und ist gleichzeitig gute Standort- und Strukturpolitik. Nicht zuletzt wird in dieser Form eine Verknüpfung mit der Forschung möglich. Mit Blick auf die Kollegen der FDP und ihrem Plenarantrag, den wir morgen noch behandeln, sage ich, dass es natürlich möglich ist, dass sich andere Länder zu uns gesellen und sich bei uns hier in Thüringen einbringen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, nun zu einigen wenigen Titeln im Bereich der Wirtschaftsförderung aus Sicht meiner Fraktion. Ausgesprochen zu begrüßen ist die Einrichtung einer Frühphasengründungsförderung. Das ist genau die Keimstelle, an der insbesondere die hoch anspruchsvollen, technologieorientierten Unternehmensgründungen oft scheitern. Wir haben ohnehin zu wenige solcher Gründungen. Wenn man das nun noch geschickt mit dem Programm für Mikrodarlehen kombiniert - übrigens seinerzeit von der CDU-Fraktion angestoßen -, hätte man ein Erfolg versprechendes Paket für die Seedphasen von innovativen Unternehmensgründungen. Die staatsferne Ansiedlung bei der STIFT ist genau die richtige Stelle. Auch die Vorhaben um die Kreativwirtschaft sind positiv von uns eingeschätzt. Die Kreativwirtschaft ist bereits jetzt ein ernst zu nehmender Wirtschaftsfaktor mit ausgesprochenen Perspektiven. In dem Vorgängerhaushalt, insbe-

(Abg. Günther)

sondere im Haushalt 2010, wurde in starkem Maße mit Verpflichtungsermächtigungen für die Folgehaushalte gearbeitet, um diese Vorhaben des Koalitionsvertrags zu verfestigen (und die überquellenden Ideen des Ministers). Das war gut so, hat aber zu erheblichen Verbindungen und Belastungen der Haushalte 2012 und folgender geführt, die mitunter durch den Barmittelansatz 2012 nicht mehr wiedergegeben werden können. Obwohl die VEs auch untereinander deckungsfähig sind, ist das kein Aushängeschild für Haushaltsklarheit und führt zu Missinterpretationen vor allem in der Symbolik. Ein typisches Beispiel hierfür ist die Absenkung der Zuschüsse zur Leistungssteigerung im Handwerk, bei denen Barmittel - Sie wissen das - von 900.000 € auf 100.000 € abgesenkt waren. Das warf ein schlechtes Bild und wir wurden uns in der Koalition sehr schnell einig, die Ansätze für das Handwerk wieder zu erhöhen. Dies geschah übrigens in einem sehr guten Dialog mit dem Wirtschaftsminister selbst - auch dafür Dank. Die traditionellen Stützpfeiler der Thüringer Wirtschaft dürfen wir nicht verkümmern lassen. Es gilt hier, auch zukünftig einen guten auskömmlichen Rahmen zur weiteren Entwicklung zu bieten. Dazu, liebe Kollegen, bedurfte es keines liberalen Antrags, auch wenn die FDP dies heute gern so darstellen möchte. Aber, das sage ich mit Blick auf den Sport, ich sehe es sportlich. Was zählt, ist das Ergebnis, und das ist für das Handwerk und somit für uns alle gut. Das Handwerk, die Wirtschaftsmacht von nebenan, davon partizipieren wir alle, deswegen ist es müßig, darüber zu streiten. Gut ist es, dass der Rahmen für das Handwerk steht.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Darauf kann man ja hinweisen.)

Sieh es doch auch sportlich, Uwe.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das erzähle ich Dir dann gleich.)

Das kannst du gern machen, ich bin neugierig darauf. Allzu viele Reden höre ich von dir nicht mehr.

(Heiterkeit im Hause)

Damit im Übrigen kein falscher Eindruck entsteht, ungeachtet von Kritik im Detail, die CDU-Fraktion unterstützt ausdrücklich alle Bemühungen des Freistaats, auch um globale Wachstumsmärkte in der Energie- und Kohlenstoffwende sowie Ressourcenschonung zu partizipieren. Wir legen aber Wert darauf, dass alle Zukunftsbemühungen gleichmäßig über die drei Ressorts Wirtschaft, Verkehr/Bau und Umwelt - ich habe das gesehen - abgedeckt werden und hoffentlich im Abgleich und in Ergänzung auch in Ihren Haushalten manifestiert werden. Insgesamt bitten wir um Zustimmung des Einzelplans 07. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Günther. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Barth für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, zunächst einmal will ich mit etwas anfangen, was ich zum wiederholten Mal mache, aber was ich auch zum wiederholten Mal machen muss. Ich finde es wirklich ein Höchstmaß an Dreistigkeit und Missachtung dieses Parlaments, was der Wirtschaftsminister hier zum wiederholten Mal abliefert. Wir haben eine Haushaltsberatung und die kommt am Donnerstag im Dezember nicht wirklich überraschend, ich sage es einmal ganz vorsichtig. Das weiß man, also er nicht, weil er letztes Jahr in der Schneewehe war, vielleicht weiß er es nicht, aber in dem Ministerium, was abgesehen von dem Minister sehr zahlreich hier vertreten ist, muss es doch irgendjemanden geben, der ihm in den Terminkalender langfristig eintragen kann, dass am Donnerstag im Dezember Haushaltsberatung im Landtag ist.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE: Heute ist Sturmwarnung gewesen.)

Heute ist Sturmwarnung gewesen, da hätte er hierbleiben können, er war ja da. Interessant wäre, wo er jetzt ist, was ihm so wichtig ist, denn er ist auch nicht entschuldigt gewesen.

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär: Doch.)

Wenn ich mich heute früh an die Ausführungen der Präsidentin erinnere, da war mir bei den entschuldigten Damen und Herren - Kollegen sind es ja an der Stelle nicht - der Landesregierung, der Name Machnig nicht mit aufgetaucht.

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär: Er hat sich bei der Präsidentin entschuldigt. Er ist im Bundesrat.)

Deswegen muss ich schon sagen, dass ich das höchst bemerkenswert finde, wie der Umgang an dieser Stelle ist. Bundesrat ist Donnerstagabend, ja, das ist auch traditionell so. Ein leitender Mitarbeiter in einem Unternehmen, wenn der mit seinem Aufsichtsrat so umgehen würde, ich weiß genau, wo der inzwischen wäre, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist an dieser Stelle ein Umgang, den ich für völlig inakzeptabel halte.

(Beifall FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch im Einzelplan 07 gibt es wie in vielen anderen eine ganze Anzahl von Einspar- und Effizienzpotenzialen, wie zum Beispiel das 1.000-Dächer-Programm, die

(Abg. Barth)

GreenTech Agentur und vieles andere mehr. Dazu komme ich noch.

Das Amt für Mess- und Eichwesen hat Kollege Günther gerade angesprochen. Wenn es so egal wäre, wer es denn nun erfunden hat, dann hätte man es nicht so ausführlich darzustellen brauchen. Es ist doch nicht ganz egal. Wenn man dann parallel darauf gekommen ist, dass es da Einsparpotenzial gibt, ist es auch schön. Es sind immerhin 2 Mio. € und wenn der Minister das auch erkannt hat, dann will ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen, dass wir da der gleichen Meinung sind, aber die 2 Mio. €, die man da einsparen kann, möchte ich ihm nicht einfach geben, um eine neue Imagekampagne oder so etwas zu machen - ich fand die alte schon teuer genug -, sondern ich glaube, dass man dieses Geld sehr gut in die Schuldentilgung stecken könnte wie das, was man in vielen anderen Einzelplänen auch hätte einsparen können, wenn man denn gewollt hätte. Aber 2 Mio. € reichen natürlich nicht aus als Konsolidierungsbeitrag so eines trotz allem ja relativ großen Einzeletats. Ich habe heute Morgen schon einmal - und möchte deswegen trotzdem jetzt wiederholen - einige Punkte angesprochen, bei denen es in diesem Haushalt aus unserer Sicht ganz klar Doppelstrukturen und auch Effizienzreserven gibt, die man angehen kann, wenn man will, die man aber eigentlich mit Blick auf den Haushalt in der Tat angehen muss: die Landesarbeitsmarktpprogramme - an dieser Stelle sehen wir ein Einsparpotenzial von 6 Mio. €, die GreenTech-Agentur, die kein Mensch braucht - 2 Mio. €; das „1.000-Dächer-Programm“, da war ich übrigens auch sehr erstaunt, dass die Kollegen von den GRÜNEN fast mit einer wortgleichen Begründung wie wir inzwischen gemerkt haben, dass die Art der Förderung von erneuerbaren Energien ganz bestimmt nicht die richtige ist - 2,5 Mio. € - und

(Beifall FDP)

900.000 € für Aushilfskräfte. Insgesamt sind das in der ganzen Landesregierung in allen Einzelplänen etwas über 3 Mio. €, also fast 30 Prozent allein im Einzelplan 07. Was da so viel ausgeholfen werden muss, das kann ich mir ehrlich gesagt überhaupt gar nicht vorstellen. 51 Anträge haben wir zu diesem Einzelplan vorgelegt; Gesamteinsparvolumen 25 Mio. €. Und - jetzt ist sie nicht mehr da, vorhin war sie noch da, aber vielleicht ist sie irgendwo und kann trotzdem zuhören - Frau Ministerin Taubert, das geht an Ihre Adresse: Diese 25 Mio. € in dem Einzelplan 07 wollen wir deshalb einsparen, weil wir durchaus der Meinung sind, dass das Geld bei den vorgesehenen Ausgaben nicht sinnvoll eingesetzt wird, weil wir es ernst meinen mit der Haushaltskonsolidierung.

Die Ministerin hat bei der Haushaltsdebatte 2011 behauptet, wir würden nicht im Wirtschaftsbereich sparen, weil das unsere Klientel sei. Da wir aber bei

unseren damaligen Vorschlägen genauso wie auch jetzt im Einzelplan 07 gespart haben, will ich einfach noch einmal extra darauf hinweisen, dass Frau Taubert nicht nachher den selben Fehler wiederholt. Dass die Wirtschaft, dass die Unternehmer, die Freiberufler, auch die Handwerker unsere Klientel sind, dazu stehe ich. Ohne funktionierende Wirtschaft hätten wir alle und hätte insbesondere auch die linke Seite des Hauses ein großes Problem, ihre ganzen Ausgabewünsche auch realisieren zu können.

(Beifall FDP)

Deshalb will ich ausdrücklich sagen, Wirtschaft stärken, da wo es sinnvoll und nötig ist, ist genau das, was wir wollen. Bürokratieabbau gehört da genauso dazu wie die Frage eines gestärkten Bildungssystems und natürlich auch die Frage konsolidierter Haushalte.

Zum Einzelplan 07 haben wir einen Antrag im Haushaltsausschuss vorgelegt, der einen Kürzungsvorschlag des Wirtschaftsministers zurücknimmt, weil da an der falschen Stelle gespart werden soll, nämlich genau der Punkt 700.000 € für die Handwerksbetriebe, für die Beteiligung an Messen, auch für die Auslobung von Preisen für entsprechenden Nachwuchs. Wenn die Koalition, wenn die CDU hier für sich in Anspruch nimmt, sie hätte es erfunden, dann frage ich mich, warum Sie den Antrag denn nicht einfach fristgerecht eingereicht hat. Wir haben unseren fristgerecht eingereicht, weil das nämlich auf Grundlage der Informationen ging und Sie haben entweder ignorant unseren gar nicht gelesen und haben ihn sozusagen reflexartig abgelehnt oder Sie haben ihn abgeschrieben. Egal wie, auf jeden Fall ist unserer das Original

(Beifall FDP)

und an der Stelle ist es mir auch ehrlich gesagt, lieber Kollege Günther, genauso wenig egal wie Ihnen, wer in Wahrheit das Urheberrecht hat. Deswegen will ich das ausdrücklich hier noch einmal sagen. Aber es hat noch einen anderen Hintergrund, weshalb ich das sage. Denn das zeigt eine Grundeinstellung des Wirtschaftsministeriums zur Wirtschaftsstruktur in unserem Land. Ich habe das heute Morgen schon einmal gesagt, 15 Mio. € für Opel gehen einfach so durch. Nichts dagegen, dass Opel Anspruch auf Fördermittel hat, aber wenn ich auf der einen Seite 15 Mio. € für Opel einfach hergebe und auf der anderen Seite bei den Handwerksunternehmen dann 700.000 € zu sparen versuche, dann zeigt das genau das grundlegende Missverständnis noch einmal exemplarisch auf, was Sie auch mit Ihrem Trendatlas und vielen anderen Initiativen machen. Da gibt es diese Imagekampagne, die heißt „Hier hat Zukunft Tradition“, wenn ich es richtig erinnere. Ich bin im Sommer unterwegs gewesen in ganz vielen, auch traditionellen Betrieben in Thüringen, Lebensmittelbranche, Landwirt-

(Abg. Barth)

schaftsbetrieben usw. Die fragen sich mit Blick in diesen Trendatlas, der den Trend, den das Wirtschaftsministerium in den nächsten Jahren wirtschaftspolitisch in Thüringen setzen will, aufzeigen soll, was aus uns wird. Ich habe die Befürchtung, dass der Satz „Hier hat Zukunft Tradition“ aus Sicht des Wirtschaftsministers noch eine zweite Hälfte hat.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Das ist der letzte Satz, Frau Präsidentin, dass der Satz nämlich vollständig heißt: „Hier hat Zukunft Tradition, aber Tradition hat hier keine Zukunft.“ Das ist Ihre Wirtschaftspolitik, aber nicht unsere. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Barth. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Baumann für die SPD-Fraktion.

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär: Wo ist eigentlich Ihr wirtschaftspolitischer Sprecher, Herr Barth?)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Der ist ers- tens frei gewählter Abgeordneter und zweitens im Stadtrat. Der ist Ihnen überhaupt keine Rechenschaft schuldig.)

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär: Es war ja nur eine Frage.)

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Einzelplan 07, also die in Zahlen ausgedrückte Politik des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie ist in diesem Haushaltsplan Zeugnis sowohl des Gestaltungswillens unseres Wirtschaftsministers Machnig als auch der Konsolidierungsbemühungen der Koalition insgesamt. Auch darf in Zeiten wie diesen nicht vergessen werden: Der Wirtschaftsminister und der Finanzminister haben sich darauf verständigt, für konjunkturelle Veränderungen gewappnet zu sein. Das nenne ich vorausschauende Politik und Planung. Dafür einen recht herzlichen Dank an alle Beteiligten im Wirtschaftsministerium. Wenn man sich den Einzelplan 07 genau anschaut, dann wird, so glaube ich, auch dem Letzten klar: Mehr sparen geht in diesem Einzelplan nicht, zumindest dann nicht, wenn wir nicht Konjunktur- und Zukunftsinvestitionen gefährden wollen. An meine Damen und Herren der FDP: Bezogen auf Ihre Aussage „Wirtschaft stärken, wo sinnvoll und nötig“ weiß ich wirklich nicht, was Sie

unter „Wirtschaft stärken“ verstehen. Ich habe von Ihnen noch kein einziges schlüssiges Konzept gesehen, wie Sie Wirtschaft in Thüringen fortentwickeln wollen. Das fehlt mir bislang total.

(Beifall SPD)

Insgesamt liegen wir für 2012 bei den geplanten Ausgaben im Einzelplan 07 bei einer Höhe von 685 Mio. €. Der Zuschussbedarf aus dem Landeshaushalt liegt dabei bei nicht einmal 200 Mio. €, genau sind es 191,3 Mio. €, da mit eigenen Einnahmen in Höhe von 493 Mio. € gerechnet wird; darunter natürlich auch EU-Mittel, die sich nach dem Ausreißer nach oben im aktuellen Haushaltsjahr durch Restzahlung aus dem operationellen Programm wieder auf dem Niveau der Vorjahre eingepeln. Vergleicht man die beiden wichtigsten Eckdaten mit den Sollzahlen aus dem aktuellen Jahr, sinken sowohl die Ausgaben um 152 Mio. € als auch die Einnahmen um 258 Mio. €. Worauf es allerdings wirklich ankommt, ist, dass die fiskalisch relevanten Landesmittel gegenüber dem Soll 2011 um 15 Mio. € und damit um rund 7 Prozent sinken. Damit leistet dieser Einzelplan, der sich zu zwei Dritteln aus Einnahmen von Bund und EU finanziert, trotzdem einen wesentlichen Beitrag zur Konsolidierung der Landesfinanzen, so viel zum Thema Sparen.

Aber einige Dinge gehen auch mit uns nicht. Wir sparen nicht auf Kosten der Zukunft, wir setzen Prioritäten. Deshalb ist es auch richtig, dass es uns wieder gelungen ist, alle Fördermittel von EU und Bund kofinanzieren. Das, meine Damen und Herren, ist immer schnell mit einem Satz gesagt, aber es ist alles andere als selbstverständlich und es bedarf enormer Anstrengungen, das im Haushalt auch tatsächlich abzusichern und umzusetzen. Das ist kein Selbstzweck, das ist eine Notwendigkeit für das Land Thüringen und die Thüringer Unternehmen, denn es handelt sich hier quasi um die gesamte Investitionspolitik des Landes. Auch wenn man tiefer eintaucht, sich die einzelnen Kapitel anschaut, erkennt man, dass wir Prioritäten setzen und Zukunft gestalten. In der Wirtschaftsförderung stehen 202 Mio. € zur Verfügung, in der Arbeitsmarktförderung 30 Mio. € und in der Technologie- und Energieförderung knapp 26 Mio. €. Hinzu kommen insgesamt 287 Mio. € aus EFRE-Mitteln und 104 Mio. € aus ESF-Mitteln; so weit zu den absoluten Zahlen, die allerdings, für sich genommen, nicht sonderlich aussagefähig sind. Was allerdings viel über diesen Einzelplan aussagt, ist die Tatsache, dass wir im Kapitel 07 14 den Ansatz im Vergleich zum Ist des Jahres 2010 um fast das 2,5-fache gesteigert haben.

Jeder, der unsere Politik im Wirtschaftsbereich seit Einstieg dieser Großen Koalition in die Regierungsverantwortung auch nur ein wenig verfolgt hat, weiß, dass es sich hier nur um einen Bereich han-

(Abg. Baumann)

deln kann - das Thema Energie. Wir reden nicht nur von der Energiewende, vom Umsteigen auf erneuerbare Energien, von nachhaltigem Wirtschaften, nein, wir setzen damit auch ein deutliches Zeichen der Sparsamkeit. Das sind unsere Prioritäten, so gestalten wir Zukunft. Nicht wie die FDP, die diese Zukunftschancen in diesem Land verhindern will, indem sie ...

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Sie sollen eine Rede halten, Herr Kollege, und keine Märchen erzählen.)

Na klar, Sie wollen das verhindern. Ich habe Ihnen schon einmal gesagt, zeigen Sie uns doch einmal Ihr Konzept, wie Sie Wirtschaftspolitik in diesem Land betreiben wollen. Das haben Sie nicht und Sie können es auch nicht. Knapp 6 Mio. € stellen wir hier für die Thüringer Energieagentur, das 1.000-Dächer-Programm und das Steigern der Energieeffizienz bereit - das Thema der Zukunft. Das ist ein deutliches Signal, meine Damen und Herren.

Ein weiteres deutliches Zeichen ist die Investitionsquote. Immerhin 63 Prozent der Gesamtausgaben in diesem Einzelplan und damit rund 430 Mio. € sind für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und Baumaßnahmen eingeplant. Auch hier gilt: Wir gestalten Zukunft. Die restlichen Kapitel des Einzelplans bewegen sich dagegen in etwa auf dem Niveau der Ist-Ausgaben von 2010. Ausreißer nach unten - das will ich nicht verschweigen - sind die GRW-Förderungen, von denen 152 Mio. € und damit 18 Mio. € weniger zur Verfügung stehen, und die Arbeitsmarktförderung. Letzteres ist durch eine Umstellung der Finanzierung des Landesarbeitsmarktprogramms bedingt. Bei den beiden Bereichen hatte leider aus meiner Sicht das Einsparen von Landesmitteln Priorität. Allerdings - das sage ich hier auch ganz deutlich -, weniger als die jetzt aufgewendeten 6,5 Mio. € Landesmittel für das Landesarbeitsmarktprogramm sind mit mir nicht drin.

(Beifall SPD)

Hier gleich ein Hinweis zu den LINKEN: 4 Mio. € zusätzlich, das ist schön, würde ich mir auch gern wünschen, aber jetzt nicht möglich, ich sage dann auch noch warum, aber was Sie mit den 4 Mio. € machen wollen, auch das haben Sie hier nicht gesagt. Das haben Sie einfach nicht gesagt. An die Adresse der FDP: Lassen Sie doch nun endlich die Mär von den Doppelstrukturen. Schauen Sie sich die Zahlen an, was im Landesarbeitsmarktprogramm passiert ist und wenn Sie die lesen können, dann werden Sie selbst feststellen, dass es einfach nicht so ist.

(Beifall SPD)

Ein weiterer Punkt des Landesarbeitsmarktprogramms ist, dass wir hier einen Teil, in dem es um die Lohnkostenzuschüsse geht, in den ESF-Bereich

verlagert haben und wenn dann gesagt wird, woher kommt denn das Geld - wir haben natürlich aufgrund des demographischen Wandels erhebliche Einsparungen im ESF-Bereich gerade bei den Berufsausbildungsprogrammen in den nächsten Jahren zu verzeichnen und da können wir auch hier die Gelder sinnvoll einsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dennoch kann ich für den Einzelplan 07 trotz der haushalterischen Zwänge, die uns alle - die einen mehr, die anderen weniger - bedrücken, feststellen: Thüringen kann auch im Jahr 2012 aktiv Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Technologiepolitik betreiben. Der Einzelplan 07 setzt Schwerpunkte, zeigt zukünftige Handlungs- und Betätigungsfelder auf und gibt der Thüringer Wirtschaft deutliche Hinweise darauf, wo Leitmärkte der Zukunft liegen, womit Thüringen künftig punkten und Geld verdienen will. Ich bin stolz darauf, denn dieser Haushalt des Wirtschaftsministeriums spiegelt den Koalitionsvertrag wider und nimmt zentrale Forderungen der SPD auf.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Abgeordneter Baumann, kommen Sie bitte zum Ende. Ihre Redezeit ist vorbei.

Abgeordneter Baumann, SPD:

10 Minuten?

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Ja, 10 Minuten und 20 Sekunden, genau genommen, haben Sie schon gesprochen.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Alles in allem, denke ich, sind wir in Thüringen im Bereich Wirtschaft, Arbeit und Technologie mit dem Einzelplan gut aufgestellt. Jetzt gilt es allerdings, dies in aktiver Politik umzusetzen. Das wird ein Stück Arbeit. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Baumann. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dirk Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will am Anfang ganz kurz Herrn Barth nicht direkt zustimmen, aber unterstützen an einer Stelle. Ich finde es ebenfalls nicht gut, dass der Wirtschaftsminister auch in diesem Jahr zur Beratung seines Etats

(Abg. Adams)

nicht da ist. Ich glaube, das kann ein Mal passieren, wie im letzten Jahr, wenn man in der Schneewehe steckt, und das kann auch ein zweites Mal wie in diesem Jahr passieren, wenn man zu einem wichtigen Termin ist. Aber da er auch sehr oft in den Ausschüssen mit Abwesenheit glänzt, muss ich hier ganz deutlich sagen, finde ich das nicht toll. Wenn es dem Minister egal ist, okay, aber dann wird er vielleicht in Zukunft auch schauen müssen, wie er die Mehrheit für seinen Etat hier organisieren kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir Bündnisgrüne streichen in unseren Änderungsanträgen 14 Mio. € von 71 Mio. € in der einzelbetrieblichen Förderung. Wir wissen, dass wir damit Kritik auf uns ziehen und Diskussionen auslösen, wir sind aber nicht überzeugt von der Wirkweise dieser einzelbetrieblichen Förderung. Vielmehr haben wir die Befürchtung, dass diese relativ freie Förderung in der einzelbetrieblichen Förderung zu falschen Ansätzen führt. Wir finden es wichtiger, Infrastruktur und Produktivität langfristig zu steigern und gerade in Zeiten enger finanzieller Mittel zu hinterfragen, was wir unbedingt brauchen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stellen uns der Diskussion: Was bedeutet Infrastruktur und was bedeutet Erhöhung von Produktivität? Infrastruktur, da sind wir ganz klar und sagen, zum Beispiel schnelle Netze, ein schneller Datenaustausch, der in Thüringen an vielen Stellen noch hängt. Die CDU hat bei aller Begeisterung über den Autobahnwahn vergessen, schnelle Datenautobahnen in Thüringen zu installieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Somit ist es heute im Altenburger Land an manchen Stellen vernünftiger, mit einem USB-Stick nach Gera zu fahren, um Daten zu übermitteln, anstatt sich vor seinen Homecomputer zu setzen und zu warten, bis die Seite geladen ist. Das kann so nicht sein im 21. Jahrhundert. Hier setzen wir Akzente. Aber zum Beispiel auch bei der Energieinfrastruktur, da irrte Herr Barth, ganz kurz eine Stelle: Er hat nämlich unseren Antrag mit seinem verwechselt, aber es sind diametral andere Zielrichtungen. Während Herr Barth möchte, dass die erneuerbaren Energien zurückgedrängt werden und das kleine Pflänzchen an Wirtschaftskraft, das in Ostdeutschland hier gewachsen ist, wieder zerschlagen wird, haben wir die Forderung, durch eine speziellere, kreativere, auf Innovation gerichtete Förderung mehr aus dieser Industrie herauszuholen und nicht, sie zu zerschlagen, wie es die FDP will.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Infrastruktur heißt aber auch schnelle und gute, stabile Netze. Dazu gehören ein Netzausbau, ein Netzmonitoring und Pumpspeicherwerke. An dieser Stelle stehen wir an der Seite des Wirtschaftsministers,

der eine Diskussion ausgelöst hat um die Frage, wie viele Pumpspeicherwerke in Thüringen sinnvoll sind, ob ein jetzt schon genauer diskutierter Standort der richtige ist. Wir sagen, wir werden uns konstruktiv an dieser Debatte beteiligen, weil wir erkennen, dass das eine wichtige Debatte ist, die die Infrastruktur in Thüringen vorbereitet für ein Ziel, im Jahr 2050 100 Prozent erneuerbar zu sein. Das wäre ein Innovationssprung, der zum Beispiel mit der FDP niemals zu machen ist, meine sehr verehrten Damen und Herren. Zu dieser Frage gehört aber auch, sinnvoll Energie bereitzustellen. Das heißt, dass wir Energie einsparen und energieeffizient sein müssen, weil wir so viele erneuerbare Energien gar nicht herstellen und bereitstellen können, wie wir brauchen, wenn wir im Jahr 2050 100 Prozent erneuerbare Energien haben wollen oder in unmittelbarer zeitlicher Nähe in neun Jahren den Atomstrom aus unseren Netzen verdrängt haben wollen. Dazu braucht man viel Kompetenz, die wir in der TEAG, in der Thüringer Energieagentur oder in der GreenTech-Agentur sehen und die wir dort gefördert haben wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir über Produktivitätserhöhung sprechen, muss einem klar sein, dass wir in Thüringen mehr Forschung und Entwicklung brauchen, mehr Ingenieurinnen und Ingenieure, die im Mittelstand arbeiten und dort die Produktivität erhöhen. Das schafft man allerdings nur, wenn man im Wettbewerb um die Löhne mithalten kann. Die FDP mag dafür einen Vorschlag haben, wie man das machen kann, den ich noch nicht kenne. Wir GRÜNE plädieren hier für einen Mindestlohn,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der uns auch zu einem echten Konkurrenten auf dem Markt um die besten Köpfe macht.

Eine kleine Fraktion hat nur wenig Redezeit, deshalb will ich das Thema Tourismus, das für Thüringen immer bedeutender wird, nur ganz kurz touchieren. Ich glaube, dass die Landesregierung mit gutem Willen in Oberhof etwas vorantreibt, mit viel Geld, das der Sache aber nicht gerecht wird. Ich glaube, Sie werden dort sehr viel Geld investieren und nicht erleben, dass Sie an dieser Stelle wirklich den Tourismus in Thüringen in Quantensprüngen nach vorn bringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sind die kleinen Maßnahmen, die hier helfen würden - eine ordentliche Ausschilderung, gute Radwege -, die dazu führen würden, dass die Menschen nach Thüringen kommen.

Ich will ganz kurz, weil es heute so ein gutes Thema ist, noch einmal auf die FDP eingehen. Herr Barth hat gesagt, der Staat muss seine Aufgaben

(Abg. Adams)

erfüllen, dafür sind zum Beispiel Steuereinnahmen möglich und nötig oder das sei eine gute Finanzpolitik. Ich will nur eine Sache kurz reflektieren: Wer nicht mehr anzubieten hat als mit dem dicken Daumen durch alle Einzelpläne zu gehen und immer 50 Prozent zu kürzen und dann zu behaupten, dass ein Eichamt zum Beispiel ohne neue Geräte genauso gut arbeiten könnte, der irrt deutlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer mit Kleckerbeträgen kürzen will, dem Minister und dem Staatssekretär aus ihrem Verfügungsfonds ein klein wenig herausnehmen will, zeigt, dass er eigentlich keine wirklich gute Idee hat, wie er die wirtschaftliche Situation in Thüringen voranbringen will.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Beurteilung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Einzelplan 07 ist folgende: Nach einem relativ starken innovativen Start, den Minister Machnig im Jahr 2009 einmal vorgelegt hat, schauen wir heute auf einen Einzelplan, der wenig Neues bietet und etwas mit Langeweile enttäuscht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Das war eine Punktlandung. Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Adams. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Fraktionen vor. Es hat sich aber für die Regierung der Staatssekretär Staschewski zu Wort gemeldet.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zuerst einmal möchte ich ein Missverständnis aufklären. Der Herr Minister war letztes Jahr hier, hat sehr lange gesprochen, so lange, dass die Fraktionen noch einmal sprechen konnten. Das wollte ich nur noch einmal ganz deutlich sagen. Das war damals auch sehr spät abends, ich kann mich noch sehr gut daran erinnern.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Aber wir haben den ganzen Tag die Beratung des Einzelplans verschoben.)

Zweitens versichere ich Ihnen, ich halte mich jetzt ganz kurz, bin auch von mehreren gebeten worden. Ich bringe es auf den Punkt: Haushalt gut, Einzelplan 07 gut, Koalition gut, Minister sowieso. Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Ende gut, alles gut! Entschuldigung. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet. Doch, es gibt noch eine Wort-

meldung. Herr Barth, Sie haben aber keine Redezeit mehr. Nur DIE LINKE hätte noch 2 Minuten, aber ich nehme an, Sie werden sich nicht einig. Insofern darf ich jetzt die Aussprache zum Einzelplan des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie beenden.

Wir kommen jetzt zum Aufruf des Einzelplans 05 - Justizministerium, einschließlich Artikel 5 und 16 Abs. 2 Nummer 1 und Abs. 4 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2012.

Die vereinbarten Redezeiten für die Fraktionen betragen hier für die CDU 4 Minuten, für die Fraktion DIE LINKE 4 Minuten, für die Fraktion der SPD 3 Minuten, für die Fraktion der FDP 3 Minuten und für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls 3 Minuten. Zu Wort gemeldet hat sich als Erster der Abgeordnete André Blechschmidt für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in 4 Minuten kann man schlecht den Haushalt des Justizministeriums, auch wenn er überschaubar ist, abarbeiten, deshalb beziehe ich mich ausdrücklich nur auf unseren Entschließungsantrag und die darin verbundenen Schwerpunkte. So haben Fachleute schon seit Langem betont - unter anderem wurde dies in der Anhörung zum Thüringer Jugendstrafvollzug 2007 deutlich -, der offene Vollzug soll im Vergleich zum geschlossenen zumindest gleichwertig sein bzw. den gleichen Umfang haben. Doch Thüringen ist in diesem Bereich im Ländervergleich leider immer noch unter den Schlusslichtern. Aus einer Presseerklärung des Justizministeriums ist zu entnehmen, dass in der neuen, gemeinsamen Justizvollzugsanstalt mit Sachsen, wo sie auch immer stehen mag, von 980 Haftplätzen gerade einmal 80 Haftplätze für den offenen Vollzug sein sollen, also nicht einmal 10 Prozent. Deshalb fordert die Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag im Entschließungsantrag eine mindestens 50-prozentige Quote an Haftplätzen für den offenen Vollzug.

Meine Damen und Herren, der Bereich Strafvollzug ist im Entschließungsantrag der LINKEN noch mit zwei weiteren Punkten vertreten. So fordern wir einen eigenen Haushaltstitel für den kriminologischen Dienst. Dieser kümmert sich z.B. um Suizidprävention in JVA's und unter anderem um die Forschung, welche Ursachen hohe Rückfallquoten haben und Ähnliches. In beiden Punkten hat Thüringen Verbesserungsbedarf. Zwar wurde ein Suizidpräventionskonzept erstellt als Reaktion auf eine Serie von Suizidfällen in den letzten Jahren, aber ein Konzept ist immer nur so gut wie die praktische Umsetzung. Derzeit ist es schwer nachvollziehbar, ob und wie sich die Logistik und Arbeit des kriminologischen Dienstes gestaltet und entwickelt. Thüringen braucht aus unserer Sicht dringend einen funk-

(Abg. Blechschmidt)

tionierenden KD, ist doch Thüringen das einzige Land in Deutschland ohne eine solche Einrichtung.

Irgendwo im Stellenplan 05 soll auch das Personal zu finden sein. Wo ist die sächliche Ausstattung? Transparenz mittels eines eigenen Haushaltstitels ist also auch hier dringend geboten. Ein thematisch benachbarter Aspekt im Entschließungsantrag ist die Forderung der Fraktion DIE LINKE nach verstärkter Personalgewinnungsmaßnahme für ärztliches und therapeutisches Personal in den Thüringer Justizvollzugsanstalten. Diese Forderung erheben wir schon seit Längerem. Sie ist aber leider trotz positiver Entwicklung immer noch aktuell und dass sie für den Haftalltag und die Gefangenen im wahrsten Sinne des Wortes existenziell wichtig sein kann, zeigt der Tod eines Häftlings in der Vergangenheit.

In einem vierten Entschließungspunkt, meine Damen und Herren, fordern wir von der Landesregierung den Ausbau von Personal und Logistik zur Bearbeitung von Verfahren im Bereich der Wirtschafts- und IT-Kriminalität. Hier steigen die Verfahrenszahlen stetig. Die Verfahren werden immer komplexer und es wird für erfolgreiche Ermittlungen immer mehr Fachwissen verlangt, das in einem klassischen juristischen Studium nicht, ich will es so formulieren, ausreichend, schon gar nicht spezifisch vermittelt wird. Neben der Schaffung neuer Arbeitsstrukturen muss sich daher auch der Fort- und Ausbildung weiter verstärkt zugewandt werden. Mehr noch, es müssen auch Quereinsteiger und Spezialisten aus anderen Berufszweigen in die Justiz geholt werden. Nur so, meine Damen und Herren, können die wachsenden Verfahrenszahlen und die damit verbundene Rechtssicherheit garantiert werden. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Blechschmidt. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Barth für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte nur auf den Auftritt des Staatssekretärs hier eben noch einmal eingehen. Das war schwach, peinlich, frech und dumm. Wenn der Staatssekretär glaubt, dass das hier der Ort ist, um Büttenreden zu halten, dann soll er nächstes Jahr mit seinem Minister am besten auch gleich noch mitfahren, dann ist es mir lieber, es ist gar niemand hier und ich kündige an, dass ich diesen Vorgang noch einmal zum Thema mache, das wird ein Nachspiel haben.

(Beifall FDP)

Das sollten wir uns als Parlament nicht gefallen lassen, dass ein Minister oder ein Ministerium in dieser Form hier seinen Haushalt einzuplanen vertritt. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Barth, für das personenbezogene „dumm“ erteile ich Ihnen hiermit einen Ordnungsruf. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Carsten Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Sie hätten ihm einen Ordnungsruf erteilen sollen.)

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, zum Justizhaushalt in 3 Minuten auch nur zwei Anmerkungen, eine positiv und eine negativ. Die positive, dass jetzt Geld für die Nachsorge von entlassenen Strafgefangenen eingestellt wurde, ist sehr richtig, vielen Dank dafür. Das war überfällig - auch in der Höhe -, muss ich sagen, Respekt, das hat der Minister meiner Ansicht nach sehr gut eingestellt. Ich hoffe, dass damit auch etwas Gutes passieren kann.

Das Negative: Die Ablehnung unseres Antrags, der eigentlich nichts weiter war als eine kleine positiv gemeinte Provokation, was den Neubau der JVA in Ostthüringen angeht, nämlich 50.000 € einzustellen, um bei den Planungen auch das Thema Passivhausstandard für eine Justizvollzugsanstalt vorzubereiten, ist tatsächlich schade. An diesem konkreten Beispiel könnte man das Thema Energieeinsatz im 21. Jahrhundert wirklich ganz perfekt zeigen. Dieser Neubau völlig auf der grünen Wiese müsste eigentlich in der Lage sein, einen Passivhausstandard im Sinne von einer autarken Energieversorgung und einem Energieverbrauch von „null“ zu realisieren, weil er nach meiner unbescheidenen Meinung dicke Wände hat, relativ viele Speichermassen besitzt. Das ist günstig, wenn man einen Passivhausstandard braucht, und weil er von seiner Belegung her sehr deutlich auch im Sommer z.B. Wärmelasten hat, weil jeden Tag geduscht wird, das Essen warm gemacht wird, dort gewaschen wird, was auch immer. Wir reden von 900 Gefangenen. Wenn man es in dieser Struktur nicht schaffen kann, im Passivhausstandard zu bauen, dann kann man es nirgendwo, wir müssen es aber tun, ansonsten werden wir nämlich nie dahinkommen, dass die Energiewende in Thüringen auch praktiziert werden kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollten Ihnen mit den 50.000 € nur sagen, wir wissen, dass das Geld kostet in der Planung, und es kostet auch ein bisschen mehr Geld am Anfang. Der Herr Minister tut sich zurzeit noch sehr schwer damit, da überhaupt Geld einzustellen, weil offiziell

(Abg. Meyer)

noch nicht gesagt ist, wer das Geld einstellen muss, in welchem Land das Ganze überhaupt stehen sollte. Das wäre bei dieser Planung völlig egal gewesen, denn das ginge eigentlich nur darum, dass man zunächst ein Modell davon hat, wie ein Gefängnis aussehen kann, dass eben keine Energie mehr verbraucht. Schade, dass das von der Koalition so locker weggestimmt worden ist. Vielleicht geben Sie sich noch einen Ruck, heute Abend ist noch einmal die Gelegenheit dazu. Wegen 50.000 € könnten Sie tatsächlich ein positives Zeichen setzen - ein positives Zeichen bei Gefängnissen, das ist echt ein Ding. Herr Emde, Sie schauen mich so an, das könnte passieren oder?

(Zuruf Abg. Emde, CDU: Ich überlege gerade - ein Passivknast?)

Genau, Sie merken, das kommt richtig gut. Ein Aktivknast wäre für Sie auch nicht das Richtige. Das ist ein Passivhausknast, genau. Sie haben mich verstanden. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Meyer. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Dorothea Marx für die Fraktion der SPD.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Justizhaushalt beruht zum großen Teil auf Ausgabeverpflichtungen. Viele davon sind bundesgesetzlicher Art und Gestaltungsspielräume haben wir deswegen leider nicht so viele, wie wir gern hätten. Trotz der Haushaltskonsolidierung ist es gelungen, dass die zu veranschlagenden Ausgaben im nächsten Jahr um etwa 14,5 Mio. € steigen werden. Allerdings entfällt der überwiegende Teil auf gestiegene Personalkosten infolge steigender Pensionslasten und auch die Tarif- und Besoldungssteigerungen wollen und sollen bedient werden. Für die überwiegend auf Bundesgesetzen beruhenden Verfahrensauslagen sind etwa 2 Mio. € mehr vorzusehen, Stichwort Prozesskostenhilfe. Das ist uns aber wichtig, weil wir uns auch im Bund immer dafür eingesetzt haben, dass Prozesskostenhilfe nicht eingeschränkt werden darf.

Gleichwohl müssen wir auch suchen, wo in unserem Ministerium Anforderungen sind, Geld einzusparen bzw. wo wir aufgefordert sind, auf veränderte Demographie zu reagieren. Hier möchte ich etwas zu dem strittigen Thema der Arbeitsgerichtsstandorte sagen. Wir haben es uns nicht einfach gemacht, aber aufgrund der seit rund zehn Jahren zurückgehenden Fallzahlen ist eine Konzentrierung von Arbeitsgerichtsbezirken dann doch unumgänglich. Das hat natürlich nicht nur Freude ausgelöst, das ist nie der Fall, wenn man so etwas macht. Eine Zuteilung Eisenachs oder Teilen des Wartburg-

kreises zum Arbeitsgerichtsbezirk Erfurt, wie gewünscht, weil man da logistisch besser hinkommt, wäre wegen der sich daraus ergebenden deutlichen Verschiebung der Größenverhältnisse der neuen Arbeitsgerichtsbezirke für die Zukunft nicht sinnvoll. Auch Außenkammern sind letztlich nicht zielführend, weil bereits bei Ausfall eines Mitarbeiters hier ein Stillstand in der Rechtspflege eintreten könnte. Serviceangebote, wie eine Rechtsantragstelle, die ganz wichtig sind, ließen sich nicht im gewünschten Umfang aufrechterhalten. Wir folgen daher dem Vorschlag des Justizministeriums zur Durchführung von Gerichtstagen an den neuen Arbeitsgerichten Suhl und Gera, die die Arbeiten der bisherigen Gerichtsstandorte Eisenach und Jena übernehmen. Ich will an dieser Stelle auch noch einmal auf die Widerspruchsverfahren zurückkommen, weil die Widerspruchsverfahren sozusagen am anderen Ende bei der Justiz aufschlagen. Der zunächst vorgesehene Katalog von zehn Punkten zur Abschaffung des einem Verwaltungsgerichtsverfahren vorgeschalteten Widerspruchsverfahrens wird nur noch in vier Punkten weiterverfolgt und - nehmen Sie bitte zur Kenntnis - für Asylverfahren wird es entgegen dem Ursprungsantrag beim Widerspruchsverfahren bleiben. Es geht uns hier auch um mehr als um die Abwehr eines befürchteten Anstiegs verwaltungsgerichtlicher Klageverfahren und damit verbundener Mehrausgaben im Justizressort, wir wollen hier auch mehr Möglichkeiten für die Rechtssuchenden schaffen. Im Übrigen muss man sich das Thema auch dadurch noch einmal überlegen, dass wir außergerichtliche Konfliktlösungsmöglichkeiten in der Wissenschaft und in der Rechtsprechung als vorrangig behandeln. Zu den Aufwüchsen ...

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Frau Marx, kommen Sie bitte zum Ende.

Abgeordnete Marx, SPD:

- ich komme jetzt zum Schluss - wird unser Minister etwas sagen. Wir sind ein kleiner, feiner Haushalt und arbeiten daran, immer noch besser zu werden.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Marx. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Bergner für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, beim Justizministerium sind die Ausgaben um 14.530.300 € gestiegen und somit auf 322.622.000 € angewachsen. Der größte Zuwachs besteht entgegen dem Erwarten nicht bei irgendwelchen Baukosten für Justizvollzugsanstalten,

(Abg. Bergner)

sondern bei den Personalausgaben, nämlich auf 197.850.200 €. Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben beträgt somit 61 Prozent.

Auch beim Justizministerium befindet sich ein Sparansatz im Haushaltsbegleitgesetz, und zwar die Auflösung der Arbeitsgerichte Eisenach und Jena. Dazu haben wir im letzten Plenum eine Mündliche Anfrage gestellt. Demnach geht die Landesregierung davon aus, dass die neue Arbeitsgerichtsstruktur jährlich zu erhöhten Verfahrenskosten und Kosten für die Durchführung von Gerichtstagen von rund 39.000 € führt. Dagegen sollen bei vollständiger Umsetzung Einsparungen von jährlich 400.000 € erzielt werden, so dass per saldo eine jährliche Einsparung von 361.000 € verbleiben soll.

(Beifall FDP)

Ich hoffe, dass bei der Kalkulation auch der erhöhte Reiseaufwand, die zusätzliche Prozesskostenhilfe und die bisher fehlenden räumlichen Kapazitäten am Justizstandort Gera mit einbezogen wurden. Ansonsten wird sich das Sparvorhaben bald, so befürchten wir, als Flop herausstellen.

(Beifall FDP)

Ich will wegen der Kostenersparnis - jetzt werde ich schon etwas ruhiger - bei vollständiger Umsetzung noch einmal an das Gesetz zur Änderung gerichtorganisatorischer Regelungen erinnern. Am 1. April 2006, meine Damen und Herren, wurde die Zahl der Amtsgerichte von 30 auf 23 reduziert. Die Landesregierung ging damals davon aus, dass bis 2012 die Reform umgesetzt werden kann. Wir haben im November dieses Jahres das oben genannte Gesetz verabschiedet in der Hoffnung, dass die Reform bei den Amtsgerichten bis zum Ende des Jahres 2018 abgeschlossen ist. Man sieht, eine vollständige Umsetzung einer solchen Reform kann sich demnach auch erheblich verschieben. Insofern sehen wir hier noch einiges, was sicherlich auch konstruktiv, aber kritisch zu begleiten ist.

Meine Damen und Herren, ich habe es geschafft, von den 2 Minuten 30, die mir geblieben sind, 2 Minuten 27 zu verbrauchen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Bergner. Bevor ich jetzt Herrn Minister Poppenhäger das Wort gebe, noch der Hinweis, gemäß § 29 der Geschäftsordnung verlängert sich die Redezeit jeder Fraktion entsprechend, wenn Herr Minister Poppenhäger jetzt länger als 4 Minuten redet. Herr Minister Poppenhäger, Sie haben das Wort.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das war eine Drohung.)

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, das Privileg der Landesregierung ist es, vielleicht auch 30 Sekunden länger reden zu dürfen. Das gibt mir auch die Chance, vorab wenigstens noch auf die Redebeiträge der Abgeordneten Meyer und Bergner einzugehen. Herr Meyer, die Frage des Passivhausstandards ist nicht negativ erörtert worden, nicht nach meiner Kenntnis, sondern, ich glaube, dass wir dafür alle Zeit haben, wenn der Standortentscheid gefallen ist, das auch gemeinsam mit dem Bauministerium, das das auch in seinen Bauhaushalt einstellen müsste, zu diskutieren. Das ist keine negative Entscheidung in dem Sinne, wie Sie es jetzt angedeutet haben.

Herr Abgeordneter Bergner, bei der Reform der Arbeitsgerichte wird es einen Unterschied geben zu der Reform, die Sie angesprochen haben, die ins Stocken geraten ist, weil bei der anderen Reform umfangreiche bauliche Maßnahmen Voraussetzung waren. Diese haben den ganzen Prozess aufgehalten. Im Falle der Reform der Arbeitsgerichtsbarkeit wird es so sein, dass die Standorte in Suhl und auch in Gera keine großen baulichen Maßnahmen erfordern, sondern geeignet sind, auch die aufnehmenden Mitarbeiter dort unterbringen zu können.

Zum Thema Sparen haben wir viel gehört. Wir beteiligen uns natürlich an der Sparbemühung, wir haben allerdings eine Grenze, die ist auch bereits genannt worden, der effektive Rechtsschutz. Dazu gehört neben dem freien Zugang zu den Gerichten genauso aber auch das Strafmonopol des Staates, also den Justizvollzug sicherzustellen und das Funktionieren der Staatsanwaltschaften zu garantieren. Der Gesetzgeber hat jetzt erst kürzlich das Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren verabschiedet. Damit gilt künftig der Grundsatz, dass Verfahrensbeteiligte bei unangemessener Dauer von Gerichts- bzw. Ermittlungsverfahren finanziell zu entschädigen sind. Wir wissen noch nicht genau, was dieses Gesetz kosten wird, aber eins ist klar, was wir heute an der Justiz zu viel sparen, werden wir morgen wieder zahlen müssen.

Der Justizhaushalt ist ein Haushalt der staatlichen Kernaufgaben. Er ist ein - wie bereits gehört - von hohem Personal- und rechtlich vorgebundenen Ausgaben geprägter Verwaltungshaushalt. Seine Beträge beruhen zum großen Teil auf Ausgabeverpflichtungen. Gestaltungsspielräume haben wir nur in geringem Umfang, aber immerhin. Die zu veranschlagenden Ausgaben sollen im nächsten Jahr um etwa 14,5 Mio. € steigen. Allein auf die Personalkosten entfallen hiervon - auch das sagte der Abgeordnete Bergner bereits - 6 Mio. €. Das hat übrigens im Wesentlichen mit steigenden Pensionslasten zu tun, aber auch mit der Auswirkung von Tarif- und Besoldungssteigerungen. Auch für die auf Bun-

(Minister Dr. Poppenhäger)

desgesetzes beruhenden Verfahrensauslagen sind etwa 2 Mio. € mehr vorzusehen. Ich bin ebenso zufrieden wie der Abgeordnete Meyer, dass es uns gelungen ist, bei der Hauptgruppe 6 zum ersten Mal 250.000 € für psychiatrische und psychotherapeutische Nachbehandlungen von aus dem Vollzug entlassenen Straftätern im Rahmen der Führungs- und Bewährungsaufsicht einzustellen. Das ist ein wichtiger Schritt, das will ich noch einmal unterstreichen. Wir werden weiterhin im Bereich der Sicherheitstechnik in die Justizvollzugsanstalten investieren. Das wird insgesamt mit dem Bereich der IT zusammen 4,8 Mio. € ausmachen. Bei der Personalausstattung tragen wir zum Stellenabbaukonzept der Landesregierung mit 20 Planstellen bei. Das gilt natürlich nur für die Bereiche, in denen die Belastungsgrenzen nicht überschritten sind, also z.B. nicht für die Sozialgerichtsbarkeit. Wir sehen deshalb vor, auch diesmal wieder die Sozialgerichtsbarkeit im Haushalt zu stärken und setzen weitere fünf Planstellen aus anderen Gerichtsbarkeiten in die Sozialgerichtsbarkeit um.

Zum Thema „Veränderung der Struktur der Arbeitsgerichte“ ist schon einiges gesagt worden. Ich will nur noch einmal erinnern, es wird nach wie vor in jeder Planungsregion Thüringens ein Arbeitsgericht geben. Allerdings wären die Bürgerinnen und Bürger der Region Eisenach von längeren Anfahrtszeiten betroffen. Damit das nicht passiert, sehen wir hier vor, einen Gerichtstag in Eisenach einzurichten, der es grundsätzlich ermöglicht, Verhandlungen vor Ort in Eisenach zu führen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, mein Haus hat einige Anstrengungen unternommen, die Thüringer Justiz an den Sparzwängen im Landeshaushalt angemessen zu beteiligen, ohne unsere durch Grundgesetz und Verfassung des Freistaats Thüringen auferlegten Pflichten zur Gewährung des Rechtsstaats aus dem Blick zu verlieren. Ich darf Sie deshalb bitten, dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu erteilen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister Poppenhäger. Sie haben 5 Minuten und 30 Sekunden geredet, damit ergeben sich noch einmal 1 Minute und 30 Sekunden Redezeit für die Fraktionen und ich frage, gibt es noch Redebedarf vonseiten der Abgeordneten? Das ist sichtbar nicht der Fall. Dann ist die Aussprache zum Komplex Justizministerium beendet.

Ich rufe jetzt auf den **Einzelplan 02 - Staatskanzlei** -. Hier liegen keine Wortmeldungen vor, weder vonseiten der Abgeordneten noch vonseiten der Regierung, damit darf ich die Aussprache zum Einzelplan Staatskanzlei auch unmittelbar wieder beenden.

Ich rufe jetzt auf den **Einzelplan 08 - Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit - einschließlich Artikel 10, 11, 12, 13 und 16 Abs. 2 Nr. 2 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2012**.

Die vereinbarten Redezeiten für die Fraktionen betragen für die Fraktion der CDU 12 Minuten, für die Fraktion DIE LINKE 12 Minuten, für die Fraktion der SPD 10 Minuten, für die Fraktion der FDP 8 Minuten und für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 7 Minuten. Es hat sich als Erster zu Wort gemeldet der Abgeordnete Christian Gumprecht für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch der Sozialhaushalt wird von den Prinzipien, die unser Finanzminister Herr Dr. Voß bei seiner Einbringungsrede des Haushalts im September vorgetragen hat, von dem Ziel der Sparsamkeit, dem Ziel der Konsolidierung, aber auch gleichzeitig davon, dem Land neue Impulse auf vielfältigen Aufgabenfeldern der Landespolitik zu geben, geleitet. Der Sozialhaushalt steht und das kann ich in der Kontinuität der Vorjahre feststellen. Ich kann feststellen, dass es damit keinen Einbruch in der sozialen Infrastruktur in Thüringen geben wird.

Wir wissen, dass das Gros der Ausgaben auf gesetzliche Verpflichtungen des Bundes mit immerhin 125 Mio. € und des Landes zurückgehen. Die auf landesgesetzlicher Basis resultierenden Verpflichtungen betragen 127,5 Mio. €; damit sind sie auf dem Niveau des Vorjahres geblieben. Dem Einzelplan 17 kann man entnehmen, dass die Erstattungen an örtliche Träger der Sozialhilfe insgesamt über 335 Mio. € betragen und steigen damit erneut um 5 Mio. € an; erinnern wir uns, im vorigen Jahr waren es 7 Mio. €. Deshalb ist eine Novellierung des Ausführungsgesetzes zum SGB XII, das wir nun schon im Landtag haben, dringend geboten. Zählt man die Ausgaben aus dem Einzelplan 17 und die gesetzlichen Verpflichtungen zusammen, so liegen die Sozialaufwendungen bei 7,6 Prozent gemessen an dem Gesamthaushalt.

Anders sieht es beispielsweise bei den Landkreisen aus, bei denen Sozialausgaben oft mehr als 50 Prozent der Gesamtausgaben eines Haushalts ausmachen. Das macht deutlich, dass nahezu alle Entscheidungen, die wir hier in der Sozialpolitik treffen, sich ganz wesentlich auf den kommunalen Bereich auswirken. Wir werden damit auch künftig sehr verantwortungsvoll umgehen.

Ich möchte deutlich machen, dass nur etwa 12 Prozent der Ausgaben im Einzelplan 08 variabel gestaltet werden können. Reduziert wurde das Investitionsvolumen, die Investitionen sinken um 23 Mio. € auf 66 Mio. € und damit betragen sie ungefähr nur noch 22 Prozent des Betrags von 2010.

(Abg. Gumprecht)

Ich gehe nun auf einige Schwerpunkte des Haushalts ein.

Als Erstes: Erhalt von Beratungsleistungen. Im vorliegenden Haushalt werden alle Beratungsleistungen auch künftig auf gleichem Niveau gewährleistet. Ich bin mir darüber im Klaren, dass damit der finanzielle Spielraum für die Betroffenen bei steigendem Lohnniveau oft auch sehr eng wird.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und was ist mit der Schwangerenkonfliktberatung?)

Zweitens: Mit 1,7 Mio. € bleibt die Förderung des Ehrenamts, meine Damen und Herren, auch auf einem hohen Niveau. Ich möchte aber auch hinzufügen, dass mit der Auszeichnung der „Thüringer Rose“ eine weitere besondere Würdigung des Ehrenamts im sozialen Bereich erfolgt. Ich war vor wenigen Tagen in Eisenach bei der Würdigung durch die Ministerin dabei. Ich kann bezeugen und bescheinigen, dass diese Auszeichnung bei den Betroffenen und im Umfeld einen sehr hohen Stellenwert hat. Die CDU unterstützt alle Formen der Würdigung, der Förderung und der Stärkung des Ehrenamts. Ohne Ehrenamt wäre unser Land um vieles ärmer.

(Beifall CDU)

Dritte Anmerkung: In Thüringen wurden seit 1991 über 3 Mrd. € Fördermittel an die Krankenhäuser bereitgestellt. Damit haben wir landesweit einen sehr hervorragenden Stand erreicht. Nur noch an wenigen Standorten sind Investitionen notwendig. Nach dem drastischen Rückgang des Investitionsvolumens auf nun 20 Mio. €, denke ich, ist dies aber zu verkraften, denn auch die Krankenhauspauschale ist dazuzurechnen mit immerhin 30 Mio. €. Demgegenüber stehen Einnahmen in gleicher Höhe, einmal von 22,7 Mio. € für die Krankenhauspauschale durch die Träger und die Zuweisungen von immerhin 26,3 Mio. € durch die Sozialversicherungsträger nach dem Gesundheitsstrukturgesetz.

Ich denke, zukünftig muss man sich angesichts der noch ausstehenden Investitionen einmal über Prioritäten verständigen und zweitens auch die Höhe planbar für die Zukunft gestalten.

Viertens: Nicht nur wir, sondern auch viele zahlreiche junge Frauen sind sehr dankbar, dass das Erziehungsgeld erhalten wurde. Die Reduzierung um 7,7 Mio. € resultiert aus der notwendigen Inanspruchnahme. Ich weiß, dass die Oppositionsparteien dieses streichen wollen; wir werden daran festhalten.

Fünftens: Zur Stiftung FamilienSinn möchte ich drei Anmerkungen machen:

1. Ich gestehe, die im Haushaltsbegleitgesetz vorgesehene Inanspruchnahme des Stiftungskapitals

schmerzt uns sehr. Aber wesentlich ist, dass der Erhalt der familienpolitischen Leistungen auch zukünftig gewährleistet werden soll.

2. Die von uns ursprünglich gewollte politische Unabhängigkeit der Familienförderung und auch die Unabhängigkeit von der aktuellen Haushaltssituation geht damit verloren. Zuschüsse der Familienförderung sind damit den jährlichen Haushaltsverhandlungen ausgesetzt.

3. Die Stellungnahmen einzelner Anzuhörender zum Haushaltsbegleitgesetz, die eine Entnahme des Stiftungskapitals sehr kritisch beurteilen, nehmen wir sehr ernst.

Meine Damen und Herren, ich möchte nun auf unsere Änderungsanträge eingehen.

Erstens: Wir wollen die Finanzierung von Hilfen für ehemalige Heimkinder der DDR sicherstellen. Sie wissen, Bund und Länder haben sich dazu vereinbart, einen Entschädigungsfonds einzurichten. Die Verwaltungsvereinbarung sieht eine Höhe von immerhin 40 Mio. € vor, wovon etwa zwei Drittel des Betrags auf die Länder entfallen. Dieser wird dann nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt und soll in den nächsten Jahren eingezahlt werden. Wir haben damit gerade im Haushalt vorgesehen, einmal einnahmeseitig diese Haushaltsstelle aufzustellen und aber auch ausgabenseitig. Das heißt, zur Auffüllung des Fonds sind diese vorgesehen.

Zweitens: Wir wollen mit einem weiteren Antrag das Volumen des Maßnahmenkatalogs für den Kinderschutz um 50.000 € anheben. Das Programm, das bereits von der damaligen Ministerin, unserer heutigen Ministerpräsidentin, eingeführt wurde, soll künftig kontinuierlich fortgeführt werden. Positiv werte ich die Einigung auf Bundesebene zwischen Bund und Ländern, dass künftig die Finanzierung der Familienzentren erfolgen soll.

Drittens: Die Umsetzung unseres Landtagsbeschlusses zur Kinderwunschbehandlung wollen wir hier berücksichtigen und die Voraussetzungen schaffen, dass die vom Bundesministerium eingestellten 10 Mio. € gegenfinanziert werden können.

Viertens: Wir wollen für den Landessportbund und die LIGA eine gleichbleibende Finanzierung für das Jahr 2012 sicherstellen. Das sind immerhin für die LIGA 4,9 Mio. € und für den Landessportbund 8,8 Mio. €.

Ich schließe mich der Aussage meiner Kollegin Annette Lehmann an, die die Hoffnung ausgesprochen hat, dass davon besonders der Breitensport, aber auch die Vereine vor Ort profitieren sollen.

Am Schluss eine grundsätzliche Bemerkung zu den Änderungsanträgen der LINKEN und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Auch mir fallen weitere Projekte ein, über die es sich lohnt, nachzudenken. Ich weiß, viele sind wünschenswert, aber nicht finan-

(Abg. Gumprecht)

zierbar. Andere, sage ich, sind sogar, und das sind die meisten, bereits jetzt im Haushalt realisierbar. Das gilt auch für die von Ihnen vorgelegten Anträge. Sozialpolitik ist mehr als „wünsch dir was“ meine Damen und Herren. Sozialpolitik ist für mich Verantwortung für die Schwachen. In diesem Sinne nehmen die Thüringer Landesregierung und die beiden Koalitionspartner ihre soziale Verantwortung wahr, der Sozialhaushalt zeigt dies sehr deutlich. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Anja Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Haushaltsplan des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit - wir wollen den Sport nicht vergessen - ist leider ein Haushalt des Stillstands. Herr Gumprecht, ich finde es schon interessant, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, besonders Ihre Änderungsanträge würden zeigen, dass Sie Verantwortung für die Schwachen übernehmen. Ausgerechnet die Beispiele, die Sie gerade genannt haben, lassen mich nicht erkennen, dass der solidarische Gedanke, besonders Schwache zu fördern, in Ihrem Geiste in dieser Form irgendwie vorgekommen ist. Ich kann das nicht erkennen. Was ich erkennen kann, ist Folgendes: Stillstand; es gibt nämlich überhaupt keine Reformen. Das reden Sie sich schön, hier und da immer mal wieder. Staatssekretäre reden es sich schön mit kurzen markanten Worten, die im Übrigen nicht gut ankommen. Herr Gumprecht redet es sich schön, indem er immer wieder wiederholt, was Sie vor einem und vor zwei Jahren auch schon gesagt haben. Dadurch wird es aber auch nicht besser. Ich will Ihnen auch begründen, warum es keine Reform, sondern Stillstand gibt.

Beispiel Familienförderung: Dort verharret man nach wie vor bei der unwirtschaftlichen Stiftung Familiensinn. Man entzieht ihr, mit hoher Wahrscheinlichkeit sogar rechtswidrig, Mittel und geht nicht den logischen Schritt der Auflösung. Jetzt sind Sie relativ harmlos hierher gegangen und haben gesagt: Wir finden es schade, dass das Geld entzogen wird. Das ist nur eine halbe Geschichte, die hier passiert. Vielleicht kennen Sie den Film „Kramer gegen Kramer“. Im Endeffekt ist die Ministerin als Stiftungspräsidentin diejenige, die sich im Zweifel sogar selbst dafür verklagen könnte, dass hier etwas Rechtswidriges passiert.

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Ich stürze mich nicht in den Kronleuchter.)

Sie machen was nicht? Das möchte ich auch nicht, Frau Ministerin. Ich will Ihnen nur sagen, dass diese Doppelfunktion auch etwas Besonderes heißt und dass Sie durch das Wiederholen Ihrer Argumente das auch nicht besser machen.

Der zweite Punkt, warum ich so unglaublich enttäuscht bin, dass Sie sich dann auch noch hier hinstellen und sagen, hier würde etwas Zukunftsfähiges vorgelegt, ist das Landeserziehungsgeld. Stoisches darauf zu beharren, dass eine finanzielle Dienstleistung, bei der wir genau wissen, dass eben gerade nicht Schwache gefördert werden, nach wie vor beibehalten werden soll, halten wir für falsch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Gumprecht, ich habe bis heute nicht verstanden:

1. Was ist die Bemessungsgrundlage für Ihr Landeserziehungsgeld, an dem Sie festhalten?

2. Was ist die Bestimmungsgröße?

3. Wenn es darum geht, Familienleistungen finanziell zu honorieren, was Sie ja offenbar gern wollen; was sagen Sie denn den Familienangehörigen, die mit Pflege beschäftigt sind und die man vielleicht auch durch einen finanziellen Mehrwert in irgendeiner Form entschädigen müsste?

Ich finde das schräg, was Sie hier geliefert haben und weiterhin liefern.

Mal abgesehen davon haben wir Wohlfahrtsverbände und Kirchen auch bei diesem Punkt an unserer Seite, auch Wirtschaftswissenschaftler. Sie können fragen, wen Sie wollen, alle hinterfragen das. Stattdessen machen Sie Anträge, die vor allen Dingen die Pharmalobby bedienen. Ich finde es einfach schwach.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum Stillstand? Stillstand, weil es keine Innovationen gibt, auch nicht auf dem Arbeitsmarkt, in dem Bereich, wo wir sagen, da muss wirklich gefördert werden - Eingliederung für Behinderte. Herr Gumprecht, das ist nämlich das, wo man Schwächere fördert. Der Aufschwung am Arbeitsmarkt geht insbesondere an Behinderten, die gern arbeiten wollen, vorbei.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben Vorschläge gemacht, einen Änderungsantrag gestellt. Sie haben es wieder abgelehnt, Schwarz-Rot hat nichts dazu gelernt. Stillstand auch, weil man immer noch daran festhält, insbesondere im Bereich Versorgungsposten zu schaffen. Dieses Mal haben wir einen Generationsbeauf-

(Abg. Siegesmund)

tragten-Versorgungsposten für Herrn Panse geschaffen, unnötiger Luxus, Sie haben immer noch nicht gelernt,

(Beifall DIE LINKE)

dass man auch im Sozialbereich nicht zusätzlich Geld ausgeben sollte, wo man es gar nicht braucht.

(Beifall DIE LINKE)

Ich sage, wir brauchen diese Stelle nicht. Was ich aber auch sage, ist, dass ich vor Kürzungen, insbesondere bei der Krankenhausfinanzierung, warne. Von den 361 Mio. € auf 355 Mio. € im Haushalt hinunter, das hört sich sehr wenig an, heißt aber trotzdem, dass wir hier an vielen Stellen aufpassen müssen, dass wir nicht etwas machen, was den Krankenhäusern am Ende, ja im wahrsten Sinne des Wortes, wie es im Gesundheitsbereich so ist, dass die Krankenhäuser auf Verschleiß fahren lässt. Genau das darf nicht passieren und deswegen haben wir hier auch genau hingeschaut. Ich glaube, dass es ein guter Vorschlag war, den das Ministerium vorgelegt hat, aber dann noch mehr zu kürzen, wie es die FDP vorgeschlagen hat, halte ich für unredlich, deswegen auch eine klare Positionierung und Nein zu dem Antrag der FDP.

Ich will kurz auf unsere Änderungsanträge eingehen, die wir noch einmal ins Plenum eingebracht haben. Sie wissen, dass wir auch viele andere im Haushalts- und Finanzausschuss vorgeschlagen haben. Ich nehme zur Kenntnis, dass Schwarz-Rot diese abgelehnt hat. Zum Ersten: Was ist uns wichtig? Noch einmal, das Thüringer Erziehungsgeld ist unsinnig und überflüssig. Das ist ein Luxus, den wir nicht brauchen, deswegen haben wir uns hier Geld geschaffen, mit dem wir auch weiter arbeiten können und sozial besser umschichten können. Deswegen haben wir uns Raum geschaffen und mit diesem Raum wollen wir eine Mehrfinanzierung schaffen für das Schulobstprogramm.

(Unruhe CDU)

Der relativ schlechte Start war selbst verschuldet, jetzt läuft es inzwischen gut und wenn Sie sich an Schulen umhören, die sagen uns ganz klar: Wir verzichten im nächsten Jahr zugunsten von anderen Schulen. Das halte ich für falsch. Lassen Sie uns das sinnvoll ausfinanzieren. Wir haben dazu einen Antrag eingebracht, damit auch die Schulen, die sagen, wir sind jetzt schon in den Genuss gekommen und geben anderen jetzt die Möglichkeit, selbst auch dabei bleiben können. Ich finde das gut.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann ein Punkt zur Schwangerschafts- und Schwangerenkonfliktberatung. Herr Gumprecht, da sind Sie mir vorhin ausgewichen oder da habe ich Sie vielleicht nicht gehört. Es ist schon so, dass diese Landesregierung - und Sie haben es nicht korri-

giert - bei der Frage Beratungsleistungen kürzt, und zwar bei der Schwangeren- und -konfliktberatung. Deswegen haben wir auch einen Änderungsantrag gestellt, um Ihnen genau das vorzuhalten - mit Recht im Übrigen. Sie kürzen und wir tragen das nicht mit. Nicht zuletzt deshalb, weil die Träger auch immer mehr Aufgaben übernehmen, die sinnvoll sind, auch wenn es vielleicht nicht Ihren Vorstellungen entspricht. Schließlich sagen wir, wir wollen eine Aufstockung des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“. Den Kampf gegen Rechtsextremismus gewinnen wir nicht allein mit einem NPD-Verbot, auch wenn einige glauben, dass das reicht. Wir müssen auch um die Köpfe der Menschen ringen und deswegen brauchen wir auch jetzt einen gut ausgestatteten Schwung in den Kommunen. Deswegen müssen wir auch MOBIT besser ausstatten, damit dort vernünftig und nachhaltig gearbeitet werden kann. Ich sagte es zu Beginn, all unsere Vorschläge sind gedeckt. Wir sparen dabei sogar noch im Sozialhaushalt. Das bekommen GRÜNE hin, sozialökologische Wende und es kostet nicht einmal mehr, aber dann habe ich mir die Anträge der FDP angeschaut und sparen ist das eine, mit dem Kopf sparen und sich dabei überlegen, was hinten rauskommt, ist das andere. Das finde ich nicht einmal mehr witzig, dass Sie Ihren Gesetzentwurf vor einem Monat eingebracht haben und beim Landeserziehungsgeld die gesamten 28 Mio. € sparen wollten. Jetzt sind es nur noch 15 Mio. €, weil Sie offenbar erkannt haben, dass man bereits ergangene Bescheide nicht übergehen kann.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Frau Siegesmund, kommen Sie zum Schluss?

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich komme zum Schluss. Also ich finde es nicht witzig. Ich muss an vielen Stellen sagen, da kann man überhaupt nicht mitgehen. Das Gleiche gilt bei der FDP für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz. So macht man sich, glaube ich, am Ende überflüssig. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Siegesmund. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Matthias Bärwolff für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es geht um den Einzelplan 08 des Sozialministeriums und Frau Siegesmund hat es schon ausgeführt, der Haushalt, ich muss ja so ein bisschen die Zeit im

(Abg. Bärwolff)

Blick haben, ist eng. Die Mittel sind begrenzt und diese Enge, man hat den Eindruck, ist wie so ein Korsett, aber man hat hinten irgendwie den Schnürsenkel noch nicht gefunden. Man ist ein bisschen mutlos, hat man so den Eindruck. Man versucht da, die Aufgaben mehr schlecht als recht weiterzufinanzieren. Man muss auch sagen, dass viele Aufgaben schon in den letzten Jahren entweder radikal gekürzt worden sind oder ganz ausgegliedert wurden. Allein die Kita-Finanzierung hatte einen beträchtlichen Umfang ausgemacht und ist jetzt sozusagen ins Kultusministerium gewandert und viele Aufgaben sind natürlich auch kommunalisiert worden, die wir eigentlich an anderer Stelle beobachten und bearbeiten müssen. Es ist so, der sozialpolitische Spielraum im Sozialhaushalt ist relativ eng und das macht sich auch deutlich.

Wir haben hier in den letzten Jahren immer wieder über viele sozialpolitische Probleme gesprochen, angefangen von der Kinderarmut über den demographischen Wandel. Da gibt es eine ganze Reihe von Problemen. Da wird durchaus deutlich, dass dort nur mutlos vorangegangen wird. Wenn zum Beispiel in dem Modellprojekt der Weiterentwicklung der Kindertagesstätten zum Eltern-Kind-Zentrum gerade mal 50.000 € eingestellt sind, das sind bei zehn Modelleinrichtungen 5.000 € pro Jahr, die zusätzlich in die Kitas kommen. Da stellt sich die Frage, was soll da am Ende herauskommen? Ich meine, wenn man ein solches Projekt schon angeht, dann muss man es richtig angehen, dann muss man richtig Geld in die Hand nehmen. Das fehlt uns hier ein Stück weit. Weiter kann man das auch beim Kampf gegen die Kinderarmut spinnen. Da ist es ebenfalls so, dass das Land lediglich 165.000 € in die Hand nimmt, hier auch wieder diese Mutlosigkeit. Daran kommen Sie von der Koalition und kommen Sie, liebe Ministerin, die in der Koalition sitzt, auch nicht vorbei.

Man kann natürlich den Kapitalstock von der Stiftung FamilienSinn auflösen. Das ist toll. Aber wenn man den ersten Schritt geht, muss man auch den zweiten Schritt gehen und die gesamte Stiftung auflösen. Herr Gumprecht hatte eben davon gesprochen, dass die Stiftung FamilienSinn eine großartige Einrichtung ist, die dafür sorgt, dass wir familienpolitische Maßnahmen unabhängig von politischer Einflussnahme und von politischem Kalkül über diese Stiftungskonstruktion leisten können. Aber ich habe eher den Eindruck, das Gegenteil ist der Fall, denn schauen Sie sich mal an, wer die Träger sind, die von der Stiftung FamilienSinn Geld bekommen. Das sind nämlich die konservativen Vorfeldorganisationen, unter anderem der AKF.

Ich glaube, dass es der Stiftung FamilienSinn oder dass es der Familienpolitik insgesamt durchaus gut täte, wenn die Stiftung aufgelöst würde, und die Aufgaben der Familienförderung sind zum Beispiel Bestandteil des SGB VIII, das sind Pflichtleistun-

gen, die wir erbringen müssen, darauf haben die Menschen einen Anspruch, wenn wir diese Leistungen wieder in den Haushalt einstellen, so dass sie auch vom Parlament ordentlich kontrolliert werden sollen.

Ich glaube, die öffentliche Kontrolle ist der bessere Garant für eine sach- und fachgerechte Ausreichung der Mittel als dieses Schattendasein, was jetzt in der Stiftung FamilienSinn gelebt wird. Ich denke durchaus, dass wir mit unserem Antrag, der bereits in der letzten Plenarsitzung gestellt wurde - die FDP hatte dazu auch gesprochen -, die Stiftung FamilienSinn aufzulösen, dass das der richtige und auch der konsequente Schritt ist. Wenn wir Familienpolitik wirklich weiterentwickeln wollen, dann müssen wir sie öffentlich machen, dann müssen wir sie aus der Stiftung herauslösen. Die Stiftung ist undemokratisch und dabei bleiben wir auch.

(Beifall DIE LINKE)

Nicht zuletzt der Landesrechnungshof nimmt sich dieses Themas an. Wir sind alle sehr gespannt auf den Prüfbericht des Landesrechnungshofs bezüglich der Stiftung und wir hoffen, dass man da noch einiges erfahren wird und noch einige Argumente zur Auflösung der Stiftung kommen.

Wenn man sich den Haushalt des Sozialministeriums anschaut, dann wird einem bewusst, dass nicht einmal der eigene Koalitionsvertrag hier wirklich ausgeführt wird, dass der eigene Koalitionsvertrag nicht umgesetzt wird. Man hat am Mittwoch eine Aktuelle Stunde hier im Landtag gehabt, die hatte die SPD zum Landesjugendförderplan eingebracht, bei dem der Kollege Metz voller Lobes war, wie gut die Landesregierung ist und wie sehr sie den Landesjugendförderplan umsetzt. Man muss vielleicht auch einmal die Relationen sehen, Kollege Metz. Der Landesjugendförderplan hat ein Volumen von ungefähr 1,5 Mio. €, jetzt packen Sie noch ein bisschen Geld drauf, 50.000 € etwa. Das ist schon eine duffe Nummer. Aber der eigentliche Brocken ist die Jugendpauschale. Da sagt der Koalitionsvertrag von CDU und SPD, wenn ich mich recht entsinne auf Seite 33, dass man die Jugendpauschale wieder auf 15 Mio. € anheben möchte. Dass man also den Kommunen -

(Zwischenruf Abg. Metz, SPD: In der Legislatur.)

Ja, die Legislatur läuft doch schon, Herr Metz. Ich weiß gar nicht -

(Zwischenruf Abg. Metz, SPD: Die läuft noch ein paar Jahre.)

Die Kommunen würden sich durchaus erfreut zeigen, wenn Sie den eigenen Versprechungen im Koalitionsvertrag endlich auch mal zur Realität verhelfen würden. Denn die CDU-Regierung hatte die Jugendpauschale auf 9 Mio. € zusammengestrichen.

(Abg. Bärwolff)

Das sind natürlich ganz andere Summen als nur die 1,5 Mio. € des Jugendförderplans, denn mit der Jugendpauschale wird natürlich die kommunale Arbeit in den Kreisen unterstützt. Von der Jugendpauschale sind auch die meisten Stellen abhängig. Hier ist es durchaus sinnvoll - die LINKE hat dafür explizit auch einen Änderungsantrag vorgelegt -, die Jugendpauschale wieder auf die 15 Mio. € aufzustocken,

(Beifall DIE LINKE)

so dass die Kommunen entlastet werden und auch die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit aufrechterhalten werden können.

Des Weiteren hat Herr Gumprecht, Frau Siegesmund hat es auch erwähnt, die Frage der Beratungsstellen noch einmal erwähnt. Ich will noch einmal kurz darauf eingehen. Herr Gumprecht, wenn bei den Schwangerschafts- und Konfliktberatungsstellen hier im Haushaltsentwurf gekürzt wird, dann muss man das so benennen. Da bringt es auch nichts, wenn die Sozialministerin auf eine Frage von uns, was denn angemessen ist, in welchen Räumen man denn diese Beratungsstellen erreichen können muss, antwortet, dass man diese Schwangerschafts- und Konfliktberatungsstellen innerhalb eines Tages erreichen kann. Da kann ich auch, wie wir das gesagt haben, mit dem Zug nach Berlin fahren, da komme ich auch früh hin und nachmittags wieder zurück. Aber, ich denke, das ist nicht im Sinne der Betroffenen. Denn die Betroffenen brauchen ein Angebot, was sie wohnortnah erreichen können, was sie auch mit Mitteln des ÖPNV erreichen können. Das muss man auch mal sehen. Das ist zum Beispiel in Nordthüringen schwierig. Fahren Sie mal mit dem Bus durch den Kyffhäuserkreis und versuchen Sie, eine Schwangerschafts- und Konfliktberatungsstelle zu erreichen. Da sind Sie aber gut unterwegs.

(Beifall DIE LINKE)

Dabei ist im Übrigen nicht geklärt, dass der Tag noch nicht zu Ende ist, ehe Sie wieder zurückkommen. Das heißt also, wir haben hier durchaus einige Punkte, auf die wir kritisch schauen müssen und bei denen wir im Sinne der Betroffenen versuchen müssen, Kürzungen zu verhindern, damit eine gewisse Qualität erhalten bleibt.

Ich will ganz kurz etwas zu unseren Änderungsanträgen ausführen. Wir möchten unter anderem, dass die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten 10.000 € mehr bekommen pro Kommune mit mehr als 5.000 Einwohnern. Deshalb wollen wir dort 300.000 € mehr einstellen. Gleichstellungspolitik, glaube ich, braucht auch die Möglichkeit der Gleichstellungsbeauftragten, vor Ort tätig zu werden. Die Sachmittel in den Kommunen sind begrenzt. Ich denke, das wäre ein gutes Zeichen, wenn man hier

gleichstellungsmäßig ordentlich Geld in die Hand nimmt.

(Beifall DIE LINKE)

Des Weiteren sind wir dafür - wir hatten es in der Haushaltsanhörung, in der Sie mit dem Ministerium vertreten waren, nachgefragt, wie sich das verhält - und möchten natürlich auch für die Menschen mit Behinderungen stärker etwas tun. Da wollen wir durchaus 2 Mio. € in die Hand nehmen aus dem Budget für Arbeit, es gibt ja die Rücklage. Man hat den Eindruck, diese Ausgleichsrücklage ist so ein bisschen eine Spargbüchse für Sie. Das Geld ist da, lassen Sie es uns nehmen. Es gibt in Rheinland-Pfalz entsprechende Modellvorschläge, wie man aus den Ausgleichsrücklagen Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt integrieren kann.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind gute Modelle, da kann die Landesregierung mitmachen. Ich glaube, es tut dem Freistaat Thüringen gut, wenn man gerade die Menschen mit Behinderungen stärker in den Blick nimmt und auch ihre Inklusion. Wir haben die UN-Behindertenrechtskonvention und da ist Inklusion ein großes Thema nicht nur in Kindergarten und Schule, sondern auch im Arbeitsleben. Ich denke, das wäre eine gute Sache.

Weiterhin möchten wir für Mehrgenerationenhäuser 300.000 € haben, wir möchten also 10.000 € pro Mehrgenerationenhaus für Sacharbeit fördern. Das bedeutet nicht, Frau Siegesmund, dass wir Herrn Panse und die Stelle des Generationenbeauftragten so wunderschön finden, das sehen wir auch kritisch. Aber die Einrichtung der Mehrgenerationenhäuser ist, denke ich, durchaus unterstützenswert, vor allem auch vor dem Hintergrund der zurückgehenden Bundeszuweisung.

(Beifall DIE LINKE)

Wir hatten bereits das Thema „Menschen mit Behinderungen“ angesprochen. Ein großes Thema und ein großes Problem ist auch die Frage der Barrierefreiheit im ÖPNV. Die ÖPNV-Leistung barrierefrei zu gestalten, dafür wollen wir 2 Mio. €. Sie sind ja gerade da mit Ihrem Ministerkollegen, das geht an dieser Stelle Hand in Hand. Nutzen Sie die Möglichkeit, stimmen Sie dem Änderungsantrag der LINKEN zu, damit Herr Carus die 2 Mio. € für den barrierefreien Ausbau des öffentlichen Personenverkehrs bekommt. Ich glaube, das ist eine ganz sinnvolle Sache. Wenn wir über demographischen Wandel reden, wenn wir über Klimawandel reden, dann müssen wir den ÖPNV auch so gestalten, dass die Menschen ihn nutzen können und dazu gehört auch die Barrierefreiheit.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Bärwolff)

Insgesamt wollen wir 6 Mio. € - Herr Kollege Metz ist nicht mehr da - für die Jugendpauschale, die wir um 4 Mio. € erhöhen möchten, und die Schulsozialarbeit ausgeben. Wir haben das Thema Bildungs- und Teilhabepaket jetzt schon öfter gehabt. Sie verwehren sich immer Ihrer Landesverantwortung und sagen, wir können den Kommunen da nichts zumuten. Deshalb sagen wir, wir brauchen trotzdem das Landesprogramm Schulsozialarbeit, wir brauchen trotzdem mehr Schulsozialarbeiter an den Schulen und deshalb will die LINKE 2 Mio. € für Schulsozialarbeiter bereitstellen. Ich denke, das tut not. Die Bedarfe sind an Schulen da und sie müssen entsprechend von uns realisiert werden. Die Änderungsanträge, die wir als Fraktion hier vorgelegt haben, machen das auch möglich.

Des Weiteren will ich noch kurz zu den Entschließungsanträgen etwas sagen, denn wir hatten uns neulich im Sozialausschuss auch noch mal über den Sozialwirtschaftsbericht zu unterhalten, vor allem da auch über die Frage der Pflege und da ist es ja so, dass das dritte Umschulungsjahr immer noch ein großes Problem ist. Unser Entschließungsantrag macht dort einen Weg auf. Wir wollen, dass das dritte Jahr der Umschulung für die Pflegekräfte auch finanziell übernommen wird. Des Weiteren möchten wir von der Landesregierung, dass öffentliche Veranstaltungen auch mit Gebärdendolmetschern begleitet werden. Ich denke, das ist ein großes Problem, dass das bislang noch nicht der Fall ist. Im Übrigen, die Landtagssitzungen werden auch nicht in Gebärdensprache übersetzt oder dargestellt, auch schwierig. Beim Bundestag gibt es entsprechende Initiativen bereits.

Und unser dritter Entschließungsantrag aus dem Sozialbereich ist, Sie noch mal aufzufordern, ein Ausführungsgesetz für das Bildungs- und Teilhabepaket zu machen. Ich denke, dass wir damit eigentlich durchaus ganz gute Schwerpunkte gesetzt haben. DIE LINKE ist für Sozialpolitik da, DIE LINKE ist für die Betroffenen da und Sozialpolitik muss die Schwachen in den Blick nehmen. Ich hoffe, dass wir dazu einen Beitrag leisten können. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Punktlandung, in der Zeit jedenfalls gesehen. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete David Eckardt für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, trotz eines enormen Spar-drucks, der natürlich auch den Bereich des Sozialhaushalts nicht unversichert gelassen hat, ist es gelungen, einen ausgewogenen Sozialhaushalt zu

präsentieren, der auf der einen Seite die Belange des Sparens berücksichtigt, aber auch auf der anderen Seite die sozialen Projekte und die soziale Infrastruktur weiterführt und dauerhaft sichert. Ich erwähne hier nur beispielhaft die Gewaltkonfliktberatungsstellen, die Ausländervereinsarbeit, die örtliche Jugendförderung, Maßnahmen des Verbraucherschutzes, Frauenzentren, um hier nur einige Beispiele zu nennen. Die Zuwendungen für diese genannten Dinge sind auf gleichem Niveau gehalten worden.

Darüber hinaus ist es auch erfreulich, dass für den Landessportbund und die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege eine verlässliche finanzielle Förderung für das Jahr 2012 vereinbart werden konnte. Ich gebe zu, wir wollten diese Vereinbarung eigentlich bis zum Ende der Legislaturperiode festschreiben. Ich weiß, es gibt auch einige Kollegen in der CDU-Fraktion, die dem offen gegenüberstanden, aber letztendlich konnte man sich hier einigen. Aber ich kündige schon für die nächsten Haushaltsberatungen an, dass wir auch bei diesem Punkt wieder hart bleiben werden und dem LSB und der LIGA eine Förderung in der bisherigen Höhe zukommen lassen wollen.

Wo aber kommen nun die Einsparungen her? Es wurde schon gesagt, überwiegend wieder aus dem Krankenhausinvestitionsbereich. Natürlich verfügt Thüringen über eine gute bis ausgezeichnete bauliche Substanz in den Krankenhäusern, aber es gibt eben auch noch einige Bereiche, die auf Investitionen warten, und deswegen wollten wir wenigstens durch die Festschreibung von Verpflichtungsermächtigungen über die Jahre 2014 hinaus für diese Einrichtungen Sicherheit schaffen, dass die Investitionen kommen, dass sie in Vorfinanzierungen gehen können. Leider war auch dies nicht möglich. Ich hoffe, dass wir hier auch in den nächsten Haushalten einen Schritt weiterkommen. Denn, wie gesagt, überwiegend ist der Zustand der Thüringer Krankenhäuser in einem hervorragenden Zustand und deswegen sind auch diese Einsparungen in diesem Bereich vertretbar. Aber in den Bereichen, in denen noch Investitionsbedarf besteht, diesen Einrichtungen sollte man Sicherheit verschaffen. Ich darf darauf hinweisen, dass nun auch die betroffenen Kolleginnen und Kollegen aus den Regionen, die es vertreten müssen, dass es hier zu keiner Einigung gekommen ist. Aber natürlich ist den Koalitionsfraktionen auch das eine oder andere im Haushalt aufgefallen, wo wir noch Änderungsbedarf gesehen haben, und so haben wir natürlich auch Änderungsanträge eingebracht. Wir haben den Antrag der Kinderwunschaare, den wir im März dieses Jahres hier im Haus behandelt haben, nun auch finanziell untersetzt. Es wird die Möglichkeit eröffnet, Minderausgaben beim Thüringer Landes-erziehungsgeld für dieses Projekt einzusetzen, sollte es denn eine Bundesregelung geben, die die No-

(Abg. Eckardt)

vellierung der Kostenübernahmeregelung vorsieht. Im Bundestag wird momentan darüber beraten. Sollte es hier zu einer Einigung kommen, ist Thüringen finanziell vorbereitet, damit es auch Menschen mit geringem Einkommen möglich sein wird, Kinderwunschbehandlungen vornehmen lassen zu können.

Auch für die Hilfe von ehemaligen Heimkindern der DDR wurde ein Haushaltstitel eingestellt und es ist gelungen, 50.000 € mehr für den Kinderschutz einzustellen. Herr Gumprecht, es war vorhin ein Versprecher, der natürlich um die Zeit gern passieren darf,

(Zwischenruf Abg. Gumprecht, CDU: Danke.)

aber dass das dann im Protokoll auch klargestellt ist, es geht hier natürlich um 50.000 € und nicht um 50 Mio. €. Bei der sehr findigen Opposition muss man vorsichtig sein und ich bitte dies also klarzustellen. Auch der Landesjugendförderplan ist mit 50.000 € mehr ausgestattet worden.

Dies zeigt ein klares Bekenntnis der Koalition zu den sozialen Strukturen in Thüringen, die sich natürlich auch entsprechend im Haushalt niederschlagen. Dem demographischen Wandel darf man nicht durch Kürzungen begegnen. Man muss ihn stattdessen gestalten und dabei natürlich auch Gelder investieren, um Strukturen zu erhalten.

Es sei mir auch gestattet, auf ein paar Änderungsanträge der Opposition einzugehen. Meine sehr geehrte Dame und Herren der Fraktion der FDP, ich habe es befürchtet, ich habe es erwartet, Sie sind wieder in Holzhammermanier durch den Sozialhaushalt hindurchgewandert. Sie haben im Beauftragtenwesen ohne Sinn und Verstand Kürzungen beantragt, die die Arbeitsfähigkeit der Beauftragten nicht mehr gewährleisten kann, haben aber nicht klargestellt, wie denn diese Beauftragten in Zukunft weiterarbeiten sollen. Wenn man Ihre Anträge liest, kann man schon davon ausgehen, dass Sie den Beauftragten Verschwendung von Mitteln unterstellen. Dies ist ganz und gar nicht der Fall.

Auch Ihre Kürzungen im Personal- und Sachausgabenbereich sind pauschal ohne jegliche Untermauerung auf Sinn und Verstand. Hier ist reine Willkür angesetzt worden. Auch bei den Vertretungs- und Zeitvertragskräften haben Sie reichlich hingelangt und wollten hier streichen, ohne zu wissen, wofür diese Verträge sind. Das sind zum einen Krankheitsvertretungsfälle, zum anderen auch befristete Verträge für besondere Aufgaben. Ich erwähne hier nur die Vorbereitung der Sportministerkonferenz, da Thüringen momentan Gastgeber für die Sportministerkonferenz ist. Hier kann man natürlich nicht einsparen.

Sie kürzen quer durch den Gemüsegarten, aber dass Sie auch bei der Anschaffung von IT-Ausstattungs- und -ausrüstungsgeräten für das Sozialmi-

nisterium einsparen wollen, stellt sich mir langsam die Frage, ob Sie die Arbeitsfähigkeit des Ministeriums infrage stellen wollen, denn was am auffälligsten ist, all Ihre Einsparungsvorschläge, die Sie im Einzelplan 08 gebracht haben, wollen Sie zur Schuldendeckung nutzen. Es ist keinerlei gestalterische Idee zu erkennen, es wird nicht aufgezeigt, wie Veränderung sozialer Strukturen und Gegebenheiten z.B. aufgrund des demographischen Wandels eingegangen und begangen werden sollen. Dies zeigt doch einmal deutlich, dass das soziale Gewissen Ihrer Partei analog des Verlustes der Wählergunst sinkt. Hier zeigt die FDP ihr wahres Gesicht.

Es macht noch einmal mehr deutlich, dass die von Ihnen in den Vormonaten hier im Plenum gestellten Anträge - ich erinnere nur an die sehr finanzintensiven Anträge zum Ausbau der Kinderbetreuung, wo die Forderung nach einem Ausbau der Elternassistenz für Eltern mit Behinderungen reine Schaufensteranträge waren, denn so unseriös, wie Sie Ihre Haushaltsanträge gestaltet haben - zeigt, dass hier keine wahre Intention dahintersteht. Sie sollten sich hier wirklich ein wenig etwas von Ihren Oppositionspartnern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anschauen, deren Anträge wenigstens inhaltlich sehr gut nachvollziehbar waren

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und bei uns und mir auch einige Sympathie hervorgerufen haben. Leider scheitern sie an den Finanzierungsvorschlägen. Nur auf eventuell zu erwartende Steuermehreinnahmen zurückzugreifen, ist nicht unbedingt seriös. Auch die Auflösung des Stiftungsvermögens der Stiftung FamilienSinn schneller herbeizuführen als dies vom Sozialministerium berechnet worden ist, zeugt nicht unbedingt von Seriosität, daher können wir diesen Änderungsanträgen leider auch keine Zustimmung geben.

Verwundert war ich schon, dass von der Fraktion des sozialen Gewissens der Nation, von den LINKEN, doch sehr wenig Änderungsanträge zum Einzelplan 08 gekommen sind und die Änderungsanträge, die gekommen sind - Herr Bärwolff hat sie hier noch mal sehr schön mit Zahlen untermauert -, alle von einem finanziellen Volumen gesprochen haben, bei denen schon erstaunlich ist, wo Sie das Geld hernehmen wollen, aber leider kennen wir Ihre Arbeitsweise.

(Zwischenruf Abg. Keller, DIE LINKE: Bitte nur hineinschauen.)

Dies ist nicht solide und kann natürlich nicht unsere Zustimmung erfahren.

Anders sieht das mit Ihrem Antrag zum Maßregelvollzug aus. Hier gebe ich zu, haben wir Bedenken oder Unwohlgefallen darüber, dass diese Kosten jährlich steigen. Jedoch darf man bei dieser Angelegenheit nicht vergessen, dass es Regeln und Ver-

(Abg. Eckardt)

träge für den Maßregelvollzug gibt, die eingehalten und finanziert werden müssen. Ich weiß, dass man im Sozialministerium intensiv an diesem Thema dran ist, und ich hoffe, dass wir dann vielleicht in kommenden Haushaltsberatungen hier Einspareffekte erzielen können. Zum jetzigen Zeitpunkt ist dies leider so nicht möglich.

Ich darf zusammenfassen: Es ist ein guter Haushalt, der Sozialhaushalt für das Jahr 2012. Er sichert die soziale Infrastruktur, aber ich sage ganz deutlich, auch wenn der Finanzminister jetzt nicht anwesend ist, in den letzten zwei Jahren wurde der Zuschussbedarf des Haushalts um 40 Prozent reduziert. Es ist das Ende der Fahnenstange erreicht und ich habe im letzten Jahr auch schon damit beendet: Mit der SPD wird es keinen Raubbau bei der sozialen Infrastruktur in Thüringen geben. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Marian Koppe für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, vorab möchte ich Ihnen, Frau Ministerin, für die Vorlage des Haushalts danken, zumindest für den Einzelplan 08, auch für Ihre ausführlichen Erklärungen, das gehört dazu im Haushalts- und Finanzausschuss, das gab es nicht in jedem Ressort, habe ich gehört.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ich kann das bestätigen.)

Dieser Dank gilt natürlich auch, und das möchte ich Sie bitten, Frau Ministerin, den Mitarbeitern Ihres Ministeriums auszurichten, die dort sehr gut Rede und Antwort gestanden haben.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Jetzt hast du aber genug gelobt.)

Da wir in der Bewertung dessen, was Sie uns vorgelegt haben allerdings - und jetzt komme ich zum anderen - weit auseinanderliegen, dürfte ebenso klar sein. Nicht umsonst haben wir über 70 Änderungsanträge gestellt, die alle dem Credo folgen, dass Sparen die richtige Mitte zwischen Geiz und Verschwendung ist. Es handelt sich hierbei aus unserer Sicht entweder um überflüssige Leistungen wie das Landeserziehungsgeld oder um Einzelpositionen, die nicht den tatsächlich angefallenen Kostengrößen entsprechen.

(Beifall FDP)

Im Folgenden will ich nicht auf alle Änderungsanträge eingehen, denn es handelt sich um Einzelsum-

men zwischen 200 und 20 Mio. €. Aber ich will Ihnen anhand einiger Einsparvorschläge unsere Vorstellungen für einen finanziell verantwortlichen Sozialhaushalt darlegen. Diesem Anspruch - und das darf ich vorab bereits festhalten - wird Ihr Haushalt aus unserer Sicht bisher nicht in ausreichendem Maße gerecht.

(Beifall FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hatte in der letztjährigen Debatte zum Haushalt 2011 davon gesprochen, dass man auch als Opposition seinen Optimismus nicht verlieren sollte. In einem Punkt sehe ich mich sogar bestätigt, denn nunmehr fließen die Mittel der Stiftung FamilienSinn nach und nach an den Haushalt zurück. Wie Sie wissen, ist dies eine zentrale Forderung, die wir bereits seit 2010 immer wieder erhoben haben. Im Jahr 2012 werden dies 17 Mio. € sein, also die Hälfte der der-einst in den Kapitalstock geflossenen Landesmittel.

Nun, wer allerdings geglaubt hat, dass mit der beginnenden Erfüllung unserer bereits 2010 erhobenen Forderung ein Stück Realitätssinn Einzug gehalten hätte, der irrt. Denn anstatt dieses Geld in die Schuldentilgung zu stecken und aus den dadurch eingesparten Zinsen familienpolitische Maßnahmen zu finanzieren, verfrühstückt die Landesregierung diese Mehreinnahmen. Am Ende stehen dem Haushaltsentwurf eine Tilgungshöhe von 1,5 Mio. € bei aktuell knapp 17 Mio. € Gesamtverschuldung gegenüber. Wenn man sich dann den Einzelplan 08 ansieht und entdeckt, dass für die Arbeit der Stiftung 1,8 Mio. € eingestellt sind, also der Betrag, welchen die Stiftung bisher aus Kapitalerträgen erwirtschaftet hat, kommt man am Ende auf ein dickes Minus für den Steuerzahler.

(Beifall FDP)

Ein Sparhaushalt, der an der Belastungsgrenze ist, wie Ihren Äußerungen aus der Presse zu entnehmen war, ist dies jedenfalls nicht. Es ist doch unabweisbar, dass wir bis zum Jahr 2020 rund ein Drittel des Haushalts strukturell einsparen müssen aufgrund der Schuldenbremse, der rückläufigen Mittel aus dem Solidarpakt II und dem Herausfallen aus der Höchstförderung der Europäischen Union. Ich bin gespannt, wie Sie diesen Herausforderungen künftig begegnen wollen, wenn bereits jetzt Ihrer Ansicht nach nichts mehr geht. Ich bin der Meinung, Sie als Ministerin haben auch die Pflicht, das Land und speziell Ihren Etat auf bereits jetzt feststehende Herausforderungen vorzubereiten.

(Beifall FDP)

Dies ist sicherlich nicht vergnügungssteuerpflichtig, aber absolut nötig. Da bin ich auch ganz nahe bei Ihrem Kabinettskollegen Herrn Minister Carius, der darauf hingewiesen hat, dass Konsolidieren nach dem Motto „Sparen und keiner merkt es“ nicht möglich sein wird.

(Abg. Koppe)

(Beifall FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in einem Punkt aber will ich die Ministerin in Schutz nehmen, denn beim Einzelposten 681 33 in Titel 08 24 in Höhe von 28 Mio. € schlagen sicherlich zwei Herzen in Ihrer Brust, zum einen das der Koalitionärin, zum anderen hoffentlich das der ehemaligen Oppositionspolitikerin. Sie ahnen es sicherlich, ich spreche vom Thüringer Erziehungsgeld. Ich will nun nicht alle Argumente erneut ins Feld führen, weshalb aus meiner Sicht ein Erziehungsgeld in dieser Form abzulehnen ist. Nur einen Hinweis lassen Sie mich in den Beratungen zum Haushalt hier doch noch geben. Wir, der Freistaat Thüringen, sind immer noch ein Nehmerland, dem beträchtliche Summen im Rahmen dieses Länderfinanzausgleichs zufließen. Dieses Geld, das wirtschaftlich stärkere Länder im Rahmen ihrer Solidarität uns zur Verfügung stellen, geben wir in Thüringen für eine Leistung aus, die sich diese Geberländer selbst nicht leisten wollen oder können. Eben weil andere Länder sorg- und sittsam mit ihren Steuermitteln umgehen, erhalten wir überhaupt Mittel. Solidarität ist keine Einbahnstraße, liebe CDU-Fraktion. Der Grad zwischen berechtigtem Anspruch der Hilfe zur Selbsthilfe an andere und im Ausnutzen der Helfenden ist ein schmaler, gerade bei einer Leistung, die aufgrund der Höhe des Betrags auch kaum Auswirkungen auf die Erziehungsfähigkeit der Eltern hat.

(Beifall FDP)

Daher bitte ich Sie, liebe Freunde von der CDU, machen Sie Frau Ministerin Taubert ein Weihnachtsgeschenk und schaffen Sie diese Maßnahme ab.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Zum Glück kann man sich seine Freunde noch aussuchen.)

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das sind nicht unsere Freunde.)

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die Stelle des Generationsbeauftragten. Lieber Herr Panse - vielleicht hört er ja zu -, nehmen Sie das, was ich jetzt sage, nicht persönlich, aber die Frage des Ausgleichs zwischen den Generationen ist eine Aufgabe, der sich aus unserer Sicht alle Ressorts zu stellen haben, da sich die Problemlage als eine umfassende darstellt. Mit Verlaub, der Besuch aller Mehrgenerationenhäuser in Thüringen, so berechtigt dies auch ist, reicht nicht aus, um an dieser Stelle den Nachweis der Rechtfertigung eines Generationsbeauftragten hier zu bringen.

(Beifall FDP)

In diesem Sinne lassen Sie mich abschließend zum vorliegenden Entwurf Folgendes sagen: Sparen heißt normalerweise, dass man Geld, was man hat,

nicht ausgibt. Es wäre gut, wenn wir in Bezug auf den Landeshaushalt wenigstens dazu kämen, dass wir das Geld, was wir nicht haben, auch nicht ausgeben. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Koppe. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr aus den Reihen der Abgeordneten vor. Zu Wort gemeldet hat sich aber Frau Ministerin Taubert. Ich darf auch hier vor Ihrer Rede darauf hinweisen, dass sich die Redezeit jeder Fraktion entsprechend verlängert, sollten Sie länger als 12 Minuten reden. Frau Ministerin Taubert, Sie haben das Wort.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zumindest einen Teil meiner Weihnachtswünsche hat die CDU-Fraktion schon erfüllt. Ich wünsche mir nur Liebe, das haben Sie nicht erfüllt, und Zeit, aber die haben wir schon intensiv miteinander verbracht.

(Heiterkeit im Hause)

Zum Einzelplan 08: Ich habe als Sozialministerin natürlich einen ganz anderen Blick und möchte Ihnen das auch mit einigen Zahlen untermauern. Die Gesamtausgaben belaufen sich im vorliegenden Entwurf auf 355,6 Mio. €. Dabei sind bereits erhöhte Zuweisungen des Bundes an die Kommunen für die Grundsicherung im Alter in Höhe von 18,3 Mio. € als reine Durchlaufposten berücksichtigt. Lässt man dies außer Betracht, ergibt sich ein Ausgabenniveau von 337,3 Mio. €. Dies entspricht einer Reduzierung von etwa 24,5 Mio. € gegenüber dem Haushalt 2011. Wenn wir bei den Verwaltungsausgaben schauen, die offensichtlich auch in der Kritik stehen, auch die haben sich gegenüber 2011 erneut verringert und betragen nur noch 12,9 Mio. €, ihr Anteil liegt insgesamt bei 1,2 Prozent der Verwaltungsausgaben des Freistaats, auch bei der Investitionsförderung eine deutliche Reduzierung auf 46,5 Mio. €. Das bedeutet, dass wir unseren Haushalt gegenüber dem Jahr 2010 - das wäre sicherlich auch für einige Kollegen der FDP-Fraktion ganz interessant, weil die mir immer vorwerfen, ich würde nicht sparen, Herr Barth - um 40 - um 40, damit Sie es richtig verstehen - Prozent im Zuschussbedarf gesenkt. Das soll uns noch mal einer nachmachen, mir soll noch einmal einer sagen, wir hätten nicht gespart. Da denke ich schon manchmal, es liegt am desolaten Zustand der FDP, die natürlich ihren Weltschmerz auch irgendwo bekämpfen muss,

(Beifall CDU)

(Ministerin Taubert)

und damit in durchaus unsachliche Diskussion kommt - ich will mal versuchen, das ganz freundlich auszudrücken. 80 Prozent unseres Haushalts, des Haushalts des TMFSG, sind gesetzlich gebunden, weitere 5,5 Prozent dienen der Finanzierung vertraglicher Leistungen und nur 13,7 Prozent und damit 42,7 Mio. € entfallen auf gestaltbare Leistungen, aber auch die sind am Ende gebunden, weil wichtige Maßnahmen darunter fallen wie die Jugendpauerschule, der Sport und auch das Programm „Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“, unser Programm gegen Rechts.

Ich will ein Programm erwähnen, das wir anfänglich doch nicht so optimistisch beurteilt haben, nämlich das Schulobstprogramm. Hier können wir sagen, mit den im Haushalt bereitgestellten 300.000 € können wir weitere 600.000 europäische Mittel kofinanzieren und haben damit fast 1 Mio. € für ein Schulobstprogramm, das sich sehen lassen kann.

(Beifall CDU, SPD)

Meine Damen und Herren, auch ich muss sagen, wir können im Sozialhaushalt nicht weiter sparen. Das hört sich leicht an, ist aber wirklich schwer, deswegen auch einige Bemerkungen zu Frau Siegesmund, Bemerkungen zu unserem Haushalt, er würde stillstehen. Oder Herr Bärwolff sagte, wir sind offensichtlich nicht kreativ genug und nicht mobil genug, aber wir können im Sozialministerium nicht das Geld anderer Leute ausgeben und deswegen sind wir froh und dankbar und all das habe ich auch von Trägern gehört, dass sie dankbar dafür sind, dass es nicht weitere Einschnitte im sozialen Bereich gibt,

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber wenn Sie das Landeserziehungsgeld abschaffen ...)

Frau Siegesmund, wenn es so einfach wäre, es ist nicht so einfach. Ich möchte zum Thema Schwangerenkonfliktberatung Ihnen antworten, Sie hatten es ja angesprochen, es wird leicht gekürzt. Der Thüringer Landesrechnungshof ist leider der Meinung, wir müssten stärker kürzen und nun kann man sich aussuchen, immer mal wird er ja dazu gebraucht, zu bemerken, man müsse so tun wie es der Landesrechnungshof vorgibt, an der Stelle haben wir uns dem bisher erfolgreich verweigert und haben ausschließlich aufgrund der gesunkenen Bevölkerungszahl unsere Förderung angepasst und das über mehrere Jahre, insofern bricht eine einzige Beratungsstelle weg, alle anderen Beratungsstellen bleiben erhalten und haben nur eine Reduzierung im 0,1/0,2 VbE-Bereich. Alles ist mit den Beratungsstellen abgesprochen. Sie haben uns natürlich auch mitgeteilt, dass das nicht schön ist und dass sie mehr Geld gut benötigen könnten und auch sicher sinnvoll ausgeben würden. Aber auch da, denke ich, haben wir eine Lösung gefunden, die für alle gerade noch tragbar ist.

Auch ich möchte noch mal auf die Ausgleichsabgabe kommen, die ist jedes Jahr Thema, sie ist jedes Jahr Thema im Finanzausschuss, sie ist jedes Jahr Thema hier im Plenum und wenn der Finanzminister mir noch eine Bitte erfüllen könnte, dann sollte er ein Sondervermögen anlegen, damit endlich klar wird, dass wir nicht Geld bunkern, das Geld kommt im Laufe des Jahres herein, da können wir es noch nicht ausgeben. Im Folgejahr versuchen wir, es auch mit Sonderprogrammen, wenn wir viele Einnahmen haben, auszugeben. Wir haben allein 10 Mio. € in den letzten Jahren zusätzlich ausgegeben, um Anreize zu schaffen, dass Menschen mit einer Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt kommen und auch die Mär, in Rheinland-Pfalz würde das aus der Ausgleichsabgabe genommen, Menschen mit Behinderung im ersten Arbeitsmarkt auf eine andere Art und Weise finanziell zu unterstützen, ist eben nur eine Mär. Eins kann ich mir auch nicht verkneifen. Auch ich muss zu den Einsparungen im IT-Bereich, welche die FDP angesprochen hat, noch einmal sagen, ich weigere mich, die Trommel wieder einzuführen in einer modernen Welt und ich weigere mich auch noch einmal, das Morsen zu lernen.

(Beifall CDU, SPD)

Das muss man möglicherweise in anderen Ländern tun, weil man keine anderen Möglichkeiten hat, aber ich will das nicht tun. Wenn Sie uns das Geld verweigern für Maßnahmen, um schnellen Datenaustausch zu machen mit dem Bund, z.B. wenn wir wieder einmal irgendeinen Virus in der Gegend haben oder wenn wir Dioxin im Futter haben und Sie dann uns noch vorwerfen, wir hätten nicht schnell genug mit dem Bund kommuniziert und jetzt wollen Sie uns genau an der Stelle das Geld kürzen, dann denke ich, sollte man darüber noch einmal bei Ihnen nachdenken.

(Beifall SPD)

Sie können uns gern fragen, wofür wir das Geld ausgeben, Frau Hitzing. Es ist nun eben so.

(Zwischenruf Abg. Hitzing, FDP: Das ist ja nicht zu fassen.)

Das ist nicht nicht zu fassen, es ist einfach wahr, was Sie tun.

(Beifall SPD)

Wir kaufen uns doch keinen Computer, weil wir einmal einen neuen bunten haben wollen. Die sind alle schon längst abgeschrieben und die Programme, die in diesem Bereich mit angeschafft werden müssen, sind einfach bitter nötig, um unsere Arbeitsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Ich denke, die FDP muss sich überlegen: Wollen Sie in unserem Bereich tatsächlich ausreichend Gesundheitsvorsorge, wollen Sie tatsächlich ausreichend Verbraucherschutz haben oder wollen Sie tatsächlich einen

(Ministerin Taubert)

schwachen Staat, der all dies nicht kann und wollen den Bürgern in ihrer Selbstbestimmung die Unterstützung geben, damit sie es nämlich selbst entscheiden müssen ohne die notwendige Hilfe, die man heute einfach braucht? Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit beende ich die Aussprache zum Einzelplan 08 und rufe auf die Aussprache zum **Einzelplan 09 - Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz**.

Die vereinbarten Redezeiten betragen für die CDU 9 Minuten, für DIE LINKE 8 Minuten, für die SPD 7 Minuten, die FDP 6 Minuten und für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5 Minuten. Gemäß § 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung verlängert sich die Redezeit jeder Fraktion entsprechend, wenn die Landesregierung insgesamt länger als 9 Minuten spricht.

Ich eröffne damit die Aussprache und als Erster hat das Wort der Abgeordnete Tilo Kummer von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. In der Grundsatzaussprache ist heute früh schon deutlich gemacht worden, dass die wesentlichste Änderung in diesem Einzelplan durch die Errichtung der Forstanstalt erfolgte. Ich möchte hier keine langen Ausführungen machen. Wir haben beim Gesetz zur Gründung der Forstanstalt unsere Bedenken deutlich gemacht, ob die hier erwarteten Einsparpotenziale auch wirklich in diesem Umfang gegeben sind. Deshalb möchte ich nur darauf hinweisen, dass wir eventuell hier entsprechenden Nachregelungsbedarf im kommenden Jahr haben werden, sollten die Gelder für die Forstanstalt nicht auskömmlich sein. Ich möchte auch noch einmal deutlich machen, dass sich unsere Fraktion dafür eingesetzt hat, dem Nationalpark Hainich, der ja inzwischen als Weltnaturerbe gewürdigt wurde, ein entsprechend selbstbestimmtes Budget zu geben in Höhe von 2,5 Mio. €, um hier selbstständig entscheiden zu können, welches Personal eingestellt wird und wie in Zukunft die Mittel verwendet werden. Ich halte das für ein Weltnaturerbe für angemessen und wir würden damit auch dem Umstand entgegenreten, dass durch Abordnungen in andere Bereiche des Ministeriums hier schon lange nicht mehr die Haushaltsansätze im Nationalpark gegeben sind. Von der Warte her, da unser Antrag damals keinen Erfolg hatte, möchte ich hier zumindest noch einmal deutlich machen, dass es uns wichtig ist, dass die Abordnungen, die im Bereich des Nationalparks Hainich beim Personal im Moment noch vorhanden

sind, wenigstens unverzüglich beendet werden, damit sich das, was der Haushaltsgesetzgeber an Personal für den Nationalpark festlegt, in Zukunft auch in Wirklichkeit widerspiegelt.

Meine Damen und Herren, am vorliegenden Einzelplan ist unsere Hauptkritik bei der Abwasserabgabe zu finden. In Richtung der SPD-Fraktion, Herr Pidde hatte dort von 2 Mio. € gesprochen,

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: 2 Mrd.)

die in Sondervermögen wasserwirtschaftliche Strukturen zu tilgen wären, da hat er sich geirrt, das sind 2 Mrd. €, genau. Wir möchten bei der Verwendung der Mittel der Abwasserabgabe zur Tilgung dieses Sondervermögens nur noch einmal deutlich machen, dass das Bundesabwasserabgabengesetz zwingend die Verwendung der Mittel der Abwasserabgabe für Investitionen vorsieht.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben in diesem Zusammenhang den Wissenschaftlichen Dienst des Thüringer Landtags um eine Stellungnahme zur Korrektheit dieser Mittelverwendung gebeten. Der Wissenschaftliche Dienst führt dazu aus: „Problematisch erscheint die Einhaltung des Investitionsgebots allerdings insofern, als nach § 21 a ThürKAG nicht nur gestundete und damit für die Finanzierung zunächst nicht vorliegende Beiträge zu finanzieren oder im Ergebnis zu tilgen sind, sondern auch rückerstattete Beiträge gemäß § 21 a Abs. 4 ThürKAG. Der Sache nach handelt es sich bereits um finanzierte Maßnahmen, bei denen die nachgelagerte Verwendung der Abwasserabgabe keinen neuen Förderimpuls mehr setzen kann. Später in diesem Gutachten steht dann, dass eine Absicherung der korrekten Mittelverwendung z.B. durch den Haushaltsgesetzgeber im Haushaltsvollzug durch eine qualifizierte Sperre sichergestellt werden könnte oder sonst durch ein Berichtersuchen eine parlamentarische Kontrolle erfolgen sollte. In diesem Zusammenhang haben wir einen Entschließungsantrag eingebracht und ich bitte Sie um entsprechende Zustimmung, damit wir die parlamentarische Kontrolle des korrekten Mitteleinsatzes hier wahrnehmen können.

(Beifall DIE LINKE)

Denn ansonsten befürchte ich, dass die Wasser- und Abwasserzweckverbände dieses Landes erfolgreich auf den Bruch der Thüringer Verfassung klagen würden.

Meine Damen und Herren, ein weiteres Problem möchte ich im Zusammenhang mit der heutigen Debatte ansprechen. Wenn der Freistaat Thüringen fördert, dann ist nicht nur die Frage der Höhe der eingesetzten Fördermittel von Bedeutung, sondern auch die Frage, ob die Fördermittel entsprechend verwendet werden können. Wir haben hier gerade in diesem Jahr eine intensive Diskussion gehabt

(Abg. Kummer)

über das Agrarinvestitionsförderprogramm. Die Landesregierung hat dankenswerterweise die Mittel dafür um 7 Mio. € aufgestockt, aber diese Mittel fließen nicht ab. Wenn man dann fragt, woran es liegt, sagt die Landesregierung, dass die Landwirte schuld sind. Die Landwirte sagen, die Aufbaubank ist schuld, die Aufbaubank sagt, die Landesregierung ist schuld. Es ist eine Spirale ohne Ende. Ich kann Ihnen nur sagen, wir müssen endlich klären, woran es liegt, damit endlich wieder die Landwirte die Fördermittel, die wir ihnen bereitstellen, auch in vollem Umfang verwenden können. Es muss hier geklärt werden, dass die bürokratischen Hemmnisse beim Abfließen dieser Gelder beseitigt werden. Das liegt in der Macht der Landesregierung und ich bitte Sie, Herr Minister, dass Sie dort Ihre Möglichkeiten auch entsprechend nutzen, damit die Probleme im nächsten Jahr der Vergangenheit angehören.

Zum Schluss noch ein Wort zu den Anträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die hier auf Änderung vorliegen. Bei den Zielen, die Sie mit Ihren Änderungen verfolgen, sind wir in den meisten Punkten bei Ihnen. Das Problem ist, dass in den Änderungsanträgen nicht konkret untersetzt ist, wie die Gegenfinanzierung läuft. Sie haben dort zwar einzelne Titel angesprochen, aber keine konkreten Summen. Deshalb halten wir diese Anträge leider für nicht abstimmungsfähig. Vielleicht kann das Problem noch behoben werden. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Kummer. Als Nächste spricht für die SPD-Fraktion Frau Eleonore Mühlbauer.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, werte Kollegen, ja der Haushalt ist ein Sparhaushalt und ich hätte mir, und da denke ich, spricht der Minister mir aus dem Herzen, auch mehr Geld gewünscht. Mehr Geld gewünscht für wichtige Aufgaben, die wir im ländlichen Raum haben. Wir haben Morgen, ich freue mich schon darauf, Herr Augsten, den Tag des ländlichen Raumes in allen Dimensionen. Ja wir hätten wesentlich mehr Geld gebraucht. Aber „wünsch dir was“ ist nicht, null Verschuldung und die Zeiten müssen ernst genommen werden. Wir haben es ernst genommen, wir haben es gemeinsam ernst genommen und uns dieser Aufgabe gestellt.

Lassen Sie mich ein paar Punkte sagen, wo ich persönlich traurig bin, weil wir leider nicht die Mittel einstellen konnten, die wir uns gewünscht haben. Wir hätten gern mehr Geld für Förderungen von Maßnahmen für Natur und Landschaft, das ENL-Programm, gehabt. Wir haben es leider nicht er-

reicht in diesem Jahr. Wir werden aber dafür Sorge tragen, wenn im Haushalt Rückflüsse sind, dass diese dafür eingestellt werden. Ja, Herr Kummer, die Abwasserabgabe - strittiges Thema. Ich habe Ihren Entschließungsantrag zur Kenntnis genommen. Wir werden dem nicht zustimmen, weil ich dem Rechtsverständnis, hier des Finanzministers, der dieses sehr wohl für die Investitionen sieht, entspreche, aber ich sage Ihnen auch ganz klar und deutlich,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die Bürger bezahlen damit aber die Beitragsrück-erstattung selbst.)

gerade im Bereich Abwasser müssen wir zielführend bedeutend mehr Geld einstellen. Wir müssen jetzt die EFRE- und ELER-Mittel aufstocken und uns dauerhaft überlegen, wie wir diese soziale Verantwortung, die auf uns zukommt, die restlichen Investitionen im Bereich Abwasser abzufinanzieren, realisieren. Wir sind gespannt auf die zu erwartenden Klagen. Ich denke, wir werden darüber noch öfter diskutieren. Ein weiteres Problem sehen wir natürlich auch in der Abfinanzierung des Sondervermögens ökologischer Altlasten. Ich denke, das wird uns hier in diesem Rahmen auch noch dauerhaft beschäftigen und ich hoffe nicht, dass es eine dauerhafte Finanzfrage hier in Größenordnungen wird und ich vertraue hier darauf, dass wir auch dieses gut lösen werden im Sinne des Freistaats.

Bedanken möchte ich mich bei den Kollegen der CDU-Fraktion. Wir haben die Forstanstalt gut auf den Weg gebracht. Wir haben ein klares Bekenntnis zu unseren Naturparks und Nationalparks gemacht und wir haben uns auch klar zum Nationalpark Hainich bekannt. Diesbezüglich besonderen Dank an Frau Tasch und den Herrn Kollegen Primas von dieser Stelle. Wir haben es gut durchfinanziert zu Zeiten, wo wir überall gespart haben. Diesbezüglich noch einmal persönlichen Dank von mir auch an Ihre kollegiale Unterstützung und Mithilfe. Ich weiß, ich habe immer einen Partner. Sie sind eigentlich, Frau Tasch, das Herz des Nationalparks Hainich und solange Sie hier stehen, brauche ich mir keine Sorgen zu machen, dass wir den Nationalpark Hainich nicht auch gut vertreten finden in diesem Haushalt. Diesbezüglich meinen besonderen Dank an Sie.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Warum klatscht jetzt keiner?)

(Beifall CDU)

Danke, Herr Kuschel. Ja, lassen Sie mich noch eines sagen. Auch weiter werden wir hier arbeiten müssen. Wir werden sehen, wie sich Thüringen-Forst entwickelt. Auch wir stehen hier als Partner bei einer weiteren Durchfinanzierung zur Verfügung. Die Anstalt Forst hat mannigfaltige hoheitliche Aufgaben zu vertreten. Lassen Sie mich an der

(Abg. Mühlbauer)

Stelle dieser Anstalt, die zum 01.01. beginnt, noch einmal alles Gute wünschen und ich denke, wir werden in dem dazugehörigen Ausschuss auch noch darüber reden.

Zwei Anmerkungen zu Ihren Änderungsanträgen, Herr Augsten, Sie werden ja gleich vortreten. Sie treten nicht vor? Schade, ich hätte mich auf Ihre Rede gefreut. „Wünsch Dir was“ geht leider nicht. Ich hätte es auch gern gemacht, aber Gegenfinanzierungen fielen mir auch nicht ein und eine kurze Anmerkung an die Kollegin Hitzing. Ländlicher Raum - wichtiges Thema für uns alle, wir haben uns alle dazu hier schon verständigt und positioniert. Akademie ländlicher Raum war eines der wesentlichsten Themen, ich glaube, in der letzten Plenarsitzung ein Antrag von Ihnen, Herr Augsten, eine Kürzung der Mittel der Akademie ländlicher Raum ist, glaube ich, kontraproduktiv. Ich hätte mir mehr gewünscht, mehr Geld dort reinzubringen, um die Arbeit zu unterstützen. Ich denke, gerade dort müssen wir die Schwerpunkte setzen und dauerhaft auch unterstützen. Ich gehe davon aus, dass wir vielleicht auch noch ein positives Ergebnis in diesem Jahr haben und so Einsparung erzielen können und wünsche mir, dass diese Einsparung der Stiftung Naturschutz Thüringen zufließt und bedanke mich, bedanke mich beim Minister, bedanke mich auch beim Ausschuss für diese sehr konstruktive Zusammenarbeit und, ich denke, wir sind hier alle zusammen ein Partner für die Belange und freue mich auf die Zusammenarbeit im nächsten Jahr.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion der FDP spricht Frau Abgeordnete Franka Hitzing.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, aus dem veröffentlichten Entwurf des Gesamtplans 2012 und dem Entwurf für den Einzelplan 09 ist ersichtlich, meine Vorredner haben bereits darauf verwiesen, dass im Einzelplan 09 im Verhältnis zum Gesamtplan 0,7 Prozent weniger ausgegeben und aber gleichzeitig 1 Prozent weniger eingenommen werden. Das heißt, die Einnahmen und Ausgaben sinken also nicht nur innerhalb des Einzelplans, sondern auch im Verhältnis zum Gesamthaushaltsplan. Obwohl Thüringen weiterhin, das ist nicht anders als im vergangenen Jahr, ländlich geprägt ist und vorrangig ländlich geprägt ist, muss der Bereich Landwirtschaft und Umwelt im nächsten Jahr mit weniger Mitteln auskommen. Das ist eine Tatsache, der wir entgegensehen müssen. Wir können uns davor nicht verstecken, Frau Mühlbauer, Sie haben das sehr schön formuliert, „wünsch dir was“ geht eben nicht. Möglicher-

weise greifen hier auch schon Ergebnisse des Trendatlases des Wirtschaftsministeriums, man weiß es nicht. Auf alle Fälle ist in dem Bereich Landwirtschaft, Forsten, Naturschutz und Umwelt ein mächtiger Einschnitt vorgenommen worden.

Angesichts der hohen Verschuldung des Freistaats muss zuallererst natürlich hinterfragt werden, warum wir trotzdem nach wie vor nicht merken können, dass die Ist-Ausgaben mit den tatsächlichen Ausgaben bzw. mit den vorgegebenen Finanzmitteln mal genauer verglichen werden und genau berechnet werden. Ich spreche da von Titeln, in denen Geld eingestellt wird, was tatsächlich so nicht gebraucht wird. Man könnte es auch Sparbüchsen nennen, ich nenne es jetzt auch mal so. Wenn man die alle öffnen würde, käme man tatsächlich dazu, dass man noch mehr findet und sparen kann, ohne dass es inhaltlich wehtut.

(Beifall FDP)

Das macht man privat nicht anders, man muss sich auch vorher überlegen, was kann ich ausgeben, wie viel habe ich, wie viel Zinsen möchte ich bezahlen. Diese Verpflichtung ist natürlich vonseiten der Landesregierung gegenüber dem Land Thüringen viel größer, immens größer und von gewaltiger Bedeutung. Durch die Anpassung der Kosten, zum Beispiel für Sachverständige, an die tatsächlichen Ist-Ausgaben könnten zum Beispiel 70.000 € weniger Belastung für den Haushalt erfolgen. In Summe haben wir auf diese Art und Weise, indem die Sparbüchsen einfach mal geöffnet worden sind und man mal hineingesehen hat, was tatsächlich ausgegeben worden ist, 2,5 Mio. € gefunden.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Dafür muss eine alte Frau lange stricken.)

Stimmt. Natürlich ist es auch so, dass man gerade bei dem Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen sparen kann und mögliche Einsparpotenziale findet. Ich behaupte auch, dass wir, wenn ich nicht jedes Jahr in den Haushalt den Erwerb neuer Datenverarbeitungsanlagen schreibe, trotzdem nicht zurück zur Trommel kommen.

(Beifall FDP)

Wenn man das für das Jahr 2012 machen würde, dann komme ich noch mal auf 1,5 Mio. €. Einen Punkt möchte ich ganz besonders herausgreifen, auch wenn er durchaus Streitbar ist, das sind die möglichen Streichungen der Zuschüsse für das Landesgestüt Moritzburg. Ich weiß, dass ich dabei nicht unbedingt auf Gegenliebe treffe, aber das hilft nichts.

(Beifall FDP)

Wenn man die 231.000 € hier einsparen würde, es geht hier um die Verwaltungsvereinbarung zwi-

(Abg. Hitzing)

schen dem Freistaat Sachsen und Thüringen, die 1989 geschlossen wurde, wäre das auch noch einmal eine Einsparung. Ich behaupte, nach 20 Jahren des Schützens und Erhaltens der Rasse muss die Gefahr gebannt sein, dass diese Rassen aussterben. Wir haben da zumindest vom Thüringer Rechnungshof Rückendeckung, der das auch anmahnt.

(Beifall FDP)

Mir ist selbstverständlich bewusst, dass die Gutachten, die wir uns im Ausschuss angesehen haben, sehr oft oder dass auch die Anzuhörenden sagen, wir brauchen das unbedingt. Wenn ich ein Pferd hätte und könnte Geld bekommen, dann würde ich das Gleiche tun.

(Beifall FDP)

Dass die Thüringer Züchter deshalb nicht mehr auf die Hengste zurückgreifen dürfen oder dass keine Ausbildung mehr möglich wäre, bezweifle ich ganz einfach. Es wird nicht ab sofort einen Zaun zwischen Sachsen und Thüringen geben. Man wird nach wie vor Lehrlinge nach Sachsen schicken können und das Ganze würde dann unter dem Namen „Gestüt als Wirtschaftsbetrieb des Freistaats Sachsen“ weitergeführt werden so, wie es heute im Übrigen auch schon geführt wird.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das wäre bestimmt kein Grund für eine Kriegserklärung.)

Noch ganz kurz, meine Zeit läuft ab, es ist nur numerisch, Kollege Mohring. Es gibt keinen Tierzuchtbereich in Thüringen, der so gefördert wird. Das möchte ich noch einmal ausdrücklich sagen. Für die Förderung der Rinder, Schweine, Pferde, Schafe und Ziegen und Kleintierzucht und für die landwirtschaftliche Wildhaltung werden in Summe nur 160.000 € eingeplant. Das steht natürlich numerisch in großem Widerspruch zu dem, was für das Gestüt Moritzburg eingeplant wird. Eine Missachtung des Parlaments sehe ich in den zu spät eingereichten Änderungsanträgen der Fraktionen der CDU und der SPD. Es gibt nur die Änderungsanträge zum Hainich und in der Forstanstalt, also zu der Nichtaufnahme des Hainichs in die Forstanstalt und nur einen anderen. Ich bin der Meinung, wir haben 6 Mio. € über diese Art und Weise der Sparsbüchsenöffnung gefunden. Das ist auch ein Zutun zu diesem Haushalt und wir sind dabei nicht ...

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Einen Halbsatz noch. Wir wollen dabei auf gar keinen Fall die Zuschüsse für die Landesgartenschau sparen, wie das zum Beispiel die GRÜNEN wollen.

Wir wollen lediglich die Sparsbüchsen öffnen. Danke.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abgeordneter Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, bei den 5 Minuten kommt es mir natürlich sehr entgegen, dass der zuständige Minister heute Geburtstag hat und wir ihn heute pfleglich behandeln wollen an seinem Ehrentag. Außerdem, wenn die Bilanz jetzt so relativ unkritisch ausfällt, dann liegt das daran, dass alles ganz schlimm begonnen hat, als wir im Frühsommer dieses Jahres vom Finanzminister die Zahlen auf den Tisch bekommen haben. 70/80 Mio. € einsparen im Haushalt, da war klar, das wird nur gehen, wenn man erstens EU- und Bundesmittel im erheblichen Maße nicht in Anspruch nimmt, indem man die Kofinanzierung spart und, das wäre auch unsere größte Angst, dass man die Axt anlegt an Umwelt- und Naturschutz, denn da sind im Wesentlichen die freien Mittel vorhanden und beides wäre natürlich für das Land verheerend gewesen. Dass es nicht so gekommen ist, ist jetzt schon mehrmals dargelegt worden. So sehr, wie wir die Forstreform fachlich kritisieren, keine Frage, da hat Herr Kummer alles gesagt, so sehr hat sie uns geholfen bezüglich der Haushaltskonsolidierung. Denn, Frau Mühlbauer, das ist kein Sparhaushalt, sondern im Endeffekt ist dieser Haushalt so zustande gekommen, weil wir die Forstreform durchgeführt haben. Denn dort sind die großen Mengen an Geld zusammengekommen, die dort eingespart werden mussten. Das ist auch der Grund, warum es eine relativ unkritische Bilanz gibt, weil in allen wichtigen anderen Bereichen das Geld weiterhin vorhanden ist.

Meine Damen und Herren, nichtsdestotrotz gibt es auch Änderungsvorschläge von uns. Das kann nicht anders sein. Es geht ja um eine Schwerpunktsetzung. Ich möchte allerdings zunächst erst einmal sagen, dass wir den Antrag der LINKEN zur Abwasserabgabe unterstützen, weil Herr Kummer dort völlig recht hat.

Was unsere Anträge angeht, wir haben für die Akademie ländlicher Raum mehr Geld vorgesehen. Ich habe mich schon gewundert, dass Frau Ministerpräsidentin heute Vormittag die Akademie erwähnt hat, in einem relativ kurzen Statement, so eine Akademie hervorzuheben, sagt etwas über den Stellenwert aus. Aber wenn man weiß, dass dort nur 50.000 € vorgesehen sind für ein ganzes Jahr - ich will einmal ein bisschen flapsig sagen -, das gibt

(Abg. Dr. Augsten)

Herr Minister Machnig in der Weimarhalle bei manchen Veranstaltungen an einem halben Tag aus.

(Heiterkeit FDP)

Insofern sind uns 50.000 € viel zu wenig. Wir hätten uns natürlich gewünscht, dass man gerade angesichts der Dinge, die dort in Planung sind, mehr Geld zur Verfügung stellt.

Das Gleiche gilt für eine andere Initiative. Das Thüringer Ernährungsnetzwerk ist gegründet worden. Das ist eine ganz wichtige Geschichte und auch da hätte ich mir wieder mit Blick in das Wirtschaftsministerium gewünscht, dass wir dort eine Starthilfe geben, indem wir Geld zur Verfügung stellen für die Errichtung einer Geschäftsstelle. Ich war bei der Gründungsveranstaltung dabei und weiß, dass da auch bei den Firmen sehr viel Skepsis besteht und ob jetzt Geld zusammenkommt, um diese Geschäftsstelle zu errichten, muss man sehen. Da muss man abwarten. Da muss man wirklich vorher noch einmal ein Zeichen setzen und sagen, wir legen dort Geld auf den Tisch. Dann wäre die Bereitschaft seitens der Firmen sicher auch größer gewesen.

Gleiches gilt für den Haushalt als Reaktion auf das neue EEG, Herr Minister. Wenn man weiß, dass wir jetzt durch 60 Prozent vorgeschriebene Wärmenutzung ein Problem bekommen, wäre es sicher gut gewesen, dass man gemäß unseres Änderungsantrags wirklich Farbe bekannt hätte bezüglich des Neubaus von Biogasanlagen, Leitungen zu zentralen Leitungen, denn das würde den Betrieben sehr helfen. Dass Sie da unseren Antrag abgelehnt haben bzw. CDU und SPD, das spricht Bände an der Stelle.

Ja, und um noch mal in den Umweltbereich zu gehen. Wenn wir hier fordern, dass man, nachdem man in allen anderen wichtigen Punkten keine Kürzung vorgenommen hat, ausgerechnet bei der Vergabe von Arbeiten im Naturschutz der Meinung ist, dass man da in Größenordnungen Geld streichen könnte, das macht deutlich, welchen Stellenwert dieser Bereich in diesem Ministerium hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und, meine Damen und Herren, was wahrscheinlich in diesem Haus gar keine Rolle spielt, dass wir nächstes Jahr ein Jubiläum feiern, nämlich 20 Jahre Rio-Konferenz. Da wäre es sicher gut gewesen, wenn man auch dort noch mal Farbe bekennt und sagt, wir geben da noch mal extra Geld in die Geschäftsstelle für nachhaltige Bildung, um Extraprojekte für dieses Event zu unterstützen. Auch dieser Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, all diese Vorschläge, Herr Kummer, sind gedeckt. Das ist natürlich jetzt irgendwie ein formales Problem. Die Haushalts- oder Gruppentitel sind benannt und innerhalb die-

ser Gruppen sind natürlich auch diese Einsparungen vorgenommen worden. Das ist jetzt kein gutes Argument.

Meine Damen und Herren, meine letzten Minuten oder meine letzten Sekunden, die ich hier habe, möchte ich verwenden, darauf hinzuweisen, dass das, was wir dieses Jahr hier erlebt haben, natürlich nichts ist, gegen das, was uns bevorsteht. Wenn ich überlege, in den nächsten beiden Jahren 20 bis 30 Mio. € in diesem Haushalt, ohne Forstreform, da geht es wirklich zur Sache. Und insofern in Richtung Finanzministerium, Herr Staatssekretär, Haushaltskonsolidierungen, da stehen wir voll bei Ihnen, aber das kann natürlich nicht heißen, dass man jetzt gleichmäßig überall streicht, denn es gab in der Vergangenheit auch Ungerechtigkeiten. Wenn ein Ministerium Umwelt- und Landwirtschaftsministerium heißt und von einem Landwirtschaftsminister geführt wird oder einem Landwirt geführt wird, kann man sich vorstellen, dass es da Unwuchten gibt, die muss man ausgleichen in Zukunft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genauso ist natürlich richtig, dass man sich den Herausforderungen stellen muss, die in Zukunft auf uns zukommen. Dazu gehört Klimaschutz, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Mein letzter Satz: Wenn die Frau Ministerpräsidentin heute Vormittag sagt, dass wir achten müssen auf das, was wir unseren Kindern und Kindeskindern übergeben, dann gilt es für die natürlichen Lebensgrundlagen im besonderen Maße. Ich sage noch einmal, der Kelch ist an uns vorübergegangen, das wird kein zweites Mal passieren. Wenn wir nächstes Jahr diskutieren, wird es ganz anders zur Sache gehen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Egon Primas.

Abgeordneter Primas, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zuerst mal ein Lob an unseren Minister, der zu seinem Geburtstag hier ist,

(Beifall CDU, SPD)

bis zum späten Abend. Und in Richtung Staatssekretär, Wirtschaftsministerium, das war ungehörig vorhin. Das gehört sich einfach nicht, gegenüber den Abgeordneten so aufzutreten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war eine absolute Frechheit, das tut mir leid, dass wir so was hier erleben müssen.

(Abg. Primas)

(Beifall FDP)

Ich bin froh, dass unser Minister hier ist und wir das nicht erleben müssen bei uns.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben Kurs in der Agrarpolitik gehalten in diesem Jahr. Trotz der Trockenheit im Frühjahr haben wir vieles befürchten müssen, was da kommen kann, trotzdem ist das relativ gut gelungen, alles im Lot zu behalten und das wird auch, denke ich, im Jahr 2012 sein. Ein gutes Signal ist, und das ist ganz, ganz wichtig, Herr Augsten, dass wir die Kofinanzierung für Bundesmittel und auch für die europäischen Mittel sichern. Das ist eins der allerwichtigsten Themen, die wir im Auge behalten müssen. Das ist, denke ich, gelungen und darüber können wir nur froh sein. Thüringen ist ein führender Standort für die landwirtschaftliche Produktion und Veredlung. Unsere Bauern und die Lebensmittelwirtschaft produzieren qualitativ hohe Nahrungsmittel. Dafür haben wir in den letzten 20 Jahren dank unseres langjährigen Ministers Volker Sklenar die Grundlagen gelegt.

(Beifall CDU)

Thüringer Produkte sind gefragt und diese Position wollen wir ausbauen. Unsere Land- und Ernährungswirtschaft soll ihren Beitrag zur Sicherung der Ernährung leisten können. Wir müssen aber auch lernen, mit dem Rohstoff Ackerland anders umzugehen und den Verbrauch auch zu Zwecken des Naturschutzes einzudämmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mich gefreut über den Beifall.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was?)

Bei den Verhandlungen über die Ausgestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik der EU für die Zeit nach 2013 müssen die Steigerung der Effizienz und die Sicherung einer nachhaltigen Produktion im Vordergrund stehen. Stattdessen setzt die EU-Kommission auf Maßnahmen der Vergangenheit, wie eine obligatorische Flächenstilllegung, die Kappung und Degression von Zahlungen. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass hier ein Umdenken erfolgt.

Meine Damen und Herren, der Haushalt des Ministers für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz ist nicht nur für Landwirtschaftspolitik zuständig, sondern mit der Forstreform, denke ich, haben wir eine neue Ära eingeleitet und eine sichere finanzielle Grundlage geschaffen. Ich wünsche der Forstanstalt auch in Zukunft den Erfolg, den ihre Mitarbeiter verdient haben.

Leider ist es nicht gelungen, auch die Nationalparkverwaltung Hainich in die neue flexible Struktur einzubinden. Mit den über 50 Änderungsanträgen müssen wir den Nationalpark wieder auf dem Ni-

veau von 2011 in den Haushalt integrieren. Jeder weiß, dass das Land in Zukunft auch in der unmittelbaren Verwaltung sparen muss und will. Ich kann nur hoffen, dass jene, die den Nationalpark nicht bei der Anstalt sehen wollten, nicht böse überrascht werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch noch einige andere Punkte ansprechen, die mir beim Haushalt Sorge bereiten. Das ist zum einen die Problematik Abwasser, es ist schon hier erwähnt worden. Die CDU-Fraktion hat kürzlich ein Positionspapier für die Zukunft der Abwasserentsorgung mit 16 konkreten Vorschlägen vorgelegt. Einer der zentralen Punkte war, dass die im ländlichen Raum erhobene Abwasserabgabe zum größten Teil, wir meinen mindestens in Höhe von 60 Prozent, wieder als Fördermittel für die Abwasserentsorgung in den ländlichen Raum zurückfließen muss. Leider hat das unser Koalitionspartner nicht mittragen können. Wir hatten angesichts der prognostizierten Steuermehreinnahmen die einmalige Chance, den Regierungsentwurf in diesem Punkt zu korrigieren. Die SPD wollte das nicht. Heute früh bei Herrn Höhn habe ich das zwar anders gehört, aber so, wie ich es jetzt dargestellt habe, ist das schon gewesen. Meine Damen und Herren, leider ist das so.

Sorgen machen mir auch die ökologischen Altlasten. Der Minister hat kürzlich die Zahlungen an Kali + Salz gestoppt, nicht allein deshalb, weil sich das Sondervermögen dem Ende neigt. Rechtliche Gründe und die Forderung, dass der Bund seine Verantwortung wahrnehmen muss, sind ausschlaggebend gewesen. Ich gehe natürlich davon aus, wir kommen sicher morgen noch dazu, aber den Fusionsvertrag, meine Damen und Herren, werden wir wohl nicht zu sehen bekommen. Die Hoffnung wird wohl trügerisch sein, auch wenn wir das hier gemeinsam beschließen. In dem Zusammenhang kann ich nur warnen, dass wir das nicht überbewerten. Hier müssen wir aufpassen, dass uns das nicht aus dem Ruder läuft, denn auch in Zukunft müssen Zuführungen zum Sondervermögen ökologische Altlasten passieren. Wie sollen sonst die rechtlichen Verpflichtungen, die kleinen Altlastenprojekte zu beseitigen, durchgeführt werden? Hier haben wir noch eine ganze Menge zu tun. Wir brauchen das auch, sonst bekommen wir keine sanierten Flächen, die zur Verfügung gestellt werden können.

Ein drittes Problem will ich ansprechen, das ist die Personalausstattung in den nachgeordneten Behörden. 419 Stellen wurden im Geschäftsbereich seit 2006 abgebaut. Ein weiterer Personalabbau steht mit 340 Stellen in den nächsten Jahren an. Meine Damen und Herren, wir müssen aufpassen, dass die Verwaltung ihre Aufgaben auch in Zukunft noch erfüllen kann. Das betrifft den Landwirtschaftsbereich viel stärker als andere. Ich weiß, dass das eigennützig klingt, aber es ist so, weil hier ständig

(Abg. Primas)

neue und zusätzliche Anforderungen durch die EU gestellt werden, die wir im Land nicht beeinflussen können. Die Verwaltung steht hier am Rand der Leistungsfähigkeit. Wenn wir wissen, dass die GAP ab 2013 einen Verwaltungsmehraufwand von mindestens 30 Prozent bedeutet, dann kann sich jeder ausmalen, was das für unsere Landwirtschaftsämter ausmacht. Das ist mit der jetzigen Ausstattung nicht mehr zu machen, überhaupt nicht mehr. Das möchte ich noch mal deutlich sagen.

Zu den Änderungsanträgen der Opposition. Die FDP schwingt sich mit fast 90 Anträgen wieder auf als Haushaltssanierer, aber die meisten sind identisch mit denen der Vorjahre. Ich sage nur, Verwaltung funktioniert nicht dadurch, dass man die Haushaltsansätze einfach auf die Hälfte zusammenstreicht. Wie will man Verwaltung durchführen, wenn man dann auch die neue Technik nicht anwenden will, was wir gerade eben gehört haben, dass da auch noch gespart werden soll, Frau Hitzing. Das wird irgendwo nicht zusammengehen und wenn man weiß, was auf die Verwaltung mit GAP zukommt, mit den ganzen Anforderungen, dann ist schon klar, dass das schwierig wird.

Ich muss aber den Koalitionspartner noch einmal quälen. Sie hatten ja mit der Forstreform einige Schwierigkeiten, Frau Mühlbauer. Sie meinten sogar, dass der Karren tief im Dreck steckt. Dass Sie nun aber einer schlichten haushaltstechnischen Änderung Ihre Zustimmung verweigern, um die tatsächlich schon veranschlagten 350.000 € für die kleinen Baumaßnahmen und Sanierungsarbeiten an den Forsthäusern auch an die Forstanstalt weiterleiten zu können, erschließt sich mir nicht. Das werden Ihnen die Forstmitarbeiter nicht danken - vielleicht der Finanzminister, der kann es einsacken, der wird sich freuen, aber die Mitarbeiter sicher nicht. Das ist bedauerlich.

Zu den Anträgen der GRÜNEN: Meine Damen und Herren, mich hat gefreut, dass Sie das Thema BVVG aufgegriffen haben. Das ist wohl richtig. Das wäre sicher auch noch möglich gewesen, als ich vor fünf Jahren ungefähr den Vorschlag gemacht habe, da hätte uns das ungefähr 50 Mio. € gekostet. Sie stellen hier 3 Mio. € ein. Was Sie damit bewegen wollen, erschließt sich nun wirklich nicht. Heute bräuchten wir - um es zu realisieren - mindestens 270 bis 300 Mio. €. Wer soll das noch machen? Oder wenn wir es wirklich tun würden, was sollen das für Pachtbeträge werden, die dann herauskommen?

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gut verhandeln!)

Das ist überhaupt nicht möglich. Das kriegen wir nicht hin. Es ist sicherlich ein schöner Vorschlag, aber funktionieren tut er nicht. Nun noch mal zu Moritzburg - Rechnungshof: Wir schaffen alles ab in Thüringen. Jede Landeskultur weg, alles weg.

Demnächst satteln wir dann die Hühner, Frau Hitzing, oder was wollen wir dann machen? Das kann doch wohl nicht wahr sein.

(Heiterkeit CDU)

Ich bitte Sie herzlich, bleiben Sie auf dem Teppich und versauen Sie nicht - Entschuldigung - und vermiesen Sie nicht die gesamte Kultur, die wir im Land aufgebaut haben. Wir sind stolz darauf, dass das so ist. Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Herr Minister, Sie möchten das Wort für die Landesregierung. Bitte schön, Herr Landwirtschaftsminister.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, mit dem Haushaltsentwurf 2012 für den Einzelplan 09 werden die erforderlichen Haushaltsmittel zur maßvollen Umsetzung der politischen Ziele der Regierungskoalition für den ländlichen Raum mit seiner Landwirtschaft und seiner Forstwirtschaft, aber natürlich, Herr Augsten, auch für Umwelt- und Naturschutz bereitgestellt. Auf die umfangreichen Ziele will ich gar nicht eingehen. Es gilt weiterhin, Umwelt und Naturschutz zu verbessern, den Hochwasserschutz sicherzustellen. Wir wollen eine gute Versorgung mit einheimischen Produkten erreichen und unterstützen und wir wollen natürlich auch die Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raums verbessern.

Ein paar Eckzahlen: Die Einnahmen betragen in 2012 gut 189 Mio. €, die Ausgaben sind mit rund 429 Mio. € veranschlagt. Die wichtigsten Förderinstrumente sind nach wie vor die GAK, also die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz, aber natürlich auch der Europäische Landwirtschaftsfonds ELER mit gut 120 Mio. €. Bei der GAK werden alle Mittel, die der Bund bereitstellt, auch kofinanziert, da habe ich das Wort des Finanzministers. Die Ausgaben für den ELER einschließlich LEADER sind annähernd auf dem Niveau von 2011 angekommen. Ich denke, Mittel aus den Landesprogrammen gehen ganz besonders in den Bereich Naturschutz, in die nachhaltige Entwicklung, wichtige Vorhaben der Land- und Forstwirtschaft - wie das Agrar- und Forstmarketing -, aber auch natürlich in die Landesgartenschau 2015 und in Maßnahmen zur Wasserversorgung in Ostthüringen.

Ich will ein paar Förderschwerpunkte kurz noch benennen. Das sind zum einen die Programme des Naturschutzes und der Landschaftspflege mit rund 48,6 Mio. €, das sind Programme für den Klima-

(Minister Reinholz)

schutz und die nachhaltige Entwicklung, aber auch, was mir persönlich sehr am Herzen liegt, das Thema Umweltbildung. Wir haben natürlich auch Förderschwerpunkte im Bereich Altlastensanierung und Rekultivierung von Brachflächenrevitalisierung - darauf ist Kollege Primas auch schon eingegangen. Die einzelbetriebliche Förderung der Landwirtschaft steht immerhin noch mit 41,5 Mio. € zu Buche, für die Entwicklung unserer Dörfer rund 27,3 Mio. €. Im Hochwasserschutz sind es 18 Mio. € - dort würde ich mir durchaus mehr wünschen, das weiß ich auch, aber wir werden versuchen, diese 18 Mio. € sinnvoll einzusetzen und wir haben auch entsprechende Vorkehrungen bereits dieses Jahr bzw. diesen Herbst getroffen, indem wir deutlich mehr Wasser aus den Saale-Kaskaden abgelassen haben, als wir das letzte Jahr gemacht haben und das hat uns im Endeffekt den Kopf gerettet.

Die Ziele der Regierungskoalition werden im Haushalt 2012 umgesetzt oder angegangen. Das ist das Thüringer Hochwasserschutzprogramm, das ist das ganze Thema Nachhaltigkeitsstrategie, Klimaschutz, aber auch das Thema Grünes Band und Akademie Ländlicher Raum. Natürlich, Herr Augsten, haben Sie recht, dass 50.000 € nicht viel Geld sind, aber ich verspreche Ihnen, wir werden es so einsetzen, wie wir es auch bei der Auftaktveranstaltung gesagt haben, dass wir dort letztendlich Workshops machen werden, dass wir dort letztendlich Best-Practice-Dinge machen werden und vieles andere mehr.

Viele Änderungsanträge der Opposition sind immer wieder schwer nachvollziehbar. Sachzusammenhänge zwischen Einnahmen und Ausgaben wie kofinanzierende Bundesmittel oder Einsatz von Drittmitteln werden einfach nicht berücksichtigt. Viele der übrigen Anträge der Opposition greifen ohne Überlegung letztendlich auch in die Handlungsfähigkeit der Verwaltung ein.

Frau Hitzing, ich muss es Ihnen leider sagen, die Halbierungs- und Ausgabenansätze seitens der FDP, es zeigt sich das gleiche Bild wie 2011. Viele der 87 Anträge sind nahezu wortgleich zum Vorjahr. Frau Hitzing, sie werden dadurch nicht richtiger.

Ein letztes Wort zum Thema Moritzburg, da es sich offensichtlich zum Lieblingsthema entwickelt hat. Die Pferdezucht mit der Schweine-, Schaf- und Rinderzucht in der Förderung zu vergleichen, ist noch schlimmer, als wenn Sie Äpfel mit Birnen vergleichen.

(Beifall CDU)

Wissen Sie, was das Erstaunliche ist? Zahlreiche Kritiker, dass wir mit Moritzburg den Vertrag haben, lassen ausgerechnet ihre eigenen Stuten von Moritzburger Hengsten decken. Das ist doch irgendwie

ein bisschen widersinnig. Lassen Sie uns an der Stelle weitermachen. Ich war zur Hengstparade, ich war zur Hengstkörung. Die Vertreter der beiden Pferdezuchtverbände sind sehr, sehr dankbar, dass das weitergeführt wird. Ich denke, wir sollten jetzt endlich mal aufhören, diesen Kinderkram zu betreiben. Das schwere Warmblut wäre nicht mehr da, wenn es Moritzburg mit der Unterstützung Thüringens nicht gebe. Wir selbst könnten uns das nicht leisten. Wir sind stolz darauf, dass das schwere Warmblut auch eine Verbindung zu Thüringen hat, weil auch das neben Theatern Kultur und Geschichte ist. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich beende die Aussprache zum Einzelplan 09 und rufe auf die Aussprache zum **Einzelplan 10 - Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr gemeinsam mit dem Einzelplan 18 - Staatliche Hochbaumaßnahmen -, einschließlich Artikel 14 und 16 Abs. 2 Nr. 3 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2012 -**.

Als Erste hat sich Frau Abgeordnete Christina Tasch von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Bau- und Verkehrspolitik sind von hoher Bedeutung und waren bisher das Aushängeschild Thüringens. Nicht zuletzt dadurch hat sich die günstige Lage Thüringens zu einem echten und dauerhaften Standortvorteil entwickelt. Anlässlich unserer konsequenten Investitionen im Bereich Bau und Verkehr können wir uns beispielsweise mittlerweile über eine Unternehmensdichte ähnlich wie Baden-Württemberg freuen. Dies muss auch zukünftig so bleiben und bedeutet, politische Verantwortung in zweierlei Hinsicht zu übernehmen; auf der einen Seite für einen ausgeglichenen Haushalt, der gerade auch nachfolgenden Generationen Handlungsspielräume offenlässt, und auf der anderen Seite für die Fortsetzung unserer erfolgreichen Bau- und Verkehrspolitik.

Der Einzelplan 10 für das bevorstehende Jahr 2012 zeigt insbesondere, dass dies eine Gratwanderung ist. Deshalb ist es besonders wichtig, dass wir diese gegenläufigen Interessen als Herausforderung für eine zukunfts- und wachstumsorientierte Verkehrspolitik begreifen und verantwortungsvoll mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln umgehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich die beiden eben angesprochenen Seiten einer Medaille herausarbeiten und mit ein paar Zahlen die Schwerpunkte des Einzelplans 10 skizzieren. Der Einzelplan 10 für das Jahr 2012 enthält mit ca.

(Abg. Tasch)

770 Mio. € etwa 64 Mio. € weniger als in diesem Jahr, insbesondere die Einsparungen im Städtebau von 25 Mio. € und im Bereich Verkehr mit 36 Mio. €. Die Investitionsquote sinkt von 40 auf 30 Prozent im kommenden Jahr. Dass gerade Einsparungen im investiven Bereich auch wirtschaftliche Konsequenzen haben werden - auch auf Unternehmer und damit auch auf spätere Steuereinnahmen -, ist, denke ich, jedem bewusst und brauche ich an dieser Stelle nicht noch einmal extra zu betonen. Darüber hinaus hat das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr auch in den letzten fünf Jahren bereits über 100 Stellen abgebaut und damit auch seinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet. Zukünftig und beginnend im Jahr 2012 werden noch einmal 530 Stellen folgen müssen. Das entspricht etwa 25 Prozent des heutigen Personalbestands. Damit leistet das Ministerium im Vergleich zu anderen Ressorts einen überdurchschnittlichen Beitrag zum Abbau des gesamten Personalbestands des Freistaats Thüringen. Und da kann ich jetzt auch nur, was mein Kollege Egon Primas gesagt hat, unterstützen. Das gilt auch für den Bereich Ihres Hauses, Herr Minister, dass wir natürlich hier hoheitliche Aufgaben zu erledigen haben, für Verkehrssicherheit zu sorgen haben. Wir hoffen natürlich, dass mit den weniger werdenden Mitarbeitern auch das ganze Aufgabenspektrum noch geleistet werden kann. Der Einzelplan 10 mit echten Einsparungen aus Landesmitteln in Höhe von 50,3 Mio. € leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Dies hat aber auch Folgen. Die Folgen dieser Einsparung sind, dass bei der Straßenunterhaltung wenig und beim Straßenneubau nur geringe Vorhaben möglich sein werden. Und ich habe eben erwähnt, dass in diesem Bereich zur Konsolidierung des Gesamthaushalts Einsparungen von 36,2 Mio. € erbracht werden. Das betrifft Straßenneubau, aber auch Gemeinschaftsmaßnahmen im Zuge von Ortsdurchfahrten, die zeitlich gestreckt werden müssen. Viele Dinge müssen in den nächsten Jahren auch gestreckt werden und deshalb war es uns wichtig, aus den Steuermehreinnahmen in diesem Bereich, in der Wartung und Unterhaltung von Landesstraßen noch einmal 10 Mio. € draufzulegen. Das ist auch bitter, bitter notwendig. In diesem Zusammenhang möchte ich unterstreichen, dass wir die Kernpunkte aller Einsparungen gerade im Einzelplan 10 kritisch im Auge behalten müssen und zukünftig die Haushaltskonsolidierung auch auf mehrere Häuser gleichmäßig verteilen müssen. Nicht, dass wir das Geld gerade im investiven Bereich für die kommenden Jahre einsparen. Wir müssen in den nächsten Jahren mehr einstellen, denn wir sparen nächstes Jahr ein, aber die Probleme bleiben ja. Wir schieben sie gerade, was das Thema Straßenunterhaltung anbetrifft, nur vor uns her. Wir alle hoffen natürlich, dass der Winter in diesem Jahr nicht so wird wie im letzten Jahr, dass wir auch mit den vorhan-

denen Mitteln dann die Winterschäden beseitigen können. Wir haben im Koalitionsvertrag, Sie wissen es, 50 Mio. € für den Erhalt der Landesstraßen vereinbart, dies auszugeben, um auch den Zustand zu verbessern. Wir liegen aber deutlich hinter diesem uns gesteckten Ziel zurück. Wir haben im Jahr 2010 und 2012 dieses Ziel nicht erreicht und das merkt auch jeder, das fehlt natürlich vor Ort, dieses Geld, was wir nicht zur Verfügung haben. Ich habe es eben angesprochen, wir schieben diese Investitionswelle nur vor uns her und bauen etwas auf, was immer schwerer abzubauen ist. Umso länger wir warten, desto schwieriger wird das. Und dennoch möchte ich hier noch einmal betonen, dass gerade ein gutes Straßennetz für wirtschaftliche Ansiedlung hier im Freistaat das A und O ist. Demographie ist ein Thema, das uns alle betrifft, aber wir werden nur mehr Bevölkerung in Thüringen durch Zuwanderung aus allen deutschen Bundesländern oder Rückkehrer erreichen. Das bedeutet natürlich auch, ich brauche eine gute Infrastruktur, um hier auch mehr Wirtschaft anzusiedeln. Im Bereich Wohnungsbau und Stadtentwicklung haben wir in diesem Jahr oder werden wir in kommenden Jahren die revolvingierenden Fonds einführen, die zukünftig als Darlehen ausgegeben werden und durch den Rückfluss in den nächsten Jahren neue Investitionen ermöglichen können. Das, denke ich einmal, ist ein wichtiges Signal hier auch für eine Investitionspolitik in den Stadtumbau. Das hat auch wieder zwei Seiten einer Medaille. Wir müssen natürlich unsere Städte auch umbauen, rückbauen. Demographischer Wandel, mehr Leerstand - darauf muss es Antworten geben. Auf der anderen Seite, wenn wir erreichen können, dass im Stadtumbau Geld ausgegeben wird, kommt das auch dem Handwerk zugute und fließt dann auch wieder irgendwann als Steuern in unsere Kasse. Weiterhin wollen wir ja ein Sondervermögen „Kommunale Verkehrsinfrastruktur“ einrichten als Investitionszuschuss und zinsfreies Darlehen für den Erhalt des kommunalen Straßenbaus. Das ist auch sehr, sehr wichtig. Wir müssen auch noch Straßen abstufen, und dazu wollen wir auch ordentlich Geld mit in die Gemeinden und die Landkreise geben und die dann auch in die Lage versetzen, ihre Dinge dann auch ordentlich zu tun und wir müssen natürlich auch den ÖPNV am Leben erhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit einem abschließenden Satz möchte ich meine Haltung hier auch für die CDU-Fraktion auf den Punkt bringen: Wir als CDU-Fraktion tragen die notwendigen Einsparungen im kommenden Jahr mit, wissen jedoch, dass wir in vielen Bereichen von der Substanz leben und auf Verschleiß fahren. Deshalb muss unser Blick, Herr Minister, und da werden wir Sie auch nach Kräften unterstützen, auf den Doppelhaushalt 2013/2014 gelegt werden, um auch da, was wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben, dann auch umzusetzen. Zähneknirschend und mit einem Funken

(Abg. Tasch)

Wehmut beim Blick auf den Haushalt 2010 werbe ich darum, den Einzelplan 10 mit zu verabschieden. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich bin gebeten worden, nochmals die Redezeiten für die Fraktionen zu nennen. Das waren jetzt für die CDU 9 Minuten, für die Fraktion DIE LINKE kommen 8 Minuten, für die SPD 7 Minuten, für die FDP 6 Minuten und für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5 Minuten. Die Landesregierung hat 9 Minuten und alles, was sie darüber hinaus in Anspruch nimmt, wird entsprechend auf die Fraktionen wieder umgerechnet. Als Nächste spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Gudrun Lukin.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Haushaltsdebatte und Behandlung der Einzelpläne nähert sich dem Ende. Mehrfach haben Koalition und Regierung sowohl ihren Spar- als auch ihren Gestaltungswillen betont. Leider war dieser nur bei Mittelkürzungen sehr deutlich geworden. Im Gegenteil, trotz bevorstehender tiefgreifender Änderungen in der Finanzierung durch Land und Bund, trotz proklamierter Energiewende und Klimaschutzabsichten wurde gerade der Haushalt mit dem bezeichnenden Namen „Bau, Landesentwicklung und Verkehr“, der den Grundstein für CO₂-Reduzierung, für umweltschonenden Verkehr, für die Bekämpfung von Umgebungslärm oder energieeffizientes Bauen legen könnte - ich betone könnte -, ausgesprochen stiefmütterlich durch die Landesregierung behandelt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele Mittel wurden gerade bei Investitionen im öffentlichen Nahverkehr gestrichen, allerdings auch im Schienenpersonennahverkehr. Ich erinnere nur an die Streichung der Strecke Gotha-Gräfenroda bedauerlicherweise aufgrund von parallelen Buslinien, aber auch an die Streichung von Bahnhaltungen. Ich denke, es ist eine Binsenweisheit, wenn Thüringen eine nachhaltige und umweltfreundliche Verkehrspolitik will, dann müssen Bahn-, Straßenbahn- und Busverkehr mehr und besser gefördert und koordiniert werden. Aber auch die Unterstützung von Verkehrsverbünden lässt zu wünschen übrig.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie gesagt, wir vermissen innovative Konzepte und zusätzliche Finanzen für einen gut vertakteten Schienen- und Busverkehr in Kombination mit Fahrrad- oder Carsharing. Oder wie steht es mit der Finanzierungsunterstützung für ausreichend geförderte flexible ÖPNV-Angebote im ländlichen Raum? Ich denke, die hier angegebene Unterstützung bietet keine

großen Anreize für weitere Pilotprojekte. Ich sehe auch kaum Möglichkeiten für ein Umdenken und Umsteuern der Verkehrs- und Landesentwicklungspolitik. Nach wie vor spielen bei der Standortwahl von Umlandsiedlungen sowie Industrie- und Gewerbegebieten Anforderungen wie Verkehrsvermeidung, Bahnanschlüsse oder die Umnutzung ehemaliger Industriebrachen eine völlig untergeordnete Rolle.

Frau Tasch hatte auch schon erwähnt, letztlich waren Straßenanbindungen das Alleinstellungsmerkmal. Bisher wurde, wie gesagt, hier aus dem Vollen gewirtschaftet, galt die Autobahnanbindung als ansiedlungsfördernd, als wichtigstes Kriterium für Standortpolitik. Überhaupt scheint auch bei der Landesregierung der Straßenverkehr als Schwerpunktthema weiterhin im Mittelpunkt der Verkehrspolitik zu stehen. Irgendwo hat man den Eindruck, dass nur gezwungenermaßen aus finanziellen Gründen die Umkehr zur Sanierung vor dem Neubau von Straßen ein Schwerpunktthema geworden ist. Selbst in der Landesentwicklungsplanung 2025 wird die Erreichbarkeit von Grundzentren in 30 Autominuten gemessen. Warum bildet nicht der ÖPNV am Schluss das wichtigste Kriterium?

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: Beides ist gleichrangig.)

Die 30 Autominuten waren der Grundbaustein für die Erreichbarkeit der Grundzentren,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Nein, nein, nein.)

Autominuten, ich lege da noch einmal Wert darauf. Wenn Sie das hinterher noch unterstützen können, dass Sie den ÖPNV verstärkt fördern wollen, bin ich dankbar.

Noch ein Wort zur groß angekündigten Thüringer Initiative für E-Mobilität. Kommt da zufällig der öffentliche Nahverkehr mit vor? Das ist nicht ganz ihr Ministerium, aber ich glaube kaum.

Lassen Sie mich fragen: Wo schlummern die im Koalitionsvertrag angekündigten Maßnahmen zur Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene? Auch das dort angekündigte neue Denken in Bezug auf mehr Energieeffizienz und Nachhaltigkeit hat zumindest die Aufnahme in einen Finanztitel im Haushaltsplan 2012 verpasst.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich betone nochmals, alle diese Fragen kann nicht ein einzelnes Ministerium beantworten. Notwendig wäre hier eine koordinierte, zukunftsfähige Landesstrategie zwischen Umweltministerium, Wirtschaftsministerium und dem Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr.

(Abg. Dr. Lukin)

Vielleicht bringe ich mal ein ganz klitzekleines Beispiel: Gerade hat Thüringen eine neue Tourismussoffensive gestartet nach dem Motto „Thüringen ist eine Reise wert“. Sicher, zur Steigerung von Service und Qualität gehört aber auch die bessere Finanzierung des ÖPNV. In der gegenwärtigen Haushaltsdiskussion ist davon nicht sehr viel zu merken. Im Gegenteil, die Zuweisungen für Investitionen in Gemeinden und öffentliche Unternehmen werden kräftig gekürzt. Eine aktuelle Studie weist Thüringen darüber hinaus in Bezug auf Mehrsprachigkeit z.B. an Ticketautomaten, Verkehrseinrichtungen und Fahrzeugen als ein Entwicklungsland aus. Eine rühmliche Ausnahme bildet hier Erfurt. Dort ist die englischsprachige Ansage in Straßenbahnen bzw. an Automaten jetzt gängig. Aber gibt es Überlegungen, diesen Rückstand zu verhindern oder zu beheben? Dreimal dürfen wir raten.

Ich möchte auch noch eine ganz kurze Bemerkung zum Verkehrsprojekt „Deutsche Einheit“ machen. Im Gegensatz zum Konzernbeauftragten der Deutschen Bahn sehe ich die Neubaustrecke nicht nur als Segnung. Komischerweise wird die LEG-Studie, die in Auftrag gegeben wurde, auch auf die Vorzüge dieses Projekts gerichtet und nicht auf die möglichen Nachteile oder deren Behebung beispielsweise. Denn die Neubautrasse ist nicht nur nutzerfreundlich. Ich möchte jetzt mal auf die Städte Saalfeld, Jena, die ja bedeutende touristische Städte und auch Wirtschaftszentren sind, ein bisschen abheben, Weimar nehmen wir gleich noch mit dazu. Hier wird in die Fernverkehrsverbindung zurückgefahren. Ich denke, wir sollten mal überlegen, wie Tourismus- oder wie wirtschaftsfreundlich das ist. Vielleicht können wir hier auch noch einige Möglichkeiten mit ausloten, die in anderen Bundesländern auf der Tagesordnung sind, beispielsweise die Möglichkeiten, Nah- und Fernverkehr miteinander zu verknüpfen.

Nun einige Worte zu unseren Änderungsanträgen. Die Thüringer Landesregierung hat vor wenigen Wochen ein ambitioniertes Verkehrssicherheitsprogramm 2020 vorgelegt. In einer der vorangestellten Leitlinien heißt es, Verkehrssicherheit braucht sichere Verkehrswege. Damit sollte aber nicht nur der weitere Ausbau oder die Sanierung des Straßennetzes gemeint sein. Dafür hat die Landesregierung zusätzliches Geld eingestellt, für den kommunalen Straßenbau. Nicht nachvollziehbar ist für unsere Fraktion aber die seit Jahren vorgenommene Reduzierung im Radwegebau. Wurden 2009 noch 2,6 Mio. € dafür ausgegeben, so ist im Haushalt 2012 lediglich der Ansatz von 1 Mio. € eingestellt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn in Thüringen 2010 alle neun Stunden ein Radfahrer verunglückte, dann ist unser Änderungsantrag für den Neu-, Um- und Ausbau sicherer

Radwege die 1 Mio. € mehr einzustellen, denke ich, auch ein Beitrag, um Kinder und Jugendliche auf dem Schulweg sicherer mitzunehmen und älteren Menschen das Radfahren zu erleichtern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Über die touristische Bedeutung eines gut ausgebauten Radwegenetzes, denke ich, brauchen wir hier nicht diskutieren.

Noch ein kleiner Hinweis in Richtung Koalition: Bei der Diskussion des Antrags der CDU/CSU und FDP im Bundestag, die Verkehrssicherheit in Deutschland weiter zu verbessern, war eine der Empfehlungen der Ausbau des Radwegenetzes. Vielleicht sollten wir noch einmal darüber nachdenken, ob wir die eine Million noch finden.

Barrierefreier Ausbau im ÖPNV, dafür haben wir 2 Mio. € vorgeschlagen, denn die Sicherung einer barrierefreien Mobilität ist nicht erst seit der Unterzeichnung der UN-Behindertenkonvention 2009 eine Schwerpunktaufgabe auch im öffentlichen Personennahverkehr. Auch für den Freistaat Thüringen gilt die Verpflichtung, Maßnahmen zu ergreifen, damit Mobilität und Barrierefreiheit zugunsten behinderter Menschen sichergestellt werden. Wir haben hier noch sehr viel Nachholbedarf. So haben blinde und sehbehinderte Menschen Schwierigkeiten beim Zugang zu preisgünstigen Tickets. Es ist die sportliche Aufgabe, den Abstand zwischen Zugtür und Bahnsteigkante zu überwinden, nicht für jeden gegeben. Bahn, Bus und Straßenbahnen sind nicht ausreichend verknüpft. Ich denke, wir sollten mit diesem, und damit komme ich zum Schluss, Antrag, 2 Mio. € mehr einzustellen, nicht nur eine verkehrspolitische Minimalforderung, sondern auch einen aktiven Beitrag zum 2012 aufgerufenen Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen leisten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion hat das Wort Frau Abgeordnete Doht.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Einzelplan 10 ist wie alle Einzelpläne dieses Landeshaushalts natürlich auch ein Sparhaushalt und dass das in einem Investitionshaushalt besonders wehtut, muss man hier auch nicht weiter erklären. Wenn wir aber das Ziel verfolgen wollen, Haushalte ohne Neuverschuldung zu verabschieden, müssen auch alle ihren Beitrag dazu leisten. Das betrifft nun einmal auch den Einzelplan 10. Trotz dieser Sparmaßnahmen kann man sagen, dass auch in diesem Einzelplan Weichen für die Zukunft gestellt wurden.

(Abg. Doht)

Ich nenne hier den Bereich Wohnungs- und Städtebau, nämlich die Bildung eines Thüringer Wohnungsbauvermögens und die Bildung eines Stadtentwicklungsfonds. Der Finanzminister - jetzt ist er leider nicht da - hat das bei der Haushaltseinbringung als einen zukunftsweisenden Weg bezeichnet. Dann sei mir hier noch einmal die Darstellung erlaubt, dass die SPD-Fraktion bereits in der vergangenen Legislatur einen Antrag für diesen zukunftsweisenden Weg gestellt hat, den dann auch die CDU mit beschlossen hat. Wir haben gemeinsam bereits in der vergangenen Legislaturperiode den Aufbau eines revolvingen Fonds für die Wohnraumförderung hier im Thüringer Landtag beschlossen. Dazu brauchten wir keine Nachhilfe aus Sachsen. Wir haben in den vergangenen Jahren die Voraussetzung dafür geschaffen, indem nämlich die Förderung von einer Zuschussförderung auf die Darlehensförderung umgestellt wurde, denn nur so kann ein revolvingender Fonds auch finanziert werden und funktionieren. Wir haben damit die Voraussetzung geschaffen, dass wir über den Zeitraum 2013 hinaus, für den das Entflechtungsgesetz gilt und die Mittel vom Bund kommen, die Förderung sichergestellt haben. Ein entsprechendes Wohnraumförderungsgesetz ist in der Erarbeitung und, ich denke, das ist ein Punkt, der in die Zukunft weist. Das Gleiche betrifft die Schaffung eines Stadtentwicklungsfonds, der sich aus den EU-Mitteln speist. Man muss dazu sagen, weil das auch in der Vergangenheit zu Verwirrungen geführt hat, dass es die Städtebauförderung nach dem Bund-Länder-Programm daneben genauso noch geben wird und dass es auch in dem Bereich gelungen ist, die Bundesmittel in vollem Umfang kofinanzieren. Damit denke ich, können wir auch für den Bereich Stadtumbau die voranstehenden Aufgaben in der Zukunft lösen und zumindest ist das auch im Konsens mit dem Verband Thüringer Wohnungswirtschaft so gestaltet worden. Ein anderer wichtiger Punkt in dem Bereich ist die IBA, die Internationale Bauausstellung. Mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktion, der im Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen wurde, ist die Finanzierung der IBA GmbH sichergestellt und wir als SPD-Fraktion haben uns ja bereits in den Koalitionsverhandlungen für diese IBA stark gemacht, als ein Instrument für Baukultur im Freistaat. Wir sehen aber in der IBA nicht nur eine Möglichkeit, Baukultur weiterzuentwickeln, sondern wir sehen mit der IBA auch die Möglichkeit, privates Kapital zu generieren und hier auch Aufgaben zu lösen, die sonst der Staat allein nicht lösen kann.

Im Bereich Verkehr sind natürlich auch Einsparungen, die betreffen insbesondere den Straßenbau. Hier werden künftig neue Projekte nur noch in ganz geringem Umfang angefangen werden können. Nicht alles, was wir gern an Instandhaltungen in diesem Bereich hätten, wird durchgeführt werden können. Das muss man so offen und ehrlich sagen.

Die Koalition hatte sich irgendwann einmal darauf verständigt, jährlich 50 Mio. € in den Erhalt der Landesstraßen und Neubau der Landesstraßen zu stecken.

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: 5-Jahr-Plan.)

Ja, wir haben das jetzt auf einen 5-Jahr-Plan gestreckt, was natürlich auch heißt, dass das eine oder andere Schlagloch noch länger erhalten bleibt. Wir haben aber, deswegen verstehe ich die Kritik von den LINKEN nicht so ganz, die ÖPNV-Finanzierung auf dem Niveau des Vorjahres halten können. Da muss man der Wahrheit halber auch dazu sagen, dass das gelungen ist, weil die Regionalisierungsmittel des Bundes etwas erhöht worden sind. Damit sind aber diese Dinge möglich, die weitere Finanzierung von Verkehrsverbünden, das, was Sie ansprachen, Frau Dr. Lukin. Wenn wir uns den SPNV ansehen, den Schienenpersonennahverkehr, dann haben wir bei eingeschränkten Mitteln zwei Möglichkeiten: Entweder wir bestellen alle Strecken weiter, egal ob sie gut oder schlecht genutzt sind, oder wir bestellen die Strecken, die wirklich gut genutzt sind und versuchen hier eine möglichst hohe Qualität anzubieten, dass wir eben Zugbegleiter im Zug haben, dass viele andere Dinge, die immer gefordert werden, auch gewährleistet sind. Ich glaube, damit wird es uns auf Dauer besser gelingen, die entsprechenden Fahrgäste für den SPNV zu werben, als wenn wir die Mittel jetzt völlig in die Breite streuen und zum Beispiel auf Zugbegleiter verzichten müssen. Das wollen wir nicht. Die Koalitionsfraktionen haben auch in diesem Bereich einen Änderungsantrag beschlossen, der auch unter anderem diese Qualität mit sich stellt.

Es ist ebenso wie im Bereich Wohnungs- und Städtebau ein Fonds angedacht, in den die GVFG-Mittel aus dem Entflechtungsgesetz fließen. Auch hiermit haben wir die Möglichkeit, diese Aufgaben über das Jahr 2013 hinaus zu finanzieren. Die 10 Mio. €, die jetzt zusätzlich im Einzelplan 17 für den kommunalen Straßenbau für Ortsdurchfahrten zur Verfügung stehen, die sind genauso wichtig. Ich sage mal - oh, meine Redezeit ist zu Ende, dann sage ich hierzu nichts mehr.

Dann sage ich noch ein letztes Wort zum Flughafen Erfurt, weil es auch hier einen Änderungsantrag gab, die Mittel gegenseitig decken zu können und weil die GRÜNEN einen Antrag gestellt haben, beim Flughafen Erfurt Mittel zu kürzen. Wir müssen für den Flughafen Erfurt Umstrukturierungen andenken, um mittelfristig Mittel einzusparen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber dazu brauchen wir im kommenden Jahr erstmal mehr Mittel. Wenn man zum Beispiel auch den Abbau bei Mitarbeitern sozial verträglich gestalten will. Deswegen sind wir dafür, die Mittel, die man in

(Abg. Doht)

Altenburg einspart und die Mittel, die man auch durch den früheren Ausstieg von Cirrus Airlines - den Satz bitte noch zu Ende - einspart, dass die für den Flughafen Erfurt für diese Umstrukturierungsmaßnahmen genutzt werden können. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Für die Fraktion der FDP spricht der Abgeordnete Heinz Untermann.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, bei der ersten Durchsicht des Einzelplans 10 des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr fallen sofort in der tabellarischen Übersicht die Einsparungen bei den Ausgaben in Höhe von fast 64 Mio. € im Vergleich zum Jahr 2011 auf. Geht man ins Detail des Einzelplans, so muss man Kürzungen in den Bereichen Um-, Ausbau und Neubau von Landesstraßen registrieren. Weiter geht es bei den Erhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen, an Ingenieurbauwerken und an Ortsdurchfahrten. In der Summe macht dies mehr als 36 Mio. € aus. Mit diesen Sparmaßnahmen geht man wirklich über die berühmte Schmerzgrenze hinaus. Das hat zur Folge, dass kaum Neubeginne von Straßenbauprojekten im Jahr 2012 möglich sind.

(Beifall FDP)

Ich denke nur, Herr Minister, in unserem Landkreis, wenn ich da schaue, dass eine Autobahn schon seit zehn Jahren ins Nichts führt, 10 km weiter hört die Umgehungsstraße bei Sömmerda auf, weil es dann wieder durchs Wohngebiet geht, die müsste normalerweise schon fertig sein und die beiden Orte Straußfurt und Gebesee warten nun schon 20 Jahre, dass es wenigstens dort mal vorwärtsgeht. Die Menschen, die an diesen Straßen wohnen und die täglich diesen Schwerverkehr ertragen müssen, tun einem nicht erst jetzt leid.

(Beifall FDP)

Gekürzt wird bei den Planungsleistungen für Straßen- und Ingenieurbau von ca. 9 Mio. €. Diese Kürzungen kann ich noch nachvollziehen. Wenn man nichts baut, muss auch nicht unbedingt eine Planung vorangetrieben werden.

(Beifall FDP)

Diese Vorgehensweise kann man sicherlich ein oder zwei Jahre betreiben, aber dann holt einen die Tatsache ein, dass sich der desolate Zustand der Landesstraßen potenziert. Mehr Geld sollte auf jeden Fall für die Wartung und Unterhaltung von Landesstraßen im Titel 10 06 fließen.

(Beifall FDP)

Aus diesem Grund brachte die Fraktion einen Änderungsantrag für zusätzliche Mittel in Höhe von 5 Mio. € ein. So hätte dieser Titel ein Volumen wie im Jahr 2010.

Die Zuweisung des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden in Höhe von 35,13 Mio. € gibt die Landesregierung eins zu eins an die Kommunen weiter. Aufgrund der knappen Kassen in den Kommunen ist dieses Budget zu wenig. Die Kommunen werden von der Koalition in ein Sparkorsett gepresst, das ihnen kaum noch Platz zum Luftholen lässt.

Unsere Fraktion beantragte eine Erhöhung der Titeluweisung an Gemeinden für kommunalen Straßenbau von 15 Mio. €.

(Beifall FDP)

Ich möchte nur an dieser Stelle noch einmal erwähnen, die Mehrausgaben werden durch eine Umschichtung von eingesparten Mitteln finanziert. Da möchte ich gleich noch mal zu Herrn Meyer kommen. Ist er noch da? Schade. Wenn Sie uns Luftbuchungen vorwerfen und Ungesetzlichkeiten, lade ich Sie in unsere Fraktion ein und wir werden Sie sicherlich überzeugen mit unserem Haushälter zusammen, dass unsere Vorschläge legal und gegenfinanziert sind.

(Beifall FDP)

Wenn hier jemand Luftbuchungen macht, dann ist das Ihre Fraktion. Ich denke nur an den Hinweis zur Deckung Ihrer Wunschliste mit zukünftigen Steuereinnahmen das einzubeziehen, die eigentlich schon verbucht sind für andere Zwecke. Das ist einfach unseriös und technisch von der Sache her gar nicht möglich.

(Beifall FDP)

Es freut mich umso mehr, dass die Koalition bei den erhöhten Zuweisungen an die Landkreise und Gemeinden in Höhe von 60 Mio. € 10 Mio. € in ein Infrastrukturpaket besteuert. Das ist, denke ich mal, unser Antrag nur mit einer anderen Zahl und ich freue mich, dass der Antrag so viel gebracht hat, dass wir wenigstens etwas dafür beisteuern können. Denn laut neuer Richtlinie des Freistaats zur Förderung des kommunalen Straßenbaus erhöht sich die Förderung auf 95 Prozent, also werden Sie das Geld auch in diesen Titel nötig brauchen.

Beim Bereich Bau, Landesentwicklung und Verkehr mit den Aufgaben der baulichen und infrastrukturellen Entwicklung der Städte und Dörfer ist das keine leichte Aufgabe. Kürzungen im eigenen Haus nimmt die Landesregierung nicht vor. Die Änderungsanträge der FDP im Einzelplan 10 beinhalten Einsparungen bei Verwaltungskosten, bei Kommunikationstechnik oder dem Kauf von Kraftfahrzeugen in Höhe von 2,5 Mio. €. Damit folgt die FDP ih-

(Abg. Untermann)

rem verantwortungsvollen Haushaltskurs aus den letzten Haushaltsverhandlungen.

(Beifall FDP)

Kürzungen oder Mehrausgaben - da wo es notwendig ist. Die Fraktion sieht jedoch noch einen erhöhten Handlungsbedarf bei der Schulsanierung. Im Bildungsmonitor 2011 nimmt der Freistaat Thüringen den zweiten Platz ein. Um diese Position zu halten, bedarf es nicht nur des fachlichen Inhalts, sondern die Bildung braucht auch ein passendes Umfeld. Schauen Sie mir die baulichen Zustände vieler Schulen an, so gibt es, wie bei den Straßen, einen enormen Nachholbedarf.

(Beifall FDP)

Die FDP Fraktion brachte aus diesem Grund einen Haushaltsantrag mit einer Erhöhung von 15 Mio. € bei der Titeluweisung an die Landkreise für die Schulsanierungen ein. Hoffentlich spart die Landesregierung perspektivisch nicht an der falschen Stelle.

(Beifall FDP)

Einen roten Faden, nach welcher Vorgehensweise die Landesregierung im Einzelplan 10 Einsparmaßnahmen oder Erhöhungen vorgenommen hat, kann ich nicht erkennen. Da wird gespart beim Denkmalschutz, bei städtebaulicher Sanierung, strukturwirksame städtebauliche Maßnahmen, bei der Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände und für Regionalentwicklung. Andererseits geben Sie Geld für die Akademie ländlicher Raum aus. Da gibt es Haushaltsmittel für Studien zum demographischen Wandel und ein Gutachten zur nachhaltigen Mobilität. Hier geben Sie Geld für Studien und Gutachten aus. Was nützen die Studien, wenn Sie die Ergebnisse bei Ihrem Tun und Handeln nicht berücksichtigen?

(Beifall FDP)

Kommt es zur Umsetzung, Streichung der Mittel - jetzt wird es eng hier, da muss ich was weglassen, schade. Ich will dann zum Schluss kommen, weil es hier rot blinkt. 140 Kommunen haben Anträge gestellt und die gehen mit nichts nach Hause, weil in der Büchse nichts ist. Die FDP-Sparanträge stehen immer in der Kritik, ich weiß es nicht. Jede Partei will keine Schulden mehr machen. Wenn wir versuchen, was einzusparen, dann kommt das Feuer aus allen Kreisen. Ein Loch aufreißen, um ein anderes zu stopfen, ist das die neue Taktik der Sparpolitik der Landesregierung? Danke schön.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort Frau Abgeordnete Schubert.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich beginne mit einem Zitat mit Ihrer Erlaubnis: „Die Strukturen unseres Landes stehen auf dem Prüfstand. Es sind Strukturen, die nach der Wende neu aufgebaut worden sind und die ihre Berechtigung hatten, die aber jetzt und nach veränderten Bedingungen nicht mehr den Erfordernissen und auch nicht mehr den Erwartungen der Thüringerinnen und Thüringer an eine moderne, bürgernahe und effizient arbeitende Verwaltung gerecht werden.“ Das stammt aus der Althaus'schen Regierungserklärung von 2004 und wäre ohne Probleme auf heute zu übertragen. Im gleichen Atemzug wurde ein neues Ressort geschaffen namens „Ministerium für Bau und Verkehr“ für Herrn Trautvetter. Die Landesregierung hat sich also damals schon im Reden und Handeln widersprochen. Herr Matschie hat das übrigens gegeißelt, inzwischen ist da die SPD aber offensichtlich auch sehr schmerzfrei geworden.

Der Zuschnitt, so wie er jetzt ist, ist eine Bremse für die Energiewende, weil Bau und Verkehr die größten Einsparpotenziale sind bei dieser Herausforderung. Die gehen Sie nicht an, Sie wollen diese Einsparpotenziale nicht heben. Ein Beispiel: Herr Carius, Sie haben das Motto ausgegeben „Fördern statt Fordern“ bei der energetischen Gebäudesanierung und es ist schon interessant, wie flexibel Sie mit diesem Begriffspaar umgehen, einerseits bei Menschen, die auf Transferleistungen angewiesen sind, an die Verantwortung appellieren, aber bei Hausbesitzern und Hausbesitzerinnen tun Sie das nicht, übrigens während Ihr Kollege Machnig ein erneuerbares Wärmegesetz vorbereitet. Übrigens eine Empfehlung aus der Potenzialanalyse.

Sie kürzen beim ÖPNV und bei den Radwegen, das ist falsch. Das drücken auch unsere Änderungsanträge aus. Wir sind übrigens sehr dafür, die Mittel für den Unterhalt von Straßen aufzustocken, grundsätzlich, wenn es dabei einen erkennbaren Plan der Landesregierung bei der Verkehrspolitik gäbe, und ein Plan heißt, abzuwägen im Hinblick auf die Zukunft, Prioritäten zu setzen, und das tun Sie nicht.

Die 10 Mio. €, die jetzt im Einzelplan 17 auftauchen, die scheinen uns nicht sinnlos zu sein. Wir hätten es aber gern hinterfragt, nur hat Ihre holprige Einbringung und Entwicklung des Haushalts nicht dazu beigetragen, hier Fragen im Vorfeld klären zu können. Sie doktern jahrelang an einem Landesverkehrswegeplan herum, sprechen im Landesentwicklungsprogramm hier und da auch von Rückbau. Die Straßenbauämter sind in der Zahl gleich geblieben. Ich habe auch keine Absicht gehört, die zu reduzieren, wobei ganz klar sein wird, diese Zahl an Neubauprojekten, die wir hatten in letzter Zeit,

(Abg. Schubert)

die wird es nicht mehr so geben. Mindestens eines von diesen Ämtern ist überflüssig. Das hätte die Haushaltsstrukturkommission schon längst feststellen können und auch nach außen zu dokumentieren, dass es ernst gemeint ist mit der Haushaltskonsolidierung.

Was den Flughafen anbetrifft, Frau Doht hat es, glaube ich, erwähnt, und auch unseren Änderungsantrag, das mag alles richtig sein, dass man hier auch planvoll herangehen muss oder dass es nicht so schnell geht, das sehen wir alles ein, aber Sie tricksen ja an dem Haushalt. Natürlich, Sie tricksen beim Flughafen Erfurt. Da wird es so sein, dass Erstattungen und Rückzahlungen aus dem letzten Jahr dort dann einfach hineingehen in die Finanzierung des Flughafens, die nicht im Haushalt auftauchen, und das ist nicht transparent.

Ich möchte noch mal auf das eingehen, was Herr Carius sich bemühte zu betonen, wenn es um Ihre Verkehrspolitik geht und den ÖPNV. Sie haben bei mehreren Gelegenheiten gesagt, wir können erst da einen Bus einsetzen, wenn dort auch eine Menschentraube steht - ich überspitze ein bisschen -, wenn es Leute gibt, die schon sagen: Wir brauchen das. Beim Straßenbau gehen Sie ganz anders vor. Sie beharren immer noch darauf, dass die Prognosen, die schon lange nicht mehr so eintreffen, stimmen und dementsprechend ziellos ist Ihre Straßenverkehrsplanung. Ich will nicht noch einmal auf den Bundesverkehrswegeplan eingehen, der auch dazu führt, dass wir in Thüringen Ortsumfahrungen nicht bauen können, zum Beispiel die Werraquerung. Bei der Werraquerung gab es einen Kompromiss. Alle sind dafür, dass sie gebaut wird. Sie ist jetzt mit dem aktuellen Investitionsrahmenplan in die Kategorie „auf den Sankt Nimmerleinstag verschoben“ gelandet. Sehr schade auch für all die Mühen, die darin stecken, wenn man sich anschaut, seit wie vielen Jahren schon an dieser potenziellen Straße laboriert wird.

Ich möchte mit einem Zitat von Herrn Voigt schließen, der heute gesagt hat: „Die eine Generation baut die Straßen, auf der die andere fährt.“ Das war im Bildungsbereich im übertragenen Sinne gemeint. Wenn man es auf die Verkehrspolitik überträgt, ist diese Haltung mit einem anderen Zitat von Herrn Röttgen zu beantworten: „Die großen Krisen unserer Zeit erwachsen aus einem Denken und einer Politik, die kein Morgen kennt.“ Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf aus dem Hause: Also wir kennen ein Morgen und wir haben Gottvertrauen jeden Morgen.)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Landesregierung spricht Minister Carius, bitte schön.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, liebe Frau Schubert, Sie können das ja nicht wissen, weil Sie in dieser Zeit nicht im Landtag waren. Die Straßenbauämter - weil Sie die Straßenbauverwaltung angesprochen haben: Natürlich müssen wir Verwaltungsstrukturen immer wieder auf den Prüfstand stellen, aber Ihre Behauptung, dass wir hier seit 20 Jahren Straßen überall gebaut haben, und jetzt eine Verwaltung haben, die da überbordend und groß ist, stimmt einfach nicht. Wir haben die Straßenbauverwaltung erst vor einigen Jahren reformiert. Wir haben sie gemeinsam in ein Landesamt für Hochbau und Straßenbau gegeben, damit wir auf der einen Seite natürlich die fachtechnische Prüfung und Koordinierung sauber abarbeiten können, uns auf der anderen Seite aber bei dem sogenannten Wasserkopf natürlich die eine oder andere Synergie und Einsparung letztlich realisieren können. Wir haben die Straßenbauämter von sieben auf vier reduziert. Wir haben das Autobahnamt, was wir als eigenständiges Amt hatten, integriert in das Landesamt als eine eigenständige Abteilung. Wir werden im nächsten Jahr - insofern bin ich wirklich etwas enttäuscht - genau dafür noch einmal eine Organisationsuntersuchung durchführen, um unser Landesamt auf die Strukturen der Zukunft auszurichten, weil natürlich völlig klar ist, dass wir bei einem Einsparpotenzial bei den Stellen, was sowohl Frau Doht als auch Frau Tasch betont haben, von 25 Prozent unserer gesamten Beschäftigten bis 2020 auch an die Strukturen herangehen müssen. Nicht nur aus dieser Überlegung heraus, sondern weil auch klar ist, dass wir bei der Altersstruktur, die wir in der Straßenbauverwaltung haben, in den nächsten Jahren voraussichtlich eben pauschal ein Amt verlieren würden. Da müssen wir uns Gedanken machen, wie wir hier die Strukturen vernünftig aufstellen können. Ich kann da nicht ganz erkennen, woran Sie hier eine Kritik üben. Wenn Sie sich mit den Dingen auseinandersetzen, mit den Dingen, die wir auch im Haushalts- und Finanzausschuss dazu besprochen haben, müssten Sie eigentlich zur Kenntnis nehmen, dass wir uns gerade in der Straßenbauverwaltung nicht nur vor Jahren schon einer umfassenden Reform gestellt haben, die letztlich - das will ich auch einmal sagen: Es geht hier nicht nur um den Amtsleiter, der eine ordentliche Besoldung hat, sondern es geht hier auch um Sachbearbeiter. Es geht um einfache Beschäftigte, es geht um Straßenwärter, wo wir schon auch Rücksicht nehmen müssen, dass wir diese nicht alle paar Tage 90, 150 Kilometer weit von ihrem Heimatort versetzen können, sondern da müssen wir auch sozialverträglich vorgehen, um auch - das will ich an dieser Stelle sagen - nicht unnötige Verkehre hervorzurufen.

(Beifall CDU)

(Minister Carius)

Insofern, glaube ich schon, dass wir unsere Hausaufgaben hier in der Koalition machen. Wir haben sie auch vorher schon gemacht und wir werden sie auch weiterhin machen ungeachtet der Kritik.

Frau Lukin hat gesagt, sie hätte sich beim Haushalt etwas mehr Innovation gewünscht. Frau Lukin, da kann ich Ihnen nur zurufen: Wir machen solide Haushaltspolitik, innovative Politik, da brauchen wir keine innovativen Trickereien beim Haushalt. Das haben wir hier auch überhaupt nicht gemacht und deswegen bin ich Ihnen, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, schon sehr dankbar dafür, dass Sie auch mit den Änderungsanträgen noch einmal auf die Dinge reagiert haben, die sich in den letzten Monaten hier verändert haben, wo wir Nachbesserung brauchten.

Das gilt im Übrigen auch für den Flughafen. Wir werden natürlich auch beim Flughafen Erfurt Anpassungen vornehmen müssen. Sie wissen, dass die Studie zur Anpassung zum Betriebskonzept meinem Haus voraussichtlich im Dezember vorliegen wird. Wir werden dann gemeinsam auch mit dem Gesellschafter, also dem Finanzministerium, darüber reden, welche der Maßnahmen, die uns vorgeschlagen werden, wir umsetzen müssen. Wir werden das Kabinett im Januar voraussichtlich informieren, dann auch natürlich mit dem Flughafen, mit den Beschäftigten ins Gespräch kommen müssen. Aber wir müssen auch hier ganz offen sein. Wenn man das Ziel erreichen möchte, welches die GRÜNEN für uns formulieren, Frau Schubert, dass wir in den Kosten runter müssen, dann müsste man letztlich an Personal rangehen. Aber selbst wenn man an Personal rangeht - und ich möchte das nicht ausschließen -, dann müssen Sie sich auch an Recht und Gesetz halten und wir können nicht einfach irgendwen auf die Straße setzen, sondern müssen uns erstens darum kümmern, ob wir für die Leute irgendwas anderes finden - ich finde, das ist eine wichtige Verantwortung, der wir uns als Arbeitgeber auch einer Landesgesellschaft stellen müssen -

(Beifall CDU, SPD)

und wir müssen uns zweitens auch damit beschäftigen, ob wir nicht auch andere Möglichkeiten der sozial verträglichen ...

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber Sie haben damit doch zu spät angefangen.)

Aber wissen Sie, Frau Schubert, dafür braucht man zunächst mal Geld. Sie können nicht davon ausgehen, dass Sie so etwas zum Nulltarif haben können und insofern verstehe ich zwar sehr wohl die Absicht, dass wir hier Kürzungen und langfristig darunter gehen müssen, aber ich muss einfach um Verständnis bitten, das alles muss auch mit Ordnung laufen und dem Recht entsprechen.

Lieber Herr Untermann, ich möchte vielleicht noch mal ganz kurz auf ein paar Punkte eingehen, die Sie gemacht haben. Zum Thema es gibt keine Neubeginne, vielleicht nur insofern eine Ergänzung. Also wir verhandeln heute den Haushalt des Bauministeriums. Das sind im Wesentlichen Landesmittel plus ergänzte Programme des Bundes und EFRE-Finanzierung etc. Da werden wir natürlich im Rahmen der EFRE-Finanzierung für Landesstraßen alles planmäßig beginnen, was wir auf den Weg gebracht haben. Wir haben beispielweise Birkenhügel, die Ortsumfahrung, da gibt es Bürgerinitiativen, wo wir auch darauf achten müssen, dass wir diese Baumaßnahmen entsprechend beginnen. Da gibt es also keinen Baustopp. Wo keine Neubeginne stattfinden, da geht es vor allen Dingen um Bundesstraßen, dort, wo wir als Auftragsverwaltung tätig sind. Das ist ja auch der Streit, wo unsere Kollegen von der Fraktion der GRÜNEN meinen, wir würden da Monstertrassen ins Nirgendwo planen, auf denen keiner entlangfährt. Ich kann Ihnen hier versichern, wir bemühen uns letztlich für eine Finanzierung zu sorgen. Das ist das, was wir mit dem Bund gemeinsam bewegen müssen, gehört aber eigentlich gar nicht hier in die Haushaltsdebatte hinein.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber warum ist das denn so?)

Mein Verständnis von dem, was die Bürger vor Ort sagen, ist nicht das, dass wir hier Straßen für niemanden planen und bauen, sondern allerorten begegnen wir Protest. Ich bin eigentlich manchmal auch verwundert darüber, warum die Leute immer gegen unsere Verkehrspolitik protestieren, wir wollen ja die Ortsumfahrungen bauen. Wir haben vielleicht nicht genug Geld. An sich, meine Damen und Herren, kann ich den Bürgerinitiativen nur empfehlen, Frau Schubert, sich vielleicht mal mit Ihnen auseinanderzusetzen und Ihren Vorstellungen zu der Frage, wie wir mit Ortsumgehungen umgehen, weil ganz klar ist, dass wir solche Ortsumgehungen brauchen. Ich will an dieser Stelle auch mal deutlich sagen, wenn Sie sich mit der Verkehrspolitik meines geschätzten Kollegen in Baden-Württemberg auseinandersetzen, werden Sie auch schnell feststellen, der baut auch nicht nur Radwege und lässt Busse über Feldwege fahren,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern natürlich hat er ein hohes Interesse daran, dass er Verkehrsinvestitionen im Schienenbereich und im Straßenbereich auch durchfinanzieren kann. Insofern befindet er sich sehr schnell in einer Lage, die Sie mir vorwerfen.

Präsidentin Diezel:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Schubert?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Selbstverständlich.

Präsidentin Diezel:

Bitte sehr.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Carius, Ihnen ist aber schon bekannt, dass ich gerade gesagt habe, ich bin für die Werraquerung, wir sind auch für eine Ortsumgehung Etterwinden, genauso wie wir für zwei Ortsumgehungen entlang der Rhöntrasse sind. Das ist Ihnen schon bekannt?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Selbstverständlich, Frau Schubert, aber es geht nicht nur um die genannten Ortsumgehungen, sondern es geht natürlich auch um neue Trassierungen

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das waren auch nur Beispiele, Herr Carius.)

und am Ende ist es so, wir können auch den Verkehr nicht nur um irgendwelche Orte herumführen, sondern wir brauchen auch tatsächlich neue leistungsstarke Trassen, um wirtschaftlich starke Regionen miteinander zu verbinden. Ich glaube, das ist eines unserer vornehmsten Ziele. Da reichen die Autobahnen als Netz selbstverständlich nicht allein aus.

(Beifall CDU)

Ich will, Frau Lukin, noch einen Punkt zu dem von Ihnen Genannten sagen: Industriebrachen, da fehlt Ihnen jede Initiative. Ich habe seit zwei Jahren eine gemeinsame Koordinierungsgruppe mit der Bahn, in der wir uns um Bahnbrachflächen kümmern, in der wir uns gemeinsam mit den Kommunen kümmern, wie wir diese Brachflächen neu in Wert setzen können. Das ist das eine. Wir haben „GENIAL zentral“, das läuft seit über zehn Jahren und ist ein besonders erfolgreiches Projekt. Wir haben die Tagungen dazu. Sie sind immer herzlich eingeladen, also alle Mitglieder dieses Hauses, insbesondere natürlich auch des Bauausschusses, sich dort mit den Erfahrungen, die die Kommunen auch sammeln, mit solchen Projekten auseinanderzusetzen. Ich kann die fehlende Initiative nicht ganz erkennen. Vielleicht handelt es sich aber auch um Einzelprojekte, wo wir noch nicht so tätig geworden sind. Sie können mir gern noch einmal eine Liste übergeben, dass wir auch vorankommen können.

Dann haben wir noch einen Punkt, lieber Heinz Untermann, zum Thema IT und wir sollten da weiter sparen. Wir können beim besten Willen aber auch

wirklich nicht mehr mit der Schreibmaschine und Blaupapier arbeiten, wir brauchen auch in den Verwaltungen eine gewisse Kompatibilität. Wir müssen uns mit Planern auseinandersetzen können. Da ist das, was wir momentan an IT haben, wirklich in einem erbarmungswürdigen Zustand. Ich will das auch ganz deutlich sagen: Herr Barth, wir haben jetzt Windows XP. Sie wissen vielleicht, dass dafür die Serviceleistungen im nächsten Jahr auslaufen. Wir haben das schon seit einigen Jahren hin und hergeschoben. Jetzt würden die Serviceleistungen dann auslaufen, dann könnten wir natürlich sagen, gut, dann wird auch kein Mensch mehr auf XP irgendeinen Virus schreiben, dann haben wir auch da die Virenprogramme, nach denen ein Kollege mal im Finanzausschuss für 150 € nachgefragt hat, nicht mehr notwendig, aber das tut es doch nicht, meine Damen und Herren.

Präsidentin Diezel:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Dr. Lukin?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Wenn ich den Satz vielleicht noch beenden darf.

Präsidentin Diezel:

Bitte.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Wir müssen uns darum kümmern, dass wir eine leistungsfähige Verwaltung brauchen. Wenn wir Personal einsparen, müssen wir am Ende wenigstens über vernünftige Technik verfügen. Insofern gilt hier mein Appell, lassen Sie doch von solchen Anträgen ab. Frau Lukin, ich freue mich über Ihre Nachfrage.

Präsidentin Diezel:

Bitte sehr, Frau Dr. Lukin.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Minister, wie bewerten Sie es dann, dass die IHK-Standortanalyse 2009 die Straßen- und Autobahnanbindungen als vorrangig einstuft und die Eisenbahnanbindung sehr, sehr weit nach hinten geschoben hat? Sicherlich doch nicht deswegen, weil es übermäßig viele Eisenbahnanbindungen für zukünftige Gewerbegebiete gibt?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Mir ist die Studie jetzt nicht ganz geläufig, Frau Lu-kin. Ich bewerte es einmal so, die IHK muss natürlich ihre wirtschaftlichen Bedarfe melden. Da ist ganz klar, dass die Straße einen absoluten Vorrang hat in der Nachfrage. Sie wird wissen, dass die Güterverkehrstransporte zu 75 Prozent über die Straße laufen, insofern ist es sicher richtig, dass wir hier auch in die Autobahn, das übergeordnete Netz, investieren, aber genauso notwendig brauchen wir natürlich auch Bahnanschlüsse, müssen auch da das Unsere tun, wobei wir hier mit Landesmitteln natürlich auch eng beschränkt sind. Ich will nur eins noch sagen, wir haben im Bereich des ÖPNV zwar haushaltsmäßig im Haushaltsansatz Kürzungen vorgenommen, die werden aber tatsächlich nicht realisiert werden, sondern wir wollen hier gerade versuchen, dass wir die Regionalisierungsmittel auch da für innovative Projekte einsetzen. Gerade heute haben wir 1,5 Mio. € als Bescheid an die Stadt Oberhof ausgegeben. Wir brauchen vernünftige - nicht in Oberhof, aber an anderer Stelle - Verknüpfungspunkte zwischen Bahn- und Busverkehr. Das tun wir alles. Dafür brauchen wir aber keine innovativen Haushaltsansätze, sondern wir brauchen vor allen Dingen eine gewisse Stetigkeit in den Mitteln. Das haben wir im Haushalt erreicht.

Was die kommunalen Straßen anbelangt, muss ich auch sagen, wir haben den Etat dort von 25 Mio. € auf 35 Mio. € angehoben. Ich kann nicht erkennen, dass wir irgendwen benachteiligen würden, sondern ganz im Gegenteil, wir tun hier unsere Pflicht. Ich würde mir wünschen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass es uns auch im nächsten Haushalt gelingt, dass wir uns diese Pflicht auch für unsere eigenen Landesstraßen zu eigen machen, denn hier haben wir eine bittere Not, die wir zwar mit den 10 Mio. €, meine Damen und Herren von der Koalitionsfraktion, herzlichen Dank für den Kampf - lieber Mike Mohring, auch ganz persönlich -, dass wir die in den Einzelplan 17 noch einstellen konnten, damit wir dringend notwendige Ortsdurchfahrten in Gemeinschaftsbaumaßnahmen erneuern können.

(Beifall CDU)

Das sind wichtige Investitionen, aber wir brauchen auch hier eine Stetigkeit. Die müssen wir dann im nächsten Jahr erreichen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Wir haben für jede Fraktion jetzt noch 3 Minuten. Wird davon Gebrauch gemacht? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann beende ich die Aussprache zu den Einzelplänen 10 und 18.

Ich rufe auf die Aussprache zum **Einzelplan 11 - Thüringer Rechnungshof** -. Die vereinbarten Redezeiten für die Fraktionen betragen für die CDU-Fraktion 4 Minuten, für die Fraktion DIE LINKE 4 Minuten, für die SPD-Fraktion 3 Minuten, für die FDP-Fraktion 3 Minuten und für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3 Minuten. Für die Landesregierung beträgt die Redezeit ebenfalls 3 Minuten und dann die entsprechende Verlängerung, wenn die Landesregierung länger spricht.

Als Erster hat sich Abgeordneter Uwe Barth von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte die kurze Redezeit vor allem dazu nutzen, dem Rechnungshof für seine wichtige Arbeit an dieser Stelle ausdrücklich zu danken,

(Beifall FDP)

die nicht nur für die alltägliche Begleitung des Haushaltsvollzugs wichtig ist, sondern auch und gerade für ganz grundlegende Fragen der Haushaltspolitik, in denen er uns als kompetenter Ansprechpartner und Berater immer zur Seite steht. Wir haben gerade erst während der Haushaltsberatungen - die vielen Fragen, die auch an den Präsidenten gerichtet worden sind, haben das gezeigt - wieder im Ausschuss auch davon profitiert. Über das hinaus gebührt dem Rechnungshof aber auch Dank aus meiner Sicht, weil er mit der Aufstellung seines eigenen Haushalts auch einen durchaus vorbildhaften Weg geht und auch die nötigen Veränderungen, gerade auch im Personalbereich, bei sich selbst vorgenommen hat, eine Reduzierung um 38 von 180 Stellen, das sind 20 Prozent immerhin, was heißt immerhin, das sind beachtliche 20 Prozent. Das ist das, was ich mir auch wirklich vorstelle unter erfolgreichen Bemühungen zu einer Effizienzsteigerung, auch damit verbunden, natürlich Beamte und Angestellte besser zu bezahlen getreu dem Motto: Wer gute Arbeit leistet, soll auch ordentlich dafür bezahlt werden.

(Beifall FDP)

Weil auch die Argumentation ganz grundsätzlicher Art gewesen ist, was die Stellenhebungen für die Direktoren betraf, glauben wir, dass dieses Ansinnen sehr berechtigt ist, gerade was auch die Stärkung und die Wahrnehmung überhaupt der Stellung des Rechnungshofs als oberste Landesbehörde im Vergleich auch zu den Ministerien betrifft, deswegen halten wir das für eine sachlich begründete und auch sinnvolle Maßnahme, die unsere Unterstützung findet. Zum Thema Deckhengste könnte ich jetzt noch was sagen, wo der Rechnungshof unsere Meinung als jemand, der dort sachlich nicht betroffen ist, sondern das auch rein unter fiskalischen Gesichtspunkten sieht, unterstützt hat. Für Ihre Ar-

(Abg. Barth)

beit herzlichen Dank und auch weiter eine gute Zusammenarbeit, Herr Präsident. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Carsten Meyer.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich will mich in meinen 3 Minuten darauf beschränken, nicht den Aspekt zu wiederholen oder zu betonen, der sicherlich nachher auch noch von der LINKEN debattiert werden wird, nämlich die Frage der Verhältnismäßigkeit der Bezahlung von Mitarbeitenden im Landesrechnungshof im Verhältnis zur Bezahlung von Mitarbeitenden in den Landeseinrichtungen. Es geht auch andersherum, man kann auch preiswerter sein bei den Beschäftigten im Landeshaushalt, das müsste man nur wollen, das will aber keiner von Ihnen, schade eigentlich. Ich wollte mich darauf konzentrieren, darauf hinzuweisen, dass es einen Entschließungsantrag gibt, den wir jetzt gleich in wenigen Minuten abstimmen werden, von CDU und SPD zum Thema „Haushaltskonsolidierung fortsetzen“. Ich fände es ausgesprochen angemessen, darüber nachzudenken, ob nicht die Punkte 9 und 10 in diesem Entschließungsantrag, in dem es um das Thema der Vereinfachung des kommunalen Prüfungswesens oder der Verwendungsnachweisprüfung geht und den diversen Denkschriften des Landesrechnungshofs nachzukommen, und darüber nachzudenken, ob nicht der Landesrechnungshof hier eine viel stärkere Rolle haben könnte. Was halten Sie denn davon, wenn wir die Rechnungsprüfungsämter der dann noch acht oder zehn kommunalen Gebietskörperschaften, die es nach der Gebietsreform gibt, einsparen und das Ganze servicemäßig vom Landesrechnungshof organisieren lassen? Das würde erstens Fachkompetenz organisieren und zweitens wahrscheinlich sogar Geld sparen helfen. An dem Punkt sollte die Koalition mit Strukturdebatten weiterkommen und nicht nur immer darüber Nicklichkeiten verbreiten, dass der Rechnungshofpräsident mal wieder ein bisschen Ärger gemacht hat und dann entsprechend zwei Leute ihre wohl verdienten Gehaltserhöhungen nicht bekommen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Frank Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Dette, Herr Gerstenberger, herzlich willkommen auch noch zu dieser Stunde. Wir achten die Arbeit des Landesrechnungshofs als unabhängige Prüfbehörde sehr hoch, auch wenn wir nicht alle Hinweise, die aus dem Haus des Landesrechnungshofes kommen, teilen, aber wir erachten es als wichtige Impulse. Zu dieser Unabhängigkeit gehört auch, dass das Direktorium angemessen bezahlt wird. Insofern finden wir es schon skandalös, wie die Koalition hier mit dem Landesrechnungshof in dieser Frage verfährt.

Ich möchte aber die Redezeit nutzen, zu einem Thema zu reden, das beim Rechnungshof auch eine Rolle spielt, nämlich die überörtliche Kommunalprüfung. Sie wissen, wir sind nicht ganz zufrieden mit dem Verfahren. Die Ursache liegt nicht beim Landesrechnungshof allein, sondern am Konstrukt. Das Gesetz haben wir als Landtag verabschiedet. Insbesondere die Verfahrensdauer, bevor endgültig die Prüfungsergebnisse vorliegen, gestaltet sich sehr lang, manchmal über Jahre hinweg, so dass dann natürlich eine nachträgliche Korrektur kaum noch möglich ist. Wir stellen eine zunehmende Zurückhaltung der Rechtsaufsichtsbehörden fest, was den Umgang mit den Prüfungsergebnissen betrifft. Der Landesrechnungshof kann nur Prüfungsfeststellungen treffen, aber die kommunalrechtliche Umsetzung obliegt der jeweils geprüften Kommune, dem Zweckverband und der Rechtsaufsichtsbehörde und da sind wir sehr unzufrieden.

Wir sind auch unzufrieden mit der Art und Weise, mit dem Maß der Öffentlichkeit und der Transparenz. Es ist sehr schwierig, die Inhalte der Prüfungsberichte zu veröffentlichen. Selbst Landtagsabgeordnete hatten unter der Vorgängerschaft von Herrn Dette Probleme, Zugang dazu zu bekommen. Das ist mithilfe von Gutachten geklärt worden, aber die Vertretungskörperschaften, also die Gemeinderäte oder Kreistage, haben dort Probleme, weil im Gesetz geregelt ist, dass erst einmal nur Bürgermeister, der Landrat und die Rechtsaufsicht diese Berichte bekommen. Dann erfolgt ein Dialogverfahren zu den Prüfungsfeststellungen und dann erst ganz am Ende erfährt die Vertretungskörperschaft, was denn überhaupt in der Prüfung festgestellt wurde und die Öffentlichkeit ist völlig außen vor. Das betrifft übrigens auch die örtlichen Prüfungsberichte, die werden nicht veröffentlicht.

In dem Zusammenhang möchte ich darauf verweisen, dass wir ein Konstrukt haben, dass die überörtliche Rechnungsprüfung für die betroffenen Kommunen entgeltfrei ist. Da regen wir an, tatsächlich eine Kostenbeteiligung der Kommunen zu erwägen, weil wir sagen, die Prüfungen erfolgen auch im Interesse der Kommunen. Wenn Prüfungsfeststellungen umgesetzt werden, spart das bei den

(Abg. Kuschel)

Kommunen auch Geld, indem betriebswirtschaftlich nicht notwendige Ausgaben in dem Maße getätigt werden oder Effizienzgewinne entstehen.

(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir verweigern uns einer solchen Diskussion nicht, aber hier ist die Landesregierung gefordert, uns einen Vorschlag zu unterbreiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Vorschlag der GRÜNEN zur Zusammenlegung der kommunalen Rechnungsämter ist uns auch als Diskussionsgrundlage sympathisch, wobei wir hier eher dieses bayrische Modell eines kommunalen Prüfungsverbandes favorisieren. Aber im Grunde genommen sind uns Strukturen egal. Wir wissen, wir brauchen Sachkompetenz in Thüringen, wo wir zugelassen haben, dass beim kommunalen Rechnungswesen zwei Systeme nebeneinander bestehen können, nämlich die Kameralistik und die Doppik. Da brauche ich natürlich Fachleute, die entweder beides oder die Teilbereiche beherrschen und da ist eine Bündelung von Fachkompetenz immer gut. Dabei ist zweitrangig, ob das beim Rechnungshof oder einer Kommunalkammer ist. Also insgesamt noch einmal vielen Dank und wir bleiben konstruktiver Begleiter der Arbeit des Landesrechnungshofes. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Redemeldungen. Damit schließe ich die Aussprache zum Einzelplan 11, Thüringer Landesrechnungshof.

Der Ältestenrat war übereingekommen, zu den Einzelplänen 01 - Thüringer Landtag - und 12 - Verfassungsgerichtshof - keine Aussprache vorzusehen.

Ich komme deshalb zur Schlussrunde. Die vereinbarten Redezeiten für die Fraktionen betragen für die CDU 15 Minuten, DIE LINKE 14 Minuten, die SPD 12 Minuten, die FDP 9 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 9 Minuten. Gemäß § 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung verlängert sich die Redezeit jeder Fraktion entsprechend, wenn die Landesregierung insgesamt länger als 15 Minuten spricht. Als Erster zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Mike Mohring von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei der Einbringung des Haushalts 2012 im Frühherbst dieses Jahres habe ich zu Beginn gesagt, dass die Landesregierung einen Haushalt vorgelegt hat und damit wieder einen Haushalt ohne neue Schulden aufgestellt und auf das Gleis der Konsolidierung gepackt hat. Nach den Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss und nach allen Anhörungen und am Schluss der heutigen langen

Debatte kann man sagen, jetzt ist der Haushalt auf das Gleis gepackt und die Fahrt zur Konsolidierung geht los.

(Beifall CDU)

Aber die Fahrt wird nicht einfach. Es wird eine anstrengende Fahrt, es wird ruckeln und wackeln und viele werden sagen, halt an und lasst uns aussteigen. Manche wollen gar nicht erst einsteigen auf diesen Konsolidierungsweg. Deswegen ist es anstrengend, was wir vor uns haben, aber es ist unausweichlich, wenn es darum geht, dass wir die Zukunft dieses Freistaats Thüringen solide und nachhaltig aufstellen wollen. Um das zu sichern, haben wir erstens als Koalitionsfraktionen von CDU und SPD auch Entschließungsanträge vorgelegt, die diesen Weg untermauern sollen. Einer der Entschließungsanträge beschäftigt sich mit der Frage und der Verpflichtung an die Landesregierung, dass wir uns einig sind als Koalition, dass nach dem Haushalt 2012 weiter Haushalte ohne Neuverschuldung aufgestellt werden und damit ein wichtiges Ziel, nämlich die Schuldenbremse in der Landeshaushaltsordnung einzuhalten, erreicht werden soll. Das ist schlechthin Grundvoraussetzung, um diesen soliden Weg der Konsolidierung beschreiten zu können.

Der Vollzug dazu wird schon im kommenden Jahr 2012 schwierig werden, nicht zuletzt, weil heute das IWH in Halle seine eigene Konjunkturprognose nochmals abgesenkt und nun die Erwartung des Wachstums für das nächste Jahr auf 0,3 Prozent abgesenkt hat. Das ist niedriger als bei allen anderen bepartnerten Wirtschaftsforschungsinstituten, aber es sollte uns aufhorchen lassen, weil es zeigt, dass das, was wir aus der Wirtschaft hören, dass die guten Ergebnisse des Jahres 2010 schon in 2011 nicht mehr erreicht werden. Deswegen werden wir spüren, dass wir im weiteren Vollzug des Haushaltsjahres 2012 vor allen Dingen im III. und IV. Quartal mit einer Abflachung der konjunkturellen Entwicklung rechnen müssen. Wenn das so ist, dann ist es nicht unwichtig, dass man Steuerschätzungen vom November dieses Jahres richtig einordnet und schaut, wie kann man mit geschätzten Prognosen an vermeintlichen Steuermehreinnahmen im kommenden Jahr umgehen?

Die Ministerpräsidentin hat das heute in ihrer Erklärung richtigerweise noch einmal ausgeführt. Die Steuerschätzung lebt von dem Phänomen, dass zwischen der Mai- und der November-Steuerschätzung der korrigierte Schätzwert die Einnahmeprognose der Staatshaushalte schlechthin definiert. Das ist beim Bund so und das ist bei den Ländern so. Es ist offensichtlich ein geübtes Verfahren der Haushaltsaufstellung in der Bundesrepublik. Mit Blick auf die Konjunkturprognose des IWH Halle vom heutigen Tag darf man zweifeln, ob das Verfahren immer auch und schlussendlich in der letz-

(Abg. Mohring)

ten Konsequenz richtig ist. Deshalb finde ich, das soll die Anmerkung unserer Fraktion sein, dass bei aller wichtigen Debatte, die in den letzten Tagen auch um die kommunale Finanzausstattung geführt wurde, wir doch Luxusprobleme definieren, wenn wir uns darüber Sorgen machen, ob und wie diese 55 Mio. € Mehreinnahmen verausgabt werden, anstatt - was wichtiger gewesen wäre - diese Mehreinnahmen möglicherweise in Rücklagen oder zur Schuldentilgung zu verwenden.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Sehr gute Idee wäre das.)

Denn eines kann passieren, dass wir zwar heute den Schätzwert ausgeben, aber erst im Vollzug des Haushaltsjahres 2012 merken, ob der Schätzwert tatsächlich in die Kasse reinkommt. Dazu neigt offensichtlich Politik immer wieder, ein nicht ganz seriöses Verfahren. Um so wichtiger ist es - und das ist das, was CDU und SPD im Entschließungsantrag auf den Weg gebracht haben -, wir verpflichten uns selbst: Keine neuen Schulden mehr in dieser Wahlperiode! Die Schuldenbremse der Landeshaushaltsordnung gilt.

(Beifall CDU)

Zum Zweiten: Wir haben nicht viel Zeit. Ich prognostiziere, dass die nächsten neun Monate die entscheidenden Monate sein werden, um den Konsolidierungszug auch auf Fahrt zu bringen und auch die letzten neun Monate sein werden, wofür politische Mehrheiten zur Verfügung stehen, um so einen schwierigen Zug auf das Gleis zu setzen. Nämlich mit der Vorlage eines Doppelhaushalts für das Jahr 2013/14 besteht für diese Wahlperiode letztmalig die Möglichkeit, in Haushalten des Landes Thüringen die Weichenstellungen zu machen, die notwendig sind, damit wir die Zeit jetzt und die Zeit von 2014 bis 2019 abschließend nutzen können, um wirklich unser Ziel zu erreichen, was wir uns vorgenommen haben, dass Thüringen auch nach Auslaufen des Solidarpakts und der EU-Förderung auf eigenen Beinen stehen kann. Wir dürfen uns nicht darauf verlassen, das erst ab 2014 wieder in Angriff zu nehmen, wir müssen jetzt unsere eigene Zeit nutzen und wir haben als Koalition dafür im Entschließungsantrag eine Menge Vorschläge unterbreitet, die schlichtweg notwendig sind, damit diese Aufgabenstellung auch gelingen kann.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen will ich auch einen Satz verlieren zur kommunalen Finanzausstattung. Wer sich mal die Unterlagen des Deutschen Landkreistags zur Finanzsituation der Agrarhaushalte im Jahr 2010 anschaut - da gibt es eine Karte, kann man sich im Internet herunterladen, ist nicht schwer -, sieht man dann, dass der Landkreistag sagt, 50,2 Prozent aller Kreishaushalte sind 2010 defizitär. Die sind dann beson-

ders dunkelblau und wer sich auf der Karte auskennt, der weiß, in der Mitte Deutschlands liegt das grüne Herz und das ist hier hellgrau eingezeichnet. Jedenfalls sieht man hier, das ist deshalb so grau, weil alle Thüringer Landkreise im Jahr 2010 und auch in den Jahren davor, sogar Unstrut-Hainich, ein Haushaltssicherungskonzept gemacht haben, alle eben nicht defizitär waren. Das zeigt, dass entgegen mancher Prognose und entgegen mancher Unkenrufe im Vollzug des Haushaltsjahres vor allen Dingen auf kommunaler Seite wir sehen, die kommunale Finanzausstattung ist auskömmlich, wenn auch manchmal schwer nachvollziehbar, aber sie ist auskömmlich und lässt unsere Thüringer Kommunen im deutschen Durchschnitt mit der Ausstattung durch Landesgeld am besten dastehen und das darf man bei aller Sorge vor Ort nicht vergessen. Wir privilegieren unsere Landkreise, unsere Städte und Gemeinden wie kein anderes deutsches Bundesland.

(Beifall CDU)

Manchmal hilft ja auch ein Blick in die Lokalzeitung. Was haben wir nicht alles gelesen, wer alles Schwierigkeiten hat, nächstes Jahr seine Haushalte aufzustellen. Nun war es uns auch nicht möglich, 950 Haushalte durchzugehen und zu schauen, wie weit ist der Stand, aber ich will gern ein paar Beispiele nennen. Im Landkreis Eichsfeld, der Kreistag selbst, hat den Haushaltsentwurf schon lang verabschiedet. Im Weimarer Land hat der Kreistag schon lang mit einer Koalition von CDU und SPD den Haushalt verabschiedet. Im Landkreis Greiz hat der Kreistag einen Doppelhaushalt verabschiedet. In Gera hat der Stadtrat seinen Haushalt mit einem Überschuss verabschiedet. In Jena hat der Stadtrat einen Haushalt mit einem Überschuss von 17 Mio. € verabschiedet. In Münchenbernsdorf hat die VG einen Haushaltsentwurf und einen Finanzplan bis 2015 beschlossen und ich könnte Stück für Stück weitergehen. Die Saalfelder Höhe hat einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt und verabschiedet, ebenso in den Gemeinden Piesau, Unterwellenborn, Kamsdorf und im Landkreis Sömmerda ist sogar die Schul- und Kreisumlage aufgrund der geringeren Steuereinnahmen der Gemeinden gesenkt worden. Die Stadt Sömmerda hat einen ausgeglichenen Haushalt eingebracht und im Saale-Holzland-Kreis liegt ein Doppelhaushalt vor und ich könnte das Stück für Stück weiter aufzählen.

(Beifall CDU)

Dort, wo solide über die Jahre gewirtschaftet wird, dort sind auch jetzt schon Haushalte für das nächste Jahr verabschiedet. Unabhängig davon, was wir heute tun, so schlecht ist die kommunale Ausstattung nicht, wie es uns manche einreden wollen.

(Beifall CDU)

(Abg. Mohring)

Deshalb, meine Damen und Herren, unabhängig davon haben wir uns das Luxusproblem geleistet und trotzdem in der kommunalen Finanzausstattung noch einmal nachgebessert. Darüber ist heute gesprochen worden und ich bedauere auch sehr, ich will es an dieser Stelle anmerken, mein Kollege Primas hat das getan, aber ich will es anmerken, weil es ein kommunalfinanzrelevantes Problem ist. Wir als CDU-Fraktion teilen die Auffassung in diesem Hause von denjenigen, die gesagt haben, eine sachgerechtere Verwendung der Abwasserabgabe wäre richtiger, weil sie die Kommunen in wichtigen Abwasserinvestitionsvorhaben entlastet und die Bürger bei den Abwasserbeiträgen ebenso entlastet. Es wäre der richtigere Weg gewesen, die Abwasserabgabe im Landeshaushalt so zu gestalten, dass ein Großteil, nämlich 50 Prozent der Mittel, auch für Abwasserinvestitionen zur Verfügung gestanden hätte. Das ist nicht auf den Weg gekommen. Wir als Fraktion sagen aber, wir setzen auf den Vollzug in den Ressorts, dass das Ziel der hälftigen Verwendung der Einnahmen aus der Abwasserabgabe trotzdem für Abwasserinvestitionen im nächsten Jahr zur Verfügung stehen sollte.

Meine Damen und Herren, wir setzen ebenso auf etwas anderes. Das haben wir mit den Standards im Entschließungsantrag überschrieben, nämlich dort, wo wir gesagt haben, es lohnt sich, den Kommunen nicht nur mehr Geld an die Hand zu geben, sondern endlich auch an der Stelle zu helfen, wo es darauf ankommt, in Gesetzen, in Verordnungen, in den Verträgen, Standards in den Aufgaben so zu reduzieren, dass mit dem vorhandenen Geld die Aufgaben auch erledigt werden können. Ich bin ausdrücklich dankbar, dass es unseren beiden Koalitionsfraktionen gelungen ist, diesen Entschließungsantrag auf den Weg zu bringen, weil der in cash mehr hilft als jeder Euro an Schlüsselzuweisungen.

Wenn wir es schaffen, im Kita-Gesetz die Rechtsverpflichtung der neuen Raumgrößen auf die Zeit nach 2016 hinauszuschieben und mehr Luft für die Sanierung von Kindereinrichtungen zu geben und Bestandsschutz länger zu gewährleisten, dann helfen wir in Millionengrößenordnung Trägern von Kindertageseinrichtungen.

(Beifall CDU)

Wenn es uns gelingt, was wir im Entschließungsantrag geschrieben haben, die Realität beim Katastrophenschutz in Thüringen anzuerkennen, dass auch gemeinsame kommunale Zusammenarbeit möglich ist im Katastrophenschutz, dann helfen wir, Millionen Aufwendungen zu sparen bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen und bei der Bereitstellung von ehrenamtlichen Leuten bei den Einsatzzügen. Dann hilft das auch, Millionen einzusparen.

(Beifall CDU)

Genauso ist es uns wichtig, dass es uns gelungen ist, gemeinsam festzuschreiben, dass kommunale Zusammenarbeit ermöglicht und erleichtert wird.

(Beifall CDU)

Sie wissen, eines der wichtigsten Anliegen, wenn es darum geht, Entlastung zu schaffen, ist viel entscheidender als die Verschiebung der Grenze der Gemeinde oder des Landkreises, dass man stadtübergreifend, landkreisübergreifend eine Aufgabe, die der Gesetzgeber einem gegeben hat, auch gemeinsam erledigen kann. Das spart Geld, das schafft Effizienz und das sichert trotzdem Bürgernähe, weil das Amt vor Ort bleibt, aber die Aufgabe auch beim Nachbar erledigt werden kann. Das ist der richtige Weg, um zukunftsfähige Gemeindestrukturen in Thüringen auf Dauer auf den Weg zu bringen.

(Beifall CDU)

Trotzdem haben wir uns als Koalition damit beschäftigt und gesagt, wir wollen auch Wegweisungen geben, dass bei künftigen Maßstäben bei weiterer gemeindlicher Entwicklung klar ist, woran sich alle orientieren können. Dass wir uns auf diese Maßstäbe verständigt haben, die in der Zukunft für künftige Zusammenschlüsse ab dem Jahr 2013 gelten und dann auch so wirken, ist ein wichtiges Zeichen, weil wir damit als Koalitionsfraktionen gesagt haben: Das ist unser Maßstab, daran könnt ihr euch orientieren, wenn ihr euch weiterentwickeln wollt oder weiterentwickeln müsst, weil ihr untermäßig seid. Das sollen die Schwellgrenzen sein. Untermaßigkeit oder freiwillige Weiterentwicklung, da gelten die Maßstäbe so, wie wir sie formuliert haben. Da herrscht Klarheit in der Zukunft für die gemeindliche Entwicklung. Dieses Vertrauen und diese Verlässlichkeit wollen wir mit dem Entschließungsantrag aussprechen.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, heute in der Debatte ist mir ein Satz aufgefallen, den will ich gern so wiederholen, weil er bezeichnend ist für manches, was uns unsere Opposition hier im Landtag an Vorstellungen bietet. Ich will nicht verhehlen, dass ich sage, wir sind an der Regierung und bleiben das auch noch mit Wählerwillen die nächsten unendlich vielen langen Jahre,

(Beifall CDU)

aber wenn ich Opposition wäre, ich würde andere Arbeit leisten.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heute stellt sich Uwe Barth hin, da will ich erst einmal nur auf die FDP zu sprechen kommen, und sagt mit der Erkenntnis: „Wir sind nicht allein auf dieser Welt.“ Jetzt frage ich mich in diesen Tagen,

(Abg. Mohring)

wenn ein Liberaler diese Erkenntnis hat, ist das nun Mutmachen oder ist das eine politische Aussage. Falls es Mutmachen ist, lieber Uwe Barth, dann: Herzlichen Glückwunsch, ihr seid nicht allein auf dieser Welt! Aber ich will gern sagen, es passt ein anderes Zitat darunter: Wir sind zwar alle unter derselben Sonne, aber jeder hat einen unterschiedlichen Horizont. So ist es auch bei der Frage, wenn man betrachtet, wie es mit der Entwicklung unserer Landesfinanzen weitergeht? Da zeigt sich doch die große Unterschiedlichkeit, nämlich an einem entscheidenden Punkt. Was haben wir nicht alle in den letzten Wochen und Monaten gehört, was jeder tun wollte für die kommunale Finanzausstattung. Wenn ich mir die einzelnen Anträge der Opposition ansehe, dann endet das in ganz kärglich kleinen Anträgen und Summen, wo man versucht, ein paar Millionen hin- und herzuschieben. Bei der FDP ist das in besonderer Weise deutlich, sie verhungert bei 15 Mio. € mehr für die Erhöhung der Investitionspauschale für Schulgebäude. Wenn das der Einsatz für die kommunale Familie war, weiß Gott, dann ist die kommunale Familie bei CDU und SPD weit besser aufgehoben. Deswegen verabschieden wir diesen Landeshaushalt. Deshalb ist es gut, dass ihr keine Verantwortung für diesen Freistaat Thüringen habt.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich der Abgeordnete Huster zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Mohring hat den Satz gesagt, die Fahrt zur Konsolidierung geht los. Ich glaube, das ist so ein rhetorisches Paket oder eine Umschreibung, die wir eigentlich in den letzten zehn Jahren gehört haben, es ging immer irgendwie los mit der Konsolidierung und aus irgendwelchen Gründen dann doch wieder nicht. Aber wenn Sie meinen, dass mit Nettoneuverschuldung null und mit einer symbolischen Tilgung von 1,5 Mio. € zumindest eine Richtung für die nächsten Jahren vorgegeben ist, dann sei es drum. Das, was Sie beschrieben haben an Risiken, die wir möglicherweise beim Vollzug des Haushalts 2012 bekommen werden, weil die Steuereinnahmen tatsächlich nicht so fließen werden wie prognostiziert und wie wir sie jetzt sogar nach der November-Steuerschätzung anteilig den Kommunen zum Teil mit ausgeben, das stimmt für das Land, Herr Mohring. Aber genau in derselben Logik haben wir unsere Änderungsanträge entwickelt und den Kommunen in der Summe 100 Mio. € zur Verfügung stellen wollen,

(Beifall DIE LINKE)

denn wenn es für das Land gilt, dass die Steuereinnahmen wegen der Risiken natürlich noch nicht in der Kasse sind in 2012, dann gilt es natürlich in mindestens gleicher Weise auch für die Thüringer Kommunen. Das heißt, wir müssen - ich lasse alle Polemik weg - tatsächlich einen vernünftigen Weg finden zwischen den Bemühungen, einerseits den Landeshaushalt zu konsolidieren und andererseits auch die Kommunen zu beteiligen, aber natürlich das Leben in den Kommunen weiter stattfinden zu lassen, die Kommunen weiter gestalten zu lassen und natürlich auch die volkswirtschaftlichen Effekte zu berücksichtigen. Dazu gehört in allererster Linie auch, dass in den Kommunen Beschäftigung stattfindet, dass in den Kommunen Investitionen stattfinden, dass in den Kommunen die alternative Energienutzung stattfindet etc. pp.

Ich glaube, Herr Mohring, um dieses Verhältnis geht es. Da glauben wir, dass auch Ihr Änderungsantrag noch nicht ausreichend ist, eine vernünftige kommunale Finanzausstattung im Jahr 2012 zu sichern.

(Beifall DIE LINKE)

Das Abbremsen ist zu stark, gerade weil wir die konjunkturellen Risiken ähnlich sehen, wie Sie sie hier beschrieben haben.

Meine Damen und Herren, Frau Keller hat es heute in ihrer Rede am Morgen schon deutlich gesagt und ich will das an dieser Stelle noch einmal bekräftigen: Selbst unter der Annahme, dass wir in den nächsten 8 Jahren mit dem Zielkorridor 2020 natürlich das Prä bei den Ausgaben sehen, glauben wir, dass es völlig illusorisch anzunehmen ist - Herr Mohring, Sie haben es ja gerade wieder bestätigt -, dass wir in den nächsten Jahren auf der Einnahmeseite stabile Verhältnisse haben werden aufgrund von konjunktureller Stabilität. Die werden wir nicht haben. Gerade deshalb ist es wichtig, dass diese Landesregierung aktiv wird über den Bundesrat, auch wenn Sie sagen, das nützt ja noch nichts, wir hätten das auch morgen nicht in der Kasse, das kann ja sein. Aber Sie müssen das politisch als Landesregierung, als eine Landesregierung unbedingt thematisieren, weil wir sonst keine Chance haben werden, die Haushalte in Deutschland, so auch den Thüringer Landeshaushalt, nachhaltig zu konsolidieren. Dass Sie auf dem Weg sind, das zeigt Ihr Entschließungsantrag, werte Kollegen von CDU und SPD, wo Sie mindestens drei Positionen haben, die genau diese Einnahmeseite, u.a. die Finanztransaktionssteuer, mit berührt hat.

Ich will Ihnen nur sagen, es reicht nicht, diesen einen Entschließungsantrag hier einzubringen - auch, Herr Mohring, da stimme ich Ihnen zu -, uns läuft die Zeit davon. Sie läuft uns national davon, Sie läuft europäisch davon und Sie sind in Regierungsverantwortung hier im Land. Herr Mohring, Sie sind im Bund in Regierungsverantwortung. Sie

(Abg. Huster)

müssen auf der Einnahmeseite tätig werden, sonst wird es irreversibel sein und Sie werden Ihre Ziele nicht erreichen, zu konsolidieren.

Was eher bundespolitisch und europapolitisch gedacht ist, hat natürlich auch in Thüringen seine Entsprechung bei diesem Thema Strukturreform. Auch da haben Sie mit Ihrem Entschließungsantrag, wer te Kollegen von CDU und SPD, wie ich finde, einen Weg aufgemacht, der zeigt zumindest, dass Sie lernfähig sind. Diesem Entschließungsantrag zu den gemeindlichen Strukturen werden wir deshalb auch zustimmen. Die Richtung ist unserer Meinung nach vernünftig, aber es ist dringlich, dass dieser Weg grundsätzlicher gegangen wird, dass er schneller gegangen wird,

(Beifall DIE LINKE)

denn ohne diese Strukturreform im Land bei den Verwaltungsstrukturen und letztlich auch bei den Aufgaben und Gebietsstrukturen werden wir die Konsolidierung hier im Land nicht erfolgreich gestalten können. Wir sind, was uns eine Rednerin oder ein Redner heute im Laufe des Tages hier gesagt hat, dass Thüringen irgendwann auch wieder mehr Einwohner bekommt, diesem politischen Ziel natürlich verpflichtet. Wir wollen uns nicht dauerhaft mit dem Einwohnerrückgang abfinden. Aber gerade um diese Spielräume zu haben, das durch eine aktive Politik zu unterstützen, müssen wir auf der Strukturreformebene in den nächsten Jahren etwas tun.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich will noch ein Weiteres ansprechen. Sie alle haben direkt oder indirekt in diesem Haus die Anhörung mit den Bürgermeistern, den Kommunalvertretern erleben dürfen. Es gab im Vorfeld die eine oder andere Befürchtung: Hält das der Landtag aus, haben wir genügend Platz? Wie wird überhaupt die Atmosphäre sein, also kann man sachlich miteinander streiten? Ich glaube, ergänzend zu den Bemerkungen von heute morgen: Wir haben alle die Erfahrung machen dürfen, dass man auch über diese konträren Fragen miteinander vernünftig reden kann. Ich glaube, es braucht keiner Sorge zu haben auch in den nächsten Jahren, bei schwierig zu entscheidenden Fragen den Diskurs mit den Betroffenen oben anzustellen. Ich glaube, das darf nicht nur für die einzelnen Politikfelder im Allgemeinen gelten, sondern das muss ganz speziell auch für Haushaltsfragen gelten. Ich glaube, die Anhörung hat gezeigt, dass die Betroffenen sehr wohl in der Lage sind, ausgewogen zu urteilen, ausgewogen zu formulieren, ihre Dinge vorzutragen, die uns dann bei der Entscheidungsfindung helfen. Ich glaube, dass wir das für die Zukunft, für die nächsten Jahre tatsächlich in den Blick nehmen sollten, nämlich die Frage Teilhabe und Demokratisierung gerade auch in Haushaltsfragen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich noch zwei Dinge ansprechen, die uns als Parlament betreffen, und ich lasse da jedes Pathos zunächst mal weg, was das alles zu bedeuten hat. Aber wir haben heute morgen auch über die Frage des Stils gesprochen. Ich habe das in den Beratungen mit den Kollegen meiner Fraktion gemerkt, dass das doch ein sehr bereites Empfinden ist. Wir haben wirklich die Bitte, dass das Verfahren, was wir über den Haushaltsausschuss mit den Sprechern und sogar mit der Landesregierung in gewisser Weise verabreden, dass dieses terminliche Verfahren eingehalten wird.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist wirklich wichtig auch zur Legitimität dessen, was wir am Ende hier miteinander beschließen, dass es eine Chance gibt, Herr Mohring, dass es zwischen der Einreichung der Änderungsanträge für den Haushaltsausschuss, der Kenntnisnahme der Ergebnisse dieser Abstimmung im Haushaltsausschuss und der Einreichung der Änderungsanträge und der Entschließungsanträge hier für die Plenarsitzung, mindestens eine Fraktionssitzung geben kann, in der man die Anträge fair miteinander diskutiert und abstimmen und hier einbringen kann. Das war mit dem Verfahren, wie wir es auf der Zielgeraden dann wählen mussten, nicht mehr möglich. Es war eine Zumutung auch für die kommunalen Spitzenverbände, aber es war auch für die Chemie, denke ich, im Haus und zwischen den Fraktionen diesmal nicht der richtige Weg. Ich hoffe, dass wir beim nächsten Mal besser miteinander zurande kommen.

Des Weiteren hoffe ich natürlich, dass wir das ungeschriebene Gesetz in der folgenden Abstimmung auch durchbrechen können, nämlich dass man Oppositionsanträgen irgendwie aus Prinzip nicht so richtig zustimmt, es sei denn, es handelt sich juristisch um nicht mehr abwählbare Möglichkeiten wie bei dem FDP-Antrag im Haushaltsausschuss. Ich wünsche mir, dass Sie die Kraft finden, den einen oder anderen Antrag der Oppositionsfraktionen anzunehmen.

Die letzte Bitte, die ich formulieren möchte, betrifft die Landesregierung. Wir haben Sie heute schon gelobt, Herr Finanzminister, deswegen lassen Sie mich noch mal einen kritischen Punkt ansprechen. Es ist durchaus differenziert, wie Minister der Landesregierung im Haushaltsausschuss auftreten. Da gibt es großes Bemühen, die Fragen der Abgeordneten vernünftig zu beantworten und da gibt es im Durchschnitt eine hohe Kenntnis der Minister, wer in den einzelnen Häusern für Haushaltsfragen zuständig ist und in der Regel versucht, die Fragen vernünftig zu beantworten. Da gibt es zwei Minister, die schlagen da durch die Decke, die wissen relativ wenig, wer in ihren Häusern was macht, wer in Haushaltsfragen antworten kann und so belastend -

(Abg. Huster)

wenn ich das mal so deutlich sagen darf - ist dann auch das Verfahren dieser Beratung insgesamt. Irgendwie sind wir alle unzufrieden mit den Antworten und mit dem Auftreten. Ich verspreche Ihnen, dass ich das auch noch mal individuell ansprechen möchte. Aber, ich glaube auch, Herr Finanzminister Dr. Voß, Sie haben in etwa im Gefühl, wen das betrifft

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir sollen das wissen.)

und helfen uns dabei, die Qualität der Ausschussberatung auch in dieser Hinsicht zu verbessern. Ich sage Ihnen nicht, um wen es sich handelt, aber vielleicht so viel, es handelt sich nicht um die

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir sind doch ein Parlament, das musst du uns erzählen.)

größte und nicht um die kleinste Fraktion im Haushalt, die diesen Minister trägt, und alles Weitere würde ich dann uns überlassen im nächsten Haushaltsverfahren mit dem Ziel, dass wir uns auf vernünftige Verfahren einigen und die Qualität der Debatte insgesamt besser wird. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Vielen Dank. Ich rufe für die SPD-Fraktion den Abgeordneten Dr. Pidde auf.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Haushalt 2012 wird Thüringen in seiner Entwicklung weiter voranbringen.

(Beifall SPD)

Er ist ein gerechter Haushalt, die Waagschalen sind richtig gefüllt, auf der einen Seite Sparanstrengungen und Konsolidierung, auf der anderen Seite wichtige Zukunftsausgaben mit richtiger Prioritätensetzung.

(Beifall SPD)

Die Koalition hat eine gute Arbeit geleistet, die Balance stimmt. Trotz erheblicher Sparanstrengungen trägt der Haushalt 2012 eine sozial ausgewogene Handschrift. Wichtige Projekte wie soziale Beratungsstellen und die in der Jugendpflege werden fortgesetzt sowie die Neuausrichtung der Wirtschafts- und Tourismusförderung vorangetrieben. Im Bereich der Wirtschaftsförderung werden alle Fördermittel vom Bund und der EU durch den Freistaat kofinanziert. Das war in den letzten Legislaturperioden selbst bei komfortabler Finanzausstattung nicht selbstverständlich. Für Theater und Orchester wurden die Weichen für die nächsten Jahre gestellt. Trotz des allgemeinen Spardrucks konnten die Aus-

gaben für Bildung noch einmal leicht gesteigert werden. Die Koalition hat damit eine deutliche Schwerpunktsetzung in diesem Haushalt vorgenommen. Das zieht sich wie ein roter Faden durch. Es geht von der Umsetzung des Kita-Gesetzes über die Neueinstellungen in der Lehrerschaft bis hin zur Hochschulrahmenvereinbarung III.

(Beifall SPD)

Dass diese klare Priorität Bildung natürlich auch Geld kostet, ist klar. Es wird vollzogen durch ein moderates Absenken der Investitionsquote. Es wird mehr in Köpfe investiert und weniger in Beton.

(Heiterkeit im Hause)

Es wird in Zukunft auch wichtiger denn je sein, die Menschen mit guter Ausbildung in Arbeit zu bringen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es war gut, dass wir die Novemberschätzung einbezogen haben. Steuermehreinnahmen und Zinsminderausgaben eröffnen Spielräume für die Aufstockung der Zuweisungen an die Kommunen um 60 Mio. €. 50 Mio. € fließen direkt in die Schlüsselzuweisung, 10 Mio. € in ein Investitionsprogramm. Das, was jetzt hier zur Abstimmung vorliegt, liegt sehr nahe an den Idealvorstellungen der SPD-Fraktion.

(Beifall SPD)

Zu den Änderungsanträgen der Opposition kann ich nur sagen, sie sind keine wirkliche Alternative, insbesondere bei der FDP-Fraktion - wie in den vergangenen Jahren - Masse, aber wieder einmal nicht Klasse. Zu verzeichnen sind unqualifizierte Kürzungsvorschläge, z.B. 8 Mio. € bei den Krankenhausinvestitionen, wobei der Bereich schon sehr zurückgefahren worden ist. Sie wollen die Investitionen an den Hochschulen kürzen, die Erschließung von Gewerbegebieten, das Landesarbeitsmarktprogramm, Fördermaßnahmen zur effizienten Energienutzung. Sie wollen wichtige Projekte rigoros rasieren oder ganz streichen und ich sage der FDP: Der Mensch ist nicht nur ein Kostenfaktor zwischen Angebot und Nachfrage.

(Beifall SPD)

Was die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angeht, Sie fordern in Ihren Anträgen zum Teil mehr Geld für Kultur, für Denkmalpflege, für das Bildungsfreistellungsgesetz,

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Das ist aber alles gedeckt.)

für Museen und anderes - das hätten wir als SPD-Fraktion auch gern aufgestockt. Leider waren die Finanzierungsvorschläge, mit denen Sie die Deckung vorgenommen haben, für uns nicht zustimmungsfähig. Ich will Ihnen das an wenigen Beispielen belegen. Wir haben Mehreinnahmen in diesem Jahr, die führen zu einer geringeren Kreditauf-

(Abg. Dr. Pidde)

nahme und damit zu geringeren Zinsausgaben im Jahr 2012 - das macht ungefähr 6 Mio. €, die haben wir zugunsten der Kommunen mit draufgepackt. Aber die GRÜNEN schätzen 10 Mio. €, die DIE LINKE 15,5 Mio. € und die FDP schätzt, dass es 18 Mio. € sind. Wenn man so die Zahlen schön-rechnet und nicht bei den Tatsachen bleibt, dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn die Deckungsvorschläge für die guten Taten nichts wert sind. Einnahmen aus Beteiligungen - schön-gerechnet,

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ausgaben infolge der Bürgschaftsausfälle - schön-gerechnet. Sie greifen auf gesetzliche oder vertragliche Leistungen zurück. Das ist eine wunderbar naive Antwort auf die anstehenden Probleme, aber mit Solidität hat das nichts zu tun

(Beifall SPD)

und deshalb haben wir Ihre Anträge auch abgelehnt.

(Beifall SPD)

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nur deshalb?)

Was die Änderungsanträge der Koalition angeht, die jetzt hier auch zur Abstimmung stehen, da geht es um ein Umschichtungsvolumen von 63 Mio. €. Das Haushaltsvolumen sinkt insgesamt um 434 Mio. € auf rund 9 Mrd. € ab. Dieses Ergebnis konnte nur durch erhebliche Ausgabenreduzierungen erreicht werden.

Auch das Haushaltsbegleitgesetz leistet seinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Hier ist die Reduzierung der Arbeitsgerichtsstandorte fixiert, hier ist die Auflösung des Landesamts für offene Vermögensfragen festgelegt.

Im Haushaltsbegleitgesetz kommt auch die Abschaffung von Widerspruchsverfahren auf die Tagesordnung. Nicht in allen Fällen war die vom Innenministerium gelieferte Begründung der Einsparung von Verwaltungsaufwand wirklich stichhaltig, wenn auf der anderen Seite die Verwaltungsgerichte zusätzlich beschäftigt werden. Nach langer Diskussion sah das dann auch der Koalitionspartner so. Im Haushaltsbegleitgesetz wird auch das Hochschulgesetz geändert. Hier geht es um die Finanzierung des zweiten Bauabschnitts des Universitätsklinikums in Jena. Auch hier fand die CDU-Fraktion dann, dass es wichtig ist, diese Maßnahme zu finanzieren - wichtig für die Beschäftigten im Klinikum, aber auch wichtig für die Menschen in Thüringen und auch darüber hinaus, nicht nur in Jena. Wir hätten uns auch gewünscht, dass die LIGA der

Freien Wohlfahrtsverbände und der Landessportbund finanzielle Sicherheit für die ganze Legislaturperiode erhalten hätten. Das sah unser Koalitionspartner anders und so wird das vorerst nur für das Jahr 2012 gesichert sein, danach muss neu diskutiert werden.

Meine Damen und Herren, ein gerechter Haushalt bedeutet auch, dass wir die Zukunft unserer Thüringer Kinder nicht mit Schuldenbergen verbauen. Das ist für mich auch eine Frage der Generationengerechtigkeit. Schon heute überweist Thüringen jeden Tag rund 2 Mio. € an die Banken nur für Zinsen. Deshalb ist es wichtig, dass Thüringen 2012 ohne neue Schulden auskommt. Damit das auch in den Folgejahren gelingen kann, sind erhebliche Anstrengungen notwendig. Durch steigende Versorgungslasten und das Auslaufen der Sonderförderung Ost kommen auf uns ohnehin gewaltige strukturelle Einsparnotwendigkeiten zu.

Meine Damen und Herren, ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Vielen Dank. Ich rufe für die FDP-Fraktion den Abgeordneten Barth auf.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir tun nicht mehr als unsere Pflicht, hat die Ministerpräsidentin heute zum Ende der Generalaussprache gesagt, und zwar nicht an der Stelle, als es ganz allgemein um den Regierungsauftrag ging, sondern als es um die Schuldentilgung ging. Wir tun nichts mehr als unsere Pflicht, wenn wir 1,5 Mio. € Schulden tilgen. Genau, Frau Ministerpräsidentin, das ist das Problem, dass Sie gerade mal die Pflicht erledigen und sich noch nicht mal Mühe geben, ein Stückchen Kür, ein Stückchen Zukunftsverantwortung mit dazuzulegen.

(Beifall FDP)

Lieber Kollege Mohring, ich habe vorhin deswegen genau aufgepasst, als Sie hier mit großer Geste die Geltung der Schuldenbremse für den Rest der Legislatur verkündet haben. Da hat sich bei Ihrem Koalitionspartner nicht eine Hand zum Applaus gerührt, nicht eine einzige.

(Beifall FDP)

Ich bin fest davon überzeugt, dass das kein Versehen war. Das haben die Kollegen nicht gemacht, weil sie etwa nicht zugehört hätten, sondern weil sie eine grundsätzlich andere Auffassung in dieser Frage haben. Kollege Pidde hat das hier eben auch in seiner gewohnten Art noch mal dargelegt.

(Beifall FDP)

(Abg. Barth)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ministerpräsidentin hat auch gesagt, dass es im Zusammenhang mit dem Kommunalen Finanzausgleich, im Zusammenhang mit den Diskussionen mit den Kommunen schwierige Debatten gegeben habe. Das stimmt. Das Problem ist, Sie haben diese Debatten alle nicht gelöst, sondern Sie haben sich aufgrund einer guten konjunkturellen Lage, aufgrund von guten erwarteten Steuereinnahmen aus diesen Debatten temporär herausgekauft, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Wenn Kollege Mohring dann sagt - und auch das ist entlarvend -, dass es beim KitaG jetzt eigentlich darum geht, die Erhöhung der Standards rauszuschieben bis 2016, dann ist das genau der Punkt, um den es gerade nicht geht.

(Beifall FDP)

Wenn wir einen langfristig verlässlichen Kommunalen Finanzausgleich haben wollen, dann geht es nicht darum, Standards hinauszuschieben, bis vielleicht wieder mal ein Jahr kommt, in dem wir mit günstigen und sprudelnden Steuereinnahmen den Kommunen ein bisschen was abgeben können, sondern Verlässlichkeit heißt genau, Standards auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen und wenn es geht, sie entsprechend auch abzubauen.

(Unruhe CDU)

Das ist die Verlässlichkeit, die die Kommunen brauchen. Das machen Sie genau nicht.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das machen wir doch. Ihr habt keinen Vorschlag gemacht.)

Kollege Mohring, jetzt bleiben Sie doch ganz ruhig, seien Sie doch nicht so aufgeregt.

Wenn ich mir dann Ihren Entschließungsantrag zum Thema der Entwicklung der gemeindlichen Strukturen anschau, dann kann ich mir nicht vorstellen, dass es vor einigen Jahren so ruhig in den Reihen der CDU-Fraktion gewesen wäre, wenn DIE LINKE angekündigt hätte, einem Entschließungsantrag, in dem es um nicht mehr und nicht weniger als die Gebietsreform geht, der CDU-Fraktion zuzustimmen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Quatsch, so ein Quatsch.)

Ich hatte bisher den Eindruck, dass Sie sehr unterschiedliche Auffassungen in dem Punkt haben. Ich habe aber auch schon vor einem Jahr angekündigt, dass die FDP absehbar die einzige Fraktion sein wird, die in dieser Frage noch klar auf Freiwilligkeit und mit einem klaren Kompass bleiben wird. Sie beweisen das.

(Unruhe CDU)

(Beifall FDP)

Wenn Herr Kollege Pidde sagt, dass der Haushalt - und damit meint er am Ende auch die begleitenden Umstände, also auch den Entschließungsantrag - sehr nahe an der Idealvorstellung der SPD ist, spätestens dann, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, sollten Sie unruhig werden.

(Beifall FDP)

Aber alles Ihr Problem, nur wer das Schauspiel heute hier auch verfolgt hat, die Debatte während der Rede des Kollegen Höhn, ob es sich bei diesem Entschließungsantrag nun um Maßstäbe, um Leitlinien oder vielleicht doch um Leitplanken handelt, der hat schon geahnt oder hatte schon den Eindruck, dass es an dieser Stelle innerhalb der Koalition auch sehr, sehr interessante Konstellationen gibt. Herr Kollege Mohring, ich kann mich nicht erinnern, den Satz „Wir sind nicht allein“, gesagt zu haben, aber es könnte schon sein, dass er von mir ist, denn er ist jedenfalls richtig. Nur, wenn Sie dann hier das Bild malen, dass wir dann auch unterschiedliche Horizonte haben, dann kann ich nur sagen: Wenn die Sonne der Erkenntnis niedrig steht, dann werfen auch Zwerge lange Schatten.

(Beifall FDP)

Und wenn man sich dann mit Betonköpfen auch noch umgibt, mit Menschen, die lieber in die Köpfe betonieren als in die Infrastruktur, dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, fehlen mir schon ein Stück weit die Worte.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Was gibt es denn da zu lachen. Das ist doch direkt peinlich.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will noch ein paar Worte sagen zu den Anträgen, die wir nachher abstimmen und hier insbesondere zu den Anträgen, die uns die Kollegen von den GRÜNEN vorgelegt haben. Sie sind immer schnell mal dabei, auch hier so ein bisschen Noten zu verteilen und zu sagen, wer was gut und wer was richtig und wer was vielleicht nicht so gut gemacht hat. Politisch kann man zu den Anträgen mal so und mal so stehen, da sind wir, gerade was die Schulen in freier Trägerschaft betrifft, so weit gar nicht auseinander, aber technisch muss ich sagen, müssten Sie in diese Änderungsanträge schon wirklich ein bisschen Arbeit reinstecken. Einfach herzugehen und sich das mit den Deckungsvorschlägen so einfach zu machen, da einfach zwei, drei Titel aufzuzählen, aus denen wir dann so unterschiedlich viel Geld, so viel wie halt im Einzelnen gerade gebraucht wird, vielleicht mal nehmen kann, funktioniert genauso wenig wie nach den Beratungen des Haushaltsausschusses heute noch Anträge vorzulegen, die durch die Schuldentilgung, die durch die Steuermehreinnahmen gegenfinanziert sind, die sind nämlich nach den abschließenden Beratungen im Haushaltsausschuss schlicht und ergreifend verplant. An der

(Abg. Barth)

Stelle muss ich sagen, das geht technisch, das geht handwerklich so nicht.

(Beifall FDP)

Ich will Ihnen jetzt keine Lehrstunde erteilen, aber ein bisschen mehr Arbeit muss man sich bei solchen Anträgen dann schon machen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oberlehrer.)

Und von Ihnen „Oberlehrer“ genannt zu werden, das ist mir eine ganz besondere Freude.

(Beifall FDP)

Das sagen genau die Richtigen. Wir werden noch als FDP-Fraktion Ihnen einige Anträge vorlegen, die zum Teil auch schon bekannt sind, die Rücknahme der Kürzungen bei den Schulen in freier Trägerschaft werden wir noch mal zur namentlichen Abstimmung stellen. Wir haben auch einen Antrag noch mal eingebracht, der im Zusammenhang mit dem Kommunalen Finanzausgleich, mit der Finanzausgleichsumlage die Einführung eines Schonbetrags, Kollege Bergner hatte das ausgeführt, vorschlägt und wir werden Ihnen noch einen Antrag vorlegen, auch insbesondere an die Kollegen von der Koalition gerichtet, der, nachdem Sie sich nun nicht bereithalten konnten, die vielen Anträge, die vielen einzelnen Einsparvorschläge, die wir Ihnen vorgelegt haben, im Einzelnen nachzuvollziehen, eine Globale Minderausgabe vorschlägt in Höhe von 60 Mio. €, das ist die Höhe, die Sie im letzten Haushalt selbst auch drin hatten. Wenn Sie sagen, wir sparen an den falschen Stellen und delegieren dort, nicht gern, aber dann eben doch gezwungenermaßen die Verantwortung in die Ministerien, dann suchen Sie sich bitte selbst die Einsparpunkte und die Einsparpotenziale zusammen und nehmen Sie wenigstens die 60 Mio. € noch in die Schuldentilgung, damit wir am Ende nicht wirklich 10.000 Jahre brauchen, auch wenn Herr Mohring unendlich lange regieren will, 10.000 Jahre sind auf jeden Fall zu viel, jedenfalls was die Schulden betrifft, liebe Kolleginnen und Kollegen, und noch mal 60 Mio. € Schuldentilgung wäre ein Zeichen, dass es Ihnen damit wirklich ernst ist. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Siegesmund das Wort.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Zukunftsyrik macht noch lange keinen Zukunftshaushalt. Ich habe heute Morgen mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass die Ministerpräsidentin

davon sprach, uns läge ein Zukunftshaushalt vor, allein ich kann ihn nicht erkennen und mir bleiben gerade mal 9 Minuten, um Ihnen zu deuten, warum Sie die Zukunft längst eingeholt hat und warum Sie immer noch nicht dazu stehen.

Die Ministerpräsidentin hat unter anderem gesagt, überall da, wo Rot-Grün oder Grün-Rot regieren, gibt es vor allen Dingen rote Zahlen in den Haushalten. Sie wissen vielleicht genau wie wir, die GRÜNEN haben in den vergangenen 21 Jahren hier nicht mitregiert und Sie haben es geschafft, liebe CDU-Kolleginnen und -Kollegen, in diesen 21 Jahre 16 Mrd. € Schulden anzuhäufen, die uns täglich 2 Mio. € Zinsen kosten. Herr Mohring, wenn Sie immer hübsch so Grafiken hochhalten, ich hätte die Grafik toll gefunden, um sich die Schuldenbalken, für die Sie verantwortlich sind, auch noch einmal anzuschauen. Die hatten Sie nicht dabei. Dabei wissen Sie genau, wenn Sie nach Sachsen schauen, dass man seit 1993 im benachbarten Bundesland ganz anders Haushaltspolitik macht. Ich habe heute nicht gehört, von niemandem, dass der Weg Thüringens aus der Schuldenfalle von Ihnen in irgendeiner Form vorgezeichnet wird, stattdessen nur lapidare Ausreden. Sie werden von der Zukunft eingeholt, die ist nämlich schon da, die Zukunft, bevor Sie damit gerechnet haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sollten aufgrund der Schuld für die Situation des Freistaats Thüringen auch nicht nur mit dem Finger auf andere zeigen. Aber wenn Sie es schon tun - es gibt ja bekannte CDU-Politiker, die gern Bücher verfassen unter der Überschrift „Besser die Wahrheit“ -, dann lassen Sie uns doch bei der Wahrheit bleiben und zur Wahrheit gehören zwei Dinge dazu: Baden-Württemberg war heute schon im Raum; dort gibt es eine schwarze Null für den Haushaltsentwurf 2012, obwohl die schwarz-gelbe Vorgängerregierung eine Deckungslücke von 3 Mrd. € zurückgelassen hat und die CDU-FDP-Regierung Rücklagen und Sondervermögen aufgebraucht hat, Grün-Rot hat es hinbekommen und trotzdem die Deckungslücke geschlossen. Dann schauen wir nach NRW; auch dort sehen Sie, wie vernünftige rot-grüne Haushaltspolitik aussieht. Auch dort hat Rot-Grün von Schwarz-Gelb übernommen und musste mehr Schulden aufnehmen und

(Unruhe CDU, FDP)

ich sage Ihnen warum, um die Risikovorsorge für faule Wertpapiere u.a. der WestLB aufzubauen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Sie machen sich doch lächerlich.)

Schwarz-Gelb hat alles verfrühstückt, was da war, und dann auch noch geklagt. So macht man Politik, wenn man das Haus anzündet und sich dann da-

(Abg. Siegesmund)

rüber beschwert, dass die Feuerwehr die Fenster einschlagen muss.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Der Haushalt von Rot-Grün in NRW war verfassungswidrig.)

Das ist Schwarz-Gelb. Ich finde es hochinteressant, dass Sie sich an der Stelle haushalterisch gar nicht einig sind. Dann schauen wir mal in den Bund, dort ist es genau das Gleiche. Diejenigen, die sich hier als große Schuldentilger gerieren, nehmen auch dort massive Neuverschuldungen auf in Milliardenhöhe, im zweistelligen Milliardenbereich, u.a. durch sinnlose Ausgaben wie das Betreuungsgeld - eine super Idee, wo die wohl herkommt. Dabei ist die Lage eigentlich viel zu ernst für dieses kindische Theater, was wir heute gesehen haben. Ich habe wieder nicht gehört, dass Sie dazu stehen, was Sie in den vergangenen 21 Jahren hier angerichtet haben. Ich habe wieder nicht gehört - Herr Barth, der Gesetzentwurf kam doch, glaube ich, von Ihnen, die Schuldenbremse in Thüringen auch einzuführen -, dass dieser Gesetzentwurf hier kommt und die Koalition dazu steht. Wir GRÜNEN haben in unserer Erfurter Erklärung, die wir kürzlich von allen Landtagsfraktionen in den neuen Ländern verabschiedet haben, klipp und klar gesagt, dass allein die Unwägbarkeiten für die öffentlichen Haushalte, die sich aus den ungeklärten Fragen der europäischen Gemeinschaftswährung ergeben, Anlass genug geben, dass die ostdeutschen Bundesländer die Konsolidierung ihrer Haushalte wirklich beschleunigen, u.a. mit dem großen Fragezeichen beim Aufbau Ost, ein Thema, wo Sie sehen, das dringend nachzuarbeiten wäre. Stattdessen hören wir Zukunftslitanei und alles, was Strukturreformen angeht, was das Nachdenken darüber angeht, wie wir uns hier aufstellen, bleibt Zukunftsmusik - das ist schade. Es geht weiter bei den Maßnahmen, die den Solidarpakt betreffen. Was glauben Sie denn, wenn im nächsten Dreivierteljahr in der Tat die europäische Situation immer schwieriger wird, wie es dann mit dem Solidarpakt weitergeht? Kein einziges Wort dazu, kein Wort dazu, wie wir die Absicherung von materiellen Grundbedürfnissen sicherstellen und auf der anderen Seite zukunftsweisende Investitionen vornehmen im Bereich Erneuerbare, im Bereich der Stabilisierung der Kommunalfinanzen und im Bereich Schulbau oder umweltfreundliche Mobilität. Stattdessen, was machen Sie, einen Entschließungsantrag vorlegen, der vor allen Dingen zeigt, dass Sie sich wieder vor Entscheidungen drücken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das finde ich schade, findet meine Fraktion schade. Wir haben einen Entschließungsantrag vorgelegt und auch diverse andere Anträge überschrieben mit der Überschrift „Auf kommende Herausforderungen vorbereiten“, weil wir finden, dass es nicht

reicht, darüber zu reden, dass wir einen Zukunftshaushalt angeblich vorliegen haben, sondern dass man die Zukunftschancen, die wir haben, mit dem, was dafür zu tun ist, auch benennen muss, also Investitionen in Bildung - da haben wir Vorschläge gemacht -, in Klimaschutz, in den Bereich Gerechtigkeit bei den Kommunen und nachhaltig investieren, nämlich immer die Frage: Was haben wir später davon? Da hat mir der Kollege Carius heute wieder deutlich gemacht, wir müssen dringend mal über den Investitionsbegriff diskutieren und reden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen, ich finde das einfach schräg, wenn sich mal jemand verspricht. Ich weiß genau, was Herr Pidde vorhin gemeint hat mit den Investitionen in Beton. Sich darüber zu erheben und hier den großen Max zu markieren, finde ich wirklich schade.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eigentlich unter Ihrem Niveau, Herr Barth. Dieser Haushalt ist, das ist mein Punkt, kein Zukunftshaushalt. Sie bekommen zwar die schwarze Null von der Konjunktur geschenkt, also wirklich geschenkt, aber Sie verzeihen erneut die Zukunft Thüringens, weil Sie wieder nicht begonnen haben, Strukturreformen zu ändern. Deswegen werbe ich für unseren Entschließungsantrag mit vielen Punkten und Fragen, wie Energiewende gestärkt wird, wie die kommunalen Gebietskörperschaften verfassungsrechtliche Grundlage bekommen, um sich langfristig zu orientieren. Dann weiter: Ideen für ein Personalentwicklungskonzept stehen darin. Wir fordern Sie auf, Straßenbaumaßnahmen auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Wir fordern Sie auf, aktive Arbeitsmarktpolitik zu machen. Viele Dinge, die alle in den Kanon Klimaschutz, Bildung, Gerechtigkeit passen und weil Dreiklänge so schön sind, es gibt noch einen anderen, nämlich die berühmten drei E: Einsparung, wir haben gezeigt, wie es geht; Effizienz, wir haben gezeigt, wie es geht; und Einsparung verbessern; 114 Mio. € haben wir umgeschichtet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sehen, wir haben die Ideen, wie es geht, wie es gehen könnte. Es gibt noch ein viertes großes E, das heißt ehrlich machen, das haben Sie heute wieder nicht gemacht, ohne strukturelle Änderungen geht es nämlich nicht. Sie retten sich hier von einem in das nächste Haushaltsjahr, immer nur faule Ausreden statt guter Ideen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren sowohl von der Landesregierung als auch von den beiden Koalitionsfraktionen, die Zukunft hat Sie eingeholt, Sie ducken sich wieder weg und Sie reden sich wieder raus. Das ist bedauerlich. Wenn der Doppelhaushalt

(Abg. Siegesmund)

kommt, werden wir sehen, ob das weiter so geht mit wegducken und wegreden. Aber dann ist es hoffentlich endgültig der letzte, bei dem Sie damit durchkommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Vielen Dank. Jede Fraktion hatte jetzt die Gelegenheit, in der Schlussrunde zu sprechen. Für die Landesregierung hat sich der Finanzminister zur Wort gemeldet und ich sage schon mal, dass wir nach dieser Schlussrunde in die Abstimmung zum Haushalt gehen. Bitte, Herr Finanzminister.

Dr. Voß, Finanzminister:

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, vor reichlich drei Monaten hatte ich hier in der Einbringungsrede den Haushalt zugeleitet und eingebracht. Seitdem haben wir lange diskutiert und auch der heutige Tag hat einen Schlagabtausch und die Meinungsvielfalt hier im Haus erkennen lassen.

Mit der heutigen Abstimmung setzen Sie den Schlusspunkt unter einen langen Beratungsmarathon und die vielen Anstrengungen, den Haushalt aufzustellen. Dass wir nicht immer einer Meinung sind, wie wir auch eben von Ihnen gehört haben, ist allzu verständlich. Zu unterschiedlich sind die Meinungen über die Landesentwicklung, über den einzuschlagenden Weg. Das ist auch nicht weiter schlimm, denn es ist nur ein Beweis der Meinungsvielfalt und diese Meinungsvielfalt spiegelt sich in der Bürgerschaft wider. Dass letztlich die regierungstragenden Fraktionen entscheiden, entspricht dem Meinungsbild der Bürgerinnen und Bürger, jedenfalls wie es bei den Wahlen zum Ausdruck gekommen ist. Mit Ihrer Entscheidung ziehen Sie jedoch den finanziellen Rahmen und bestimmen letztlich das Regierungshandeln. Ich betone dies am Anfang deshalb so, weil es einer bestimmten Rollenverteilung entspricht und diese Rollenverteilung ist Ausdruck unserer vitalen Demokratie hier in Thüringen.

Ich möchte mich zunächst bedanken. Sie haben mit viel Ausdauer, Mühe, Engagement das Zahlenwerk gewendet, analysiert und haben die Dinge hinterfragt und letztlich eigene Akzente gesetzt. Besonders bedanke ich mich bei den Regierungsfractionen. Dort möchte ich meinen Dank aussprechen. Sie haben in der Schlussphase hier Verbesserungen, Veränderungen im Haushaltsplanentwurf durchgeführt und ganz gewiss ein versöhnliches Zeichen an die kommunale Ebene gesandt. Vielen Dank vor allen Dingen den Fraktionsvorsitzenden Mike Mohring und Uwe Höhn. Ohne Ihr kraftvolles Eingreifen, Ihre zielorientierte und steuernde Einflussnahme wäre das Haushaltsverfahren so nicht

zum Ende gekommen, jedenfalls mit einem so guten Ergebnis für die Kommunen. Dieses Ergebnis ist auch ein gutes Ergebnis für Thüringen. Recht herzlichen Dank von mir von dieser Stelle an Sie beide.

(Beifall CDU)

Frau Siegesmund, Sie haben eben gesagt, wir hätten die schwarze Null geschenkt bekommen. Darauf möchte ich noch ein bisschen eingehen. Ich weiß nicht, haben Sie die Proteste der Bürgermeister irgendwie nicht mitbekommen? Haben Sie nicht den Haushaltsplan analysiert? Herr Barth, für Sie gilt das Gleiche.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Steuermehreinnahmen meinte ich.)

Ich will mal sagen, Sie werfen hier der Regierungschefin vor, Sie würde ihre Pflicht erfüllen. Wissen Sie, mit einer Globalen Minderausgabe, wo Sie sich überhaupt nicht bekennen, wo das Geld herkommen soll, wissen Sie, die 60 Mio. € hätte ich auch tätigen können.

(Unruhe FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das habe ich mit 600 Anträgen gemacht.)

Also hören Sie mal, das hätte ich auch hier gekonnt, hier eine Globale Minderausgabe von 60 Mio. € auszubringen und überhaupt nicht zu sagen, wo das Geld herkommt. Irgendwo soll es hergezaubert werden und dann profilieren Sie sich mit 60 Mio. € Schuldentilgung.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist doch unter dem Niveau.)

Nein, das muss schon gesagt werden. So kann ich auch tilgen, das wäre mir dann letztendlich auch noch eingefallen. Das muss deutlich gesagt werden. Das wäre mir auch nicht schwer gefallen, kein Problem. Gut, lassen wir es mal dabei. Aber Frau Siegesmund, auch zu Ihnen, die 500 Mio. €, die abgesenkt worden sind und wo ein großer Teil Einsparungen im kommunalen Bereich herrühren, ist nur die halbe Wahrheit. Ich habe im HuFA auch gesagt, dass wir Titel haben, und zwar Rechtsverpflichtungen, die in Höhe von 240 Mio. € wachsen. Das heißt, wir haben bei einigen Titeln in der Summe 240 Mio. € Steigerung. Und wenn wir trotzdem über 500 Mio. € Ausgabesenkung haben, erst dann wird doch im Grunde genommen die gesamte Anstrengung der Einsparung erst deutlich. Frau Siegesmund, das ist das Gegenteil davon, dass wir hier eine Null geschenkt bekommen haben.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich meinte die Steuermehreinnahmen.)

(Minister Dr. Voß)

Die Steuermehreinnahmen hat es auch gegeben, aber ich sage mal, wir haben auch keine 470 Mio. € Nettoneuverschuldung mehr.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist geschenkt gewesen.)

Das ist nicht geschenkt gewesen. Ich habe es Ihnen eben gesagt, wir haben Steigerungen in den Rechtsverpflichtungen von 240 Mio. €. Die sind aufgefangen und - Frau Siegesmund, es hilft doch alles nichts - überkompensiert worden. Das ist die Wahrheit. Ich denke, das ist das Gegenteil von geschenkt.

Dann lassen Sie mich knapp noch zu den Eckpunkten des Haushaltsentwurfs kommen. Die Eckpunkte sind natürlich Neuverschuldung null, Personalabbau und wenn ich die gesamten Beratungen hier in dem Hohen Haus richtig werte, wurden die Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfs von keiner Fraktion in Zweifel gezogen. Jedenfalls sind mir keine Anträge bekannt, die eine Einführung einer Neuverschuldung gefordert hätten. Das ist nicht erfolgt. Es ist mir auch nicht bekannt, dass eine Fraktion gefordert hätte, den von uns beschlossenen Personalabbau in irgendeiner Weise zu konterkarieren oder rückgängig zu machen, auch nicht Ihre Fraktion, Frau Siegesmund.

Wenn man das vielleicht als Konsens der Mitglieder dieses Hohen Hauses deuten darf, würde mich das in der Tat etwas hoffnungsfroh stimmen. Könnte sich vielleicht aus solch einem Konsens, Null-Verschuldungs-Haushalte zu beschließen, verfestigen, wären wir eigentlich bei der Linie angekommen, die auch die Landesregierung schon formuliert hat, nämlich in der gesamten Legislaturperiode keine Haushalte mit Verschuldung vorzulegen. Wenn wir das aber hinbekämen, dann könnten wir auch die Schuldenbremse in unserer Verfassung ausbringen. Jedenfalls wäre solch ein Konsens ein Gewinn für die Thüringerinnen und Thüringer.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Erst die Einnahmeseite.)

Erst die Einnahmeseite, wie auch immer, aber ich beziehe mich mal auf die Beratungen, den Beratungsverlauf, den wir hier hatten.

Wir tun diese Abkehr von der Neuverschuldung. Das machen wir insbesondere, um Gestaltungsspielräume künftig zu erhalten. Hier möchte ich gern noch mal sagen, das ist für mich kein Selbstzweck, für die Landesregierung kein Selbstzweck, sondern es ist eine Wertefrage. Wir sind der Meinung, dass eigentlich keine Generation das Recht hat, der nachfolgenden Generation Lasten aufzubürden, zu deren Begleichung sie selbst nicht bereit ist. Insofern ist das also kein Selbstzweck, wenn wir hier sparen.

Der Haushalt, die Ausgaben, wie wir sie verankert haben, werden den Freistaat Thüringen auch nächstes Jahr voranbringen können. Wir finanzieren soziale Standards. Es ist Geld im Haushalt für den weiteren wirtschaftlichen Aufbau, zur Erlangung von Wachstum und Vollbeschäftigung. Die finanzielle Basis für das Bildungssystem, wir haben das von dem stellvertretenden Ministerpräsidenten gehört, ist ebenso verankert wie die Rahmenvereinbarung mit den Hochschulen, die innere Sicherheit, die Justiz und auch - nicht zu vergessen - die Kultur. Der Haushalt ist letztlich die Plattform für unser Handeln nächstes Jahr. Der Haushalt muss nun mal das Gewünschte mit dem Möglichen zur Deckung bringen. Dies ist auch dieses Jahr gelungen.

Der Kommunale Finanzausgleich stand lange Zeit hier im Zentrum des heutigen Tages, im Zentrum der Debatte. Nach meinen Berechnungen sieht die Sache so aus, dass sich die Kommunen einschließlich der kommunalen Steuereinnahmen, einschließlich der Aufstockung von 50 Mio. € nunmehr im Schnitt über 46 Mio. € zusätzlich freuen können, jedenfalls haben Steuer und KFA zusammengezogen genau dieses Ergebnis. Ich denke, das ist eine gute Nachricht auch für die Kommunen. Was bleibt mir - ein kleiner Ausblick noch auf den KFA für 2013. Sie wissen, dass wir Gutachten in Auftrag gegeben haben. Es geht hier um eine stärkere Regelgebundenheit. Ich werde das noch deutlich machen. Es geht um Transparenz und nur Transparenz kann letztlich zur Akzeptanz führen. Das als kleiner Ausblick. Jetzt bitte ich um die Zustimmung zu diesem Zahlenwerk. Recht herzlichen Dank für die Debatte, recht herzlichen Dank an Sie alle für die faire Beratung, die Sie diesem Entwurf haben zuteil werden lassen. Recht herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Vielen Dank. Abgeordneter Uwe Barth hat angekündigt, dass er die 1 Minute Redezeit für seine Fraktion noch ausschöpfen möchte. Bitte.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, das hat mich jetzt schon noch einmal vorgetrieben, weil es eigentlich unter Ihrem Niveau ist, sich jetzt zum Schluss hier hinzustellen und zu sagen, man hätte sich das nicht so einfach machen dürfen mit einer Globalen Minderausgabe von 60 Mio. €, sondern man hätte schon in die einzelnen Posten hineingehen müssen und sich dort auch der Detailarbeit unterziehen müssen. Ich schenke Ihnen das jetzt. Das sind die 600 Anträge, die wir in Detailarbeit geleistet haben, 600 Anträge, die große und kleine Summen zusam-

(Abg. Barth)

mensummieren auf ein nennenswertes Einsparvolumen.

(Unruhe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sollten das Papier sparen, das ist dann schon was.)

Herr Minister, weil im Ausschuss von Ihrer Regierung und von den Koalitionsfraktionen und zum großen Teil auch von den Kollegen aus der Opposition gesagt wurde, dass das die falschen Positionen sind. Deshalb lege ich es - und das habe ich vorhin auch gesagt - ungern, aber dann eben doch in Ihre Hände, in die Hände der Regierung, an den richtigen Stellen zu sparen. Und ich gehe sogar nur auf die Hälfte oder ein Drittel sogar mit den 60 Mio. €, von dem, was wir in den 600 Anträgen zusammengestellt haben. Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Damit haben wir die Schlussrunde zu Ende gebracht. Wir sind im Thüringer Landtag und kommen jetzt zur Abstimmung zum Thüringer Haushaltsgesetz des Jahres 2012, zum Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2012, zum Dritten Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes, zum Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes zum Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2015 für den Freistaat Thüringen sowie zu dem Entwurf der Rahmenvereinbarung III zwischen der Thüringer Landesregierung, vertreten durch die Ministerpräsidentin, den Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie den Finanzminister und den Hochschulen des Landes zur Sicherung der Leistungskraft und der Zukunftsfähigkeit der Thüringer Hochschulen, Laufzeit 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2015.

Folgende Abstimmungsgrundlagen haben wir zu 1.:

- a) Thüringer Haushaltsgesetz 2012 in der Drucksache 5/3224,
- b) Thüringer Haushaltsbegleitgesetz in der Drucksache 5/3221,
- c) Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes in der Drucksache 5/3225,
- d) Bericht über den Stand über die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes in der Drucksache 5/3317,
- e) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2015 für den Freistaat Thüringen in der Drucksache 5/3343,
- f) zum Entwurf der Rahmenvereinbarung III zwischen der Thüringer Landesregierung, vertreten durch die Ministerpräsidentin, den Minister für Bil-

dung, Wissenschaft und Kultur sowie den Finanzminister und den Hochschulen des Landes zur Sicherung der Leistungskraft und der Zukunftsfähigkeit der Thüringer Hochschulen, Laufzeit 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2015, in der Drucksache 5/3455.

2. Die Beschlussempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses,

- a) zum Thüringer Haushaltsgesetz 2012 in der Drucksache 5/3657,
- b) zum Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2012 in der Drucksache 5/3680,
- c) zum Dritten Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes in der Drucksache 5/3681,
- d) zum Bericht über den Stand über die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes in der Drucksache 5/3682,
- e) zum Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2015 für den Freistaat Thüringen in der Drucksache 5/3683,
- f) zum Entwurf der Rahmenvereinbarung III - das kürze ich jetzt ab - in der Drucksache 5/3684.

Wir haben die Änderungsanträge:

- a) Zum Thüringer Haushaltsgesetz 2012 der Fraktion DIE LINKE in den Drucksachen 5/3708 bis 5/3727 und 5/3746,
- b) der Fraktion der FDP in den Drucksachen 5/3738 bis 5/3741,
- c) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Drucksachen 5/3757 bis 5/3774,

Zum Thüringer Haushaltsbegleitgesetz haben wir die Anträge

- a) der Fraktionen der CDU und SPD in der Drucksache 5/3745,
- b) der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/3742,
- c) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3756,

Zum Dritten Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes haben wir

- a) den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3728 und
- b) den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/3743.

Es liegen folgende Entschließungsanträge zum Thüringer Haushaltsgesetz 2012 vor:

- a) der Fraktionen der CDU und der SPD in den Drucksachen 5/3640 und 5/3706,
- b) der Fraktion DIE LINKE in den Drucksachen 5/3731 bis 5/3737,

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

c) der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/3744,

d) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3754.

Damit habe ich erst einmal alle Abstimmungsgrundlagen bekannt gegeben, was ich pflichtgemäß tun muss.

(Beifall im Hause)

Wir kommen zur Abstimmung. Es wird zuerst über das Thüringer Haushaltsgesetz 2012, dann über das Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2012 und sodann über das dritte Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes jeweils wie folgt abgestimmt: Erst die jeweiligen Änderungsanträge, dann die jeweiligen Beschlussempfehlungen im Ganzen und dann gegebenenfalls unter Berücksichtigung der angenommenen Änderungsanträge diese Beschlussempfehlung; sodann über den jeweiligen Gesetzentwurf, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der angenommenen oder geänderten Beschlussempfehlungen und wie üblich dann in der Schlussabstimmung.

Gegenstand der Abstimmung zum Landeshaushalt sind auch die Deckungsvorschläge, die in den jeweiligen Antragsbegründungen genannt sind und die Abstimmungsreihenfolge der Änderungsanträge ergibt sich aus der haushaltssystematischen Stellung des ersten zur Änderung benannten Ansatzes bezogen auf die in der Überschrift des Antrags genannten Intention des Antrags. Über die Entschließungsanträge wird nach der bisherigen Praxis gemäß § 65 Abs. 2 und § 67 Abs. 2 der Geschäftsordnung jeweils nach der Schlussabstimmung in der zweiten Beratung abgestimmt.

Im Anschluss wird über den Bericht, den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes, den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2015 für den Freistaat Thüringen und den Entwurf der Rahmenvereinbarung III, ich kürze das jetzt auch wieder ab, abgestimmt. Jetzt geht es los.

(Beifall im Hause)

Zu den Einzelplänen: 4 Seiten des Abstimmungsplans waren es, 12 sind es insgesamt.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3708: Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die Gegenstimmen kommen aus den Fraktionen CDU und SPD. Das ist eine Mehrheit und der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir stimmen nun ab über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3709. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt

um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3710 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den anderen Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU und FDP. Der Änderungsantrag ist abgelehnt. Ich dachte, es gibt noch ... Dann frage ich nach den Enthaltungen. Wer enthält sich? Eine Person aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthält sich.

Wir kommen nun zur ersten namentlichen Abstimmung, und zwar zum Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/3738. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Ich gehe davon aus, dass jeder seine Stimmkarte abgegeben hat, und bitte darum, dass ausgezählt wird.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/3738 vor. Es wurden 77 Stimmen abgegeben, 6 haben mit Ja gestimmt, 44 haben mit Nein gestimmt, 27 haben sich enthalten (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3763. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Ich frage nach den Enthaltungen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3711 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3764 ab. Wer diesem seine Zustimmung

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die Gegenstimmen kommen aus der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Diese kommen aus der Fraktion DIE LINKE. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3762 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3712 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus allen anderen Fraktionen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Es gibt 1 Stimmenthaltung. Mit großer Mehrheit ist dieser Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3713 abstimmen. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen SPD und CDU. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3714 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3715 ab. Wer stimmt diesem zu? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3765 ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3717 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und FDP. Ich frage jetzt nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? Diese gibt es nicht. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/3761 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen SPD, CDU und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/3716 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen SPD, CDU und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/3718 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen SPD, CDU und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/3719 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen SPD, CDU und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltun-

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

gen gibt es nicht. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/3720 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen SPD, CDU und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur nächsten namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3721. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln. Es hatte jeder die Gelegenheit, seine Stimmkarte abzugeben. Ich bitte darum, dass ausgezählt wird.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3721 vor. Es wurden 77 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 21 gestimmt, mit Nein 50. Es haben sich 6 enthalten und der Änderungsantrag ist abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2).

Ich würde Sie bitten, Ihre Plätze wieder einzunehmen und mir freundlicherweise Ihre Vorderfronten zuzuwenden.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/3722 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen SPD und CDU. Gibt es Stimmenthaltungen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/3760 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die Gegenstimmen kommen aus der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3758 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen der SPD, CDU und FDP. Ich frage nach Stimmenthaltungen.

Das sind die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/3757. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die Stimmen kommen aus den Fraktionen der SPD, CDU und FDP. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Diese kommen aus der Fraktion DIE LINKE. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/3759 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Diese kommen aus den Fraktionen der SPD, CDU und FDP. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Die kommen aus der Fraktion DIE LINKE. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3769 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen der SPD, CDU und FDP. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3768 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen der SPD, CDU und FDP. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3766 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen der SPD, CDU und FDP. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3767 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen der SPD, CDU und FDP. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3723 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen der SPD und CDU. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion der FDP. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3771 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen der SPD und CDU. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion der FDP. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/3739 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus allen anderen Fraktionen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es nicht. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3724 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen der SPD und CDU. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion der FDP. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3772 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3770 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen SPD, CDU und FDP. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur nächsten namentlichen Abstimmung, und zwar zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3725. Ich bitte darum, dass die Stimmkarten eingesammelt werden.

Ich gehe davon aus, dass jeder seine Stimmkarte abgeben konnte und bitte darum, dass die Karten ausgezählt werden.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3725 vor. Es wurden 77 Stimmen abgegeben, mit Ja haben 31 gestimmt, mit Nein 44, es gab 2 Stimmenthaltungen. Der Änderungsantrag ist abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3).

Wir stimmen nun über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3773 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und auch der FDP-Fraktion. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/3741 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus allen anderen Fraktionen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es nicht. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3726 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3727 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/3740 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen der SPD- und der CDU-Fraktion. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3774 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Der Änderungsantrag ist abgelehnt. Damit haben wir alle Änderungsanträge zu den Einzelplänen abgestimmt.

Wir kommen nun zur Abstimmung zum Gesetz. Dort wäre als Erstes aufzurufen der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3746. Aber ich frage in Richtung Fraktion DIE LINKE, ob ich davon ausgehen kann, dass sich diese erledigt hat. Damit werden wir darüber nicht abstimmen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung zum Thüringer Haushaltsgesetz 2012 in der Drucksache 5/3657. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Mehrheitlich ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Wir stimmen nun in zweiter Beratung ab über den Entwurf des Thüringer Haushaltsgesetzes 2012 in der Drucksache 5/3224 unter Berücksichtigung der angenommenen Beschlussempfehlung. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die Gegenstimmen kommen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Das Thüringer Haushaltsgesetz 2012 in der Drucksache 5/3224 unter Berücksichtigung

der Beschlussempfehlung ist angenommen worden.

Ich bitte, das in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer diesem Gesetz zustimmt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Mitglieder der CDU- und der SPD-Fraktion und eine Mehrheit hat dieses Gesetz angenommen. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP-Fraktion.

(Beifall CDU, SPD)

Damit ist diese Abstimmung jetzt abgeschlossen. Ich könnte jetzt fragen, meinen Sie mich?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/3640. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, SPD und CDU. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Der Entschließungsantrag ist angenommen worden.

Wir stimmen nun über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/3706 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Dieser Entschließungsantrag ist auch angenommen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3731. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Nun frage ich nach den Stimmenthaltungen. Die gibt es nicht. Dieser Entschließungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3732 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE und 1 aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Könnten Sie jetzt weiter so machen, wie wir das bisher gehandhabt haben? Ich frage jetzt nach den Gegenstimmen.

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

men. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind weitere Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Entschließungsantrag ist abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3733 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die Gegenstimmen kommen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Der Entschließungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3734 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Der Entschließungsantrag ist abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3735 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen SPD, CDU und FDP. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Der Entschließungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3736 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen der SPD, CDU und der FDP. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Der Entschließungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3737 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen der SPD und der CDU. Ich frage nach Stimmenthaltungen? Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Der Entschließungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über den Entschließungsantrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/3744 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus allen anderen Fraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Der Entschließungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3754 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen der SPD, CDU und der FDP. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Der Entschließungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen nun zum nächsten Teil im Abstimmungsverfahren, und zwar zur Abstimmung zum Thüringer Haushaltsbegleitgesetz. Als Erstes liegt wiederum ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/3742 vor. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist nicht angenommen worden. Deswegen stimmen wir darüber ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen der SPD und CDU. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Mit dieser Abstimmung hat sich der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3756 erledigt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD in der Drucksache 5/3745. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, SPD und CDU. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Der Änderungsantrag ist angenommen worden.

Wir stimmen nun ab über die Beschlussempfehlung zum Thüringer Haushaltsbegleitgesetz in der Drucksache 5/3680 unter Berücksichtigung der jetzt angenommenen Änderungen. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP.

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Wir stimmen in zweiter Beratung über den Entwurf des Thüringer Haushaltbegleitgesetzes 2012 in Drucksache 5/3221 unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion. Damit ist dieses Thüringer Haushaltbegleitgesetz nach zweiter Beratung angenommen worden.

Dies bitte ich in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer diesem seine Zustimmung gibt, möge sich jetzt von den Plätzen erheben. Das sind die Mitglieder der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Vielen Dank. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Mitglieder der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion. Dieses Gesetz ist nun angenommen.

Als Nächstes kommen wir zur Abstimmung zum Dritten Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes. Meine Frage wieder in Richtung der Fraktion DIE LINKE, es bezieht sich auf Ihren Änderungsantrag in der Drucksache 5/3728: Kann ich davon ausgehen, dass sich dieser erledigt hat? Das ist so.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/3743, und das nun wieder in namentlicher Abstimmung. Ich bitte darum, dass die Schriffführer die Stimmkarten einsammeln.

Ich gehe davon aus, dass jeder die Möglichkeit hatte, seine Stimmkarte abzugeben. Ich bitte darum, dass ausgezählt wird.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/3743 vor. Es sind 78 Stimmen abgegeben worden, mit Ja haben 28 gestimmt, mit Nein 50, es gab keine Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 4). Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung zum Dritten Gesetz des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes ab. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der SPD- und CDU-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Die Beschlussempfehlung ist angenommen worden.

Wir stimmen nun nach zweiter Beratung über den Entwurf des Dritten Gesetzes zur Änderung des

Thüringer Finanzausgleichsgesetzes in der Drucksache 5/3225 unter Berücksichtigung der angenommenen Beschlussempfehlung ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen der SPD und CDU. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Dieses Gesetz ist angenommen worden.

Das bitte ich in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer dem Gesetz seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Mitglieder der SPD- und CDU-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Mitglieder aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Dieses Dritte Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes ist in der Schlussabstimmung angenommen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung zum Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes in der Drucksache 5/3682. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es hier Gegenstimmen? Nein. Gibt es Stimmenthaltungen? Nein. Diese Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen worden.

Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung zum Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2015 für den Freistaat Thüringen in der Drucksache 5/3683 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Die gibt es nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Die Beschlussempfehlung zum Mittelfristigen Finanzplan ist einstimmig angenommen worden.

Nun kommen wir zur Abstimmung - jetzt sage ich es noch einmal in voller Schönheit - über die Zustimmung zum Entwurf der Rahmenvereinbarung III zwischen der Thüringer Landesregierung, vertreten durch die Ministerpräsidentin, den Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie den Finanzminister, und den Hochschulen des Landes zur Sicherung der Leistungskraft und der Zukunftsfähigkeit der Thüringer Hochschulen, Laufzeit 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2015, in der Drucksache 5/3684. Wer dieser seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der SPD- und CDU-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Die Stimmenthaltungen kommen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion. Diese Rahmenvereinbarung ist damit mehrheitlich angenommen worden.

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

Wir sind am Ende des Abstimmungsprocedere. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit, Ihr Mittun. Wir sind unter einer Stunde geblieben.

(Beifall im Hause)

Ich wünsche einen guten Abend, morgen früh um 9.00 Uhr sehen wir uns wieder.

Ende: 22.51 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 73. Sitzung am
15.12.2011 zum Tagesordnungspunkt 4 a)****Thüringer Gesetz über die Feststellung des
Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr
2012 (Thüringer Haushaltsgesetz 2012 -
ThürHhG 2012 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/3224 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/3738 -

ZWEITE BERATUNG

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung	43. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	Enthaltung
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung	44. Kowalleck, Maik (CDU)	nein
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	Enthaltung	45. Krauß, Horst (CDU)	
4. Barth, Uwe (FDP)	ja	46. Krone, Klaus von der (CDU)	
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	47. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	Enthaltung
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	48. Künast, Dagmar (SPD)	nein
7. Bergner, Dirk (FDP)	ja	49. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	Enthaltung
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	Enthaltung	50. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	Enthaltung
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	Enthaltung	51. Lehmann, Annette (CDU)	nein
10. Carius, Christian (CDU)	nein	52. Lemb, Wolfgang (SPD)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	53. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	Enthaltung
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	54. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	Enthaltung
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	56. Marx, Dorothea (SPD)	nein
15. Emde, Volker (CDU)	nein	57. Matschie, Christoph (SPD)	nein
16. Enders, Petra (DIE LINKE)	Enthaltung	58. Meißner, Beate (CDU)	nein
17. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	59. Metz, Peter (SPD)	nein
18. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	60. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
19. Grob, Manfred (CDU)	nein	61. Mohring, Mike (CDU)	nein
20. Günther, Gerhard (CDU)	nein	62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	63. Pelke, Birgit (SPD)	
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	64. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
23. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)		65. Primas, Egon (CDU)	nein
24. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	Enthaltung	66. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	Enthaltung
25. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)		67. Recknagel, Lutz (FDP)	
26. Hennig, Susanne (DIE LINKE)		68. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
27. Hey, Matthias (SPD)	nein	69. Renner, Martina (DIE LINKE)	Enthaltung
28. Heym, Michael (CDU)	nein	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
29. Hitzing, Franka (FDP)	ja	71. Scherer, Manfred (CDU)	
30. Höhn, Uwe (SPD)	nein	72. Schröter, Fritz (CDU)	nein
31. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	73. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
32. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	Enthaltung
33. Huster, Mike (DIE LINKE)	Enthaltung	75. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
34. Jung, Margit (DIE LINKE)		76. Sojka, Michael (DIE LINKE)	Enthaltung
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	77. Stange, Karola (DIE LINKE)	Enthaltung
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)		78. Tasch, Christina (CDU)	nein
37. Keller, Birgit (DIE LINKE)	Enthaltung	79. Taubert, Heike (SPD)	nein
38. Kellner, Jörg (CDU)	nein	80. Untermann, Heinz (FDP)	ja
39. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	ja	81. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	Enthaltung	82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
41. König, Katharina (DIE LINKE)	Enthaltung	83. Weber, Frank (SPD)	nein
42. Koppe, Marian (FDP)	ja	84. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein

85.	Wolf, Katja (DIE LINKE)	Enthaltung
86.	Worm, Henry (CDU)	nein
87.	Wucherpennig, Gerold (CDU)	nein
88.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	

Anlage 2

**Namentliche Abstimmung in der 73. Sitzung am
15.12.2011 zum Tagesordnungspunkt 4 a)**
**Thüringer Gesetz über die Feststellung des
Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr
2012 (Thüringer Haushaltsgesetz 2012 -
ThürHhG 2012 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/3224 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/3721 -

ZWEITE BERATUNG

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung	43. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung	44. Kowalleck, Maik (CDU)	nein
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	ja	45. Krauß, Horst (CDU)	
4. Barth, Uwe (FDP)	nein	46. Krone, Klaus von der (CDU)	
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	47. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	48. Künast, Dagmar (SPD)	nein
7. Bergner, Dirk (FDP)	nein	49. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	50. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	51. Lehmann, Annette (CDU)	nein
10. Carius, Christian (CDU)	nein	52. Lemb, Wolfgang (SPD)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	53. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	54. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	56. Marx, Dorothea (SPD)	nein
15. Emde, Volker (CDU)	nein	57. Matschie, Christoph (SPD)	nein
16. Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	58. Meißner, Beate (CDU)	nein
17. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	59. Metz, Peter (SPD)	Enthaltung
18. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	60. Mohring, Mike (CDU)	nein
19. Grob, Manfred (CDU)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
20. Günther, Gerhard (CDU)	nein	62. Pelke, Birgit (SPD)	
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	63. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	64. Primas, Egon (CDU)	nein
23. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)		65. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	ja
24. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	66. Recknagel, Lutz (FDP)	
25. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)		67. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
26. Hennig, Susanne (DIE LINKE)		68. Renner, Martina (DIE LINKE)	ja
27. Hey, Matthias (SPD)	nein	69. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
28. Heym, Michael (CDU)	nein	70. Scherer, Manfred (CDU)	
29. Hitzing, Franka (FDP)	nein	71. Schröter, Fritz (CDU)	nein
30. Höhn, Uwe (SPD)	nein	72. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
31. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	73. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
32. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	74. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
33. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	75. Sojka, Michael (DIE LINKE)	ja
34. Jung, Margit (DIE LINKE)		76. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	77. Tasch, Christina (CDU)	nein
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)		78. Taubert, Heike (SPD)	nein
37. Keller, Birgit (DIE LINKE)	ja	79. Untermann, Heinz (FDP)	nein
38. Kellner, Jörg (CDU)	nein	80. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
39. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	nein	81. Walsmann, Marion (CDU)	nein
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	82. Weber, Frank (SPD)	nein
41. König, Katharina (DIE LINKE)	ja	83. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
42. Koppe, Marian (FDP)	nein	84. Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja
		85. Worm, Henry (CDU)	nein

-
- | | |
|--------------------------------|------|
| 86. Wucherpennig, Gerold (CDU) | nein |
| 87. Zeh, Dr. Klaus (CDU) | |

Anlage 3

**Namentliche Abstimmung in der 73. Sitzung am
15.12.2011 zum Tagesordnungspunkt 4 a)**
**Thüringer Gesetz über die Feststellung des
Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr
2012 (Thüringer Haushaltsgesetz 2012 -
ThürHhG 2012 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/3224 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/3725 -

ZWEITE BERATUNG

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung	43. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	44. Kowalleck, Maik (CDU)	nein
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	ja	45. Krauß, Horst (CDU)	
4. Barth, Uwe (FDP)	ja	46. Krone, Klaus von der (CDU)	
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	47. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	48. Künast, Dagmar (SPD)	nein
7. Bergner, Dirk (FDP)	ja	49. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	50. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	51. Lehmann, Annette (CDU)	nein
10. Carius, Christian (CDU)	nein	52. Lemb, Wolfgang (SPD)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	53. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	54. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	56. Marx, Dorothea (SPD)	nein
15. Emde, Volker (CDU)	nein	57. Matschie, Christoph (SPD)	nein
16. Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	58. Meißner, Beate (CDU)	nein
17. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	59. Metz, Peter (SPD)	nein
18. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	60. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
19. Grob, Manfred (CDU)	nein	61. Mohring, Mike (CDU)	nein
20. Günther, Gerhard (CDU)	nein	62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	63. Pelke, Birgit (SPD)	
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	64. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
23. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)		65. Primas, Egon (CDU)	nein
24. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	66. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	ja
25. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)		67. Recknagel, Lutz (FDP)	
26. Hennig, Susanne (DIE LINKE)		68. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
27. Hey, Matthias (SPD)	nein	69. Renner, Martina (DIE LINKE)	ja
28. Heym, Michael (CDU)	nein	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
29. Hitzing, Franka (FDP)	ja	71. Scherer, Manfred (CDU)	
30. Höhn, Uwe (SPD)	nein	72. Schröter, Fritz (CDU)	nein
31. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	73. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
32. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
33. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	75. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
34. Jung, Margit (DIE LINKE)		76. Sojka, Michael (DIE LINKE)	ja
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	77. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)		78. Tasch, Christina (CDU)	nein
37. Keller, Birgit (DIE LINKE)	ja	79. Taubert, Heike (SPD)	nein
38. Kellner, Jörg (CDU)	nein	80. Untermann, Heinz (FDP)	ja
39. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	ja	81. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
41. König, Katharina (DIE LINKE)	ja	83. Weber, Frank (SPD)	nein
42. Koppe, Marian (FDP)	ja	84. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein

-
- | | |
|--------------------------------|------|
| 85. Wolf, Katja (DIE LINKE) | ja |
| 86. Worm, Henry (CDU) | nein |
| 87. Wucherpennig, Gerold (CDU) | nein |
| 88. Zeh, Dr. Klaus (CDU) | |

Anlage 4**Namentliche Abstimmung in der 73. Sitzung am
15.12.2011 zum Tagesordnungspunkt 4 c)****Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer
Finanzausgleichsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/3225 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/3743 -

ZWEITE BERATUNG

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	48. Künast, Dagmar (SPD)	nein
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	49. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	ja	50. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
4. Barth, Uwe (FDP)	ja	51. Lehmann, Annette (CDU)	nein
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	52. Lemb, Wolfgang (SPD)	nein
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
7. Bergner, Dirk (FDP)	ja	54. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	56. Marx, Dorothea (SPD)	nein
10. Carius, Christian (CDU)	nein	57. Matschie, Christoph (SPD)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	58. Meißner, Beate (CDU)	nein
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	59. Metz, Peter (SPD)	nein
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	60. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	61. Mohring, Mike (CDU)	nein
15. Emde, Volker (CDU)	nein	62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
16. Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	63. Pelke, Birgit (SPD)	
17. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	64. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
18. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	65. Primas, Egon (CDU)	nein
19. Grob, Manfred (CDU)	nein	66. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	ja
20. Günther, Gerhard (CDU)	nein	67. Recknagel, Lutz (FDP)	
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	69. Renner, Martina (DIE LINKE)	ja
23. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)		70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	71. Scherer, Manfred (CDU)	
25. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)		72. Schröter, Fritz (CDU)	nein
26. Hennig, Susanne (DIE LINKE)		73. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
27. Hey, Matthias (SPD)	nein	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
28. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
29. Hitzing, Franka (FDP)	ja	76. Sojka, Michael (DIE LINKE)	ja
30. Höhn, Uwe (SPD)	nein	77. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
31. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	78. Tasch, Christina (CDU)	nein
32. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	79. Taubert, Heike (SPD)	nein
33. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	80. Untermann, Heinz (FDP)	ja
34. Jung, Margit (DIE LINKE)		81. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)		83. Weber, Frank (SPD)	nein
37. Keller, Birgit (DIE LINKE)	ja	84. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
38. Kellner, Jörg (CDU)	nein	85. Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja
39. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	ja	86. Worm, Henry (CDU)	nein
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	87. Wucherpennig, Gerold (CDU)	nein
41. König, Katharina (DIE LINKE)	ja	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	
42. Koppe, Marian (FDP)	ja		
43. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja		
44. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		
45. Krauß, Horst (CDU)			
46. Krone, Klaus von der (CDU)			
47. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja		